



Sächsischer Landtag

87. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Donnerstag, 31. Januar 2019, Plenarsaal

Schluss: 20:17 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	8485			
	Beschluss über Ausnahme der Geschäftsordnung	8485		Aline Fiedler, CDU	8497
	Änderung der Tagesordnung	8485		Antje Feiks, DIE LINKE	8497
				André Wendt, AfD	8498
				Dirk Panter, SPD	8498
				Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	8499
				Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	8500
				Karin Wilke, AfD	8500
				Aline Fiedler, CDU	8501
				Karin Wilke, AfD	8501
1	Aktuelle Stunde			Dr. Stephan Meyer, CDU	8502
	Erste Aktuelle Debatte			Karin Wilke, AfD	8502
	BAföG-Reform – bessere Unterstützung für sächsische Studierende, Schülerinnen und Schüler			Aline Fiedler, CDU	8502
	Antrag der Fraktionen CDU und SPD	8485		Dirk Panter, SPD	8503
	Oliver Fritzsche, CDU	8485		Karin Wilke, AfD	8503
	Holger Mann, SPD	8486		Antje Feiks, DIE LINKE	8504
	René Jalaß, DIE LINKE	8487		Dirk Panter, SPD	8504
	Dr. Stephan Meyer, CDU	8488		Sebastian Wippel, AfD	8505
	René Jalaß, DIE LINKE	8488		Dirk Panter, SPD	8505
	Dr. Rolf Weigand, AfD	8488		Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	8505
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	8489			
	Uwe Wurlitzer, fraktionslos	8490	2	Befragung der Staatsminister	8506
	Oliver Fritzsche, CDU	8490		Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8506
	Holger Mann, SPD	8491		Andreas Heinz, CDU	8507
	René Jalaß, DIE LINKE	8492		Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8507
	Dr. Rolf Weigand, AfD	8492		Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	8508
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	8493		Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8508
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	8493		Volkmar Winkler, SPD	8508
	Zweite Aktuelle Debatte			Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8508
	Zweiuundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag: Wunsch und Wirklichkeit			Silke Grimm, AfD	8509
	Antrag der Fraktion AfD	8495		Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8509
	Karin Wilke, AfD	8495		Wolfram Günther, GRÜNE	8509
	Aline Fiedler, CDU	8496		Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8509
	Dr. Rolf Weigand, AfD	8497			

	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	8510		Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,	
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8510		Drucksache 6/16505	8533
	Andreas Heinz, CDU	8510		Volkmar Zschocke, GRÜNE	8533
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8510		Patrick Schreiber, CDU	8534
	Volkmar Winkler, SPD	8511		Susanne Schaper, DIE LINKE	8534
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8511		Silke Grimm, AfD	8534
	Silke Grimm, AfD	8511		Abstimmung und Ablehnung	8534
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8511		Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/16506	8534
	Wolfram Günther, GRÜNE	8512		Susanne Schaper, DIE LINKE	8534
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8512		Patrick Schreiber, CDU	8535
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	8512		Volkmar Zschocke, GRÜNE	8535
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8512		Silke Grimm, AfD	8536
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	8512		Sarah Buddeberg, DIE LINKE	8536
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8512		Abstimmungen und Ablehnungen	8536
				Entschließungsantrag der Fraktionen CDU und SPD, Drucksache 6/16541	8536
3	Wir brauchen jede und jeden – Leistungsfähige Jugendberufsagenturen für Sachsen			Simone Lang, SPD	8536
	Drucksache 6/16356, Prioritätenantrag der Fraktionen CDU und SPD	8513		Susanne Schaper, DIE LINKE	8537
				Volkmar Zschocke, GRÜNE	8537
				Silke Grimm, AfD	8537
				Abstimmung und Zustimmung	8538
	Frank Heidan, CDU	8513			
	Thomas Baum, SPD	8514	5	Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Erweiterung von Beteiligungs- und Klagerechten für anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigungen (Sächsisches Naturschutzvereinigungsrechteerweiterungsgesetz – SächsNatSchVRErwG)	
	Nico Brünler, DIE LINKE	8515		Drucksache 6/16400, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8538
	Mario Beger, AfD	8516			
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	8517		Wolfram Günther, GRÜNE	8538
	Jörg Kiesewetter, CDU	8518		Überweisung an den Ausschuss	8539
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8519			
	Frank Heidan, CDU	8521			
	Abstimmung und Zustimmung	8521			
4	Aussprache zum Bericht der Enquete-Kommission (gemäß § 27 Absatz 4 der Geschäftsordnung)				
	Bericht der Enquete-Kommission Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen		6	Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Einführung einer Stellenzulage für Justizwachtmeister im Sitzungs-, Ordnungs- und Vorführdienst bei den Gerichten im Freistaat Sachsen	
	Drucksache 6/15400, Unterrichtung durch die Enquete-Kommission	8522		Drucksache 6/16432, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE	8540
	Oliver Wehner, CDU	8522		Klaus Bartl, DIE LINKE	8540
	Patrick Schreiber, CDU	8523		Überweisung an die Ausschüsse	8541
	Susanne Schaper, DIE LINKE	8525			
	Dagmar Neukirch, SPD	8526			
	Silke Grimm, AfD	8529			
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	8530			
	Frank Heidan, CDU	8531			
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	8531			
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	8532			

7 Schulen in freier Trägerschaft im Freistaat Sachsen – Stand und Perspektiven nach der Gesetzesnovelle 2015 Drucksache 6/12940, Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und die Antwort der Staatsregierung 8541

Petra Zais, GRÜNE 8541
 Iris Firmenich, CDU 8543
 Cornelia Falken, DIE LINKE 8545
 Iris Firmenich, CDU 8546
 Cornelia Falken, DIE LINKE 8546
 Stephan Hösl, CDU 8546
 Cornelia Falken, DIE LINKE 8546
 Sabine Friedel, SPD 8547
 Karin Wilke, AfD 8548
 Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus 8549

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/16481 8551
 Petra Zais, GRÜNE 8551
 Iris Firmenich, CDU 8551
 Cornelia Falken, DIE LINKE 8552
 Sabine Friedel, SPD 8553
 Karin Wilke, AfD 8553
 Abstimmung und Ablehnung 8553

8 Sportliche Höchstleistungen unserer Schülerinnen und Schüler fördern – die sächsischen Sportschulen stärken Drucksache 6/15953, Antrag der Fraktionen CDU und SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung 8554

Wolf-Dietrich Rost, CDU 8554
 Jörg Vieweg, SPD 8555
 Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE 8556
 Dr. Rolf Weigand, AfD 8558
 Petra Zais, GRÜNE 8559
 Andrea Kersten, fraktionslos 8559
 Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus 8560
 Wolf-Dietrich Rost, CDU 8561
 Abstimmung und Zustimmung 8562

9 Kulturelle Bildung in sächsischen Schulen stärken – künstlerischen Fachunterricht absichern Drucksache 6/2988, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung 8562

Cornelia Falken, DIE LINKE 8562
 Jörg Markert, CDU 8563
 Sabine Friedel, SPD 8564
 Karin Wilke, AfD 8565

Petra Zais, GRÜNE 8566
 Sabine Friedel, SPD 8566
 Petra Zais, GRÜNE 8567
 Andrea Kersten, fraktionslos 8567
 Franz Sodann, DIE LINKE 8567
 Sabine Friedel, SPD 8568
 Franz Sodann, DIE LINKE 8569
 Cornelia Falken, DIE LINKE 8569
 Jörg Markert, CDU 8570
 Cornelia Falken, DIE LINKE 8570
 Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus 8570
 Cornelia Falken, DIE LINKE 8572
 Abstimmung und Ablehnung 8572

10 Demokratische Regeln respektieren/Gewalt ist kein Mittel der politischen Auseinandersetzung Drucksache 6/16395, Antrag der Fraktion AfD 8573

Carsten Hütter, AfD 8573
 Rico Anton, CDU 8574
 Jörg Urban, AfD 8576
 Rico Anton, CDU 8576
 Lutz Richter, DIE LINKE 8576
 Hanka Kliese, SPD 8578
 Karin Wilke, AfD 8579
 Hanka Kliese, SPD 8579
 Dr. Rolf Weigand, AfD 8580
 Hanka Kliese, SPD 8580
 Valentin Lippmann, GRÜNE 8581
 Dr. Frauke Petry, fraktionslos 8582
 Hanka Kliese, SPD 8583
 Jörg Urban, AfD 8583
 Alexander Dierks, CDU 8583
 Jörg Urban, AfD 8584
 Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern 8584
 Carsten Hütter, AfD 8585

Änderungsantrag des Abg. Uwe Wurlitzer, fraktionslos, Drucksache 6/16546 8585
 Uwe Wurlitzer, fraktionslos 8585
 Abstimmung und Ablehnung 8585

Namentliche Abstimmung – Ergebnis siehe Anlage 8585
 Sebastian Fischer, CDU 8585
 Dr. Stephan Meyer, CDU 8586
 Dr. Rolf Weigand, AfD 8586
 Dirk Panter, SPD 8586
 Uwe Wurlitzer, fraktionslos 8587
 Valentin Lippmann, GRÜNE 8587
 André Barth, AfD 8588
 Ablehnung 8588
 André Wendt, AfD 8588

**11 Landesweite Brutvogelkartierung
umgehend durchführen
Drucksache 6/15485, Antrag der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 8588**

Wolfram Günther, GRÜNE	8588
Andreas Heinz, CDU	8589
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	8590
Simone Lang, SPD	8592
Jörg Urban, AfD	8592
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8592
Wolfram Günther, GRÜNE	8592
Abstimmung und Ablehnung	8593

Erklärungen zu Protokoll

Simone Lang, SPD	8593
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8594

**12 Fragestunde
Drucksache 6/164 8595**

Schriftliche Beantwortung der Fragen 8595

– Auswirkungen des Gesetzes zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben vom 18.12.2018 (BGBl 2018 Teil I, 2635)	
Katja Meier, GRÜNE	8595
Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern	8595

– Fehlstunden von Schüler(inne)n sächsischer Schulen, die sich in der Unterrichtszeit an den Demos „Fridays for Future“ beteiligt haben	
Petra Zais, GRÜNE	8596
Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus	8596

– Konsequenzen aus der Verwendung des Tarnnamens des NSU-Mitglieds „Uwe Böhnhardt“ durch Einsatzkräfte des sächsischen SEK	
Valentin Lippmann, GRÜNE	8596
Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern	8596

Nächste Landtagssitzung	8597
-------------------------	------

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 87. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags. Bevor ich jetzt weiter fortfahre, möchte ich Sie darüber informieren, dass die beiden Vizepräsidenten nach wie vor erkrankt sind und nicht zur Verfügung stehen und ich deshalb genauso verfahren werde wie gestern. Ich möchte gern, und ich werde das auch tun, wenn wir die entsprechenden Beschlüsse vorher fassen können, unseren Kollegen Thomas Colditz beauftragen,

(Beifall bei allen Fraktionen)

mit mir zusammen abwechselnd in die Leitung der Sitzung einzutreten.

Vorher müssen wir aber wie gestern eine Ausnahme von der Geschäftsordnung nach § 113 beschließen. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit beauftrage ich nach § 8 unserer Geschäftsordnung Abs. 2 unseren Kollegen Thomas Colditz mit der Leitung der Sitzung, wenn ich

hier vorn nicht sitzen kann. Vielen Dank. Er hat sich bereits bewährt und das gestern bravourös aus dem Stand heraus gelöst.

Ich fahre fort. Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Nowak, Frau Dombois, Herr Michel, Herr Wild und Herr Wehner. Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 3 und 7 bis 11 festgelegt: CDU 95 Minuten, DIE LINKE 66 Minuten, SPD 50 Minuten, AfD 35 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 35 Minuten, Fraktionslose je MdL 4,5 Minuten und die Staatsregierung 64 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 13 Kleine Anfragen ist zu streichen. Ich sehe keine weiteren Änderungsanträge bzw. Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 87. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Erste Aktuelle Debatte: BAföG-Reform – bessere Unterstützung für sächsische Studierende, Schülerinnen und Schüler

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zweite Aktuelle Debatte: Zweiundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag: Wunsch und Wirklichkeit

Antrag der Fraktion AfD

Hierzu liegen mir die rechtzeitig eingegangenen Anträge vor. Die Verteilung der Gesamtredezeiten der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 3 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD

17 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12 Minuten, Fraktionslose je MdL 1,5 Minuten und die Staatsregierung zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen zu

Erste Aktuelle Debatte

BAföG-Reform – bessere Unterstützung für sächsische Studierende, Schülerinnen und Schüler

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen CDU und SPD das Wort. Wir eröffnen diese erste Aktuelle Debatte mit dem Redner der CDU-Fraktion, Kollegen Oliver Fritzsche. Herr Kollege Fritzsche, bitte, das Pult gehört Ihnen.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das Thema Bundesausbildungsförderungsgesetz, kurz BAföG, steht im Mittelpunkt der heutigen ersten Aktuellen Debatte. Die Aktualität des Themas ergibt sich aus

dem gestrigen Beschluss der Bundesregierung zur Novelle und Reform des BAföG. Dieser muss nun noch im Deutschen Bundestag beraten und beschlossen werden.

Folgende zwei Entwicklungen können aus meiner Sicht als ursächlich für die notwendige Reform angesehen werden: Seit Jahren sinkt bundesweit die Zahl der BAföG-Empfänger, allein in Sachsen von 55 000 im Jahr 2000 auf circa 48 000 Geförderte im Jahr 2017. Bundesweit wurden im Jahr 2017 noch circa 557 000 Studenten und etwa 225 000 Schüler gefördert. Teilweise ist dieser Rückgang auf die verbesserte Einkommenssituation einiger Elternhäuser zurückzuführen. Insgesamt muss man aber sagen, dass man sich dieser Entwicklung stellen muss und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten sollte.

Zum Zweiten. Es steht auch immer wieder die Höhe der Förderung in der Kritik, da die Lebenshaltungskosten stetig gestiegen sind und sich gerade in vielen Universitätsstädten insbesondere das Wohnen enorm verteuert hat.

Nach ersten Abstimmungen mit den Ländern hat der Bund reagiert und verknüpft im Wesentlichen zwei Ziele mit der vorliegenden Reform: Zum einen soll die Gruppe der Antragsberechtigten durch die Erhöhung der Freibeträge für das Einkommen der Eltern – und das ist nach wie vor die zentrale Grundlage für die Ermittlung des Anspruchs auf Ausbildungsförderung – erhöht werden. Im gleichen Kontext wird auch die Erhöhung des Freibetrages für eigene Vermögensrücklagen von 7 500 auf 8 200 Euro für den einzelnen zu Fördernden in Augenschein genommen. Das zweite Ziel ist eine bessere finanzielle Unterstützung der Schüler und Studenten zum einen durch eine Erhöhung des Förderhöchsatzes in zwei Stufen von aktuell 735 Euro auf bis zu 861 Euro bereits ab dem kommenden Wintersemester, vorbehaltlich des Beschlusses durch den Deutschen Bundestag. Ich denke, der Einigungsdruck und auch der Einigungswille zu diesem Thema sind vorhanden.

Des Weiteren soll der Wohnzuschlag für Studenten, die nicht bei ihren Eltern wohnen, von 250 auf 325 Euro erhöht werden. Dies kann man selbstverständlich auch kritisch sehen, da immer die Gefahr besteht, dass zum einen der Immobilienmarkt das sofort einpreist. Zum anderen kann man die einfache Rechnung aufmachen, dass mit dieser Erhöhung im Wohnbereich vier Studenten gemeinsam über ein Budget von 1 300 Euro für das Wohnen im Monat verfügen und genau in das Segment der großen Familienwohnungen hineinsteuern. Beispielsweise sind in Leipzig 1 300 Euro Miete im Monat für eine große Wohnung bereits eine recht ordentliche Miete. Deshalb bin ich froh – das möchte ich einmal betonen –, dass wir das Thema studentisches Wohnen gemeinsam mit dem Koalitionspartner erstmalig wieder im Doppelhaushalt 2019/2020 abbilden konnten und auf diese Art und Weise für etwas Entlastung sorgen können.

An dieser Stelle sei mir noch eine Anmerkung erlaubt, da in der Öffentlichkeit sehr negativ konnotiert wird, wenn Studenten einen Teil ihres Unterhalts durch Erwerbstätig-

keit erzielen. Ich persönlich sehe das nicht so, denn gerade mit dieser Erwerbstätigkeit neben dem Studium sind viele wichtige praktische Erfahrungen verbunden und auch der Erwerb sozialer Kompetenzen. Wenn ich an die Region Leipzig und bestimmte Wirtschaftsbereiche, wie den Tourismus, die Kultur oder die Gastronomie denke, dann wären diese ohne den Einsatz der Studenten schon lange nicht mehr arbeitsfähig. Deshalb an dieser Stelle auch einmal Dank an die Studenten, die sich dort engagieren.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Insgesamt steigert der Bund seine jährlichen Ausgaben für das BAföG von etwa 2,9 Milliarden Euro aktuell auf 3,2 bis 3,3 Milliarden Euro pro Jahr. Gerade für den Freistaat Sachsen als renommierten Bildungsstandort ist dies eine ganz wichtige Sache. Das ist gut angelegtes Geld, es sichert Chancengerechtigkeit für alle.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit!

Oliver Fritzsche, CDU: Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit in der ersten Runde.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die erste Aktuelle Debatte ist eröffnet durch die eine einbringende Fraktion. Jetzt spricht für die weitere einbringende SPD-Fraktion unser Kollege Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir, die SPD, sind in der Bundesregierung der Garant für Verbesserungen beim Bundesausbildungsförderungsgesetz, kurz BAföG.

(Oh-Rufe bei den LINKEN)

BAföG ist und bleibt die Ausbildungs- und Studienfinanzierung, die zur Chancengleichheit beiträgt. Deshalb ist die regelmäßige Anpassung an die Lebenswirklichkeit von Schülern und Studierenden erforderlich. Wir begrüßen deshalb ausdrücklich, dass die CDU-Bundesbildungsministerin Karliczek einen Referentenentwurf vorgelegt hat für die folgende BAföG-Novelle und wir diese nach dem Kabinettsbeschluss von gestern nun hier diskutieren können. So hat heute jede Fraktion die Chance, Hinweise an die Staatsregierung sowie die Bundesregierung zu geben, denn es ist bisher ein Kabinettsentwurf.

Anfang der Woche waren die rückläufigen BAföG-Empfängerzahlen der letzten Jahre in den Medien. Nach Auskunft der vier sächsischen Studierendenwerke sind die Antragszahlen allein in den letzten fünf Jahren um 9 952 gesunken. Das ist ein Einbruch von sage und schreibe 28 %. Im Jahr 2018 sind dadurch nur noch knapp 25 000 Anträge gestellt worden. Es ist daher richtig und wichtig, dass unsere Studierendenwerke eigene Kampagnen zur Antragstellung führen, aber auch die Studierenden BAföG beantragen, denn nur, wer BAföG beantragt, kann auch

welches beziehen. Ich möchte, dass dieses Signal von unserer Debatte ausgeht!

Nun zum Kabinettsentwurf von gestern. Er enthält wirklich viel Gutes, das hat Kollege Fritzsche hier schon ausgeführt. Die Fördersatzte steigen, was notwendig ist, wo aber sicher noch Luft nach oben bleibt, damit mehr als ein Inflationsausgleich der letzten Jahre stattfindet. Vielleicht noch wichtiger ist, dass die Freibetragsgrenzen um 16 % steigen, damit der Kreis derer, die BAföG erhalten können, nicht immer kleiner wird. Das ist gut für Kinder von Eltern mit mittleren Einkommen, die in den letzten Jahren sukzessive aus dem BAföG gefallen sind. Die Anpassung bei Kranken- und Pflegeversicherungszuschlägen ist einfach nur gut und konsequent.

Die BAföG-Novelle greift ein Thema auf, was auch uns in den Verhandlungen zum Doppelhaushalt beschäftigt hat und wo wir erste Akzente setzen konnten, nämlich studentisches Wohnen über die Hebung der Wohnpauschale. Das ist gut, wird aber in einigen Großstädten nicht ausreichend sein. Auch darauf wurde gerade schon verwiesen. Die SPD ist daher offen für eine Diskussion zu einer regionalen Wohnkostenpauschale, da sich Mieten von Region zu Region sehr unterscheiden. Das wird nicht einfach, denn sie ist so auszugestalten, dass am Ende keine Spirale auf dem Wohnungsmarkt entsteht, die zur Gewinnmaximierung einiger Immobilienfirmen führt. Die in Sachsen begonnene Investaufstockung in den Studierendenwerken ist sicher ein geeignetes Instrument, um darauf zu reagieren.

Es gibt weitere systematische Änderungen in der BAföG-Novelle, die in der großen Öffentlichkeit gar nicht beachtet wurden, aber für uns in Sachsen erfreulich sind. So gibt es eine Änderung für die Berufsakademie-Studierenden in der BAföG-Novelle. Bisher gab es keine Differenzierung zwischen Akademien, die mehr schulische Bildung und Akademien, die mehr akademische Bildung geboten haben. Darauf zielt jetzt die BAföG-Novelle mit einer Änderung. Davon wird die Berufsakademie Sachsen profitieren. Auch das sei im Plenum einmal positiv vermerkt.

Aber der Bund sollte noch nachbessern. Es sollte darüber diskutiert werden, wer künftig die Bescheide bearbeitet. Wir denken, dass eine Novellierung in § 45 notwendig ist. Die SPD-Position, dass die Studentenwerke auch die BAföG-Anträge der Berufsakademien bearbeiten sollen, sollte aus dem BA-Gesetz noch bekannt sein. Das würde zu einer Entlastung der kommunalen Ebene führen. Dann hätten die Studierenden einheitliche Ansprechpartner.

Ein weiterer positiver Ansatz ist, dass die BAföG-Novelle die Angst vor dem Kredit nehmen will. Das ist absolut begrüßenswert. Wir wissen, dass gerade die Menschen in Ostdeutschland vor so etwas zurückschrecken, weil sie weniger Sparrücklagen haben und es biografisch nicht gewohnt sind. Das vererbt sich auch an die Kinder. Wir unterstützen daher ausdrücklich die Abschaffung des verzinslichen Bankdarlehens der KfW und sagen, es ist

ein besserer Ansatz über das Bundesverwaltungsamt BAföG möglich.

Hier noch ein Detail, über das man reden sollte. Die bisher geltende absolute Obergrenze von 10 000 Euro sollte aus unserer Sicht weiterhin im Gesetz stehen. Das wäre ein deutliches Signal und würde psychologisch wirken. Im Moment gibt es einen Berechnungsschlüssel. In der Summe ist die Maximalgrenze nach aktueller Berechnung nur 10 Euro höher, aber es ist psychologisch wichtig, allen Leuten zu sagen: Ihr könnt BAföG beantragen, ihr überschuldet euch nicht, macht das! Es ist unser Beitrag zur Studienfinanzierung.

Alles Weitere in Runde zwei, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt
bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Als Nächstes spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Jalaß. Es folgen die AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Kollege Wurlitzer.

Bitte.

René Jalaß, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren und AfD! BAföG-Reform, das ist eine nette Debatte über Bundesrecht. Das finde ich grundsätzlich gut, weil in Sachsen viele Menschen potenziell davon betroffen sein können. Vielleicht sollten Sie sich das für Ihre nächsten spöttischen Bemerkungen aufheben, wenn wir über Hartz-IV-Beantragung oder Krieg und Frieden reden. Aber reden wir mal über die BAföG-Novelle.

Ad 1, der Bedarfssatz. Geplant ist die Anhebung um 20 Euro und ein Jahr später noch einmal um 8 Euro. Das holt nicht einmal im Ansatz den bisherigen Rückstand zu den Lebenshaltungskosten auf. Dieser Punkt ist schon mal ein Rohrkrepierer für sich.

Ad 2, die geplanten Freibeträge, Eltern, Partner, Kinderfreibeträge etc. Zum Beispiel sollen die Elternfreibeträge von 1 835 auf 2 000 Euro steigen. Das ist nett gemeint, aber leider keine tatsächliche Trendwende. Eine sofortige Anhebung und gleichzeitig dynamisierte Anpassung an die Inflationsrate wäre vielleicht ein bisschen was gewesen. So wird sich der Kreis der Profiteure nicht erheblich weiten.

Ad 3, die Wohnpauschale. Kopf braucht Dach, aber das Dach muss bezahlbar bleiben. Eine Anhebung der Pauschale auf 325 Euro ist vorgesehen. Nun ist das Bundesrecht. Möglicherweise mag man sich in Greifswald darüber freuen und in ein paar Teilen von Sachsen vielleicht auch noch, aber Sie bekommen in vielen Teilen Deutschlands nicht einmal ein einzelnes der günstigsten Zimmer für diesen Preis. Das ist eine Situation, auf die wir beispielsweise in Leipzig schnurstracks zusteuern. Das deutsche Studentenwerk hat erhoben, dass der Durchschnitt für alleinlebende Studierende in dem Bereich bereits bei 368 Euro liegt. Das ist geförderte wirtschaftliche Selektion im Bildungssektor: die Top-Unistädte den Reichen, und der Pöbel darf dann in die günstigen Rand-

gebiete. Das ist die Entwicklung, die Ihre Kolleginnen und Kollegen im Bund damit fördern. Das ist die neoliberale Denke, die dahintersteckt.

Ad 4, die Förderhöchstdauer. Der Fixpunkt für die Förderungsdauer ist nach wie vor die Regelstudienzeit. Das sollte höchstens als Empfehlung für die Studierbarkeit eines Studiengangs gelten und alles, was darüber hinausgeht, ist lediglich Druckmittel gegen Studierende. Die Regelstudienzeit ist im Grunde Gängelung ohne Beachtung von besonderen Lebenslagen. Wir reden allein in Sachsen von über 100 000 besonderen Lebenslagen.

Ad 5, die Rückzahlung oder auch Darlehensrückführung. Da wird es etwas kompliziert. Man könnte in dem Bereich kurz den Eindruck bekommen, dass es hier um eine wirkliche Reform geht. Für Schuldner ändert sich aber de facto unter dem Strich wenig. Ein Schuldenschnitt nach 20 Jahren ist grundsätzlich nicht verkehrt, aber die monatliche Mindestrate für Rückzahlung auf 130 Euro zu erhöhen finde ich gelinde gesagt frech. Die Voraussetzungen für geringere Raten sind zu schwierig, als dass sie noch einen größeren Empfängerinnen- und Empfängerkreis erschließen würden.

Man soll nun 77 Raten à 130 Euro zahlen, das macht summa summarum 10 010 Euro. Damit hat man quasi im Vorbeigehen – Herr Mann hat es schon erwähnt – die heilige Kuh des 10 000-Euro-Schuldenlimits notgeschlachtet. Unterm Strich bleiben vor der Beantragung immer noch die Überlegung und die Angst, dass man am Ende vor einem erheblichen Schuldenberg steht – dafür, dass man studiert, einen Beruf erlernt, sich kritisch mit der Entwicklung der Gesellschaft auseinandergesetzt, geforscht und möglicherweise Dinge entwickelt hat; also dafür, dass man Teil des gesellschaftlichen Fortschritts war.

(Oh-Rufe von der CDU)

Ad 6. Der Förderbeginn ist auf den Studienbeginn festgenagelt. Wer im Vorfeld Kosten hat, hat nach wie vor Pech. Die Wohnungskautions, die erste fällige Miete, Lernmaterial, ÖPNV-Tickets, Nahrung, der Semesterbeitrag oder einfach nur saubere Schlüppi. Das fällt vor dem ersten Semestertag an. Das ist so.

(Dr. Stephan Meyer, CDU, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

René Jalaß, DIE LINKE: Na ja, gut.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Herr Kollege Dr. Meyer.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Jalaß, geben Sie mir recht, dass es sich beim BAföG um eine gesellschaftliche solidarische Leistung handelt, die steuerfinanziert ist, und dass Steuermittel auch von der Kassiererin im Supermarkt erwirtschaftet und dann zur Verfügung gestellt werden, damit Studenten studieren

können? Haben Sie das in Ihren Ausführungen berücksichtigt?

René Jalaß, DIE LINKE: Das habe ich berücksichtigt. Ich würde aber in der zweiten Runde noch einmal darauf eingehen, was wir wirklich duft finden.

Ad 7. Ich hätte tatsächlich noch drei, vier Punkte, aber die Zeit sitzt mir gewissermaßen im Nacken. Ich komme – wie gesagt – in der zweiten Runde nochmal darauf zurück und erzähle Ihnen, was wir tatsächlich duft gefunden hätten, dass wir vielleicht über eine wirkliche Reform reden können. Sie, Herr Mann, hatten sich das gewünscht; Sie können dann gern ein bisschen mitmeißeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Es folgt jetzt Herr Kollege Dr. Weigand für die AfD-Fraktion.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich bei dem Thema ein bisschen in meinen Studienbeginn zurückversetzt. Ich komme aus einer klassischen Arbeiterfamilie. Ich habe damals keinen BAföG-Anspruch gehabt und neben meinem Ingenieurstudium arbeiten gehen müssen, um mein Studium zu finanzieren.

Herr Fritzsche, Sie haben es gesagt: Es hat uns nicht schlechtgetan, weil wir in diesem Land eine Leistungsgesellschaft sind.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Deshalb kann man es begrüßen, dass Studenten auch ein bisschen nebenbei tätig sind. Ein Studium im Ingenieurbereich beginnt um 07:30 Uhr und dauert bis abends. Es ist für mich, für denjenigen, der BAföG erhält, ein Unterschied, ob er erst zum Mittag in der Mensa aufschlägt und sagt, ich konnte bis jetzt schlafen, habe Zeit gehabt, oder ob er von früh bis abends studiert.

(Heiterkeit bei der AfD)

Das müsste man differenzieren, damit wir die Leistungsträger, die später auch Wertschöpfungsketten in diesem Land schaffen, berücksichtigen und nicht das Studium für alle bis lebenslang fordern. Herr Jalaß, das ist unglaublich, was Sie hier gefordert haben.

(Beifall bei der AfD)

Es gab auch viele meiner Kommilitonen, die BAföG erhalten haben und auch tätig waren. Wenn sie den Höchstsatz bekommen würden, der 861 Euro beträgt, und sie bekommen das Geld fünf Jahre mal 12 Monate, dann bekommen sie 52 000 Euro, um ihr Studium zu finanzieren. Das ist eine große Summe, und sie müssen am Ende nur 10 000 Euro zurückzahlen. Das müssen sie auch einmal ins Verhältnis setzen, was sie für eine Leistung bekommen. Dafür geht auch der Handwerker arbeiten. Wir sind eine Gemeinschaft, in der alle etwas dazu beitragen, damit der Student studieren kann. Er ist dann

auch verpflichtet, das wieder zurückzuzahlen. Das ist doch ganz normal.

(Beifall bei der AfD und den
fraktionslosen Abgeordneten –
Zuruf des Abg. René Jalaß, DIE LINKE)

Deshalb begrüßen wir, dass die BAföG-Sätze steigen. Damit wird auch die Mittelschicht stärker erreicht, was früher nicht möglich war. Wir würden uns wünschen, dass wir noch mehr für Familien tun. Es gibt mittlerweile starke Nachlässe.

Wir sind eine Partei, die sich für Familien einsetzt. Wer im Studium Kinder bekommt, der soll entlastet werden. Wer in der Regelstudienzeit fertig wird, der soll von der Rückzahlung entlastet werden. Wer das schneller zurückzahlt, soll dafür einen Bonus erhalten, weil sie fünf Jahre Zeit haben, arbeiten zu gehen, und sich etwas ansparen können. Man muss das von diesen Menschen auch erwarten, bevor sie ein Studium oder eine Ausbildung beginnen. Sie sagen auch, dass Leute mit 16 Jahren wählen können, weil sie schon mündig sind. Dann erwarte ich auch von denen, dass sie sich vorher überlegen, welchen Berufsweg sie einschlagen. Das ist eine Waage, die sie zwischen dem, was Spaß macht, und dem, wie sie sich in diesem Land finanzieren und wo sie überleben können, halten müssen. Wenn man diese Entscheidung richtig trifft, dann ist man auch in der Lage, das BAföG zurückzuzahlen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Als Nächste spricht zu uns Frau Dr. Maicher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war sehr gespannt auf die heutige Debatte zu diesem Thema. Nachdem wir gestern Abend erst über tatsächliche Maßnahmen diskutiert haben, die wir hier in Sachsen in der Hand hätten, um für Studierende Verbesserungen zu erreichen, haben wir nun ein Thema, das reine Bundesangelegenheit ist, das zu 100 % finanziert wird und das noch gar nicht in Gang gekommen ist. Es ist gestern erst die Novelle auf den Tische gekommen.

Ich habe vom Kollegen Mann gehört, warum die Debatte heute hier geführt wird. Offenbar braucht die SPD im Bund ein paar Anregungen, diese Novelle ein Stück weit zu verbessern, damit die Studierenden davon wirklich etwas haben. Diesen Wunsch werden wir gern erfüllen.

(Heiterkeit des Abg. Holger Mann, SPD)

Auf die Rückgänge in den letzten Jahren gehe ich nicht noch einmal ein. Das haben meine Vorredner schon gesagt. Aber ich möchte auf die Gründe zurückkommen, warum wir diese Rückläufe bei den geförderten Studierenden und Schülerinnen und Schülern haben. Diese Entwicklung hat einen einfachen Grund: Das ist das

Bundesausbildungsförderungsgesetz. Es ist auch die Behäbigkeit der SPD und CDU im Bund, endlich Reformen anzupacken. Es ist die Behäbigkeit, die Sie bei diesem Thema an den Tag legen. Deshalb verstehe ich nicht, warum Sie sich heute dafür feiern.

Die letzte Novelle ist im Jahr 2016 nach langem Zögern beschlossen worden und sollte damals – das war das Ziel – 110 000 zusätzlich Geförderte bringen. Schauen wir uns an, was gekommen ist – mein Kollege Kai Gehring hat das im Bundestag gerade abgefragt: 180 000 Schülerinnen und Schüler und Studierende sind statt dessen aus der Förderung gefallen. Es ist also viel liegengeblieben. Das liegt zum einen daran – das hat mein Kollege Fritzsche schon gesagt –, dass die Einkommensgrenzen des Elternhauses starr geblieben sind und es eine Weiterentwicklung gab. Allein deshalb sind viele aus der Förderung herausgefallen, obwohl die Eltern nicht automatisch vermögend sind.

Der zweite Grund ist sicherlich, dass viele Studierende das BAföG bis zur Regelstudienzeit erhalten. Aber viele studieren darüber hinaus – auch in Sachsen –; nur 37 % schaffen das in der Regelstudienzeit. Es liegt an den starren Altersgrenzen – bis zum 30. bzw. 35. Lebensjahr wird BAföG gezahlt –, und es liegt aus meiner Sicht auch immer noch daran, dass ein Teilzeitstudiengang nicht BAföG-berechtigt ist. Auch das spiegelt nicht die Situation wider. Lebensläufe werden vielfältiger. Da muss man rangehen.

Aber auch diejenigen, die BAföG erhalten, können nicht sicher sein, dass das Geld zum Leben reicht. Das Stichwort Mietkostenpauschale ist ein sehr wichtiges. 250 Euro als Pauschale reichen nicht mehr. Für Sachsen habe ich im letzten Jahr mehrfach abgefragt, was das für die Wohnheimplätze der Studierenden heißt. Sie liegen in hoher Zahl über dieser Pauschale, was auch damit zu tun hat, dass Sachsen sich seit vielen Jahren aus den Investitionen im Wohnheimbau zurückgezogen hat und in diesem nicht mehr neue Wohnheimplätze für diese Pauschale angeboten werden können. Es ist bezeichnend, dass Sie sich hier dafür feiern, im letzten Doppelhaushalt etwas für neue Wohnheimplätze zu tun. Nein, Sie haben Geld der Studierendenwerke daran gekoppelt, dass, wenn der Bund ein Programm auflegt, –

(Zuruf von der CDU: Studentenwerke!)

– Ja, für Sie Studentenwerke. Wenn also der Bund ein Programm auflegt, dann kann auch das Land Sachsen einsteigen – aber wir haben doch die Möglichkeit als Freistaat Sachsen, auch ein Landesprogramm aufzulegen. Wir haben das vorgeschlagen. Das haben Sie von der SPD und der CDU abgelehnt. Damit könnte man vorangehen. Wenn man Frau Karliczek gestern zugehört und die Antworten gesehen hat, dann merkt man auch, dass sie es doch in Landesverantwortung sieht. Es soll etwas kommen, aber wir wissen nicht, wann. Und das hilft unseren Studierenden hier im Moment gar nicht weiter.

Es gäbe also beim BAföG genug zu reparieren, damit es wirklich zu einer besseren Unterstützung kommt und damit das, was SPD und CDU im Koalitionsvertrag vereinbart haben, nämlich eine Trendwende beim BAföG, dieser auch gerecht wird. Davon kann mit Bezug auf die Novelle keine Rede sein.

Es ist etwas Gutes dabei, und zwar dass die Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge angehoben werden. Das schätzen wir auch. Aber allein schon, dass das in Stufen passiert und seit gestern noch eine Stufe dazukommt, also nach hinten verschoben wird, sehen wir sehr kritisch. Wir sprechen außerdem über eine Novelle, die frühestens im Wintersemester kommt. Was passiert bis dahin? Es vergehen wieder Monate, wo die Inflation zu Buche schlägt und die Lebenshaltungskosten steigen. Am Ende haben wir dann eine Debatte, die gerade mal das auffängt, was in den vielen letzten Jahren versäumt wurde. Dort hängt die Entwicklung lange zurück. Frau Karliczek, die Bundesbildungsministerin, hat gestern in der Fragestunde im Bundestag zum ersten Mal Zielzahlen genannt, also Zahlen, – –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende, Frau Kollegin.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Was will man eigentlich erreichen? Darauf komme ich in der zweiten Rederunde zurück.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt spricht zu uns Herr Kollege Wurlitzer. Bitte.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gegenwärtige Höchstsatz für die Unterstützung nach BAföG beträgt 735 Euro monatlich. Eine sogenannte BAföG-Reform mit Erhöhung ist geplant. Grundsätzlich wird sich aber nicht viel ändern. Je nach politischer Opportunität wird wieder einmal die Kasse geöffnet. Mal etwas mehr Hartz IV, mal etwas mehr Kindergeld, mal etwas mehr Rente, und jetzt ist das BAföG dran.

Aber worum geht es im Kern? Es geht um Versorgungssicherheit. Dabei ist es völlig egal, ob ein Mensch in Ausbildung, im Berufsleben oder in Rente ist. Man könnte auch sagen: Versorgungssicherheit ist der soziale Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält. Wir brauchen also kein Pflaster hier und da, sondern vielmehr grundlegende Reformen. Ein erster Schritt wäre eine aktive Grundsicherung, die diese Bereiche alle abdeckt. Sie spart Versorgungsaufwand und Bürokratie, aktiviert, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, und schafft Versorgungssicherheit – ein Gedanke, der so einfach wie verblüffend ist.

Eine jede volljährige Person erhält 800 Euro monatlich. Jedes Einkommen wird bis zu einer Kappungsgrenze von 1 600 Euro zur Hälfte auf die Grundsicherung angerechnet. Das würde automatisch bedeuten, dass ein Student

nie wieder BAföG beantragen müsste. Jeder Mensch, der sich weiterbilden möchte, kann dies tun – gleich, auf welcher Stufe er eine Bildungseinrichtung besuchen möchte. Die Grundsicherung soll nicht auskömmlich sein. Sie wäre auch im Gegensatz zu bisherigen Regelungen aktivierend. Denn eine Person kann durch ihre eigene Erwerbstätigkeit durch dieses Anrechnungsmodell hinzuverdienen und gleichzeitig damit die Sozialkassen entlasten. Wir brauchen grundlegende, strukturelle Reformen. Die Zeit der unzähligen Regelungsbausteine muss ein Ende haben.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt sind wir bei der Eröffnung einer weiteren Rederunde, und die einbringende CDU-Fraktion beginnt erneut. Es spricht zu uns Herr Kollege Fritzsche.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf einige Dinge eingehen, die angesprochen wurden. Das Thema Wohnen hat ja mehrfach eine Rolle gespielt. Ich wollte noch einmal darauf hinweisen, dass es sich innerhalb dieser BAföG-Pauschale um einen Wohnzuschlag handelt und man nicht automatisch davon ausgehen kann, dass sämtliche Wohnkosten durch diesen Betrag gedeckt werden.

Die Studentenwerke arbeiten daran, dass in ihren Wohnheimen die Plätze für diese Pauschale bzw. auch darunter zu finanzieren sind. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal darauf eingehen, dass man das Thema „studentisches Wohnen“, wie wir es im nächsten Doppelhaushalt abgebildet haben, auch von Höhe und Umfang her kritisieren kann. Aber es stellt in meinen Augen doch einen Wiedereinstieg in dieses Thema dar, wenngleich ich dem vor allem unter dem Thema „Internationalisierung der Hochschulen“ eine wichtige Funktion zubilligen möchte.

Zum Zweiten – mein Kollege Meyer hatte in seiner Zwischenfrage bereits darauf hingewiesen – möchte ich auch vor dem Hintergrund, dass ja BAföG gerade ein Thema der Chancengerechtigkeit ist und diese auch sichert, nochmals darauf hinweisen, dass die Zuwendung des BAföGs ein Studium ermöglicht, welches unter den momentanen demografischen Bedingungen und dem bestehenden Fachkräftebedarf eine Art Aufstiegsgarantie bietet. Vor diesem Hintergrund ist klar, dass in diesem Falle mit dem dafür eingesetzten Steuergeld – ich hatte die Summen genannt, die der Bund jährlich dafür aufwendet – doch mit einer besonderen Sorgfalt umgegangen werden muss, da es eine gesamtsolidarische Leistung unserer Bevölkerung ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch einen Gedanken hinzufügen: Wenn man sich die vorliegende BAföG-Reform anschaut, dann würde ich mir wünschen und könnte mir das auch gut vorstellen, dass man im Zuge der jetzt kommenden Diskussionen beispielsweise auch dem Thema der akademischen Weiterbildung eine stärkere Beachtung zuweist und durchaus auch bessere Unterstützungsmöglichkeiten für Studenten in Teilzeit schafft. Denn dort, wenn wir uns diese Zahlen anschauen, ist die Zahl der Teilzeitstudenten oder der Teilförderung noch deutlich stärker gesunken. Ich glaube, dort haben wir ebenso Handlungsbedarf, denn dem Feld der akademischen Weiterbildung wird in den kommenden Jahren noch ein besonderer Stellenwert hinzukommen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächster ergreift Herr Kollege Mann das Wort für die SPD-Fraktion. Sie ist übrigens die einbringende Fraktion – genau wie die CDU.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte die zweite Runde dazu nutzen, etwas auf die Kritik aus Oppositionsreihen zu reagieren – zumindest dort, wo es angebracht ist.

Herr Dr. Weigand von der AfD-Fraktion, persönliche Biografien möchte ich nicht werten. Es ist insgesamt nicht meine Art, im politischen Bereich auf Personen zu fokussieren. Ich denke schon, dass die meisten Arbeiterfamilien, die ein Kind überhaupt an die Uni gebracht oder geschickt haben, einen Anspruch auf BAföG gehabt hätten. Ich gehe davon aus, dass es bei Ihnen eher daran lag, dass vielleicht Ihre Eltern sehr gut verdienten oder sehr viel Besitz hatten. Man kann dem BAföG nicht nachsagen, dass es keine soziale Staffelung. Deshalb arbeiten auch wir als SPD daran, dass es nicht am Einkommen und am Geldbeutel liegen muss, ob man es zu einem Studium schafft. Da sind wir uns zumindest im Motiv einig.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Der Rückgang der letzten Jahre wurde auch mehrfach kritisiert. Ja, weil es ihn gab, ist es ein Problem. Wir haben das in der Debatte differenziert dargestellt. Zwei Punkte muss man auch in Rechnung stellen. Das Erste ist der erfreuliche Anstieg der Realeinkommen in den letzten Jahren. Wir wissen, wie die Verdienste gerade in Ostdeutschland, nicht zuletzt in Sachsen, waren. Das Zweite – ich sage es noch einmal –: Wenn die Antragszahlen schon um 28 % in den letzten fünf Jahren zurückgegangen sind, dann muss man sich auch nicht auf Bundesebene wundern, dass die Empfängerzahlen sinken. Deshalb sollen die Menschen bitte diese Leistungen beantragen, und dafür machen wir uns stark.

Zu guter Letzt – Frau Dr. Maicher, wie immer etwas spitz –, die Differenzierung ist nicht immer Ihre Sache. Ich habe hier, glaube, nichts gefeiert. Ich habe durchaus

abgewogen und gesagt, was gut am Gesetzentwurf ist und wo wir weiteren Handlungsbedarf sehen. Diesen möchte ich hierbei auch noch artikulieren.

Wir als SPD fordern zudem, dass das BAföG der Lebens- und Studienrealität stärker entsprechen muss. Auch für uns heißt das, dass ein Teilzeitstudium förderfähig gemacht werden sollte und auch Altersgrenzen im Sinne des lebenslangen Lernens abgeschafft werden sollten. Auch bei anderen Details hätte ich mir von der Opposition wirklich gewünscht, dass sie mit Ideen kommt und nicht nur mit der Forderung nach Schnelligkeit und Erhöhungen. So wollen wir zum Beispiel, dass der Leistungsnachweis nach vier Semestern in einem sechssemestrigen Bachelor oder vier – –

(Zurufe der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

– Sie können gern eine Zwischenfrage stellen. Es tut mir leid, ich möchte gern reden, denn es ist meine Redezeit, und ich bekomme es im Moment nicht hin, wenn Sie so schreien. Bitte!

Wir fordern auch, dass der Leistungsnachweis nach vier Semestern in dem sechssemestrigen Bachelor abgeschafft werden soll, da er auch aus unserer Sicht überholt ist, und – das haben Sie richtig angesprochen, Frau Dr. Maicher – dass kleine Stipendien, beispielsweise das sächsische Ärztstipendium oder das sächsische Lehrerstipendium oder auch die PJ-Vergütung, über die wir gestern diskutiert haben, nicht auf BAföG angerechnet werden. Das ist Murks und sollte anrechnungsfrei gestellt werden.

Zu guter Letzt geht es uns um die Folgen von Lohnsteigerung und Inflation, also auch um die Einkommensgrenzen. Über die Hälfte der Studierenden arbeitet für ihr Studium und da sind 450 Euro, die anrechnungsfrei sind, nicht mehr zeitgemäß. Dort sollte sich etwas tun – viele vermeintlich kleine Punkte, die in der Summe aber große Wirkung entfalten können. Wir wissen aber, dass noch nie ein Gesetz, das ins Parlament ging, so gut war, dass es nicht durch Änderungen im Parlament hätte besser werden können. Das ist auch die Chance und deswegen diskutieren wir das. Ich denke, dass es sich lohnt, sich dafür auf Bundesebene oder vielleicht sogar über den Bundesrat einzusetzen. Deshalb gäbe es sicherlich noch andere Hinweise, nur einen Vorwurf, gerade aus Oppositionsreihen, möchte ich definitiv als SPD von uns weisen.

Wir haben immer auf Verbesserungen bei der Schüler-, Studierenden und Auszubildendenförderung gedrängt. Ich nenne auch einmal im Konkreten Zahlen. In den Jahren der ersten rot-grünen Bundesregierung – – Oder, andersherum: Nehmen wir einmal davor Schwarz-Gelb von 1990 bis 1998. Sie können das nachlesen. Manchmal ist die Zeitung von gestern doch interessant und wertvoll. Sie haben gestern in der „LVZ“ und den „DNN“ auf Seite 8 eine Grafik gefunden. Man kann sich leicht ausrechnen, dass unter Schwarz-Gelb von 1990 bis 1998 beim BAföG die Empfängerzahlen bei den Studierenden um 45 % gesunken sind.

In den rot-grünen Jahren – und darüber hinaus auch in der ersten Großen Koalition – sind sie dann wieder mehr als verdoppelt worden. Wer uns wirklich anhand dieser Zahlen nachweisen will, dass wir uns nicht für ein BAföG einsetzen, der lügt. Deshalb weise ich das ausdrücklich zurück.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Nächstes spricht erneut für die Fraktion DIE LINKE Herr Jalaß.

René Jalaß, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren und AfD! Runde zwei: Sie hatten um Impulse gebeten, wie wir uns ein schönes BAföG vorstellen. Zunächst: Das BAföG muss ein elternunabhängiger Vollzuschuss sein, der nicht zurückgezahlt werden muss. Punkt. Der BAföG-Fördersatz für den Grundbedarf muss auf 560 Euro erhöht werden, um das soziokulturelle Existenzminimum auch für Auszubildende zu gewährleisten. Damit sind wir übrigens näher an der Forderung des Studentenwerks als Schwarz-Rot. Perspektivisch fordern wir einen BAföG-Höchstsatz von 1 050 Euro, eine monatliche Pauschale von 120 Euro für ausbildungsbedingte Ausgaben, die Übernahme der tatsächlichen Kranken- und Pflegeversicherungskosten, die Erhöhung der Wohnpauschale auf mindestens 370 Euro und die Anpassung der Pauschale auf das jeweilige Mietniveau in den Regionen.

(Zuruf der Abg. Ines Springer, CDU)

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung windet sich ein wenig mit der Ausrede heraus, dass es schwierig ist, regionale Unterschiede im Verwaltungshandeln abzubilden. Ich bitte Sie! Währenddessen diskutierte Schäuble schon regional unterschiedliche Einkommensteuersätze und wir sind in Deutschland sogar in der Lage, Weihnachtsbäume auf verschiedene Art zu besteuern.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Der Kinderbetreuungszuschlag muss erhöht werden. Der Fördersatz braucht grundsätzlich eine Dynamisierung und eine Anpassung an die durchschnittlichen Armutsrisikogrenzen. Die Berücksichtigung des Einkommens von Ehegattinnen und Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern muss entfallen.

(Ronald Pohle, CDU, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

René Jalaß, DIE LINKE: Nein, jetzt nicht. – Unterhaltsansprüche sind ohne Berücksichtigung des BAföG-Anspruchs zu berechnen. Die Förderung durch das BAföG muss bereits vor dem Studium beginnen. Das habe ich vorhin bereits erwähnt; denn auch schon vorher müssen Semesterbeiträge, Vorkurse, Fahrtkosten etc. bezahlt werden.

Die Förderhöchstdauer darf sich nicht an der Regelstudienzeit orientieren. Das BAföG sollte Bologna-tauglich sein, das heißt, alle Masterstudiengänge müssen uneingeschränkt gefördert werden – auch mit Unterbrechungen.

(André Barth, AfD: Wir sind hier nicht bei „Wünsch dir was“!)

Eine Abschaffung der Altersgrenzen wäre schön – wir reden immer von lebenslangem Lernen – und Auslandsförderung für ein gesamtes Studium im Bologna-Raum. Grundsätzlich sollte das Teilstudium – das wurde auch mehrfach erwähnt – förderfähig sein und BAföG – jetzt halten Sie sich da drüben etwas fest – sollte natürlich auch für Personen mit Duldung oder Aufenthaltserlaubnis gewährt werden.

(Beifall bei den LINKEN)

Last, but not least wäre eine Angleichung der Förderkonditionen der Berufsausbildungsbeihilfe an das BAföG sinnvoll.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ah!)

Das wäre eine Reform. Das wäre bedarfs- und realitätsorientiert. Das wäre zukunftsfest,

(Zurufe von der CDU)

progressiv und modern, aber so, wie die Sachlage im Moment ist, wird es kein Erfolgsrezept. Sorry, not, sorry.

Ich muss am Ende die pure Arroganz, die aus der fehlenden Einbindung der Studierenden- und Schülerinnen- und Schülervertretungen in Beteiligungsverfahren oder der Beiratsbesetzung spricht, nicht mehr gesondert hervorheben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN – Zuruf von der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die AfD-Fraktion spricht erneut Herr Kollege Dr. Weigand.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, ich werde es nie erleben, dass die LINKEN in Sachsen regieren, weil ansonsten der Haushalt dahin ist. Liebe CDU, denken Sie genau darüber nach, von wem Sie sich eventuell tolerieren lassen würden, sonst geht das Land den Bach herunter, nachdem man die Rede von Herrn Jalaß gehört hat. Entschuldigung!

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der CDU)

– Herr Schreiber, regen Sie sich nicht immer gleich auf. Bleiben Sie ganz ruhig.

Herr Mann, ich habe gesagt, dass ich mich gefreut habe, dass mit dem BAföG auch die Mittelschicht erreicht wird. Aber ich habe gleichwohl gesagt, dass ich während meines Studiums die Nebentätigkeit nicht schlecht fand und dass es kein Beinbruch ist. Das war meine persönliche Meinung dazu. Ich habe niemanden, der aus einer Arbeiterfamilie kommt, diskreditiert.

Wenn Sie sagen, Sie wollen Leistungsnachweise abschaffen, dann zeigt mir das, dass Sie sich ein wenig von der Leistungsgesellschaft entfernen. So, wie das BAföG läuft, denke ich, dass diejenigen, die gute Leistungen bringen, die besten Abschlüsse machen und es schnell zurückzahlen, mit Nachlässen berücksichtigt werden sollten. Wir sind eine Leistungsgesellschaft.

Zu den Wohnheimplätzen. Wir sind grundsätzlich dafür, dass wir von den hohen Studentenzahlen wegkommen. Wenn wir wieder auf ein gesundes Maß herunterkommen, dann nimmt das den Druck von den Wohnheimen. Wenn Sie den ÖPNV im ländlichen Raum besser ausbauen würden, dann erreichten Sie den Raum um die Hochschulen und Universitäten dort, wo Wohnungen zur Verfügung stehen und damit Wohnheimplätze genutzt werden könnten.

Wir als AfD haben besonders im Fokus, das BAföG für Familien zu erleichtern. Wer Nachwuchs bekommt, sollte besonders berücksichtigt werden. Wir sind für ein elternunabhängiges BAföG, damit die Eltern nicht zu 100 % in die Betrachtung einbezogen werden. Was auch sehr interessant ist: Da wir als Sachsen das nicht mehr selbst stemmen müssen, bin ich gespannt, was Sie mit den freigewordenen Geldern, mit den Talenten für Sachsen machen. In den Haushaltsverhandlungen wussten Sie nicht, was Sie mit den Geldern anfangen sollen. Wir werden noch einmal nachfragen und nachhaken.

Ich hoffe, dass wir durch das BAföG, weil wir im Vergleich zu Universitätsstädten wie München oder Berlin deutlich geringere Lebensunterhaltskosten haben, weiterhin hohe Studentenzahlen von Sachsen haben, dass wir unsere Sachsen dafür ausbilden. Sie müssen den Rattenschwanz sehen, was der Staat noch dazugibt, damit sich diese hier ansiedeln und wir somit unser Sachsen stärken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Es folgt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Kollegin Dr. Maicher spricht zu uns.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal den Punkt ausführen. Die Novelle hat ein Ziel. Es ist das Ziel, eine Trendwende bei der Ausbildungsförderung zu schaffen. Frau Karliczek, die Bundesbildungsministerin, hat gestern erstmalig Zahlen verlautbaren lassen, was damit erreicht werden soll. Sie hat gesagt, auf der einen Seite ist die Zahl um über 100 000 Geförderte in den letzten Jahren zurückgegangen. Das ist zu der Zahl, die sie uns schriftlich auf Anfrage gegeben hat, statistisch umgerechnet. Aber sei es drum. Als sie gefragt wurde, wie viel man zusätzlich erreichen möchte, sagte die Bundesregierung, sie hoffen, ungefähr 100 000 Geförderte mehr damit zu erreichen. Das ist die Trendumkehr von CDU und SPD.

(Zuruf des Abg. Holger Mann, SPD)

Das ist ein Nullsummenspiel. Damit ändert sich erst einmal gar nichts, was allein die Quantität betrifft.

Wir würden gern umgehend die Fördersätze und Freibeträge steigern und nicht zeitlich verschieben. Wir wollen eine regelmäßige Indexierung, eine automatische Erhöhung. Das würde viel mehr dem entgegenwirken, dass die Kosten automatisch steigen. Wir wollen bei den Wohnkosten eine regionale Staffelung, weil es dringend notwendig ist, die Unterschiede anzuerkennen. Wir wollen aber auch – und das ist eine Aufgabe von uns im Land – den Wohnungsbau für Studierende voranbringen, um damit der Konkurrenz bei Familienwohnungen entgegenzuwirken.

Wir wollen – und das halten wir für die zukünftige Entwicklung für wichtig – eine Reformkommission, die sich grundsätzlich überlegt, wie wir eine andere Studienfinanzierung bekommen, wie wir in eine Stärkung hineinkommen, die eine elternunabhängige Basisförderung ermöglicht, damit wir von diesen Automatismen wegkommen, dass man aus dem BAföG herausfällt, wenn die Eltern etwas mehr verdienen.

Ich würde gern einen Punkt als Anregung einbringen. Das ist die Frage, wie BAföG-Anträge eingereicht werden können. Es gab die Anfrage meines Kollegen, wie viele elektronisch eingereicht werden können. Wir sprechen viel über die Digitalisierung. Es wäre gut, wenn Sie sich bei dem Projekt „BAföG-Antragstellung online“ einsetzen. Zwischen August 2016 und April 2018 sind in Sachsen gerade einmal 23 Anträge digital eingereicht worden. Dort sollten wir uns verbessern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir sind mit Frau Kollegin Dr. Maicher am Ende der zweiten Runde angekommen und könnten eine dritte Rederunde eröffnen. Ich sehe bei der CDU keinen Redebedarf. Gibt es eine Fraktion, die in dieser dritten Runde noch Rederecht begehrt? – Das ist nicht der Fall. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Frau Staatsministerin Dr. Stange, bitte schön.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist eine Aktuelle Debatte, wie sie geradezu im Buche steht; denn gestern hat die Bundesregierung den Gesetzentwurf beschlossen, und wir diskutieren heute darüber, bevor sich der Bundesrat damit befassen kann. Insofern bin ich gespannt darauf, welche Anträge im Bundesrat aus Berlin, Brandenburg, Thüringen und Baden-Württemberg kommen werden. Daran können wir dann messen, wie ernst es mit den Vorschlägen gemeint ist, die hier von den Oppositionsfraktionen vorgetragen wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit 1971 ist BAföG eine Erfolgsgeschichte. Sie geht zurück auf den Anspruch der Sozialdemokratie, dass jeder, der die Leistungen bringt, die Möglichkeit haben soll, ein Studi-

um aufzunehmen. Nur damals, 1971, hatten wir 606 000 Studierende. Im Jahr 2018 hatten wir 2 850 000 Studierende, zehnmal so viele. Fast jeder zweite Jugendliche einer Alterskohorte studiert heute. Damals waren es 44,6 % dieser 606 000 Studierenden, die ein BAföG erhalten haben, übrigens zu Beginn noch eines, das nicht zurückgezahlt werden musste. Erst in der Legislaturperiode, als Schwarz-Gelb an der Regierung war, wurde ein rückzahlbares Darlehen eingeführt, also das heutige BAföG.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! All diejenigen – und ich spreche vor allen Dingen Herrn Jalaß damit an –, die davon träumen, dass sich die Studierenden auf Kosten der Gesellschaft ein lebenslanges Studium finanzieren lassen können – und so verstehe ich Ihre Einlassung –, sollten vielleicht nachts davon träumen, aber nicht am Tag.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Ich glaube noch nicht einmal, dass die jungen Menschen, die studieren, das wollen, sondern sie wollen einen vernünftigen Rahmen haben, dass sie möglichst elternunabhängig oder zumindest so weit finanziert sind, dass sie ihr Leben allein gestalten und das, was sie als Kredit bekommen, zurückfinanzieren können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, in diese Richtung müssen wir das BAföG weiterentwickeln. Frau Maicher, ich stimme Ihnen in einem zu, das haben auch Holger Mann und Herr Fritzsche angesprochen: Wir brauchen eine grundlegende Reform des BAföG, die an die veränderten Studienbedingungen nach Bologna angepasst wird; denn das BAföG, wie wir es heute haben, schreibt Regularien fort, die wir vor der Bologna-Reform hatten.

Heute sind unsere Studierenden in der Lage, nach einem Bachelor eine Arbeitsphase einzulegen, um dann wieder in den Master einzusteigen. Nur dann sind sie älter, und der Master hat eine Altersgrenze von 35 Jahren. Sie sind älter, sie haben Familie, sie haben vielleicht auch pflegebedürftige Eltern, und sie können nicht einfach aus dem Job aussteigen und ein Vollzeitstudium aufnehmen. Das heißt, wir brauchen Regularien für ein Teilzeitstudium, und zwar klare Regularien, und wir brauchen Regularien, die es möglich machen, dass auch über das 35. Lebensjahr hinaus BAföG gezahlt werden kann.

Das Thema berufsbegleitende akademische Weiterbildung hat der Wissenschaftsrat gerade in der vergangenen Woche mit sehr umfangreichen Empfehlungen untersetzt. Damit ist vollkommen klar: Wir müssen zukünftig – weil es unsere Gesellschaft braucht – mehr akademische Weiterbildung anbieten, die dazu führt, dass vielleicht jemand, der vorher einen Facharbeiter oder einen Ingenieur in einem ganz anderen Bereich gemacht hat, anschließend die Möglichkeit hat, noch ein Studium aufzunehmen. Das muss zum einen finanziell gestützt werden und zum anderen die Möglichkeit eröffnen, dass unsere zum

Glück studiengebührenfreien Erststudiengänge aufgenommen werden können und dass sie mit BAföG unterstützt werden.

Das sind zwei Dinge, die über das hinausgehen, was wir gestern von der Bundesregierung vorgelegt bekommen haben. Die Anpassungen, die von der Bundesregierung gekommen sind und die hier gerade mehrfach referiert wurden, tragen wir mit. Natürlich hätten wir uns an der einen oder anderen Stelle mehr gewünscht, aber wir müssen auch schauen – ich sage es noch einmal –, wir haben heute 2,85 Millionen Studierende und davon einen nicht unerheblichen Teil, der auf BAföG angewiesen wäre.

Mir ist es wichtig, dass es uns gelingt, mit dem BAföG ein Riesenproblem zu lösen, das uns als Sozialdemokraten umtreibt – und ich denke, auch große Teile der CDU –, dass mehr Menschen, die aus nicht akademischen Elternhäusern kommen, die aus dem sogenannten niedrigen sozialen Niveau kommen, eine Chance bekommen, ein Studium aufzunehmen, wenn sie die Leistungen bringen. In Sachsen sind das gerade einmal 6 %, im Bundesdurchschnitt 12 %.

Von dem, was das BAföG einmal wollte und was es vielleicht auch 1971 bis 1976 geschafft hat, nämlich mehr Kindern aus nicht akademischen Elternhäusern ein Studium zu ermöglichen, sind wir heute meilenweit entfernt. Das müssen wir ändern. Darauf muss die BAföG-Reform heute oder vielleicht in einigen Jahren mit einer strukturellen Reform reagieren können.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch ein Punkt: Kollege Piwarz und ich haben in einem Schnellverfahren, muss man sagen, eine Stellungnahme abgegeben, da uns die Bundesregierung nicht viel Zeit für eine Stellungnahme zu ihrem Referentenentwurf gelassen hat. Diese enthält genau das, was ich vorhin gesagt habe, nämlich Teilzeitstudium und Altersgrenze aufheben, und einen Punkt, der die Schülerinnen und Schüler betrifft.

Wir haben in den berufsbildenden Schulen die Situation, dass die Jahrgangsklassen 11 und 12 in den Fachoberschulen – also der einjährige und der zweijährige Bildungsgang – aus demografischen Gründen teilweise zusammengelegt werden müssen. Ich finde das auch richtig, damit diese Bildungsgänge überhaupt zustande kommen. Da aber im BAföG das Ausbildungsstättenprinzip gilt, können Schüler in diesen zusammengelegten gemischten Klassen nicht gefördert werden. Das ist ein Anachronismus, den wir in dem Gesetz unbedingt noch ändern müssen. Ich glaube, das wird auch keine großen Summen kosten und würde uns und wahrscheinlich allen ostdeutschen Ländern in der demografischen Situation sehr helfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich ganz herzlich für die Diskussion und insbesondere für die Anregungen, die noch gekommen sind, die in diese Reform hineinpassen. Ich danke auch für die Anregung,

eine grundlegende BAföG-Reform auf den Weg zu bringen, und kann nur an die appellieren, die heute in Landesregierungen sind, sich dafür einzusetzen, dass eine solche grundlegende Reform auch durchdringt. Ansonsten hoffe ich, dass diese BAföG-Reform möglichst schnell mit Modifikationen auf den Weg gebracht wird, damit die Studierenden, die heute aus finanziellen Gründen nicht studieren können, weil das BAföG für sie nicht möglich ist, ein Studium aufnehmen können. Dass muss unser Ziel sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit den Ausführungen von Frau Staatsministerin Dr. Stange sind wir am Ende der ersten Aktuellen Debatte angekommen und schließen diese, so denn kein Redebedarf mehr besteht. – Das kann ich nicht erkennen.

Ich rufe auf

Zweite Aktuelle Debatte

Zweiundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag: Wunsch und Wirklichkeit

Antrag der Fraktion AfD

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion AfD das Wort. Das Wort ergreift Frau Kollegin Wilke.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir debattieren jetzt über die Herzkammer der Demokratie, Wunsch und Wirklichkeit der Meinungsfreiheit im Lichte der 22. Änderung des Rundfunkstaatsvertrages. Das Thema ist so alt wie die deutsche Sehnsucht nach demokratischer Emanzipation von den autoritären Vormündern, seien es die königlich-kaiserlichen oder deren zum Teil obskure Nachfolger. Damit meine ich nicht nur die Postminister alter Schule und den berühmt-berüchtigten Propagandaminister.

Es geht uns um die Freiheitsrechte, für die schon die 1848er-Revolutionäre auf die Barrikaden gingen, im Mai 1849 auch hier in Dresden. Diese hundertjährige Hoffnung realisierte sich vor 70 Jahren im Artikel 5 unseres Grundgesetzes und nach der Wende 1992 in Artikel 20 unserer Sächsischen Verfassung, aber eben auch nur auf dem Papier, auf Zeitungspapier. Das war nicht etwa den grimmigen Intentionen der Rundfunkanstalten geschuldet, sondern hatte seinerzeit technische Gründe. Es gab einfach nicht so viele Frequenzen wie Papierfabriken. Wie immer und überall musste also der Mangel kontrolliert, bewirtschaftet und verwaltet werden. Diese Bewirtschaftung war und ist immer noch Gift für die Meinungsfreiheit. Wir müssen uns endlich davon befreien.

Wie bei jedem Entzug geht das aber nicht ohne Komplikationen und nur mit schweren Abwehrreaktionen einher. 22 Änderungen der Rundfunkstaatsverträge sind der Beweis dafür, weil keiner der Beteiligten auf Einfluss und Pfründe verzichten möchte.

Nach dem bewährten Motto, dass Angriff immer die effektivste Form der Verteidigung ist, wird weiter in praktisch alle Verästelungen der digitalisierten Medienwelt expandiert. Dies wird finanziert von den unfreiwilligen Opfern des Rundfunkbeitragssystems – den Mietern oder Inhabern jeder deutschen Wohnung – zulasten der informationellen Selbstbestimmung und eines offenen

freien Marktes der Meinungen. Vor allem junge Seher und Hörer flüchten längst aus dem System der direktionalen Massenmedien. Abhilfe schafft hier auch nicht das altbewährte Prinzip von Hase und Igel.

Paul Kirchhoff schreibt im Auftrag der Rundfunkanstalten ein teures Gutachten zur Einführung eines neuen Rundfunkbeitragssystems, über das der Bruder am Verfassungsgericht ein freundliches Urteil verkündet. Zu auffällig ist dieser Trick eines manipulierten Rennens zulasten der Allgemeinheit – das ist noch zurückhaltend formuliert.

(Alexander Dierks, CDU: Können
Sie einmal zum Thema sprechen! –
Zuruf des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Manipulierte Prozesse der Meinungsbildung sind der Tod jeder Demokratie, wie übrigens das Bundesverfassungsgericht schon vor Jahrzehnten feststellte, nämlich:

(Dirk Panter, SPD: Da kennen Sie sich ja aus!)

„Eine freie Meinungsbildung ist konstituierend für die Demokratie.“

Wie soll sich aber ein freier Markt für Information und Meinung bilden, wenn ein einziger Anbieter praktisch mit einem vom Staat verordneten Blankoscheck finanziert wird, seine Konkurrenten aber um Einnahmen betteln müssen? Das ist eine fundamentale Wettbewerbsverzerrung. Das ist selbst dem wissenschaftlichen Beirat des Bundesfinanzministers in seinem Gutachten vom März 2014 aufgefallen.

Trotzdem sieht der neue Rundfunkstaatsvertrag auch darin keinen Anlass, sich auf seine Kernzuständigkeit zu beschränken. Die begünstigten öffentlich-rechtlichen Anstalten forcieren weiterhin eine offensive Kundenkonsumentenverfolgung. Im Gegensatz dazu müssen sich die erfolgreichen politischen Medien im Internet überwiegend aus Spenden ihrer Leser finanzieren. Erst wenn sie aus dem Gröbsten heraus sind, gibt es Werbeeinnahmen. Pikant wird es, wenn solche Werbeeinnahmen mithilfe

staatlicher Auftraggeber, die über Millionenetats verfügen, über Aktivitäten wie „Kein Geld für rechts“ im Namen der Demokratie geschmälert werden.

(Dirk Panter, SPD: Was hat das mit dem Thema zu tun?!)

Das passierte bei „Die Achse des Guten“ von Henryk Broder.

(Zuruf des Abg. Dirk Panter, SPD)

Freiheit und insbesondere auch die Freiheit des Internets wirken dennoch wie eine Immuntherapie gegen alle Formen der Manipulation, und das ist gut so.

Mehr in der zweiten Runde.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Damit ist die Aktuelle Debatte durch die einbringende Fraktion AfD eröffnet. Es folgen CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Dr. Muster. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Fiedler.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beginne mit einem Zitat: „Wenn ich noch einmal einen Satz zum Thema Freiheit sagen darf: Offen gestanden, Frau Wilke, ich verstehe Sie nicht. Ich habe in unterschiedlichsten Funktionen zehn Jahre öffentlich-rechtliches Fernsehen und 30 Jahre privates Fernsehen hinter mir. Meine inhaltliche Freiheit ist mir in diesen 40 Jahren nie eingeschränkt worden.“ Das ist ein Zitat von Herrn Demmel vom Verband Privater Medien, geäußert in der Anhörung zum Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag im Medienausschuss am 14. Januar 2019.

Wir führen heute hier – ich weiß nicht, ob man aktuell sagen kann – eine Debatte über einen der Grundpfeiler unserer Demokratie. Frau Wilke, zur Demokratie gehört auch, dass man, wenn man Debattenthemen anmeldet, dann zum Thema spricht und sich nichts frei aussucht.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den LINKEN, den GRÜNEN und der Staatsregierung –
Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Zumindest sollte man es versuchen!)

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk – ich finde es immer wieder interessant, dass die AfD dieses Thema anbringt, obwohl sie immer wieder für Rechtsstaatlichkeit eintritt –, ist vielfach bestätigt durch das Bundesverfassungsgericht und gehört als zentraler Grundpfeiler zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Das ist im letzten Jahr noch einmal durch ein Urteil bestätigt worden. Darin heißt es ganz deutlich, dass er neben dem Auftrag für Informationen und Kultur auch einen Beitrag zur Unterhaltung leisten soll.

Er ist unheimlich wichtig. Wir merken dies gerade wieder, wenn wir Debatten im Landtag führen. Seine Rolle für die freie Meinungs- und Willensbildung ist sehr wichtig. Sein Auftrag beschränkt sich nicht auf das Füllen von Lücken,

was private Medien nicht leisten können. Es geht ebenfalls darum, neue Interessen und eine Debattenvielfalt abzubilden und für neue Formen offen zu bleiben.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist – das ist ein hohes Gut und hören wir auch immer wieder in Anhörungen – von der Quote und Reichweite unabhängig. Die Einschaltquote ist nicht der Maßstab für seine Relevanz. Er soll die Themen aufgreifen, die für eine Gesellschaft wichtig sind. Er hat noch eine andere Funktion, die meines Erachtens viel zu wenig wahrgenommen wird, nämlich die Barrierefreiheit. Was er in Bezug darauf leistet, macht kein anderer Bereich.

Jetzt kommen wir zum Debattenthema zurück. Wir als Gesetzgeber geben dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk den notwendigen gesetzlichen Schutz, damit er seine Aufgaben wahrnehmen kann. Dazu gehört eben auch – deshalb reden wir über einen Rundfunkänderungsstaatsvertrag –, dass wir die Rechtslage an die Sehgewohnheiten und das Nutzungsverhalten der Beitragszahler anpassen müssen. Deshalb ist der Zweiundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag wichtig. Das hat die Anhörung bestätigt.

Natürlich muss man nicht alles kritiklos hinnehmen. Man muss es hinterfragen. Man kann es auch besser machen. Es stellt sich aber die Frage, ob man ein System grundsätzlich infrage stellt oder es besser macht. Wir haben uns für die zweite Variante entschieden.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wenn Sie unsere Debatte verfolgen, dann stehen wir keinesfalls dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk völlig kritiklos gegenüber. Er hat einen klaren Auftrag. Wir haben immer wieder gesagt, dass Strukturveränderungen, Optimierungen und Synergien zur Vermeidung von Programmdoppelungen usw. notwendig sind. Es bedarf jedoch des Willens aller Beteiligten, dies auch zu tun. Wenn wir den Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag anschauen, dann müssen wir auch darüber nachdenken, wie wir mit Produzenten, Filmemachern und Kreativen umgehen sollen. Beispielsweise ist die Protokollerklärung, die an den Staatsvertrag angehängt wurde, eine Reaktion auf die geäußerte Kritik. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss darauf reagieren, um den Produzenten und Filmemachern gute Rahmenbedingungen anbieten zu können.

Noch einmal zusammengefasst möchte ich Folgendes sagen: Für uns ist es ein großer Unterschied, ob wir eine für die Demokratie wichtige Säule schwächen oder ob wir sie besser machen. Ich stehe hier, weil wir uns für die zweite Variante entschieden haben.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nun ist die Fraktion DIE LINKE an der Reihe. – Entschuldigung, es gibt eine Kurzintervention an Mikrofon 7. Herr Dr. Weigand, bitte.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Frau Fiedler, Sie haben gerade gesagt, dass die Qualität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unabhängig von der Quote ist. Das würde im Endeffekt Folgendes bedeuten: Wenn niemand mehr zuschaut, dann müssten die Leute trotzdem bezahlen, weil es gezeigt wird.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Es ist aber nicht so, dass es niemand schaut. Das ist ja Quatsch!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war eine Kurzintervention. Jetzt folgt die Reaktion darauf. Sie bezog sich auf die Vorrede von Frau Kollegin Fiedler.

Aline Fiedler, CDU: Es wäre schön, wenn man sich vorher einmal mit den Realitäten auseinandersetzen würde. Wenn man sich beispielsweise die Zahlen für die Tagesschau anschaut, dann liegen diese bei circa neun bis zehn Millionen Zuschauern, die sich dieses Format anschauen, gezeigt auf unterschiedlichen Kanälen. Wenn man sich die Zahlen genauer anschaut, dann sieht man, dass sie weiter angestiegen sind. Herr Dr. Weigand, das ist nicht das Thema dieser Debatte. Sie suggerieren es hier jedoch sehr lautstark. Das heißt aber nicht, dass Sie recht haben.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Jetzt kommt als nächste Rednerin Frau Kollegin Feiks, die das Wort für die Fraktion DIE LINKE ergreift.

Antje Feiks, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir haben uns nach der Sinnhaftigkeit der Debatte gefragt. Auch Ihr Redebeitrag hat nicht wirklich zur Erhellung beigetragen, weil die Behandlung des Rundfunkänderungsstaatsvertrages in der nächsten oder übernächsten Plenarsitzung sehr wahrscheinlich ansteht. Deshalb die Frage: Warum jetzt diese Aktuelle Debatte, nur um in ein paar Wochen die gleichen Reden zu halten? Wir nehmen Ihnen auch nicht wirklich ab, dass Sie diskutieren wollen. Das hat man zum Jahresauftakt beim MDR wieder gesehen, als die Intendantin des MDR, Frau Prof. Wille, ihre Planungen für das Jahr vorgestellt hat, die Schwerpunktsetzungen, wo der Schweizer Wissenschaftler Prof. Wyss zur Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks referiert hat und die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der AfD in den Saal „Propaganda! Propaganda!“ gerufen haben, um dann sofort zu gehen und eben nicht zu diskutieren. Ihnen geht es nicht um Auseinandersetzung, und Sie wollen nicht diskutieren.

Ja, wir finden auch, dass der Zweiundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag an Stellen kritikwürdig ist. Aber darüber haben Sie halt nicht geredet – das ist ein Problem. Auch wir sehen das Spannungsfeld, was die längeren Verweildauern angeht, die einerseits die Verwertungsmöglichkeiten für Urheberinnen und Urheber einschränken und andererseits den öffentlich-rechtlichen Rundfunk attraktiver machen. Darüber, wie man aus dem Dilemma, dem Spannungsfeld, das Beste herausholt und

Auflösungsmöglichkeiten findet, hätte man reden können. Wir hätten auch über die Schlichtungsstelle reden können, wo sich im Grunde genommen Kontrahenten gegenüber sitzen – wobei diese wenig unabhängig gestaltet ist. Das wäre ein spannender Punkt gewesen. Man kann auch darüber reden, wie tragfähig der Telemedienvertrag in Zeiten von Medienkonvergenz, Digitalisierung und Annäherung der einzelnen Erzeugnisse ist.

Aber das alles wollen Sie überhaupt nicht. Das haben Sie gerade bewiesen. Ihnen geht es nur darum, die übliche Medienschelte zu betreiben, „Lügenpresse“ zu rufen. Heute haben Sie das noch durch die Konsumentenverfolgung durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ergänzt.

In der Anhörung am 14. Januar im Fachausschuss wurde deutlich, worum es Ihnen geht. Frau Wilke, Ihre Frage zielte wieder darauf ab, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abzuschaffen. Ich zitiere: „Ist es bei den heutigen technischen Voraussetzungen nicht denkbar, dass wir ein einheitliches Recht für alle Medien schaffen ohne ein gebührenfinanziertes Angebot, das diese ungeheure Privilegierung schafft?“ Später haben Sie Ihre Frage dahin gehend begründet, dass es Ihnen um Freiheit der Medien geht. Das ist wirklich lächerlich. Die Sachverständigen haben aus gutem Grund alle diese Zielsetzungen vehement abgelehnt.

Ganz ehrlich, Frau Wilke: Meinungsfreiheit und informationelle Selbstbestimmung bedeuten nicht, dass Medien das berichten, was Sie gern möchten. Wir brauchen einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk und den unabhängigen Journalismus. Wir sind in Deutschland relativ gesegnet, dass wir zwei Säulen haben, nämlich die Öffentlich-Rechtlichen und die Privaten. Dass der Öffentlich-Rechtliche seine Funktion hat, zeigen die Urteile des Bundesverfassungsgerichtes vom Juli 2018 und des Europäischen Gerichtshofes vom Dezember letzten Jahres zum Thema Rundfunkbeitrag. Ich zitiere: „Außerdem sind die hoheitlichen Vorrechte, die die öffentlich-rechtlichen Sender im Bereich der Beitreibung der Rundfunkgebühr genießen, als ihrem öffentlichen Auftrag inhärenten Aspekt anzusehen.“

Abschließend: Ja, man könnte über den Rundfunkstaatsvertrag diskutieren. Das haben wir in der Anhörung gemacht. Man kann auch die Anzahl der Änderungen ins Feld führen, die beim Rundfunkstaatsvertrag vorgenommen werden. Aber – ganz ehrlich – dann geht bei Ihnen das Zeitalter der Digitalisierung anscheinend vollkommen vorbei. Auf Ihre unsachliche und populistische Art kann man in solchen Debatten leider nicht setzen. Im Gegenteil, Sie wollen keine aktuelle Debatte, Sie wollen eine aktuelle Verkündung Ihrer Ideologie. Da machen wir nicht mit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Eine Kurzintervention. Bitte, Herr Kollege Wendt.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Frau Feiks, ich glaube, Sie können uns nicht vorwerfen, dass wir uns der Diskussion entziehen. Im Gegenteil, Sie wissen ja, dass die Chefredakteure von ARD und ZDF bei der AfD Dresden zu Gast waren,

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Mit Bauchschmerzen!)

um zu diskutieren. Es war eine hervorragende Veranstaltung.

Im Gegenteil, Ihre Klientel entzieht sich jeglicher Diskussion,

(Interne Wortwechsel zwischen
Abgeordneten der CDU und der AfD)

wie neulich am Bahnhof Dresden-Neustadt geschehen, als ein AfD-Vorstandsmitglied von linken Akteuren eingekesselt worden ist.

(Zurufe von den LINKEN)

Uns das vorzuwerfen ist scheinheilig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – André Barth, AfD: Genau! – Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Sie müssen eigentlich auf den Redebeitrag reagieren!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Wendt. Sie bezog sich auf den Redebeitrag von Frau Kollegin Feiks.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Sie haben ARD und ZDF unter falschen Voraussetzungen eingeladen!)

Wir fahren jetzt fort in der Rederunde. Jetzt kommt die SPD zu Wort. Das Wort ergreift Kollege Panter.

Dirk Panter, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Wilke, auch Herr Wendt, eigentlich dürften wir diese Aktuelle Debatte gar nicht führen. Sie haben sie selbst angemeldet. Sie haben selbst einen Titel ausgewählt, und dann haben Sie diesen Vortrag gehalten, Frau Wilke. Dabei sei einmal davon abgesehen, dass das eine Aktuelle Debatte ist und hier mit freier Rede gesprochen und nicht abgelesen werden soll.

(André Barth, AfD: Wer im Glashaus sitzt, ... – Weitere Zurufe von der AfD)

Ich finde schon, dass das wichtig ist, weil diese Aktuelle Debatte von Ihnen angemeldet ist. Dort oben sind Schülerinnen und Schüler anwesend. In der Schule wäre das nicht einmal eine Fünf, sondern eine glatte Sechs gewesen, was Sie da produziert haben.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und vereinzelt bei den LINKEN)

Das Thema haben Sie vollkommen verfehlt. Das ist gerade schon von Kollegin Feiks und Kollegin Fiedler angesprochen worden. Sie haben den Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht einmal ge-

streift. Aber Ihr Titel heißt: „Zweiundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag: Wunsch und Wirklichkeit“.

Wenn Sie Debatten über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in diesem Haus führen wollen, dann machen Sie das doch. Über diesen Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird seit drei Jahren in der Öffentlichkeit diskutiert. Auch in diesem Parlament haben wir schon darüber gesprochen. Sie haben nie darüber gesprochen. Sie haben nicht einen einzigen Vorschlag, nicht einen einzigen Antrag dazu eingebracht, nichts, überhaupt nichts. Jetzt plötzlich kommen Sie mit diesem Debattentitel und halten eine komplett andere Rede.

Was wollen Sie denn? Was Sie wollen, ist offensichtlich – Sie haben kurz davon gesprochen –, dass die Privaten es retten sollen, während der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine Katastrophe ist. Sie haben von Gift gesprochen. Sie haben den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Gift bezeichnet. Sie wissen schon, dass man, wenn man mit einem Finger auf etwas zeigt, mit drei Fingern auf sich selbst zeigt. Darüber würde ich einmal nachdenken!

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Trotzdem möchte ich Ihnen etwas ganz sachlich sagen: Der freie Markt wird es ganz sicher nicht richten. Vielfalt von Sendern heißt noch nicht Vielfalt der Meinungen. Das sehen wir in anderen Ländern. Gewinnorientierung kann nicht das einzige Kriterium sein, nach dem ein Medienmarkt funktioniert. Ich bin froh, dass das bei uns nicht der Fall ist.

Es heißt noch lange nicht, dass wir unkritisch gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk sein müssen. Das haben wir hier nie behauptet, egal, was immer Sie uns vorwerfen wollen.

(Mario Beger, AfD: Aber zwangsfinanziert ist er!)

– Diese Debatte führen wir immer und immer wieder.

(Zuruf von der AfD: Warum denn?)

Sie reden hier von etwas wie Konsumentenverfolgung und Gift. Sie sind doch gar nicht an einer ehrlichen und offenen Debatte interessiert.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Sie wissen doch, dass die Mehrheit der Menschen in diesem Land den öffentlich-rechtlichen Rundfunk für wichtig hält und ihn wertschätzt.

(Zuruf des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Ihre Fragen nach dem Motto „Wenn keiner zuschaut, müssen wir trotzdem zahlen“ sind purer Populismus. Ich finde das schade. Ich diskutiere gern mit Ihnen über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk,

(André Barth, AfD: So sehen Sie schon aus!)

aber dann seien Sie bitte auch so fair, wählen Sie einen anderen Debattentitel und lassen uns die Chance, uns

darauf vorzubereiten. Ich habe mich auf den Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorbereitet. Sie haben etwas anderes suggeriert und dann das hier abgeliefert. Ich finde es unsäglich, was Sie hier machen. Es ist eine reine Verweigerungshaltung. Sie machen hier Stimmung, nichts anderes. Dazu lässt sich nichts weiter sagen, als das, was meine Vorrednerinnen schon deutlich gemacht haben.

Wir können gern über ein modernes, über ein einheitliches Medienrecht sprechen. Das können wir gern machen, aber nicht in einer Aktuellen Debatte. Die greift viel zu kurz. Dann bringen Sie einen fundierten Antrag ein, über den wir diskutieren können. Das machen wir dann auch.

Sie beschwerten sich immer, dass man Sie nicht ernst nimmt und Ihnen Populismus vorwirft. Sie provozieren das doch! Was soll man da anderes machen?

(André Barth, AfD: Was machen Sie gerade?)

Wie soll man auf diesen Beitrag reagieren?

Es ist Ihr Debattentitel gewesen. Sie haben die Rede vorbereitet. Über freie Rede müssen wir da noch einmal sprechen. Dafür haben wir dieses Instrument.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wollen Sie jetzt meine Sitzungsleitung kritisieren, Herr Kollege?

Dirk Panter, SPD: Herr Präsident, das würde mir nie einfallen. Das ist mir in der Erregung so herausgerutscht.

(Carsten Hütter, AfD: Ihnen rutscht einiges raus!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Sind Sie so inspiriert?

Dirk Panter, SPD: Entschuldigung, Herr Präsident.

Ich glaube, wir können es dabei bewenden lassen. Vielleicht gibt es noch eine zweite Runde. Dann hätte ich aber gern ein paar Fakten, denn ich weiß nicht, worüber wir bei dieser Stimmungsmache weiter diskutieren sollen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Als Nächste spricht zu uns Frau Kollegin Dr. Maicher von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrte Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann, ehrlich gesagt, die Aufregung nicht so richtig verstehen. Als ich den Titel gelesen habe, wusste ich, wofür die AfD-Fraktion, die Antragstellerin dieser Debatte, dieses Thema nutzen will. Es ist klar, dass es um einen Angriff auf den unabhängigen Qualitätsjournalismus geht. Es ist klar, dass es ein Angriff auf die Meinungsvielfalt wird, und es ist auch klar, dass dies wieder ein Infragestellen der Glaubwürdigkeit vieler Medienmacher in unserem Land sein wird.

Ihre Obsession ist es, den beitragsfinanzierten Rundfunk abzuschaffen; bei jeder Gelegenheit führen Sie das aus. Es auch klar, warum Sie das machen, nämlich weil die Öffentlich-Rechtlichen einfach nicht berichten wollen, was Sie wollen, was Ihr Wunsch, was Ihre Wirklichkeit ist.

(Beifall bei den GRÜNEN –
André Barth, AfD: Nein, wir wollen
einfach nur ausgewogene Berichterstattung!)

Deswegen sind Sie frustriert. Sie sind frustriert, weil sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk Ihrer Meinung nicht unterwirft. Sie haben das mit den freien unabhängigen Medien immer noch nicht verstanden. Sie haben nicht verstanden, dass es deren Aufgabe ist, die Meinungsvielfalt zu ermöglichen, und dass ein guter, qualitativ hochwertiger Journalismus Fakten checkt, Fakten überprüft und auch das Recht hat auszuwählen, was berichtet wird.

(Carsten Hütter, AfD: Sie können es machen wie
die SPD und kaufen sich bei den Medien ein!)

Das aber stört Ihr Geschäftsmodell. Ihr Geschäftsmodell ist darauf aus, Fake News und Hetze zu verbreiten. Hinterfragen ist der Tod des Populismus. Damit haben Sie natürlich ein Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Ich frage mich, warum Sie diese Debatte nicht wenigstens ehrlich benennen. Warum sind Sie denn nicht ehrlich? Warum schreiben Sie nicht als Debattentitel: „Öffentlich-rechtlichen Rundfunk abschaffen!“ Warum wählen Sie als Titel „Zweiundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag ...“, und beginnen dann Ihre Rede auch noch mit – wie haben Sie es gesagt? –: Sie verharren dabei im vorletzten Jahrhundert.

Gerade dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist doch eine Gelegenheit, in die Zukunft zu schauen, also zu schauen, wohin sich unsere Medien, die Presselandschaft, aber auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk entwickeln müssen. Wie schaffen wir es, im digitalen Zeitalter weiterzukommen? Genau das machen Sie hier nicht. Sie wiederholen Ihr Mantra und haben nichts beizutragen. Das ist brandgefährlich für die Diskussion, denn die Diskussion darüber müssen wir tatsächlich führen.

Es wurde schon erwähnt, was Ihr Beitrag bei der Sachverständigenanhörung war. Alle anderen Fraktionen haben aus verschiedenen Blickrichtungen bei den Sachverständigen nachgefragt, um zu einzelnen Punkten, die durchaus kritikwürdig sind, nachzufragen. Die Frage ist doch: Wie können wir regeln, dass dieser Staatsvertrag im Sinne der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler, aber auch der Gesellschaft ist?

Sie aber stellen Fragen, wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk abgeschafft werden kann. Ich habe manchmal den Eindruck – Medienpolitik ist ja ein sehr komplexes Feld, das gebe ich gern zu –, dass Sie sich damit nicht so richtig befassen wollen und deswegen darauf verharren

und immer wieder betonen, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abzuschaffen.

Ich möchte die mir verbleibende Redezeit nutzen, drei Punkte zu nennen, die aus unserer Sicht wichtig wären, um darüber zu diskutieren. Das ist zum einen die sehr kritikwürdige Regelung im Rundfunkänderungsstaatsvertrag zur Bekräftigung des Verbots der Presseähnlichkeit, die weiterhin enthalten ist. Damit wird verpasst, in die Zukunft zu schauen und die unterschiedliche Mediennutzung auch als Entwicklungsmöglichkeit für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk weiterzugehen. Ich glaube, dass wir bei der jetzigen Regelung in einem analogen Zeitalter verharren und der Unterschied zwischen Text, Video und Ton so nicht mehr gegeben ist.

Der Zweite Punkt ist der Einfluss der Presseverlage bei der Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Sendeauftrages in Form der Schlichtungsstelle, in der sowohl Vertreter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als auch der Presseverlage sitzen, die dann aber im Fall einer Klärung tatsächlich mit darüber bestimmen, wie der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ausgelegt wird. Wir sehen das sehr kritisch, da nicht klar ist, wie diese Stelle arbeiten soll und wie sie ausgestattet sein wird.

Ein weiterer Punkt – dieser ist schon angesprochen worden – betrifft die Frage der Vergütung von Kreativen. Wir begrüßen es sehr, dass die 7-Tage-Regelung in den Mediatheken fällt, also dass Beiträge länger zu sehen sein werden. Aber es muss dann auch mit einer ordentlichen, angemessenen Vergütungsregel für die Kreativen und Filmemacher verbunden sein. Das sind Fragen, über die wir diskutieren müssen. Derartige Fragen habe ich bisher und auch heute von der Antragstellerin der Aktuellen Debatte nicht gehört.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Als Nächste spricht zu uns Frau Kollegin Dr. Muster. Dann sind wir am Ende der ersten Rederunde angekommen.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Zweiundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag erweitert den Telemediaauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Diese Entwicklung war absehbar, und zwar spätestens nach dem vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk selbst in Auftrag gegebenen Dörr-Gutachten von 2016: „Legitimation und Auftrag des öffentlich-rechtlichen Fernsehens in Zeiten der Cloud“.

Die Umsetzung dauerte immerhin drei Jahre. Im Jahr 2016 gründeten auch die MPs eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Namen „Auftrag und Strukturoptimierung“. Aber in diesem Staatsvertrag wird der Auftrag wieder für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk erweitert, ohne gleichzeitig die Strukturoptimierung zu regeln. Das ist für mich ein sehr schlechtes Zeichen.

Dabei hätte der neue Staatsvertrag Folgendes regeln müssen: Erstens. Neue Aufträge führen nicht zu einem höheren Beitragsaufkommen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das ist übrigens eine uralte Forderung aus dem SMS-Papier von Steinbrück, Milbradt, Stoiber aus dem Jahre 2003. Damals hieß es noch: „Gebot der Austauschentwicklung“.

Zweitens. Die Umsetzung der Forderung aus dem neuen Gersdorf-Gutachten. Demnach muss eine Schwerpunktsetzung beim Programm des öffentlichen-rechtlichen Rundfunks auf Information, Bildung und Beratung zur Hauptsendezeit erfolgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir sind jetzt am Ende der ersten Runde angelangt. Ich eröffne die nächste Rederunde und erinnere noch einmal an das Thema unserer Zweiten Aktuellen Debatte: „Zweiundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag: Wunsch und Wirklichkeit“.

Das Wort ergreift für die einbringende Fraktion Frau Kollegin Wilke.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch die Freiheit hat ihre Haken und Ösen. Inzwischen haben wir eine Medienwelt, die durch die Digitalisierung den Eintrittspreis in den publizistischen Wettbewerb radikal abgesenkt hat. Da schröpft uns nun Vater Staat immer noch mit seinem Rundfunkzwangsbeitrag.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Zur Verdeutlichung: Pro Monat hat der Durchschnittsverdiener, nach Abzug von Steuern und Abgaben, nur einen sehr begrenzten Spielraum für Information und Kultur übrig. Je nach Quelle schwankt er zwischen 29 und 11 Euro. Das meint Zeitungen, Bücher, Rundfunkzwangsgebühren, Rundfunkgebühren, Theater und Kino genauso wie den Sportverein oder andere nicht lebensnotwendige Verpflichtungen. Auch Geld wirkt wie eine Zensur, vor allem wenn sie quasi als Steuer auf unser Grundbedürfnis, ein Dach über dem Kopf zu haben, daherkommt.

(Zuruf des Abg. Stephan Hösl, CDU)

Was ist aus dem Traum der bürgerlichen Revolution von 1848 – ich komme noch einmal bewusst darauf zurück – unter unserem Grundgesetz geworden?

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE –
Aline Fiedler, CDU, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Kollegin?

Karin Wilke, AfD: Nicht so gern, ich möchte auf das Grundgesetz zu sprechen kommen.

(Lachen bei der CDU –
Holger Mann, SPD: Fragen stören nur!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ja oder nein?

Karin Wilke, AfD: Artikel 5: Jeder hat das Recht – –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Also keine Zwischenfrage!

Karin Wilke, AfD: Artikel 5: Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Dazu das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom Juli 2018 – ich zitiere –: „Das Grundgesetz steht der Erhebung von Vorzugslasten in Form von Beiträgen nicht entgegen, die diejenigen an den Kosten einer öffentlichen Einrichtung beteiligen, die von ihr – potenziell – einen Nutzen haben.“ – Als sei das noch nicht genug der Relativierung, begründet das Gericht unter Abschnitt 71 c: Neben den Zwecken des Vorteilsausgleichs und der Kostendeckung können auch Zwecke der Verhaltenslenkung sowie soziale Zwecke die Bemessung einer Vorzugslast rechtfertigen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Von Verhaltenslenkung steht aber nichts in Artikel 5 der Kommunikationsfreiheiten.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Für wen halten Sie eigentlich diesen Vortrag?)

Lenkung ist keine Freiheit, staatliche Lenkung der freien Meinungsbildung schon gar nicht.

So viel zu unseren Träumen und Wünschen. Die Wirklichkeit ist noch viel schlimmer.

Ein Grundsatz der Kommunikationswissenschaften besagt, dass nichts unglaublicher ist als die Wahrheit. Also zwingt die Omnipräsenz der Staatsmedien alle anderen Medien, mit dem Strom mitzuschwimmen, Mainstream genannt.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Aber Sie haben die Wahrheit auch nicht gepachtet!)

– Das habe ich auch nicht behauptet.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sie tun aber so!)

Die finanzielle – –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Wilke?

Karin Wilke, AfD: Ja, ich gestatte eine Zwischenfrage.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Frau Kollegin Fiedler.

Aline Fiedler, CDU: Frau Wilke, wann sprechen Sie zum Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag?

(Beifall des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Karin Wilke, AfD: Wenn wir dem zustimmen müssen, gezwungenermaßen.

(Zurufe der Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE,
und Dr. Stephan Meyer, CDU)

Aber ich spreche die ganze Zeit über die vielen Änderungen,

(Unruhe im Saal)

da ich allein hier schon sieben Änderungen mitgemacht habe.

(Anhaltende Unruhe)

Okay. Die finanzielle und jetzt auch mit dem Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wieder verstärkt medienübergreifende Übermacht der Öffentlich-Rechtlichen ermöglicht es ihnen, nun auch gegenüber den unabhängigen Angeboten den Ton vorzugeben. Natürlich sind das Internet und die sogenannten sozialen Medien keine reinen Quellen, ebenso wenig wie jeder Kiosk der Regenbogenpresse.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Aber Fakt ist, dass hier keiner gezwungen wird, den angebotenen Mist auch noch zu kaufen.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

In seiner Begründung unter „Allgemeines“ stützt sich der neue Änderungsvertrag auf die Behauptung des Bundesverfassungsgerichtes, dass die Freiheit der Rezipienten eine inhaltliche Vielfalt und Qualität nicht gewährleisten könne. Deshalb können nur über die öffentlichen Angebote verschiedene Entscheidungsrationalitäten sinnvoll aufeinander wirken.

(André Barth, AfD: Jetzt redet sie aber über den Änderungsstaatsvertrag!)

Das ist kompletter Blödsinn, wenn man von amtlichen Bekanntmachungen einmal absieht.

Es gibt nur eine Wirklichkeit, nur die Interpretation macht Unterschiede. Genauso wenig gibt es qualitative Unterschiede zwischen Werbung und Propaganda. Das nennt man Diskurs oder auch demokratischen Wettbewerb um die Lufthoheit über die Stammtische.

Natürlich kommt es auf die Qualität und die überprüfbare Recherche an.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Aber selbst die ist nicht abhängig von Zwangsgebühren, also der Übermacht erheblich überbezahlter Mitarbeiter der öffentlichen Rundfunkanstalten.

Schaut man sich die Jury-Sitzung zu den vielen Preisen an, die Claas Relotius verliehen wurden, so sieht man, welcher dominierenden Anteil die Journalisten dieser

öffentlichen Häuser dabei hatten. Die Blase zum Platzen brachten übrigens zwei Blogger aus Fergus Falls und nicht etwa unsere Luxusmedien, die laut Verfassungsgericht andere Entscheidungsrationalitäten zur Geltung bringen sollten. Überhaupt macht das Netz das schon von ganz allein. Das ist ja das Geheimnis seines Erfolges.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit, Frau Kollegin!

Karin Wilke, AfD: Das ist der Fortschritt, um den unsere Gesellschaft –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist abgelaufen.

Karin Wilke, AfD: – mit diesem Zweiundzwanzigsten Änderungsstaatsvertrag wieder gebracht werden soll.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Jetzt haben Sie wenigstens das Wort gesagt!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin!

Karin Wilke, AfD: Noch ein Wort mehr in einer dritten Runde.

(Beifall bei der AfD – Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Nein, keine dritte Runde!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bevor Frau Kollegin Fiedler das Wort ergreifen kann, haben wir eine Kurzzintervention. Herr Kollege Dr. Meyer.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich stelle fest, dass Frau Wilke auch in der zweiten Runde nicht annähernd zum beantragten Titel, nämlich dem Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag gesprochen hat, auch nicht auf Nachfrage.

Ich stelle des Weiteren fest, dass unsere Geschäftsordnung ganz klar regelt, dass man den Titel der Aktuellen Debatte bis Montag in der Plenarwoche benennen und auch noch einmal ändern kann. Das ist nicht erfolgt. Diese Debatte wird zu einem völlig anderen Gegenstand geführt.

(Dirk Panter, SPD: Das ist so!)

Ich halte es für angezeigt, dass wir uns darüber noch einmal im Präsidium verständigen, inwiefern hier Aktuelle Debatten missbräuchlich geführt werden. Das will ich an dieser Stelle hier festhalten.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Wilke, Sie können reagieren. – Bitte.

(Jörg Urban, AfD: Ja! – Unruhe im Saal)

Karin Wilke, AfD: Herr Dr. Meyer, in meiner Rede geht es im Wesentlichen darum, dass wir die zweiundzwanzigste Änderung dieses Staatsvertrages genauso wenig brauchen wie die einundzwanzigste und die zwanzigste.

Wir werden über diesen Staatsvertrag, wenn wir ihn denn verabschieden, hier im Plenum ganz sicher noch reden.

(Christian Hartmann, CDU: Frau Wilke, derzeit diskutieren wir über den Dreiundzwanzigsten, der Zweiundzwanzigste ist beschlossen, und vielleicht lesen Sie einmal, was der Gegenstand des Zweiundzwanzigsten war!)

– Das weiß ich, was Gegenstand war.

(Staatsminister Martin Dulig: Vielleicht können Sie eine seriöse Debatte führen!)

Wir diskutieren über den Dreiundzwanzigsten, beschließen aber jetzt den Zweiundzwanzigsten. Und jeder Rundfunkstaatsvertrag, der verabschiedet wird, mit dem wieder technische Anpassungen und immer wieder neue Änderungen vorgenommen werden, ist nicht notwendig.

(Zuruf des Abg. Robert Clemen, CDU)

Wir müssen zurück zum Ursprung der ganzen Diskussion.

(Zurufe der Abg. Christian Hartmann und Dr. Stephan Meyer, CDU)

Wir müssen dieses Konstrukt infrage stellen.

(Beifall bei der AfD – Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Das heißt, Sie stellen den Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Gänze infrage?! – Weitere Zurufe)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir haben zumindest erfahren, welchen Wunsch man mit dem Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag verbindet. Aber jetzt gehen wir weiter in der Diskussion und das Wort hat Frau Kollegin Fiedler.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe eine Bitte an die AfD: Könnten Sie bitte Frau Wilke das nächste Mal das Redemanuskript für das richtige Thema geben,

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

damit wir hier eine Debatte führen können. Wir können sie gern führen. Für uns gibt es klare Antworten, wenn wir zum Thema Pressefreiheit, unabhängige Berichterstattung und Qualitätsjournalismus sprechen. Wir können uns gern darüber unterhalten, was eine objektive, vielfältige, sachliche, gut recherchierte und ein besonderes Maß an Glaubwürdigkeit erfordernde Medienlandschaft bedeutet. Aber von Ihnen habe ich dazu keine Aussagen gehört. Es war heute eine Art Vortrag und Sie gaben keinen Anlass, eine Diskussion darüber zu führen. Sie haben Ihre Aussagen hier formuliert und kein Interesse gezeigt, die Debatte darüber in irgendeiner Art und Weise zu führen.

Wir sind dazu bereit und im Übrigen auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk, wie an verschiedenster Stelle deutlich geworden ist. Hier wäre der Platz, diese Debatte – wo sie auch hingehört – zu führen. In welcher Qualität

Sie das machen werden, das haben Sie selbst heute in diesem Hohen Haus deutlich gemacht.

(Jörg Urban, AfD: Ja, ja!)

Zum Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – auch das ist eine Form von Demokratie – wird eine Abstimmung stattfinden. Auch dort ist es offen für jeden, wie er sich am Ende entscheidet. Auch das gehört zur Grundlage unserer Demokratie. Diese grundsätzliche Infragestellung lehnen wir an dieser Stelle jedoch ab. Hinzu kommt, dass Sie sich hier hinstellen und eine Debatte führen, die mit dem Thema überhaupt nichts zu tun hat.

(Unruhe bei der AfD)

Ich würde gern noch jemanden vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk zitieren, den Intendanten des Deutschlandradios. Für mich wird dort noch einmal deutlich, wofür öffentlich-rechtlicher Rundfunk steht. Das Zitat lautet: „Die Qualität unserer Angebote ist die einzige Chance vor allem für uns Öffentlich-Rechtliche zu überleben, die Medien nicht als öffentliche Lehranstalt, sondern als Bereicherung von öffentlichem Wert, keine vierte Gewalt, sondern persönlicher Wegbegleiter, mit dem man sich mit Gewinn streiten kann.“

Ich würde mich gern streiten, Frau Wilke, aber dafür haben Sie heute leider die Debatte verfehlt.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Als Nächste ist die Fraktion DIE LINKE an der Reihe, sofern Redebedarf besteht. – Kein Redebedarf. Für die SPD-Fraktion kommt jetzt Kollege Panter zu Wort.

Dirk Panter, SPD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mir einige Notizen gemacht, während Sie, Frau Wilke, noch einmal gesprochen haben. Das „Gift“ habe ich vorhin schon erwähnt, Sie haben aber auch von dem „angebotenen Mist“ gesprochen. Dazu komme ich gleich; ich möchte nur zwei Dinge sagen.

Das Erste ist: Wir können hier viele unterschiedliche Debatten führen. Wenn Sie die Debatte führen wollen, die Sie mit Ihren Redebeiträgen angeregt haben, dann empfehle ich Ihnen das nächste Mal den Debattentitel „Rundfunkänderungsstaatsverträge: Wunsch und Wirklichkeit“. Darüber könnte man vielleicht debattieren, aber nicht so. Denn Sie haben sich auf etwas bezogen, zu dem Sie kein Wort gesagt haben, weder in der ersten noch in der zweiten Runde. Ich bleibe dabei.

Wenn Sie dann noch 1848 und die Ideale dort bemühen – Entschuldigung –, wenn die studierenden Revolutionäre, die damals Leib und Leben riskiert haben, wüssten, dass Sie sie heute missbrauchen, dann würden sie sich im Grabe rotierend umdrehen.

Ich frage Sie als Zweites nur: So, wie Sie hier agieren, bei dem, was Sie hier als Wortwahl finden, auch bei den

Kurzinterventionen, steht doch die klare Frage: Wollen Sie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abschaffen – ja oder nein?

(Jörg Urban, AfD: Nein! – Karin Wilke, AfD: Ja!)

– Ja, nein – coole Sache!

(Allgemeine Heiterkeit)

Also die Parteilinie und die Fraktionslinie sagen Nein, wollen wir nicht. Das ist Gift, das ist Mist, das ist alles Kacke, ja, alles total unterirdisch.

(Jörg Urban, AfD: Wir wollen die
Zwangsgebühren abschaffen!)

Aber Frau Wilke möchte ihn gern abschaffen. Sie wollen also die Sportschau, den Sachsenspiegel, die Tagesschau, den KiKA, das Sandmännchen, den Tatort, die Reportagen, die regionale Berichterstattung – das ist Ihnen alles nichts wert –; Sie wollen es einfach abschaffen.

(Jörg Urban, AfD: Nein!)

Bitte, werden Sie erst einmal intern einig.

Herzlichen Dank. Für mich hat es zur Erhellung beigetragen – danke schön.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN,
den GRÜNEN und der Staatsregierung –

Jörg Urban, AfD: Wir wollen
die Zwangsgebühren abschaffen! –
Zuruf von den LINKEN: Das sind Ihre Ausreden!
– Dirk Panter, SPD: Verarschen
Sie uns doch nicht! Sie können mit
uns diskutieren, aber bitte nicht so! –
Starke Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die GRÜNEN haben keine Redezeit mehr. Soll eine dritte Rederunde eröffnet werden? – Das ist nicht der Fall. Damit kommt die Staatsregierung – –

(Karin Wilke, AfD, signalisiert Redebedarf.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: – Oh, Entschuldigung. Sie wollen also eine dritte Rederunde eröffnen? – Bitte.

Karin Wilke, AfD: Ja, natürlich will ich eine dritte Rederunde.

(Zuruf von der CDU: Zu welchem Thema?)

– Zum Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

(Jörg Urban, AfD: Steht in der Tagesordnung,
lesen hilft! – Allgemeine Unmutsäußerungen)

Nochmals in aller Deutlichkeit: Wir brauchen den neuen Staatsvertrag nicht mit seinen Öffnungsklauseln, das heißt mit Textbeiträgen zulasten der Presse, mit Verweildauern der Programme, mit den presseähnlichen Erzeugnissen, die wir jetzt wieder einmal abnicken müssen. Wir brauchen diese Öffnungsklauseln zulasten der Gemeinheit – –

(Heiterkeit – Zurufe)

– ... der Allgemeinheit und zulasten aller alten und vor allem aller neuen und freien Medien nicht. Es geht den Rundfunkanstalten nur um die Verfolgung und die Kontrolle der Informationspioniere. Sie wollen sich wie jeder freie Unternehmer auch nur ihre Marktanteile sichern.

Das ist im Prinzip gar nichts Verwerfliches, solange es aber nicht von uns allen subventioniert werden muss, solange nicht Fakes mit Fake News bekämpft werden und solange nicht Hate Speech zur offiziell verbreiteten Ton- und Bildkulisse gemacht wird.

(Zurufe von den LINKEN)

Sie wollen Beispiele: Chemnitz, „Feine Sahne“, Steinmeier, bis zu den Hetzjagden der Kanzlerin sollten noch in frischer Erinnerung sein. Rauf und runter über alle 20 Fernsehsender, 70 Rundfunksender und über jetzt schon mehr als hundert Onlineangebote. Das ist die unschöne Wirklichkeit, die wir ändern müssen.

Gemeinsam und auf dem Boden des Grundgesetzes. Gewährleisten wir endlich Artikel 5 für alle Medien und befreien uns – die Hörer, Seher und Leser – von den Fesseln der Rundfunkstaatsverträge. Demokraten dürfen ja mal träumen.

(Die Rednerin lacht auf. – Heiterkeit – Unruhe)

Seit über 170 Jahren geben wir die Hoffnung nicht auf.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich sehe keinen weiteren Redebedarf aus den Fraktionen heraus und deshalb kommt jetzt die Staatsregierung zu Wort –

(Dirk Panter, SPD, geht zum Mikrofon.)

– Oh, Entschuldigung, doch noch eine Kurzintervention?
– Ja, gut. Sie haben noch Redezeit, Frau Kollegin Feiks, natürlich können Sie jetzt sofort für die Fraktion DIE LINKE sprechen. In der dritten Runde Frau Feiks, bitte.

Antje Feiks, DIE LINKE: Noch einmal ganz kurz: Sie wollen offensichtlich keinen öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

(Jörg Urban, AfD: Nein!)

Sie wollen nicht, dass öffentlich-rechtlicher Rundfunk im Netz präsent ist,

(Jörg Urban, AfD: Falsch! –
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Bringen
Sie das Frau Wilke bei, Herr Urban!)

weil das Ihrer Meinung nach den Wettbewerb verschärft. Sie wollen nicht, dass Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Nachgang auf Onlineplattformen zugänglich sind. Sie bewerten die Inhalte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als Mist, als Fake News. Dazu

kann man nur sagen: Gott sei Dank, dass es die Pressefreiheit gibt und dass nicht Sie bewerten, was richtig und falsch ist!

(Beifall bei den LINKEN)

Was mich vorhin wirklich irritiert hat, ist die Auffassung Ihrer Fraktion zur Frage, ob Sie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abschaffen wollen.

(Jörg Urban, AfD: Nein!)

Der eine sagt Ja, die andere sagt Nein – vielleicht könnten Sie noch einmal für Erhellung sorgen.

(Beifall bei den LINKEN –
Karin Wilke, AfD, tritt ans Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Wilke, die AfD-Fraktion hat keine Kurzintervention mehr, Sie hatten schon zwei; Sie haben auch keine Redezeit mehr.

(Dirk Panter, SPD: Aber ich habe
noch Redezeit! – Allgemeine Heiterkeit)

– Gut, jetzt wird die Redezeit in Anspruch genommen, und die SPD-Fraktion hat noch zwei Minuten. Deshalb können wir in dieser dritten Runde noch sprechen. Herr Kollege Panter spricht für die SPD-Fraktion.

Dirk Panter, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich möchte die verbliebene Redezeit nutzen, weil mir wieder das altbekannte Muster der AfD auffällt. Heute wird es aber auch sehr öffentlich, und ich denke, das muss man festhalten.

Sie haben eine Debatte geführt, haben über Gift gesprochen, über Mist, haben andere unflätige Worte im Zusammenhang mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk gebraucht, Sie haben von Hate Speech gesprochen.

(Unruhe – Zurufe von der AfD)

– Ich zitiere Sie nur, ich kann Sie doch nur daran messen, was Sie sagen. Entschuldigung, das gehört doch dazu, das machen Sie doch bei mir auch. – Bei der Frage, ob Sie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abschaffen wollen, hat Frau Wilke aus tiefsten Herzen Ja gesagt – und Herr Urban: Nein, nein, bloß nicht!

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dirk Panter, SPD: Ich möchte nur den Satz noch beenden. – Da ist ganz typisch wie immer: Sie sind Brandstifter, und wenn dann das Feuer brennt, sagen Sie: Oh, das sind wir nicht gewesen, das tut uns aber leid, nein, das wollten wir nicht. Das ist Ihr typisches Muster! Aber irgendwann fallen wir nicht mehr darauf herein und die Öffentlichkeit auch nicht mehr; deswegen muss ich noch einmal darauf eingehen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie jetzt die Zwischenfrage?

Dirk Panter, SPD: Ja, bitte, sehr gern.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Herr Kollege Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Herr Kollege Panter, könnte es sein, dass Sie selektiv zuhören und nur das hören, was Sie hören möchten? Denn als Kollegin Wilke vorhin von „Mist“ gesprochen hat, war es ein Beispiel für qualitativ schlechte Arbeit aus dem privaten Sektor, den man nicht kaufen muss, und Sie verdrehen das hier. Also haben Sie nicht richtig zugehört?

Dirk Panter, SPD: Da müssen wir bitte ins Protokoll schauen. Ich habe „angebotenen Mist“ im Zusammenhang mit Frau Wilkes Satz, dass die Menschen diesen angebotenen Mist auch noch bezahlen müssen, wiedergegeben. Das war das, was ich gehört habe.

(Starke Unruhe bei der AfD)

Ich höre sehr aufmerksam zu – nicht nur bei dieser Debatte –, ich höre bei Ihnen immer aufmerksam zu. Es hilft zwar oft nicht, aber ich tue es, denn ich versuche Sie ja an Ihren Worten zu messen.

(Anhaltende Unruhe und Zurufe)

Aber hören Sie bitte auf, immer wieder irgendetwas in den Raum zu werfen, und wenn Sie dann merken, oh je, das war vielleicht zu viel, wieder davon Abstand zu nehmen – immer so ein bisschen vorwagen und dann doch wieder nicht. Es ist so offensichtlich! Sie wollen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abschaffen. Stehen Sie wenigstens dazu, dann können wir auch darüber debattieren.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den LINKEN –
Jörg Urban, AfD: Schauen Sie ins Programm, da
steht schwarz auf weiß drin, was wir wollen:
Abschaffung der Zwangsgebühren ...! –
Zurufe von den LINKEN – Starke Unruhe)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gibt es noch weiteren Redebedarf aus den Fraktionen – einige haben noch Restredezeit? – Das wird nicht in Anspruch genommen. Jetzt kann die Staatsregierung zum Zuge kommen und das Wort ergreift Herr Staatsminister Sebastian Gemkow.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Kollege Schenk, der leider verhindert ist, hat mich gebeten, die Rede zu übernehmen; das mache ich sehr gern.

Ich möchte vorausschicken, dass ich glaube, dass den meisten schon bewusst ist, welche Bedeutung der öffentlich-rechtliche Rundfunk für unsere Demokratie hat. Ich bin dankbar, dass es den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Korrektiv in einer Welt gibt, in der die Medienangebote immer weiter ausufern und kaum noch die Sicherheit besteht, dass qualitativ hochwertige Produktionen abgesichert werden; denn die digitale Medienwelt hat viele mobile Inhalte zum Gegenstand. Sie sind zu jeder Zeit an

jedem Ort verfügbar, sie sind jedem, der es möchte, verfügbar, und vor allem sind sie in einer unüberschaubaren Zahl verfügbar.

In dieser Realität sichert der öffentlich-rechtliche Rundfunk Programmvietalt, und zwar nicht durch schiere Masse, sondern insbesondere durch einen Querschnitt der Formate, aber vor allen Dingen auch durch Qualität, die – und das ist bei anderen Angeboten nicht der Fall – jederzeit überprüfbar ist durch gewählte Aufsichtsgremien, aber insbesondere auch durch die öffentliche Debatte, der er sich nicht entziehen kann. Das sieht man immer wieder, auch wenn es handwerkliche journalistische Fehler gibt, die natürlich auch dort vorkommen, dass eine Debatte darüber stattfindet, der er sich nicht entziehen kann.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU und der SPD)

Genau dadurch bildet der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein Gegengewicht in dieser Medienlandschaft. Das hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Grundsatzentscheidung auch genauso festgehalten. Diese Aufgabe ist nur erfüllbar, wenn er auch breite Schichten der Gesellschaft erreichen kann. Zunehmend werden Inhalte im Netz konsumiert und insbesondere jüngere Leute und eine breite Schicht der Bevölkerung konsumieren nur noch im Netz. Also muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch die Möglichkeit haben, in dieser Welt seine Inhalte zu verbreiten, wenn er seinem Auftrag gerecht werden will.

Wie macht er das? Bestimmt wird es durch den Telemedienauftrag, der durch den Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag geregelt werden soll. Dabei war der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht isoliert zu betrachten. Es ist die Herausforderung in der dualen Rundfunkordnung gewesen, in der er ein Mitspieler ist, auch andere Interessen abzuwägen. Es war notwendig, auch die Interessen der Presselandschaften mitzubetrachten. Es sind die Presseverleger gewesen, die große Sorgen hatten, dass durch ein Vordringen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Bereich der Presse auch das eigene Geschäft zugrunde geht. Auch das sind Interessen, die ausgeglichen werden mussten. Es ging darum, die Interessen der Kreativwirtschaft zu berücksichtigen. Produzenten, die Koproduktion, Auftragsproduktion und Lizenzproduktion vornehmen, haben ein vitales Interesse an einem fairen Geschäft und an einem fairen Miteinander. Das ist alles in dem Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag geregelt worden. Das ist zum Beispiel durch einen Kompromiss mit den Presseverlegern zum Verbot der Presseähnlichkeit, aber auch durch eine Verständigung zum Erfordernis fairer Vertragsbedingungen mit Produzenten gelungen.

Im Ergebnis liegt ein Text vor, den alle 16 Bundesländer miteinander tragen und der ermöglicht, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk breite Schichten der Bevölkerung und breite Nutzerschichten erreichen kann, aber ohne in Konkurrenz zu den Presseverlagen zu treten und auch ohne die Medienvietalt zu gefährden. Die Novellierung ist deswegen ein Erfolg, insbesondere für den

öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf seinem Weg durch die konvergente Mediengesellschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Staatsminister Sebastian Gemkow. Er sprach für die Staatsregierung. Die zweite Aktuelle Debatte ist damit abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Befragung der Staatsminister

Für die Staatsregierung berichtet zunächst der Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Herr Thomas Schmidt, zu dem Thema „Landwirtschaft 4.0 – Sachsens Weg ins neue Jahrzehnt“. Hierfür stehen ihm nach § 54 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung bis zu 10 Minuten zur Verfügung. Anschließend haben die Fraktionen über eine Dauer von insgesamt 35 Minuten die Möglichkeit, dem Staatsminister Fragen zu seinem Bericht sowie zu einem weiteren Themenkomplex zu stellen. Als weiteren Themenkomplex hat die Fraktion DIE LINKE das Thema „Umsetzung der Düngeverordnung in Sachsen“ genannt. Es gilt wieder die Festlegung, dass in der ersten Frageunde nur Fragen zum Berichtsthema der Staatsregierung gestellt werden. In der zweiten und den weiteren Runden können die Fragen sowohl dieses Thema als auch den von der Fraktion DIE LINKE benannten Themenkomplex betreffen. Ich erteile dem Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Herrn Thomas Schmidt, der bereits am Rednerpult wartet, das Wort. Bitte, Herr Staatsminister.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe das Thema „Landwirtschaft 4.0 – Sachsens Weg ins neue Jahrzehnt“ aufgerufen. Es geht also um Innovation in der Landwirtschaft. Ich möchte einleitend sagen, dass ich auch tatsächlich vorhabe, über dieses Thema zu sprechen, im Gegensatz zur vorhergehenden Debatte.

(Heiterkeit und Einzelbeifall bei der CDU)

Wir haben eine hohe Innovationskraft im Freistaat Sachsen und überhaupt in Sachsen schon immer gehabt. Denken wir nur einmal an Carlowitz mit seinen Nachhaltigkeitstheorien. Aber auch später spielen die sächsischen Forscher, Entwickler und Unternehmen an der Spitze immer mit. Da geht es mir nicht nur um Themen wie die erste deutsche Lokomotive oder die Kleinbildspiegelreflexkamera, sondern auch um sehr viele innovative Themen in der sächsischen Landtechnik, die immer ein Innovationstreiber in Deutschland und darüber hinaus war.

Auch heute spielen wir wieder in vielen Bereichen an der Spitze mit, ob Anlagenbau, Mikroelektronik, Leichtbau, Textilforschung usw. Wir haben dazu eine sehr gute Basis aufgebaut: auf der einen Seite die Forschungsaktivitäten an den Universitäten und auf der anderen Seite die vielen außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Wir haben

viele innovative, meist kleinere und mittlere Unternehmen. Wir haben eine moderne Landwirtschaft. Deshalb ist es für mich ein ganz besonderes Anliegen, diese Kraft, die wir in Sachsen haben, auch für den Bereich Umwelt und Landwirtschaft zu nutzen, um diesen zukunftsfähig zu machen. Wir haben auf der Forschungsseite noch immer einen der größten Lehrstühle für Landtechnik in Deutschland, der an der TU Dresden Agrarsystemtechnik erforscht. Wir haben in Verbindung mit der Industrie und auch in Verbindung mit der Digitalisierung unserer Wirtschaft die Forscher, die die Mobilfunktechnik der 5. Generation auf den Weg bringen sollen und bringen werden.

In Verbindung mit diesen vielen Möglichkeiten, die sich in Sachsen bieten, möchte ich die zukünftige Ausgestaltung der Landwirtschaft vorantreiben. Sachsen soll dabei einer der wichtigen Player sein. Vieles ist in der Landwirtschaft bereits eingeführt worden, zum Beispiel teilautonom fahrende Traktoren oder Mähdrescher. Viele Sensoren sind inzwischen in der Landwirtschaft selbstverständlich geworden, die die Nährstoffversorgung der Pflanzen messen, die bei Melkrobotern die Inhaltsstoffe der Milch messen oder die Fütterungs-, Tränk- und Entmistungssysteme steuern. Auf dieser Basis möchte ich aufbauen und das nutzen, was wir in Sachsen bereits haben. Wir haben uns bereits im Parlament dem Thema gewidmet: Ich erinnere an die Enquete-Kommission, die Strategien für eine zukunftsfähige Technologie- und Innovationspolitik entwickelt und den Bericht vorgelegt hat. Ich war damals maßgeblich beteiligt und begeistert.

(Dr. Stephan Meyer, CDU:
Begeistert waren wir alle!)

Wir haben große Herausforderungen in dem Bereich. Alles, was wir da tun, ist nicht einfach nur Effizienzerhöhung. Landwirtschaft ist in erster Linie immer auf Umwelt, Nachhaltigkeit und Tierschutz gerichtet. Wir wollen diese Effizienz, die wir in der Landwirtschaft brauchen, um qualitativ hochwertige Produkte zu erzeugen, mit der Maßgabe verbinden, unsere Böden und Gewässer und unsere Tiere optimal zu schützen, und darüber hinaus attraktive Arbeitsplätze in der Landwirtschaft anbieten. Es wird bei dieser Diskussion oftmals vergessen: Wir können junge Leute, egal, in welchem Bereich der Landwirtschaft sie tätig werden wollen – ob in der konventionellen oder ökologischen Landwirtschaft, im Obstbau, Ackerbau oder in der Tierzucht – nur begeistern, wenn die Arbeitsplätze

zukunftsfähig und modern sind und gute Arbeitsbedingungen vorweisen. Dafür wollen wir diese Digitalisierungsmöglichkeiten nutzen. Nicht zuletzt können wir auf die großen Herausforderungen, die uns die Gesellschaft stellt, Antworten finden.

Wir haben verschiedene Initiativen auf den Weg gebracht, zuletzt vor gut zwei Jahren unsere Zukunftsinitiative simul⁺, abgeleitet aus dem Lateinischen simul – zusammen – und plus als Symbol, mit dem Ziel, einen Mehrwert zu schaffen. Das startete vor zweieinhalb Jahren mit Partnern aus der Wissenschaft, der Wirtschaft, aus dem Dienstleistungsbereich und der Verwaltung, um verschiedene Veranstaltungsformate auf den Weg zu bringen und daraus Projekte abzuleiten. Wir sind ein Ministerium, das eigene Ressortforschungen betreibt. Wenn man das SMWK einmal herausnimmt, sind wir das einzige Ministerium, das eigene Ressortforschung betreibt. Auch diese Ressortforschung wollen wir neu strukturieren und stärker auf diese neuen Projekte, die wir auf den Weg bringen, fokussieren.

Wir haben mit Werkstätten, Fachforen, einem größeren Jahresforum, aber auch mit einem einfachen Stammtisch Angebote unterbreitet, um der Ernährungswirtschaft, der Forstwirtschaft, der Holzverarbeitung, aber auch der Umweltbranche – ich erinnere an Themen wie Phosphatrückgewinnung aus Klärschlämmen – diese Themen näherzubringen und Synergien zu heben, indem man diese Partner zusammenbringt.

In einem zweiten Schritt haben wir im letzten Jahr den simul⁺-Wettbewerb „Ideen für den ländlichen Raum“ gestartet. Ich hatte damals einige Bauchschmerzen, ob denn viele Ideen zusammenkommen. Wir können mit Begeisterung feststellen, dass für den ersten Aufruf um die 300 Bewerbungen eingegangen sind, unter denen ausgewählt wird. Die innovativsten Ideen, mit denen der ländliche Raum weiterentwickelt werden kann, werden prämiert.

Der dritte Schritt folgte dann im Dezember. Wir haben einen simul⁺InnovationHub gestartet. Das ist die Projekt-schiene der Initiative, um an ganz konkreten anwenderorientierten Beispielen Lösungen herbeizuführen.

Dieser InnovationHub ist in fünf Themenfelder gegliedert: das Experimentierfeld 5G in der Land- und Forstwirtschaft, Smart Farming und Forsttechnik, Umwelttechnologien und Nachhaltigkeit, Natur und Klimaschutz und digitale Dörfer und smarte ländliche Regionen. Es ist nun gestartet. Wir haben bereits den ersten Themenfeldern klare Projekte zugeordnet und dies gemeinsam mit Partnern aus der Wissenschaft getan. Ganz aktiv ist zum Beispiel die TU Dresden mit dabei, aber auch verschiedene Fraunhofer-Institute sowie 5G Lab Germany. Nun wollen wir bereits in diesem Jahr erste Ergebnisse präsentieren. Es geht uns hier nicht darum, Hochglanzprospekte zu drucken, sondern wir wollen wirklich Ergebnisse liefern, und das werden wir bereits in diesem Jahr tun können.

Die Anwendungen im Bereich sind vielfältig, vom digitalen Pflanzenbau ausgehend. Hier nutzen wir unsere Einrichtungen, wie das Lehr- und Versuchsgut in Köllitsch. Dort wollen wir schrittweise die Digitalisierung eines Pflanzenbaubetriebes mit verschiedenen Schnittstellen zur Tierproduktion am Praxisbeispiel demonstrieren. Hierfür werden zum Beispiel im Getreideanbau einzelne Prozesse, wie Pflanzenschutz, digitalisiert und zu digitalisierten Prozessketten über ein Farmmanagement und Informationssystem verknüpft.

In der Tierhaltung werden wir neue Lösungen, beispielsweise zur Tieridentifikation und Tierlokalisierung, testen und demonstrieren. Dabei geht es uns insbesondere um die Verbesserung der Tiergesundheit und des Tierwohls. Weitere Robotiklösungen zur Herdenbewirtschaftung wären hier zu nennen.

Wir wollen diese Ansätze nutzen, um eine Frage gleich am Anfang zu beantworten, um die Vielfalt unserer Landwirtschaft zu erhalten. Es geht hier keinesfalls nur um den Großbetrieb, sondern um die verschiedensten Produktionsrichtungen, aber auch unterschiedliche Betriebsgrößen, die wir in Sachsen haben. Die Technik wird nicht immer größer, wie in den letzten Jahren, sie wird wieder deutlich kleiner, individueller. Es ist unser Ansatz, dass wir die Landwirtschaft in Sachsen in ihrer Vielfalt erhalten und unterstützen können.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Die Fraktionen haben jetzt die Gelegenheit, in der ersten Runde Fragen zum Bericht des Staatsministers zu stellen. Wir beginnen mit der CDU-Fraktion, danach die LINKEN, SPD, AfD und die GRÜNEN. Zunächst die CDU-Fraktion, Herr Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident, lieber Thomas! Simul⁺ scheint eine tüchtige Erfolgsgeschichte zu werden. Mit welchen Partnern arbeitet das SMUL zusammen? Interessant wäre außerdem: Strahlt es auch international aus?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Es war von Anfang an unser Ansatz, schrittweise vorzugehen und feste Partner zu finden. Erst danach haben wir uns entschieden, diese Initiative zu starten. Wir haben einmal, wie ich schon ausgeführt habe, Forschungseinrichtungen aus den verschiedensten Bereichen in Sachsen als Partner gewinnen können. Die größte außeruniversitäre Einrichtung ist nun mal das Fraunhofer-Institut, das maßgeblich mit verschiedenen Instituten dabei ist. Ich nenne das IKTS, das IVI oder das ENAS, die von Anfang an mit dabei waren. Des Weiteren sind die TU Dresden und die TU Chemnitz mit ihrem Leichtbaucluster mit dabei.

Internationale Partner sind noch nicht dabei, haben aber Interesse bekundet. Wir haben Kontakte zu unseren tschechischen Nachbarn, die sehr großes Interesse zeigen,

hier mitzuarbeiten. Ich habe erst wieder mit dem Minister gesprochen. Es gibt aber auch Kontakte in andere Länder. Ich habe erst mit dem finnischen Minister gesprochen und auch der portugiesische Wissenschaftsminister war schon mehrmals hier. In Portugal wird auch ein Smart-Farming-Institut aufgebaut. Aber unseren gewählten Ansatz mit dem simul⁺InnovationHub und der Fokussierung auf Umwelt- und Landwirtschaftsthemen gibt es so in Deutschland nicht ein zweites Mal. Woanders fokussiert man sich auf andere Bereiche. Deshalb sind wir mit unseren Themen in Berlin schnell und deutlich sichtbar geworden. Das Bundeslandwirtschaftsministerium unterstützt als unser Ansprechpartner unser Vorhaben.

Wir haben das Thema auch in Europa bereits mehrfach vorgestellt. Auch dort gibt es großes Interesse. Darüber hinaus nenne ich den größten Landtechnikhersteller der Welt, John Deere, der auch Interesse gezeigt hat. Wir waren im Headquarter in den USA und haben mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten für Forschung gesprochen, die unsere Initiative aktiv unterstützen.

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank. Es folgt die Fraktion DIE LINKE. Frau Kagelmann, bitte.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Herr Minister, eine Frage zum Stichwort Digitalkompetenz und ihrer Vermittlung. Nach einer Umfrage des Deutschen Bauernverbandes und Bitcom vom vergangenen Jahr meinte jeder zweite Jungbauer, dass der eigene Hof in digitaler Hinsicht noch Defizite aufweist, unter anderem deshalb, weil die landwirtschaftliche Ausbildung noch zu wenig digitales Know-how vermittelt.

Die Frage: Inwieweit sind die agrarwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen auf die Vermittlung von Digitalkompetenz vorbereitet, und zwar sowohl theoretisch in den Lehr- und Ausbildungsplänen als auch materiell-technisch, bezogen auf praktische Anwendungsmöglichkeiten?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Kollegin Kagelmann, ich würde noch viel früher anfangen, und zwar in der allgemeinbildenden Schule. Dort wollen wir stärker als bisher das Thema moderne Landwirtschaft in den Unterricht bringen. Das beginnt mit der Lehrerfortbildung und setzt sich in den Lehrplänen und Themenwochen – und was man so alles machen kann – fort. Dazu haben wir eine Rahmenvereinbarung mit dem Kultusministerium abgeschlossen. Dabei geht es nicht nur um den Bereich Landwirtschaft, sondern auch um Waldpädagogik, Umweltbildung und andere Aspekte. Das haben wir neu strukturiert und wollen viel stärker den Aspekt, welche neuen Möglichkeiten sich bieten, schon in den Unterricht hineinbringen.

Bei der Ausbildung wollen wir den Anwendern die Themen, die mit simul⁺ im Zusammenhang stehen, beibringen, einmal in unserem eigenen Lehr- und Versuchsgut in Köllitsch, zum anderen denken wir darüber nach, auf den Versuchsfeldern und im Kompetenzzentrum in Nossen einiges zu machen. Dort kann man praktisch

demonstrieren, was alles möglich ist, und Fortbildungen durchführen. Das reicht aber nicht aus. Wir haben einige landwirtschaftliche Betriebe, sowohl Familienbetriebe als auch eine Agrargenossenschaft, die hier großes Interesse angemeldet haben, in dem Prozess, wo einige Projekte stattfinden, mitzuwirken.

Mein Ansatz ist immer: Wir können solche neuen Wege nur erfolgreich beschreiten, wenn wir Begeisterung dafür wecken. Verordnen kann man so etwas nicht. Man muss auf der einen Seite bei den jungen Leuten dafür Begeisterung wecken und auf der anderen Seite auch bei vielen, die in den Betrieben schon länger Entscheidungsträger sind, dafür werben, es einzuführen.

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern, um mit meinen Kollegen zu reden, haben wir in Sachsen ein sehr großes Interesse, woran sie ebenfalls mitwirken möchten. Es ist besser, eine Auswahl zu treffen, als Leute zu suchen. Es stimmt mich sehr optimistisch, dass das in die Betriebe bei der praktischen Ausbildung der auszubildenden neuen Landwirte hineingetragen wird.

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank. Die nächste Fragemöglichkeit hat die SPD. Herr Winkler, bitte.

Volkmar Winkler, SPD: Herzlichen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Mit welchen Forderungen bringt sich Sachsen in den Diskussionsprozess zur Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik 2020 ein?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Das ist auch ein wichtiger Bestandteil, wenn wir von Landwirtschaft 4.0 reden. Da sprechen wir nicht nur über die Produktion, sondern auch darüber, wie die gemeinsame Agrarpolitik zukünftig ausgestaltet wird.

Auf der einen Seite steht natürlich die allgemeine Diskussion, die wir immer führen, wie stark das Agrarbudget in Zukunft ausgestattet wird. Das ist ein großes Fragezeichen. Wenn wir dann wissen, wie viel das ist: Wie wird es auf die einzelnen Länder verteilt? Wenn wir das dann wissen: Wie wird es innerhalb Deutschlands noch verteilt? Es sind also noch sehr viele Fragen offen.

Wir möchten auf alle Fälle auch weiterhin Fördermöglichkeiten erhalten, um genau – jetzt der Bezug auch zu dem Thema – diese innovativen Ansätze verstärkt in der Landwirtschaft einzusetzen. Dazu brauchen wir auf der einen Seite Freiheit und auf der anderen Seite auch die nötigen Mittel. Wir haben das in verschiedenen Gesprächen bereits thematisiert, auch in Informationsveranstaltungen in Brüssel.

Ich möchte darüber hinaus auch andere Quellen nutzen, die für die Förderung möglich sind, zum Beispiel das, was man heute Horizon 2020 nennt – das wird wohl in Zukunft Horizon Europe heißen. Dort ist ein neues Feld enthalten, das nennt sich digitale Landwirtschaft – Smart Farming oder Precision Farming, das weiß ich nicht genau. Es hat jedenfalls einen Landwirtschaftsbezug.

Wenn es schon solche Mittel gibt, um Innovationen voranzubringen, dann möchte ich sie natürlich intensiv für Sachsen nutzen im Wissen darum, wie schwierig es ist, überhaupt Geld aus diesem Topf zu bekommen. Die Erfolgchancen sind eher bescheiden. Auch dort können wir bereits auf unser Wissen setzen, an solche Mittel heranzukommen. Voraussetzungen sind allerdings immer, dass man schon eine Basis hat, dass man möglichst grenzüberschreitende Projekte anstrebt. Darum geht es auch bei dem internationalen Ansatz, Geld nach Sachsen zu holen.

Mir geht es dabei nicht nur um tolle Forschungsprojekte, sondern vor allem darum, dass im Anschluss daran die Wertschöpfung in Sachsen bleibt, dass dann, wenn wir diesen wirklich völlig neuen Weg in der Landtechnik, in der Landwirtschaft, in der Umwelttechnik beschreiten, auch produziert wird.

Deshalb ist mir auch diese enge Verbindung mit der Industrie, mit der Wirtschaft so wichtig, dass man auf diesen großen Landtechniktraditionen in Sachsen mit den vielen kleinen und mittleren innovativen Unternehmen wieder stärker aufbauen kann und aus diesen Forschungsfördermitteln und simul⁺-Ansätzen wieder Wertschöpfung nach Sachsen und – darüber würde ich mich freuen – vor allem in den ländlichen Raum bringt.

Amt. Präsident Thomas Colditz: Die AfD bitte, Frau Grimm.

Silke Grimm, AfD: Danke. Herr Minister Schmidt, auch von mir vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ist es geplant, die SAPOS-Daten und auch die Geodaten den Landwirten dauerhaft kostenlos zur Verfügung zu stellen? Ab wann können wir im ländlichen Raum mit schnellem Internet rechnen, damit dann auch Echtzeitdaten verwendet werden können?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Wir haben die SAPOS-Daten jetzt in einer Versuchsphase freigegeben. Dafür bin ich dem Innenministerium sehr dankbar. Wir werden uns das anschauen. Mein Wille ist es, das nach dieser Versuchsphase dauerhaft freizugeben. Ich habe diesbezüglich bis jetzt nur positives Feedback bekommen. Ich kann Ihnen noch nicht genau das Datum nennen, aber Ziel ist es, dass wir für die Anwendung in der Landwirtschaft als eine ganz wichtige Voraussetzung für das, was ich jetzt beschrieben habe, die Freigabe dauerhaft erreichen.

Zum schnellen Internet haben wir in der Staatsregierung wesentliche Beschlüsse getroffen, um den Breitbandausbau deutlich voranzubringen. Es ist nicht mein Ressort, aber ich glaube, es sind 700 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt worden, um diese Prozesse zu verstärken. Das ist der derzeitige Stand zum Breitbandausbau, aber die nächste Stufe kündigt sich schon an: 5G, die fünfte Generation. Es gibt den Spruch, bis an jede Milchkanne – ich sage: bis an jede Maispflanze – diesen nächsten Schritt zu gehen. Denn wir möchten auf dem Feld auch damit arbeiten.

Wir haben uns an einem Aufruf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft über sogenannte Experimentierfelder beteiligt, um im ländlichen Raum ein 5G-Testfeld aufzubauen. Das wäre wieder so ein nächster Schritt, um Anwendungen zu demonstrieren. Ich habe die fünf Themenfelder in meiner Rede schon genannt. Es geht nicht nur um Land- und Forstwirtschaft, sondern auch um die Digitalisierung im ländlichen Raum, um dort innovative Konzepte zu entwickeln.

Ich bin ganz optimistisch, dass wir den Zuschlag bekommen. Das Interesse ist scheinbar sehr groß. Wir sind jetzt in einer Zwischenstufe. Aufgrund der eingereichten Skizze wurden wir zum Vollantrag aufgefordert. Das ist ein gutes Zeichen dafür, dass wir am Ende auch das Geld ganz oder teilweise bekommen. Damit könnten wir genau das, was Sie hier beschrieben haben, in unserem Bereich umsetzen und nach vorn bringen.

Ihnen ist sicherlich auch bekannt, dass es in anderen Bereichen ähnliche Ansätze gibt, solche Testfelder aufzubauen, ob das Verkehr oder Industrie ist. Wir beabsichtigen das für den ländlichen Raum, für die Landwirtschaft und den Umweltbereich ebenfalls in einem ziemlich großen Maßstab zu tun.

Amt. Präsident Thomas Colditz: Die erste Runde wird abgeschlossen durch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Wir haben uns mit den Chancen der Digitalisierung in der Landwirtschaft beschäftigt. Wichtige Aspekte sind natürlich der Datenschutz und die Datensicherheit. Wenn ein Betrieb durch die Digitalisierung zum gläsernen Betrieb wird – wenn die Daten zum Beispiel jede einzelne Maispflanze erfassen –, dann stellt sich die Frage, wie man die Datensicherheit gewährleistet und sie vor Angriffen schützt.

Gibt es hierzu eine Strategie seitens des SMUL, wie man sicherstellen kann, dass es zu keinen Schäden kommt?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank für die Frage. Das war noch Bestandteil meines Redetextes, den ich leider nicht ganz beenden konnte.

Das ist ein ganz wichtiger Aspekt, den man beachten muss. Wie Sie schon richtig gesagt haben: Bei der ganzen Entwicklung und Nutzung der Chancen muss man die Risiken auch betrachten und darf nicht in Gefahren laufen, die wir heute wahrscheinlich noch nicht abschätzen können. Bei diesen Ansätzen werden zukünftig regionale Clouds eine viel größere Rolle spielen. Heute fließen die Daten in globale Clouds, in denen sie dann gespeichert werden. Wir möchten aus vielen Gründen diese Daten in regionale Clouds fließen lassen. Es gibt verschiedene Ansätze von unterschiedlichen Herstellern, ob Software- oder Landtechnikhersteller.

Das hat zwei Vorteile. Ein Vorteil ist: Wenn Sie dort arbeiten, egal, ob im Amt oder auf dem Feld, sind unfassbar große Datenmengen zu bewegen bzw. zu senden. Für

Datenmengen regionale Clouds zu nutzen ist von der Datenübertragung einfacher, als sie durch die halbe Welt zu schicken. Beispielsweise wird die Steuerung der Maschine ebenfalls durch diese Daten vollzogen. Also muss ein ständiger Austausch stattfinden. Das ist der technische Aspekt.

Der andere Vorteil ist, dass in einer regionalen Cloud die Daten viel besser geschützt werden können, als sie global um die Welt zu schicken.

Das ist allerdings nur ein Ansatz. Wir werden diese Themen sehr ernst nehmen. Das ist auch bei allen Betrachtungen ein wichtiger Punkt. Das darf man nicht vergessen. Deshalb noch einmal Danke für die Frage.

Bei aller Begeisterung – und Sie kennen mich –, ich bin wirklich einer, der eher mal einen Schritt zu schnell vorneweggeht. Aber je mehr man diese gesamten Prozesse und Möglichkeiten, die wir haben, sieht und auch gut kennt, desto besser wissen wir, welche Gefahren davon ausgehen, und das nehmen wir nicht auf die leichte Schulter. Das kann ich Ihnen versichern.

Amt. Präsident Thomas Colditz: Meine Damen und Herren! In den weiteren Runden können jetzt Fragen zu beiden Themenkomplexen gestellt werden. Die Reihenfolge ist wie folgt: zunächst die Fraktion DIE LINKE, danach die CDU, die SPD, die AfD und die GRÜNEN. Wir beginnen wieder mit den LINKEN; Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Vielen Dank. Wir hatten die Frage zur Düngeverordnung gestellt, und dazu eine Vorbemerkung. Im Januar 2017 ist die neue Düngeverordnung in Kraft getreten, die durch die Länder mit Rechtsverordnungen unter setzt werden kann. Dabei habe ich vor allem die §§ 5 und 6 im Blick, also Mindestabstände für das Aufbringen von Stickstoff, von phosphorhaltigen Düngemitteln und die Sperrfristen für das Aufbringen von bestimmten Düngemitteln. Meine erste Frage lautet: Wie und wann erfolgt die landesrechtlich verbindliche Umsetzung der Düngeverordnung in Sachsen, und wie wird die Düngepraxis im Verwaltungsvollzug engmaschig überwacht werden?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Erst einmal einige allgemeine Aussagen zu dem, was Sie soeben gesagt haben, auch mit den Vorgaben der Düngeverordnung allgemein und den Sperrfristen.

Ich glaube – deshalb haben wir uns dort auch sehr kritisch zu einzelnen Themenfeldern geäußert –, dass wir mit der Düngeverordnung ein extrem starres System über Deutschland bringen, das sich an den regionalen, an den klimatischen, an den Bodenarten und an anderen Bedingungen überhaupt nicht ausrichtet. Es ist sehr schwierig, eine Düngeverordnung mit gleichen Vorgaben – ich beziehe es nur mal auf Sachsen, ich spreche überhaupt nicht vom Fichtelberg bis Schleswig-Holstein, ich sage mal vom Fichtelberg bis Bad Dübener und von Bad Elster

bis Bad Muskau – umzusetzen. Deshalb ist es zunächst eine sehr große Herausforderung. Ich glaube, in unseren modernen Zeiten – dabei komme ich zum vorherigen Themenkomplex – hätte ich mir hierbei eine andere, flexible und modernere Vorgabe gewünscht. So viel dazu.

Diese Düngeverordnung setzen wir Schritt für Schritt um. Wir haben die Sperrfristen der Ausbringung bereits erhöht, die mit begründeten Ausnahmegenehmigungen – und da sprechen wir mal von einer Verlängerung der Ausbringungszeit von 14 Tagen, länger haben wir noch keine Ausnahmegenehmigung erteilt – umgesetzt sind. Die Gewässerrandstreifen waren übrigens in Sachsen schon immer in der Vorgabe breiter als in anderen Bundesländern oder in Vorgaben der europäischen und bundesdeutschen Düngeverordnung; auch das ist umgesetzt. Ich weiß jetzt nicht, worauf Sie sich konkret beziehen und was wir noch nicht umgesetzt haben sollten. Meines Erachtens sind diese Vorgaben bei uns umgesetzt.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Mir ging es um den Verwaltungsvollzug und die Kontrolle.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ja, der Verwaltungsvollzug. Diese Systeme haben wir auch. Bei uns werden durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie genauso wie über unser BfUL, unserer Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft, Kontrollen durchgeführt. Weitere Kontrollen werden auch durch die unteren Behörden – beispielsweise die untere Wasserbehörde – durchgeführt. Diese Kontrollsysteme stehen. Meines Erachtens sind wir hierbei gut ausgestattet und die Kontrolldichte ist ausreichend.

Amt. Präsident Thomas Colditz: Die nächste Frage stellt die CDU-Fraktion; Herr Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Ich möchte gern noch einmal auf das vorherige Thema zurückspringen: Welche finanziellen und personellen Ressourcen werden im Hause verwandt, um das Thema simul⁺ voranzutreiben? Wurden dazu auch Strukturveränderungen im Hause geschaffen, um das Thema voranzutreiben?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ja, wir haben, wie gesagt, am Anfang unserer Ressortforschung die Ressortforschungsmittel, die wir sowieso schon hatten, in Teilen auf dieses Thema simul⁺ fokussiert und im letzten Haushalt Geld für diese Anwendung konkret eingestellt. Ich bin dafür dem Landtag sehr dankbar, dass Sie uns das ermöglicht haben. Im Jahr 2019 stehen 3,3 Millionen Euro im Haushalt zur Verfügung, im Jahr 2020 sind es 5,3 Millionen Euro. Wir haben 16 Projektstellen im Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie dafür geschaffen. Wir haben auch dieses gesamte Thema bei uns im Hause neu strukturiert, also eine Stabsstelle geschaffen, die dieses gesamte Thema koordiniert, weil alle Fachabteilungen hiervon betroffen sind und unterschiedliche Projektideen entwickeln.

Es ist kein reines Förderprogramm, wie es scheinen mag, sondern wir machen es ganz bewusst anders: Wir rufen Themen auf, die wir gelöst haben wollen, und dafür kann man sich mit Projekten bewerben, die diese Themen am Ende umsetzen, und danach wird das vergeben. Wir machen einen ganzen Teil entweder selbst – ich habe ja gesagt Ressortforschung – im Haus, im LfULG, im Staatsbetrieb Sachsenforst, in wenigen Teilen auch im BfUL. Wir arbeiten zum Teil mit Partnern zusammen, und es gibt auch Projekte, die komplett außerhalb mit unserer fachlichen Begleitung laufen.

Wir wollen externe Mittel einwerfen, zum Beispiel Drittmittel vom Bund – das erwähnte ich bereits –, dort sind Experimentierfelder aufgerufen worden. Das ist das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Dort haben wir uns auch beworben, und ich hoffe, dass wir an diese Mittel, die auf europäischer Ebene für das Thema Smart Farming zur Verfügung gestellt werden, herankommen. Es ist also ein großer Komplex von Maßnahmen. Es ist kein reines Förderprogramm im eigentlichen Sinne, dass mit dem Fördersatz von x Prozent soundso viele Mittel zur Verfügung stehen und man sich darauf bewerben kann, sondern wir setzen themenbezogene Projekte um, rufen sie auf, fokussieren diese auf die Landwirtschaft, auf die Forstwirtschaft, die Ernährungswirtschaft und auf die Umwelttechnologie.

Amt. Präsident Thomas Colditz: Dann die SPD, Herr Winkler, bitte.

Volkmar Winkler, SPD: Danke, Herr Präsident! Herr Staatsminister, ich springe wieder zurück zum Thema „Düngeverordnung“. Sie haben vorhin von umfangreichen Kontrollsystemen gesprochen. Mich würde einmal interessieren, welche Maßnahmen die Staatsregierung unternimmt, um die Bauern, die Landwirte, bei der Umsetzung der Düngeverordnung zu unterstützen?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Auf der einen Seite geht es um die Informationen. Wir führen umfangreiche Informationsveranstaltungen durch, auch wieder durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, um die Herausforderungen, die vor den Landwirten stehen, auch zu erläutern und Umsetzungsmöglichkeiten darzustellen.

Wir stellen Informationsmaterial zur Verfügung, wo praxisrelevante Inhalte und Themen erläutert sind, wie diese Vorgaben umgesetzt werden. Wir haben unsere Internetseiten mit sehr umfangreichen Informationen vom LfULG, die Informationsdienste, aber auch Informationen über unsere Fachförderzentren. Wir haben erforderliche Datengrundlagen und Dokumentationshilfen zur Bedarfsermittlung und Nährstofffinanzierung geschaffen. Zum Beispiel haben wir auch das PC-Düngungsprogramm weiterentwickelt und angepasst, was man unter Berücksichtigung der Vorgaben der Düngeverordnung von den Landwirten verwenden kann. Das ist die eine Seite, also die Information.

Auf der anderen Seite gibt es die Softwarelösungen, wir haben aber auch die Hardwarelösungen. Wir fördern über unsere Richtlinie LIW/2014 ganz speziell die Erweiterung der Lagerkapazität von Gülle-, Festmist- und Jauchelagerplätzen. Wir fördern auch die Technik zur Ausbringung von organischen Düngern mit neuen innovativen Ansätzen, also die bodennahe Schlitzeinbringung, das heißt weg vom Prallteller, der allerdings in Sachsen fast der Vergangenheit angehört, und unterstützen auch dort die Bauern bis zu 40 %.

Das ist die technische Seite. Wir haben allerdings auch Fördermöglichkeiten über unsere Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen in den letzten Jahren eingeleitet. Zum Beispiel ist beim Zwischenfruchtanbau der Bestandteil des Screenings in Sachsen um 95 % auf über 63 000 Hektar naturschutzgerechter Ackerbewirtschaftung gestiegen. Das ist fast das Achtfache gegenüber der vorherigen Förderperiode.

Der Ökolandbau in Sachsen ist um 75 % auf 52 000 Hektar gestiegen. Wir können mit diesen Maßnahmen eine große Nitrataustragsminderung erreichen. Es werden ungefähr 4 000 Tonnen weniger Nitrat errechnet. Aber mit Statistiken und Durchschnittswerten ist das so eine Sache. Ich möchte das nicht weiter vertiefen. Es ist so, dass wir mit diesen Maßnahmen einen großen Schritt erreicht haben.

Um diese Maßnahmen, zum Beispiel den Ökolandbau, finanzieren zu können – es gibt Bundesländer, die an ihre Finanzierungsgrenzen stoßen –, haben wir Mittel aus anderen Bereichen in diese Agrarumweltmaßnahmen, speziell in den Ökolandbau, umgeschichtet, weil wir mit einem so großen Zuwachs nicht gerechnet haben. Wir haben die Umstellungsförderung deutlich erhöht, um die Ökobauern in dieser schwierigen Phase der Umstellung stärker zu unterstützen. Wir haben durch Mittelumschichtung mit 30 bis 40 Millionen Euro gewährleistet, dass es weiterhin neue Antragstellungen im ökologischen Landbau geben kann. Das ist ein ganzer Strauß von Maßnahmen, um den Vorgaben der Düngeverordnung besser gerecht zu werden.

Amt. Präsident Thomas Colditz: Frau Grimm für die AfD, bitte.

Silke Grimm, AfD: Danke, Herr Minister Schmidt, mich interessiert, warum für die Gülleausbringung im Herbst keine Stabilisatoren wie Piadin und N-Lock verpflichtend in die Düngeverordnung aufgenommen worden sind. Wie wollen Sie die Landwirte mit der erhöhten Bürokratie, die entstanden ist, bei der Düngemittelplanung unterstützen?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich habe Ihnen gesagt, dass wir die Landwirte durch Softwarelösungen unterstützen. Die bekommen kostenlos die Software, mit der sie die Düngemittelausbringung schlagbezogen berechnen und daraus ableitend ihre Planung machen können. Ich kann Ihnen versichern, Frau Grimm, die große Herausforderung ist nicht die Düngemittelplanung. Die große Herausforde-

rung ist die Witterung. Sie haben zum Beispiel einen nassen Herbst. Wenn Sie einen Stichtag haben, an dem Sie es noch ausbringen können und Ihre Becken noch nicht leer sind – Das ist die eigentliche Herausforderung, deshalb die Investitionen in zusätzliche Lagerkapazitäten.

Ich halte nichts von verpflichtendem Vorschreiben von Nitrifikationshemmern. Das ist am Ende eine Entscheidung des Landwirts. Er muss die Vorgaben, die die Düngeverordnung und andere Richtlinien machen, am Ende einhalten. Darüber hinausgehend verpflichtend weitere Zusätze vorzuschreiben, davon halte ich nichts. Deshalb haben wir das nicht getan. Ich muss Ihnen sagen, ich kenne diese Forderung bisher aus keiner Richtung; es sei denn, sie ist an mir vorbeigegangen. Mir ist diese Forderung mehrheitlich irgendwoher nicht bekannt.

Amt. Präsident Thomas Colditz: Herr Günther von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Zum Komplex zwei: Wir hatten ein besonderes Jahr mit der langen Trockenheit und der Dürre. Das hat dazu geführt, dass die Pflanzen viel geringer gewachsen sind und einen geringeren Nährstoffbedarf hatten. Vor diesem Hintergrund interessiert mich, wie diese Ausnahmegenehmigungen, noch im November Nitrat auszubringen, konkret begründet werden.

Wir sind in Sachsen regional unterschiedlich. Wir haben einige Regionen, in denen erhebliche Nitratüberschüsse im Wasser festzustellen sind. Nach welchen Kriterien hat man bemessen, dass diese Situation mit den Nitratüberschüssen verstärkt wird? In einigen Regionen wussten wir schon im Herbst, dass das Maß voll war.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Diese Ausnahmegenehmigungen werden nach regionalen Voraussetzungen erteilt. Sie werden nicht für ganz Sachsen pauschal gegeben. Das Ministerium sagt nicht, jetzt dürfen alle 14 Tage länger organischen Dünger ausbringen, sondern die Genehmigungen erfolgen nach Berücksichtigung der aktuellen Witterungssituation, aber auch nach längerfristigen Daten, die es gibt. Hier ging es speziell um die Ausbringungsverlängerung auf Grünland. Das andere darf man um diese Jahreszeit nicht mehr ausbringen. Das wird nach regional-spezifischen Faktoren entschieden.

Wir hatten einige Anträge. Ich kann Ihnen die Zahlen gern sagen. Diese standen, glaube ich, in einer Kleinen Anfrage. 2017 waren es 177 Anträge und 2018 waren es 98 Anträge. Bei 6 500 Landwirtschaftsbetrieben halte ich das für keine extrem große Zahl. Die Verschiebung dieser Sperrfrist ist in keinem Fall länger als 14 Tage gewesen.

Ich habe vorhin schon gesagt, ich hätte mir von Haus aus ein flexibleres System gewünscht. Dabei geht es nicht nur um Grünland, es geht auch um das Ackerland. Es sind verschiedene fachliche Dinge nicht beachtet worden. Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Bei der Wintergerste darf man noch 30 Kilogramm Stickstoff über organischen Dünger

im Herbst ausbringen. Ich kann mir diesen fachlichen Bezug nicht vorstellen.

Wintergerste war früher die Frucht, die als Erstes gesät wurde. Das ist längst vorbei. Es gibt Regionen, in denen der Weizen oder der Roggen vorher gesät wird und die Wintergerste etwas später. Die Vegetationszeiten sind länger. Das hängt mit der Krankheitssituation zusammen – Blattläuseflug, die Übertragung des Virus der Gelbverzwergung. Deshalb sät man die Wintergerste lieber ein wenig später. Es ist nicht nachvollziehbar, warum man es nur auf eine Fruchtart bezieht, anstatt eine Düngung auf einen Aussaattermin zuzulassen.

Ein weiteres Beispiel: Man darf allen Fruchtarten 30 Kilogramm organischen Stickstoff geben, die bis zum 30. September ausgesät worden sind, und allen anderen nicht. Heute ist es fruchtartbezogen, egal, wie spät sie ausgesät wird. Für mich ist das fachlich Unsinn. Es ist auch im Sinne von Boden- und Gewässerschutz für mich Unsinn. Ich denke, hier werden wir eine weitere Debatte haben, um die Fachlichkeit, auch im Interesse des Boden- und Gewässerschutzes, stärker in diese Düngeverordnung hineinzubringen.

Amt. Präsident Thomas Colditz: Das Zeitbudget ermöglicht noch eine Fragestellung. Für die LINKEN Frau Dr. Pinka bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank. Vielleicht müssen wir das Thema im AUL noch einmal ein wenig stärker ausleuchten, weil es keine triviale Frage ist, die in einer Minute beantwortet werden kann. Genau das wäre auch meine Frage gewesen.

Sie sprachen von der Unterschiedlichkeit der Böden. Natürlich haben Sie verschiedene Bindigkeit, verschiedene Wasserdurchlässigkeit, verschiedene Aufnahmevermögen. Wir müssen differenzierter nach der Art und dem Saatgut handeln. Deshalb meine Frage, ob Sie sich vorstellen können, dass wir das noch einmal auf die Tagesordnung des AUL setzen. Sie bringen die von Ihnen verabschiedeten Rechtsverordnungen, die Sie zur Düngemittelverordnung erlassen haben, mit, und wir können uns das noch einmal näher anschauen.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: In diesen verbleibenden zehn Sekunden kann ich Ihnen einfach sagen: Ja, ich werde das gern tun.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank für die kurze Antwort und die kurze Fragestellung.

Meine Damen und Herren, die Zeitdauer der Befragung des Staatsministers ist abgelaufen. Ich danke dem Herrn Staatsminister für seine Ausführungen und den Fragestellern für die Fragestellungen. An dieser Stelle ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Wir brauchen jede und jeden – Leistungsfähige Jugendberufsagenturen für Sachsen

Drucksache 6/16356, Prioritätenantrag der Fraktionen CDU und SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, SPD, DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Rederrunde ist eröffnet. Der erste Redner der CDU ist Herr Heidan; bitte schön.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land verlief in den zurückliegenden Jahren sehr positiv. Wir haben heute eine Trendwende erreicht. Wo wir vielleicht in den Neunzigerjahren noch eine hohe Jugendarbeitslosigkeit verzeichnen mussten und der Run von Jugendlichen auf die Lehrstellen, auf Arbeitsstellen groß war, ist das System heute umgekehrt. Der Fachkräftemangel wird sich in vielen Bereichen unseres Freistaates abzeichnen. Die Alterskohorten, die Schulabgängerquoten, die wir in den nächsten Jahren zu erwarten haben, zeigen, dass die Wirtschaft weiterhin um gute Fachkräfte werben muss.

Ich selbst komme aus einer Region, die in den Achtzigerjahren und den Jahren davor stark von der Textilindustrie geprägt war, die in den Neunzigerjahren einen Erosionsprozess durchlaufen musste, der sehr stark von einer hohen Arbeitslosigkeit geprägt war. Wir hatten teilweise 20 bis 30 % Arbeitslosigkeit. Das hat sich auch auf die Jugendarbeitslosenquote ausgewirkt.

Die Entwicklung der Ausbildungssituation im gesamten Freistaat hat sich völlig umgekehrt. Noch vor wenigen Jahren gab es keine ausreichenden Arbeitsplätze für junge Bewerber, und heute haben wir das Gegenteil davon. Die Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften ist deutlich gestiegen. Die Zahl der Ausbildungsplätze übersteigt die Anzahl der Bewerber. So kann man schon sagen, wie es in der Überschrift heißt: Jede und jeder wird gebraucht, und das ist auch gut so. – So weit, so gut.

Es ist festzustellen, dass insbesondere an der Schwelle zwischen schulischer und beruflicher Ausbildung Brüche und Probleme bei Jugendlichen auftreten. Jugendliche der Altersgruppen von 15 bis 25 Jahren brechen Ausbildungen ab, finden zum Teil selbst keine geeignete Ausbildung bzw. orientieren sich so, dass eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt höchst unwahrscheinlich ist.

Statistischen Erhebungen zufolge führt das in Sachsen in dieser Altersgruppe aktuell zu einer Arbeitslosenquote von nahezu 8 %. Ich darf daran erinnern, dass einige Landkreise bei der Arbeitslosenquote eine vier vor dem Komma haben. Wir gehen von 6 %, teilweise 5 %, teilweise auch schon von 4 % Arbeitslosenquote aus. Diese

Entwicklung ist kein sächsisches Phänomen. Mit einer Vielzahl von Programmen und Unterstützungsleistungen wurde und wird dem bundesweit entgegengewirkt.

Man hat schon frühzeitig erkannt, dass das Nebeneinander und die Vielzahl vorhandener Fördermöglichkeiten und Institutionen allein nicht zielführend sind. Je komplexer die Problemlagen junger Menschen sind, die besonderer Hilfeleistung bedürfen, desto differenzierter sind die gesetzlichen zur Verfügung stehenden Unterstützungssysteme. Ich erinnere an das SGB II, das SGB III und das SGB VIII. Insbesondere das Nebeneinander vorhandener Fördermöglichkeiten erschwert es, den Überblick zu behalten, allzumal bei den Betroffenen selbst, aber auch bei den Behörden. Diese Behörden agieren zum Teil unabgestimmt.

Dadurch wurden in Sachsen bislang vorhandene Potenziale nicht genutzt, die Abstimmungsprozesse erschwert und die Finanzmittel nur unzureichend ausgeschöpft. Dem gegenüber kam eine Bund-Länder-Kommission bereits im Jahr 2000 zu der Einschätzung, dass betroffene Jugendliche abgestimmte Förderstrukturen und Unterstützungsangebote, individuelle Zugänge zum Erwerbsleben und motivierende und aktivierende Begleitstrukturen benötigen. Auch kleine und mittlere Unternehmen bedürfen der Unterstützung bei der Gewinnung passender Auszubildender. Vor dem Hintergrund der heterogenen Jugendgeneration bedarf es ebenso der Begleitung von Unternehmen bei der Gestaltung und Umsetzung der Ausbildung.

Mit dem Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen auf Bundesebene von 2013 wurde mit der Einführung von Jugendberufsagenturen die rechtliche und die politische Grundlage geschaffen, um diesem Anliegen zu entsprechen. Ich zitiere wörtlich aus dem Koalitionsvertrag von 2013: „Flächendeckend einzurichtende Jugendberufsagenturen sollen die Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII für unter 25-Jährige bündeln. Jugendberufsagenturen“ – und das ist auch unser Antrag – „tragen wesentlich dazu bei, insbesondere junge Menschen mit Startschwierigkeiten an der Schwelle zum Berufsleben zu stärken und ihnen individuelle berufliche Perspektiven zu eröffnen. Das Ziel ist ein vollqualifizierter Berufsabschluss sowie eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt.“

Das muss im individuellen Interesse der Jugendlichen bezüglich eines gelingenden Lebensentwurfs ebenso sein, wie im Interesse der Gesellschaft vor dem Hintergrund der anstehenden Sozialleistungen und der Wirtschaft im Zusammenhang mit der Fachkräftesituation. Die rechtskreisübergreifende Wirkung der aus den Sozialgesetzbü-

chern herzuleitenden Zuständigkeiten setzt Kooperations- und Abstimmungsprozesse, aber auch gemeinsam abgestimmtes Agieren von kommunalen Ebenen mit staatlichen Behörden voraus.

Eine fachlich fundierte Grundlage dafür wurde bereits 2017 mit der Vereinbarung zur Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen im Freistaat Sachsen zwischen den Staatsministerien für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, für Kultus und für Soziales und Verbraucherschutz sowie der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden geschaffen. Diese Vereinbarung galt und gilt es, mit Leben und konkreten Angeboten zu füllen. Eine wesentliche Grundlage dafür ist zweifellos das Förderprogramm Jugendberufsagenturen Sachsen unter der etwas merkwürdig anmutenden Abkürzung JubaS, das nicht nur regionale Kooperationsverbünde und deren Entwicklung unterstützt, sondern mit der Landesservicestelle JubaS auch zur Koordination und qualitativ abgestimmten Entwicklung dieser Angebote beiträgt. Wie auch immer: Dieses strukturierte Lenkungsgremium ist flächendeckend auf bestimmte Vorgehensweisen ausgerichtet und ergibt somit seinen Sinn.

Darüber hinaus können wir auch in Sachsen auf breit funktionierende Projekte und deren Erfahrungen zurückgreifen. Dabei denke ich zum Beispiel an das Haus der Jugend in Chemnitz, das mittlerweile seit fünf Jahren etabliert ist und auf eine erfolgreiche Arbeit zurückblicken kann.

Wir stehen bei der Entwicklung und der Etablierung von Jugendberufsagenturen in Sachsen nicht am Anfang, sondern wir haben uns weiteren Herausforderungen zu stellen.

Ich möchte einige wenige Punkte nennen, die sehr wichtig sind. Das ist erstens die möglichst passgenaue Förderung junger Menschen auf dem Weg ins Berufsleben, die jeden erreicht. Sie erfordert ein flächendeckendes Angebot von Jugendberufsagenturen und eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit im Verbund mit den allgemeinen und den berufsbildenden Schulen. Außerdem haben wir mit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes die Fördermittel von 250 000 Euro auf 650 000 Euro erhöht. Diese Förderung haben wir in diesem Hohen Haus beschlossen.

Zweitens. Es ist wichtig, die Realität der Kooperation durch verbindlich einzuhaltende Standards sicherzustellen. Hier kann meines Erachtens die Landesservicestelle koordinierend und vermittelnd tätig werden, oder es gibt ein derartiges Koordinierungsgremium.

Drittens. Die Systeme für junge Menschen müssen im Sinne eines ganzheitlich orientierten Ansatzes Bestandteil der Jugendberufsagenturen sein und finanziell und personell abgestimmt werden.

Viertens. Die Beteiligung der betroffenen Jugendlichen – sei es über Projektinitiativen oder über Gremienstrukturen – kann dabei helfen, dass Jugendliche die Jugendberufsagenturen nicht nur als Dienstleistungsangebot, sondern

auch als individuelle und persönliche Unterstützung erleben und annehmen.

Meine Damen und Herren! Mit der Entwicklung der wirksamen Nutzbarmachung von Jugendberufsagenturen leisten wir einen wichtigen Beitrag, um jungen Menschen eine berufliche und darüber hinausgehende Lebensperspektive zu ermöglichen. Zudem zwingen uns die demografische und die wirtschaftliche Entwicklung dazu, jeden Jugendlichen im Land den Weg in eine qualifizierte Fachkraftausbildung zu ebnen.

Mit dem vorliegenden Antrag möchten wir diesem Anliegen entsprechen. Ich bitte um Ihre Unterstützung.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank an Herrn Heidan von der CDU-Fraktion. Es schließt sich Herr Baum von der SPD-Fraktion an.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen jede und jeden. Dieser Satz beschreibt sehr gut die Notwendigkeit von Jugendberufsagenturen. Bei aller positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bleibt es unser Ziel, die Chancen von Jugendlichen auf ihrem Weg ins Berufsleben zu verbessern.

Nicht allen jungen Frauen und Männern gelingt der Übergang von der Schule in den Beruf. Wer es beim ersten Mal nicht schafft, dem möchten wir eine zweite oder auch eine dritte Chance organisieren. In unserem Land ist jede und jeder Einzelne wichtig – unabhängig von der Leistung in der Schule oder von der Herkunft.

Die Jugendberufsagentur ist eine Anlaufstelle für alle. In Sachsen heißt es mittlerweile nicht mehr wie folgt: Wer ist zuständig? In Sachsen heißt es nun: Wir sind gemeinsam verantwortlich, und wir kümmern uns. Wir brauchen gute Auszubildende, die in Sachsen bleiben, denn diese jungen Frauen und Männer sind unsere Fachkräfte von morgen.

Wenn im Jahresdurchschnitt 2017 rund 10 300 Personen in der Altersgruppe 15 bis unter 25 Jahren arbeitslos sind, was einer Arbeitslosenquote von 7,1 % entspricht, dann sind das deutlich zu viele. Wenngleich die Zahl der Schulabgänger in Sachsen ohne Abschluss sinkt, lag der Anteil im Jahr 2015 immer noch bei 7,6 %. Das sind deutlich zu viele.

Wenn im Jahr 2016 mehr als jeder vierte Jugendliche in Sachsen seine Lehre abgebrochen hat, dann ist das eindeutig zu viel, liebe Kolleginnen und Kollegen. Laut Bundesagentur für Arbeit betrug die Abbrecherquote 28,3 %. Damit liegt Sachsen etwas über dem Bundesdurchschnitt mit 25,8 %. Insgesamt gab es 5 700 Abbrecher. Das waren 450 mehr als noch im Jahr 2015.

Viele Vertragsauflösungen finden noch in der Probezeit statt. Man kann sich darauf berufen, dass Sachsen unter

den ostdeutschen Bundesländern das einzige Land mit einer Abbrecherquote unter 30 % sei, aber zufriedenstellend ist das sicherlich nicht. Die Fachkräfteentwicklung zeigt Folgendes: Wir brauchen jede und jeden und das so schnell wie möglich. Jeder Neuanlauf bei einer Lehre verzögert nun einmal den Eintritt ins Berufsleben.

Die Gründe für den Abbruch von Ausbildungen sind natürlich sehr unterschiedlich. Es ist ein ganzes Bündel von Maßnahmen notwendig, bei der die Wirtschaft, die Gewerkschaften und die Politik an einem Strang ziehen müssen. Das reicht von einer höheren Vergütung über die Verbesserung der Ausbildungsqualität bis hin zur Stärkung unserer Jugendberufsagenturen. Wir brauchen schnellstens einen bundesweit einheitlichen Azubi-Mindestlohn. Hierbei steht die große Koalition in Berlin in der Pflicht, ihre Pläne für eine Mindestausbildungsvergütung zügig umzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auszubildende haben ein Recht auf eine angemessene Bezahlung, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Dies würde gerade in den Bereichen mit der höchsten Abbrecherquote die Attraktivität steigern. Die Wirtschaft und die Kammern müssen auch ihren Beitrag leisten, denn nicht in allen Unternehmen stimmt die Ausbildungsqualität. Hierfür müssen schleunigst vernünftige Strategien entwickelt werden.

Zudem werden wir unsere Berufsagenturen auch weiterentwickeln. Durch eine gute Zusammenarbeit von Jobcenter, Arbeitsagentur, Schulen und Kommunen soll jeder Jugendliche in Sachsen den ihm entsprechenden Weg ins Berufsleben finden.

Damit kommen wir zum Kern des heutigen Antrages der Koalition, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es geht um die Weiterentwicklung der Jugendberufsagenturen in Sachsen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Einbeziehung der Schulen. Eine bessere Berufsorientierung kann dafür sorgen, dass Schülerinnen und Schüler sich für die richtige Ausbildung entscheiden und somit die Abbrecherquoten gesenkt werden. Wir schaffen eine Servicestelle, die den Auf- und Ausbau der Jugendberufsagenturen unterstützt und hilft, die Qualität überall auf ein bestmögliches Niveau zu heben, sowie Best-Practice-Beispiele aus einzelnen Landkreisen zu erkennen und für die anderen nutzbar zu machen. Eine gemeinsam abgestimmte Öffentlichkeitskampagne unter der Dachmarke „Jugendberufsagentur Sachsen“ schafft die Möglichkeit, dass landesweit Aufmerksamkeit erzielt wird.

Damit wir nicht nur in Sachsen, sondern auch in anderen Bundesländern vorankommen, muss der Bund aktiv werden. Die bisherigen Regelungen zum Datenaustausch der Akteure reichen dazu nicht aus. Im sogenannten Übergangsbereich brauchen wir klare Regelungen, die auf der einen Seite die abgestimmte Fallarbeit ermöglichen und Bildungsverläufe der Zielgruppen und Personen erfassen und analysieren. Auf der anderen Seite muss das unter Beachtung des Datenschutzes geschehen. Derzeit stützen sich die Jugendberufsagenturen vor Ort auf die sogenannte Arbeitshilfe zum Sozialdatenschutz in Ju-

gendberufsagenturen des Bundes vom Juli 2016. Diese hat lediglich empfehlenden Charakter. Eine einheitliche bundesgesetzliche Regelung würde hierbei zu mehr Handlungssicherheit bei den beteiligten Akteuren führen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Fazit lautet wie folgt: Jugendberufsagenturen sind ein gelungenes Beispiel für behördenübergreifende Zusammenarbeit. Durch eine noch bessere Einbindung von Schulen und Schulverwaltungen können wir aber noch besser werden; besser, um mehr Jugendliche und junge Menschen in Ausbildungen und in den Job zu bringen. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank, Herr Baum. Es folgt die Fraktion DIE LINKE. Herr Brünler, bitte.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich müsste man meinen, dass der Weg für junge Menschen in den Arbeitsmarkt inzwischen ein leichter sei. Wir sprechen in Sachsen beinahe von einer Vollbeschäftigung, in einzelnen Bereichen ist sogar von einem Fachkräftemangel die Rede. Die Zeiten, in denen auf eine Lehrstelle zehn oder mehr Bewerber kamen, sind für die Jugendlichen zum Glück vorbei.

Ist also alles in Butter? – Keineswegs. Nach wie vor beginnen viele junge Menschen keine Ausbildung oder brechen sie vorfristig ab. In Sachsen wird rund jede vierte Berufsausbildung vorzeitig beendet. Wir haben es bereits gehört: Die Gründe sind vielfältig. Sie reichen von einer gestiegenen Erwartungshaltung an den Ausbildungsbetrieb über falsche Vorstellungen vom Beruf bis zu persönlichen Schwierigkeiten der Jugendlichen. Ja, nicht jede abgebrochene Ausbildung endet in der Perspektivlosigkeit. Für einige ist sie auch der Beginn einer erfolgreichen Neuorientierung.

Dennoch bleibt unterm Strich die Erkenntnis, dass die Abbrecherquote im Freistaat genauso wie die Jugendarbeitslosigkeit deutlich über dem Bundesschnitt liegt. Nicht selten setzt sich ein Teufelskreis fort, der bereits früh begann. Wenn wir in Deutschland zu Recht immer wieder auf die Vorzüge und Stärken der Berufsausbildung und insbesondere des dualen Systems verweisen, dann hat diese starke Orientierung an formalen Abschlüssen viel stärker als beispielsweise in Großbritannien oder Nordamerika auch eine Kehrseite: ohne Schulabschluss keine Berufsausbildung, ohne Berufsausbildung kein Zugang zu guter Arbeit, ohne gute Arbeit keine Perspektive auf soziale Sicherheit. Das gilt zwar in ganz Deutschland, ist aber auch besonders ein sächsisches Thema. Zwar ist der Anteil von jungen Menschen, die die Schule ohne Abschluss verlässt, in den letzten Jahren leicht gesunken. Er liegt aber immer noch um rund ein Drittel über dem

bundesweiten Mittelwert. Das sind keine guten Voraussetzungen für den Start in das Berufsleben.

Oftmals summieren sich jedoch die Schwierigkeiten: kein Schulabschluss, private Probleme und dann auch verschiedene Einrichtungen und Rechtskreise, die für die Bewältigung der einzelnen Alltagsprobleme zuständig sind. Für die Berufsberatung ist es die Bundesagentur für Arbeit, für die psychologische Betreuung ist es die Jugendhilfe, und Arbeitslosengeld gibt es beim Jobcenter. Das sind unterschiedliche Akteure mit eigenen Regeln, eigenen Budgets und eigenen Angeboten. Es sind viele verschiedene Ansprechpartner. Da ist es nicht immer leicht, den Überblick zu behalten.

Genau hier setzte 2010 das gemeinsam vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit initiierte Arbeitsbündnis „Jugend und Beruf“ an, das eine stärkere Verzahnung der vorhandenen Angebote und die Beratung unter einem Dach zum Ziel hatte, woraus letztlich auch die Jugendberufsagenturen entstanden sind. Hamburg war hier vor allen Dingen in qualitativer Sicht Vorreiter. Inzwischen existieren diese Agenturen in jedem Bundesland. Auch in Sachsen hat sich die Idee mittlerweile flächendeckend etabliert. Der Erzgebirgskreis war bis Ende letzten Jahres noch der letzte Nachzügler. Inzwischen haben aber alle Landkreise und kreisfreien Städte Mittel aus dem Förderprogramm „Jugendberufsagentur Sachsen“ beantragt und im Dezember seitens der SAB auch bewilligt bekommen. Wir hatten im letzten Doppelhaushalt die Mittel hierfür nochmals aufgestockt. Ich denke, das war parteiübergreifend nicht strittig.

Ebenso herrscht hier im Haus sicherlich Konsens darüber, dass es wichtig ist, auch die Schulen als Partner ins Boot zu holen, um einen gelungenen Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen und eine bessere Berufsorientierung zu ermöglichen. Mit Blick auf die konkrete Lage vor Ort bleibt jedoch die Erkenntnis, dass Art und Umfang der Verzahnung und bereichsübergreifenden Arbeit in den einzelnen Jugendberufsagenturen nach wie vor höchst unterschiedlich ist. Arbeiten sie doch in dezentraler Verantwortung, und es kommt auf die Handlungsbedarfe und vor allem auf die Kooperationsbereitschaft vor Ort an. Böse Zungen behaupten sogar, dass mancherorts bisher nicht mehr passiert ist, als das Türschild auszutauschen.

Darum ist es nicht falsch, wenn der Antrag an die landesweite Kooperationsvereinbarung zwischen der Staatsregierung, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden von 2017 erinnert, um den flächendeckenden Aufbau und die Verstärkung der Jugendberufsagentur anzumahnen. Dabei hinterlässt es bei mir durchaus auch Fragen, wenn die Staatsregierung per Antrag zur weiteren Erfüllung von ihr bewusst herbeigeführter Vereinbarungen aufgefordert wird.

Viel wichtiger erscheint mir aus Sicht des Parlaments die regelmäßige Einbeziehung und Information der zuständigen Fachausschüsse bei der Umsetzung. Das wäre bereits

bei der Entstehung der Vereinbarung in meinen Augen der sinnvolle Weg gewesen.

So bleibt ein wenig der schale Beigeschmack, dass der Antrag zu den seitens der Staatsregierung bei den Koalitionsparteien bestellten Auftragswerken gehört, wofür sich der zuständige Minister artig bedanken kann, um dann zum Selbstlob anzusetzen.

Unabhängig davon halten wir das Ziel der Jugendberufsagenturen natürlich für richtig. Auch als LINKE wollen wir, dass sie flächendeckend im Freistaat arbeiten, und zwar nach einheitlichen Ansätzen. Von daher – und weil wir Eigenlob gönnen können – freuen wir uns schon auf die Ausführungen von Staatsminister Dulig und stimmen dem Antrag zu.

(Beifall bei den LINKEN)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Danke, Herr Brünler. Jetzt folgt die AfD-Fraktion. Herr Beger, bitte.

Mario Beger, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Müsste ich den vorliegenden Antrag kurz charakterisieren, würde ich sagen, dass CDU und SPD uns hier alten Wein in neuen Schläuchen servieren. Es ist der neue Aufguss des Antrages in der Drucksache 6/3981, der im Novemberplenum 2016 ausführlich behandelt wurde. Haben wir uns bei der Abstimmung 2016 noch enthalten, werden wir den Antrag heute ganz klar ablehnen.

Die Forderungen von damals unterscheiden sich von denen heute nur in Nuancen. Ich sehe daher keine Notwendigkeit, auf den Antrag im Detail einzugehen, sondern nutze die Gelegenheit, auf ganz grundsätzliche Aspekte im Bereich des Übergangs von der Schule in das Berufsleben einzugehen.

(Staatsminister Martin Dulig: Da wissen wir gar nicht, warum Sie ablehnen!)

Die Jugendberufsagenturen sollen alle Angebote und Maßnahmen im Bereich des Übergangs von der Schule in das Berufsleben bündeln. Das könnte man als hehres Ziel betrachten. Andererseits könnte man vermuten, dass eine Bündelung erforderlich ist, weil es a) schon zu viele solcher Maßnahmen gibt und sich die Schulabgänger daher in einem Wollknäuel von Unterstützungsmaßnahmen verfangen und sie b) allesamt wenig bis gar nicht erfolgreich sind. An der Schnittstelle von der Schule zum Beruf haben wir beispielsweise Praxisberater, Berufseinstiegsbegleiter, Schulsozialarbeiter, Zehntausende Lehrer und Arbeitsämter.

Woran liegt es dann, dass trotzdem so viele Lehrstellen unbesetzt bleiben? Schauen wir uns einige Berufe an, die wenig bis gar nicht nachgefragt sind, können wir uns diese Frage leicht beantworten. Das sind Bäcker, Fleischer, Koch, Maurer, Gerüstbauer, Dachdecker, also alles Berufe, die körperlichen Einsatz verlangen und teilweise ungewöhnliche Arbeitszeiten haben. Für eine Generation Smartphone sind Berufe, deren Arbeit sich nicht durch ein

Wischen über das Display erledigen lässt, wenig attraktiv. Lehrstellen in anderen Berufen bleiben hingegen unbesetzt, weil den Bewerbern mehr und mehr die Ausbildungsreife fehlt. Sie offenbaren in Bewerbungsschreiben und persönlichen Gesprächen eklatante Defizite im Lesen, Schreiben und Rechnen. Ich könnte jetzt spekulieren, ob das eventuell am kompetenzorientierten Unterricht liegen könnte oder an Lehrern, die öffentlich zugeben, dass sie ihren Schülern ausschließlich gute Noten geben. In jedem Fall ist es offensichtlich, dass Jugendberufsagenturen sicher nicht das Mittel der Wahl sind, um an diesem Befund etwas zu ändern.

Meine Damen und Herren! Für die Förderung regionaler Kooperationsbündnisse stellten Sie 1,5 Millionen Euro zur Verfügung, wohlgemerkt über drei Jahre und nicht etwa pro Jahr. Das macht bei 13 teilnehmenden Landkreisen und kreisfreien Städten pro Jahr über den Daumen gerechnet eine Fördersumme von sage und schreibe 38 500 Euro. Ist das wirklich Ihr Ernst?

Meine Damen und Herren! Das ist leider keine Dystopie, sondern das Ergebnis von 30 Jahren missglückter CDU-Bildungspolitik. Statt das Pferd von hinten aufzuzäumen, machen wir es lieber richtig:

Erstens. Jeder Schüler muss die Schule mit mangelfreien Kenntnissen der elementaren Anforderungen im Lesen, Schreiben und Rechnen verlassen.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Ach, Herr Beger!)

Zweitens. Die Zahl der Abiturienten ist durch verbindliche und restriktive Zulassungsvoraussetzungen deutlich zu verringern.

Drittens. Das Ansehen von Oberschulen ist durch eine qualitativ hochwertige Lehre zu steigern.

Dann findet jeder Betrieb die zu ihm passenden Auszubildenden und jeder Schulabgänger den passenden Ausbildungsberuf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank. Es folgt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte konkret zum vorliegenden Antrag sprechen. Der Antrag demonstriert eindrucksvoll das Regierungsverständnis der sächsischen Koalition. Wenn man den Antrag liest, kommt man zu der Erkenntnis, dass Regieren für Sie nicht heißt, proaktiv Ziel und Richtung vorzugeben, sondern das Handeln der Staatsregierung mit Feststellungen und wiederholten Berichtswünschen quasi parlamentarisch zu dekorieren. Das dürfen Sie natürlich, auch wenn man dadurch in der Sache wenig vorankommt, sondern nur die Anzahl der Drucksachen erhöht, die dabei entstehen.

Vor einem Jahr haben die Kommunen mit den drei Ministerien und der Arbeitsagentur die Kooperationsvereinbarung zur Weiterentwicklung der Jugendberufsagenturen unterschrieben. Damit haben sich die Kooperationspartner verpflichtet, regionale Vereinbarungen für Jugendberufsagenturen umzusetzen und auf Landesebene zusammenzuarbeiten. Wir können das heute noch einmal beschließen. Aber für wen ist dieses Schaulaufen dann organisiert?

Gemäß Punkt 2 soll die Staatsregierung erneut über ihre Aktivitäten berichten. Nur zu! Der letzte Bericht von Frau Klepsch zum letzten Antrag der Koalition zum gleichen Thema ist schon wieder ein Jahr alt.

Die Abgeordneten, die regelmäßig die arbeitsmarktpolitischen Gespräche mit ihren jeweiligen Arbeitsagenturen nutzen, sind gut über den Umsetzungsstand informiert. Wir hatten in Chemnitz zum Beispiel im letzten Jahr eine sehr ausführliche Bilanzveranstaltung zu fünf Jahren Jugendberufsagentur. Aber eine neue Drucksache dazu schadet bestimmt nicht.

In Punkt 3 stellen Sie wirklich noch einmal die Inhalte der bereits beschlossenen Kooperationsvereinbarung dem Landtag zur Abstimmung. Wir dürfen jetzt darüber philosophieren, worin der Unterschied zwischen einem gemeinsamen öffentlichen Auftritt und einer gemeinsamen Dachmarke mit dem Ziel eines einheitlichen Auftretens besteht. Die Frage nach dem Unterschied stellt sich ja nur, wenn man auf der Suche nach einem neuen Vorschlag ist. Aber möglicherweise ist der Antrag gar nicht so gemeint.

Inhaltsarm ist natürlich auch Punkt 4, Fachlichkeit und Evaluation.

Meine Damen und Herren! Das sind schlicht und ergreifend die Voraussetzungen vom Förderprogramm JubaS. Wer die nicht sicherstellt, wird nicht gefördert. Aber wir können das gern heute noch einmal beschließen.

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Wir GRÜNEN unterstützen Jugendberufsagenturen von Anfang an wegen des wachsenden Fachkräftebedarfs, wegen hoher Abbruchquoten in Schule und Ausbildung und vor allem, weil junge Menschen beim Übergang zum Berufsleben natürlich Begleitung und Unterstützung brauchen.

Dabei habe ich besonders auch die Jugendlichen im Blick, deren Lebenslage durch Armut, Schulden, Wohnungslosigkeit, psychische Erkrankung und oft auch durch zahlreiche Erfahrungen des persönlichen, schulischen oder beruflichen Misserfolgs geprägt ist. Einige von ihnen verweigern sich auch komplett. Diese jungen Menschen brauchen zunächst bedingungslose und sofortige Hilfe zur Grundversorgung und den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung ohne Sanktionen.

In der Chemnitzer Jugendberufsagentur leisten diese sensible Arbeit sogenannte Lotsen. Das sind sozialpädagogische Fachkräfte, die Jugendliche aus schweren Lebensverhältnissen kontinuierlich begleiten und unter-

stützen, damit Sie einen Weg aus der Sackgasse finden, in die sie geraten sind.

Gerade hier treffen Leistungen der Jugendhilfe auf Leistungen der Arbeitsverwaltung. Dabei ist die Datenweitergabe tatsächlich ein sehr sensibles Thema, besonders dann, wenn Fachkräfte aus völlig unterschiedlichen Rechtskreisen unter einem Dach in einem Team zusammenarbeiten. Jugendhilfe darf nicht verpflichtet werden, Informationen über ihre Klienten weiterzugeben. Im schlimmsten Fall werden diese durch die Sanktionspraxis der Arbeitsverwaltung zweckentfremdet, und das mühsam aufgebaute Vertrauen ist dann zerstört. Der Punkt IV im Antrag ist daher wirklich wichtig, um zu einer Rechtssicherheit für alle Beteiligten in Bezug auf den Datenaustausch zu kommen.

Wir werden Ihrem Antrag zustimmen, auch wenn er wenig Neues enthält. Sie dürfen gewiss sein, dass wir die Entwicklung der Jugendberufsagenturen schon seit Jahren und unabhängig von Ihren wiederholten Anträgen intensiv begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank, Herr Zschocke. Es gibt Bedarf für eine zweite Runde. Ich rufe Herrn Jörg Kiesewetter von der CDU-Fraktion auf; bitte.

Jörg Kiesewetter, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es bereits ausgiebig in der ersten Runde gehört: Die Zahl der freien Ausbildungsplätze in Sachsen steigt, gleichzeitig brechen aber immer noch zu viele Jugendliche ihre Ausbildung ab oder beginnen erst gar keine Ausbildung. Zudem werden zunehmend Passungsprobleme identifiziert, die vielschichtige Ursachen haben, angefangen von regionalen und branchenbezogenen Abweichungen von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt und Imageprobleme in bestimmten Berufsfeldern, über schwierige individuelle Berufsfindungsprozesse bis hin zu psychosozialen Problemlagen.

Es ist bereits in den Vorgängerbeiträgen recht deutlich geworden: Je komplexer die Problemlagen junger Menschen sind, die besonderer Hilfestellung in dieser Lebensphase bedürfen, desto differenzierter wird die vom Gesetzgeber zur Verfügung gestellte Unterstützung über die einschlägigen Sozialgesetzbücher II, III und VIII. Nicht selten werden in diesem Zusammenhang Potenziale aufgrund schwieriger Abstimmungsprozesse nicht hinreichend genutzt, und vorhandene Mittel werden nicht effizient genug eingesetzt.

Genau dort setzt das Konzept der Jugendberufsagenturen an. Sie tragen dazu bei, junge Menschen mit Startschwierigkeiten an der Schwelle zum Berufsleben zu stärken und ihnen individuell berufliche Perspektiven zu eröffnen.

Ziel ist es, dass jeder junge Mensch nach Möglichkeit einen voll qualifizierten Berufsabschluss erreicht. Eine nachhaltige Integration in den Ausbildungs- und Arbeits-

markt liegt also erstens im Interesse der jungen Menschen selbst, im Hinblick auf einen gelingenden Lebensentwurf, zweitens im Interesse der Wirtschaft, im Hinblick auf die Fachkräftesicherung und drittens auch im Interesse der Gesellschaft im Hinblick auf soziale und ökonomische Stabilität.

Jugendberufsagentur bedeutet eine zielgerichtete Koordination und Steuerung sowie Kommunikation verschiedener Programme und Angebote auf der Basis regionaler Bedarfe.

Lassen Sie mich kurz auf einige wesentliche Schwerpunkte eingehen, die ich als unverzichtbare Kernelemente der Jugendberufsagenturen sehe: Das ist zum einen die Bündelung der berufsbezogenen Hilfsangebote und die entsprechende Weiterentwicklung. Im Mittelpunkt – das haben wir bereits gehört – stehen die entsprechenden Sozialgesetzbücher II und III für den Bereich der Arbeitsmarktpolitik, das Sozialgesetzbuch VIII für die Jugendhilfe sowie für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, ferner noch die SGB IX und XII.

Die zuständigen Institutionen und die dort arbeitenden Fachkräfte haben das gemeinsame Ziel, junge Menschen in Ausbildung und Beschäftigung zu bringen. Zur Vermeidung von Reibungsverlusten und Brüchen im Integrationsprozess werden im ersten Schritt vorhandene Hilfsangebote gebündelt und im zweiten die entsprechenden Angebote qualitativ weiterentwickelt, natürlich mit dem Ziel, ein gemeinsames Vorgehen zu schaffen, bei der Integration Förderlücken zu schließen und eventuelle Doppelförderungen zu vermeiden.

Auch die Wahl der Organisationsform ist wichtig. Die Arbeit in den Jugendberufsagenturen soll unter dem Motto „Hand in Hand“ erfolgen. Sie sind ausdrücklich keine neuen Organisationen im Sinne einer eigenständigen Organisation und Institution, sondern zielen auf eine verbindliche Zusammenarbeit der relevanten Akteure ab.

Dem in erster Linie inhaltlichen Ansatz „unter einem Dach“ entspricht im Idealfall auch die räumliche Gestaltung der Jugendberufsagentur als gemeinsame Anlaufstelle. Ebenso kommt es auf die Wahl der richtigen Zielgruppen an. Das Angebot der Jugendberufsagenturen steht grundsätzlich allen jungen Menschen offen, die in der Regel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich am Übergang von der Schule in das Berufsleben befinden.

Ein Großteil der jungen Menschen wird sicherlich mit punktueller Beratung und Unterstützung seinen Weg gehen. Umso dringender ist es aber, dass die Fokussierung der vorhandenen Ressourcen auf die jungen Menschen erfolgt, die zahlreiche Risiken aufweisen und die bisher nicht oder nur unvollständig erreicht werden konnten.

Keinesfalls soll jedem jungen Menschen der gesamte Instrumentenkasten aller beteiligten Organisationen angedient werden, sondern Ziel ist es, ein auf individuelle

Bedürfnisse ausgerichtetes Hilfsangebot jeweils zu etablieren.

Damit die Jugendberufsagenturen erfolgreich arbeiten, gilt es, die Qualität der Kooperation entsprechend sicherzustellen. Von entscheidender Bedeutung für den Erfolg ist die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der komplexen Aufgabe und eine wertschätzende Kultur in der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure. Kooperation wird dann sinnvoll und erfolgreich, wenn für alle Beteiligten erkennbar wird, dass ihr gemeinsames Handeln auf der Basis ihrer jeweiligen Verantwortungsgebiete und ihrer Handlungsgrundsätze zu mehr Erfolgen bei der beruflichen Integration von jungen Menschen führt.

Eine gestaltende und abstimmende Zusammenarbeit der Rechtskreise erfordert im Bedarfsfall auch einen direkten, datenschutzkonformen Informationsaustausch, ein abgestimmtes Fallmanagement und eine Schweigepflichtbindung der jungen Menschen. Deshalb ist es wichtig und richtig, wenn wir uns in diesem Zusammenhang für einen verbesserten Datenaustausch sowie eine verbesserte bundesgesetzliche Voraussetzung für länderspezifische Lösungen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit einsetzen.

Die bisherigen Regelungen und die Arbeitshilfe zum Datenschutz mit ihren 49 Seiten sind aus meiner Sicht noch zu wenig praktikabel.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen, dass die Integration junger Menschen ins Erwerbsleben beim Übergang von der Schule zum Beruf erfolgreich gelingt. Die systematische Beteiligung der jungen Menschen ist für mich in diesem Zusammenhang ein zentraler Erfolgsfaktor, um das handlungsleitende Ziel der Zusammenarbeit in den Jugendberufsagenturen auch gemeinsam mit den jungen Menschen verwirklichen zu können. Partizipation ist die beste Grundlage, um junge Menschen zu motivieren und stabile Übergänge in den Beruf zu erreichen. Diesem Ansatz folgt das Landesprogramm Jugendberufsagenturen Sachsen. Lassen Sie uns also gemeinsam mehr erreichen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank, Herr Kiesewetter. Ich frage an dieser Stelle noch einmal: Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann möchte ich Herrn Staatsminister Dulig um die Stellungnahme der Staatsregierung bitten.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Vorwurf, die Koalition würde hier einen Antrag präsentieren, um sich zu feiern und zu loben, weise ich ausdrücklich nicht von mir. Er stimmt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Denn es tut auch einmal gut, sich auf das zu konzentrieren, was wir gut machen. Ich finde es an der Stelle schon sinnvoll, über den Inhalt zu reden.

Ich war etwas enttäuscht, Herr Zschocke. Sie haben sich in 80 % Ihrer Rede lieber mit Form und Hülle beschäftigt als mit dem Inhalt. Da war ich schon eher bei Herrn Brünler, zumindest die Probleme, die wir überhaupt beim Übergang von Schule zum Beruf haben, zu beschreiben, um dann darüber zu reden:

Welche sind die richtigen Instrumente? Man kann sich gern darüber streiten, ob der Antrag in allen Punkten richtig und zukunftsweisend ist; aber es geht bei der Frage, warum wir Jugendberufsagenturen wollen, um etwas anderes: Das ist nämlich auch ein Philosophiewechsel und nicht nur eine Struktur. Deshalb würde ich mich freuen, wenn wir zu einer Debattenkultur kämen, bei der wir uns um Inhalte streiten: ob der Anspruch, den wir haben – den Übergang von Schule zum Beruf besser zu gestalten –, vollumfänglich funktioniert; denn das hat auch damit zu tun, dass alle Akteure ihrer Verantwortung gerecht werden. Es geht eben nicht nur darum, eine Hülle wie eine Jugendberufsagentur zu beschreiben, sondern sie so auszugestalten und mit Leben zu erfüllen, dass sie funktioniert. Deshalb bin ich froh, dass wir diesen Antrag haben, um sagen zu können, dass wir das gut und richtig gemacht haben, und nicht nur das Haar in der Suppe suchen und zu sagen, was alles nicht geht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde bereits darauf hingewiesen: Junge Menschen haben heute viel bessere Voraussetzungen und Chancen als noch vor einigen Jahren. Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Sachsen hat sich gedreht und bietet vielfältige Möglichkeiten und Chancen. Aber damit dürfen wir uns nicht zufriedengeben. Denn es geht auch darum, dass jene, die zum Beispiel ihre Ausbildung oder ihr Studium abbrechen, entweder vorher bereits die Möglichkeit haben, sich besser zu orientieren, oder im Fall des Abbruchs aufgefangen werden und konkrete Chancen bekommen. Deshalb auch noch einmal von meiner Seite: Wir können und wollen auf kein einziges Talent verzichten.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Was uns in der Debatte vor allem hilft, ist, einmal den Perspektivenwechsel zu vollziehen: Nehmen wir doch einmal die Perspektive von Jugendlichen ein und erklären aus ihrer Sicht, was der Mehrwert einer Jugendberufsagentur sein kann. Ich nenne drei Beispiele dazu:

Wenn jemand durch sein Wohnumfeld und die dort angesiedelten Unternehmen lediglich eine sehr kleine Auswahl hat, was an Berufsbildern möglich ist, nur diese kennt und sich darin überhaupt nicht wiederfindet. Dann können wir ihm mithilfe einer Jugendberufsagentur zeigen, welche Vielfalt an Berufsbildern vorhanden ist und welche Möglichkeiten es noch gibt.

Oder der Jugendliche, der bereits in der Schule solche Schwierigkeiten hat, dass die Chancen für die Aufnahme einer Ausbildung eher gering sind: Wir können ihm

aufzeigen, welche anderen Maßnahmen es gibt, um beispielsweise über eine praktische Tätigkeit neues Selbstwertgefühl zu erlangen, und dann gemeinsam schauen, worin seine Fähigkeiten und Stärken liegen. Wenn der junge Mensch zwar seine berufliche Richtung kennt und dennoch am Studium gescheitert ist, dann können wir ihm aufzeigen, welche Chancen es zum Beispiel in der dualen Ausbildung in den jeweiligen Berufsbildern gibt, und gemeinsam mit ihm ein geeignetes Unternehmen für einen Ausbildungsplatz suchen; oder eine Jugendliche, die schwanger geworden ist und für die es erst einmal ganz andere Probleme gibt, die vorrangig zu lösen sind.

Auch sie können wir mit der Jugendberufsagentur unterstützen, ihr Leben neu zu ordnen und Kind und Ausbildung unter einen Hut zu bekommen; sei es durch eine Berufsvorbereitungsmaßnahme oder dadurch, dass ihr Unterstützungsmöglichkeiten von der Kinderbetreuung bis zur Erklärung von Erziehungsfragen eröffnet werden.

Dies alles sind Beispiele, die zeigen, wie Jugendliche gar nicht erst zu einem Fall für bestimmte Behörden werden. Genau das ist für mich das zentrale Thema, das habe ich in allen Debatten zur Jugendberufsagentur immer wieder gesagt: Wir müssen weg von der Philosophie der Jugendhilfe in Deutschland, die nur defizitorientiert ist und erst dann eingreift und hilft, wenn ein Problem vorhanden ist. Mit einer Jugendberufsagentur geht es darum, allen Jugendlichen eine Perspektive zu eröffnen und den unterschiedlichen Unterstützungsbedarf zu erkennen – nicht erst dann, wenn ein Jugendlicher zu einem Fall geworden ist.

Es geht darum, dass junge Menschen in ihrer individuellen Lebenssituation diese Angebote zur Unterstützung erhalten, damit sie ihren eigenen Weg gehen können. Um alle Akteure zu vernetzen, braucht es natürlich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Rahmen einer Jugendberufsagentur. Das Prinzip, dass die Zuständigkeiten unter einem Dach zu bündeln sind – von mir aus auch virtuell –, ist richtig. Man kann das mit einem Orchester vergleichen: Dort muss der Einsatz aller Instrumente auch genau abgestimmt sein, und es muss gut dirigiert werden.

Das bietet sich im übertragenen Sinne auch für den Übergang von der Schule zum Beruf an; denn es gibt auch viele Instrumente mit sehr unterschiedlichen Eigenschaften, die sich dabei anbieten. Es geht darum, dass die unterschiedlichen Akteure ihr Wissen zusammenlegen, ihre Arbeit aufeinander abstimmen und so bündeln, dass ein harmonisches Konzert das Ergebnis ist und die jungen Menschen erreicht werden. Ich sage aber auch ganz klar: Welches Lied gespielt wird, das sollen die jungen Leute selbst bestimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zeit des Übergangs von der Schule in das Berufsleben, bei dem Jugendliche den Weg in eine Ausbildung oder ein Studium finden müssen, ist für viele eine Herausforderung. Gerade die Vielfalt der Möglichkeiten macht die Orientierung nicht immer leicht, und dazu kommen noch unsere Regelungen.

Dann kommt das Gestrüpp verschiedener Regelungskreise von SGB II, SGB III, SGB VIII, Angebote der Berufsorientierung sowie unterschiedliche Angebote vor Ort. Dabei kann man auch ganz schnell einmal die Orientierung verlieren, und es kann vor allem auch passieren, dass wir aufgrund der vielen Zuständigkeiten überhaupt nicht mehr sehen, wer durch dieses Netz rutscht und nicht durch diese unterschiedlichen Regelungskreise und Angebote aufgefangen wird. Jugendberufsagenturen gelten deshalb zu Recht als ein wegweisendes Instrument, um die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Arbeitsagenturen und Grundversicherungsträgern zu verbessern. Ich gebe an dieser Stelle auch zu, dass ich nicht sehr glücklich mit dem jetzt schon etablierten Begriff einer Jugendberufsagentur bin. Das klingt schon sehr technisch, und junge Leute finden es total uncool, in eine solche Jugendberufsagentur zu gehen, kann ich mir vorstellen. Für mich ist das eher eine Perspektivagentur; denn wir sollten auch mit unserer Sprache aufpassen, dass wir junge Leute „abholen“, damit sie sehen, dass es ein Angebot für sie ist, und nicht denken: Oh, ich muss zu einer Agentur, weil es irgendwie um eine Hilfe geht.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Marko Schiemann, CDU)

Die Staatsregierung steht der Entwicklung der unterschiedlichsten Formen der Umsetzung von Jugendberufsagenturen in den Regionen offen gegenüber und bringt ihre Unterstützung konkret ein. Es besteht inzwischen in allen Regionen – darauf wurde bereits hingewiesen – eine große Bereitschaft, dieses Thema voranzutreiben und die vorhandenen Kooperationen auf eine neue Stufe zu stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Zukunft wird es zunehmend darum gehen, unseren Fachkräftebedarf zu sichern, und schon deshalb können wir auf kein einziges Talent verzichten. Dass die Jugendberufsagentur dabei ein wichtiger Baustein ist, liegt mir persönlich sehr am Herzen, und es ist auch für mich ein Herzensprojekt seit Beginn dieser Legislaturperiode, auch im Sinne des Prinzips „Gute Arbeit für Sachsen“, das wir damit unterstützen.

Eines habe ich aber schon in der letzten Debatte zu diesem Thema gesagt: Das Modell der Jugendberufsagentur ist kein Allheilmittel. Aber beispielsweise zeigt ein Blick nach Hamburg eines ganz klar: Die möglichst enge Vernetzung und Zusammenarbeit der relevanten Akteure, also auch der Schulen, hilft nachweislich dabei, junge Menschen vor Arbeits- und Perspektivlosigkeit zu bewahren. Mit der Jugendberufsagentur wird die Möglichkeit geschaffen, bei jedem Schulabgänger genau hinzuschauen, welche Perspektiven er oder sie hat, wer schon ein Studium oder eine Ausbildung begonnen hat, aber auch, bei wem es noch nicht so weit ist.

Keiner darf verloren gehen. Das gilt ganz besonders für junge Menschen auf ihrem Weg ins Berufsleben. Dieses Ziel aus dem „Zukunftspakt Sachsen“ soll auch mit der landesseitigen Unterstützung der Jugendberufsagentur

Sachsen erreicht werden. Dazu haben wir bereits einiges getan. So wurde im Rahmen der Novellierung des Schulgesetzes eine entsprechende Klausel zur Datenverarbeitung eingebracht, die eine notwendige Voraussetzung für die Arbeit der Jugendberufsagentur ist. Außerdem wurde im Sommer 2018 die Fachkräftenrichtlinie meines Hauses punktuell ergänzt. Somit ist auch der Weg für eine Unterstützung der regionalen Akteure frei.

Auf dieser Grundlage erfolgte im Oktober 2018 der Projektauftrag für das neue Förderprogramm „Jugendberufsagentur Sachsen“, kurz: JubaS. Den Schwerpunkt bildet die Unterstützung der regionalen Kooperationsbündnisse – sprich: der Jugendberufsagentur in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Darüber hinaus soll eine Landesservicestelle eingerichtet werden, die insbesondere den Erfahrungsaustausch, die Qualitätssicherung und die Vernetzung im Prozess der Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen in Sachsen begleiten soll. Gleichzeitig sollen auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden. Die Bewilligung der regionalen Kooperationsbündnisse erfolgte bereits im Dezember 2018.

Ich freue mich, dass sich alle 13 Landkreise und kreisfreien Städte daran beteiligen. Auch die Landesservicestelle wird, wie geplant, Anfang März 2019 ihre Arbeit aufnehmen. Deshalb an dieser Stelle nochmals ein ganz herzlicher Dank an alle Beteiligten, insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen und der Regionaldirektionen sowie der Bundesagentur für Arbeit, und an das Sozial- und das Kultusministerium.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der
Staatsministerin Barbara Klepsch)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Die einbringenden Fraktionen CDU und SPD haben nun noch die Möglichkeit des Schlusswortes. Herr Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war schon interessant, die Debatte zu verfolgen. Ich möchte einmal auf den Redebeitrag von Herrn Beger eingehen. Alles schlechtzureden, das haben Sie gut gemacht. Auf unseren Antrag – das haben Sie ausdrücklich gesagt und man kann es dann auch im Protokoll nachlesen – sind Sie nicht eingegangen. Das wäre aber vielleicht besser gewesen. Das, was Sie unseren Schulabgängern hier bescheinigt haben, ist der

größte Blödsinn, den man überhaupt in einem Hohen Haus vorbringen kann; denn Sie haben Sachsen mit einem Bildungsland verglichen, das vielleicht in Lateinamerika angesiedelt ist. Aber wir sind – das wird auch jede Studie belegen – elf- oder zwölfmal in Folge, glaube ich – ich muss einmal zum Kultusminister schauen –, PISA-Sieger geworden, und es kann nicht die Wahrheit sein, was Sie hier vorgetragen haben. Wenn Sie schon hier vorn stehen und in Ihrem Redebeitrag nicht auf unseren Antrag eingehen wollen, dann hätten Sie wenigstens Alternativen nennen können. Sie haben zwar das Wort „Alternative“ in Ihrer Parteibezeichnung, aber eine Alternative für die Jugend sind Sie mit Sicherheit nicht, weil wir hier keine Alternativen gehört haben, meine Damen und Herren, das muss ich Ihnen einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Herr Zschocke, nehmen Sie es mir bitte nicht übel, aber ein verbesserter Datenaustausch, wie wir ihn unter Punkt 5 genannt haben, ist wichtig – wichtig, um die Kooperation noch enger zu schließen, wichtig, damit der Übergang von der Schule zum Beruf noch mehr verbessert werden und gelingen kann. Wir brauchen einen vernünftigen Datenaustausch. Das ist besonders in unserer heutigen Zeit notwendig; denn wie unser Staatsminister sowie mein Kollege Jörg Kiesewetter deutlich sagten, sind die Rechtskreise II, III und VIII im SGB durchaus nicht immer so, dass man sagen kann, das wisse der eine von dem anderen oder das könne für ein gutes Ergebnis verwendet werden, sondern wir brauchen das, und es sind auch in den Punkten 4 und 5 unseres Antrags besonders wichtige Aspekte.

Ich danke für die Diskussion und die Redebeiträge, die uns konstruktiv nach vorn gebracht haben, und bitte um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank. Damit ist die Aussprache beendet. Ich stelle die Drucksache 6/16376 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Gegenstimmen wurde der Antrag mehrheitlich angenommen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4**Aussprache zum Bericht der Enquete-Kommission
(gemäß § 27 Absatz 4 der Geschäftsordnung)****Bericht der Enquete-Kommission Sicherstellung der Versorgung
und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege
älterer Menschen im Freistaat Sachsen****Drucksache 6/15400, Unterrichtung durch die Enquete-Kommission**

Das Präsidium hat dafür folgende Redezeiten festgelegt: 10 Minuten für den Vorsitzenden der Enquete-Kommission und für die Fraktionen sowie die Staatsregierung und 1,5 Minuten für die fraktionslosen MdL. Die Reihenfolge in der ersten Runde: zunächst der Vorsitzende der Enquete-Kommission, danach die CDU, DIE LINKE, die SPD, die AfD, die GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Aussprache ist eröffnet, und ich bitte zunächst Herrn Wehner um seinen Beitrag.

Oliver Wehner, CDU: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kollegen! Wir sehen bei der Enquete-Kommission, also dem Sonderausschuss des Landtags: Der Parlamentarismus funktioniert. Abgeordnete und Experten haben die Möglichkeit genutzt, sich intensiv in hochkomplexe Fragestellungen einzuarbeiten, und die Chancen ergriffen, Lösungsvorschläge vorzubereiten. Das ist ein gutes Zeichen, weil es in den letzten Jahren viele Diskussionen von Menschen gab, die sich auf den Marktplatz gestellt und Parolen geschrien haben; aber wenn es um wesentliche Punkte geht und darum, sich intensiv mit einem Sachverhalt auseinanderzusetzen, dann haben die gleichen Menschen gestreikt. Deshalb bin ich sehr froh, dass sich alle Fraktionen in diesen Prozess eingebracht haben. Wir haben in der Enquete-Kommission viele Probleme konsensuell besprochen, wir haben Kompromisse diskutiert und letztendlich einen guten Vorschlag unterbreitet, wie die Pflege in Sachsen besser gestaltet werden kann.

Mein Dank geht zuvorderst natürlich an die Experten, die Akteure aus dem Bereich Pflege, die uns so ausgestattet haben, dass wir überhaupt aussagekräftig waren. Mein Dank geht an die Mitarbeiter, speziell in der Landtagsverwaltung, die uns alles möglich gemacht haben, um in diesem Sonderausschuss professionell zu arbeiten. Mein Dank geht an die Mitarbeiter der jeweiligen Fraktionen, die diese sehr stark unterstützt haben, und natürlich an all die lieben Kollegen aus allen Fraktionen, die sich ebenfalls an dem Bericht beteiligt haben.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Wenn man einmal das Organisatorische beiseitelässt und sich ganz klar mit den Fakten beschäftigt – das wird heute sicher in der Diskussion noch besonders deutlich –, so haben wir hier einen Dreiklang aus Pflege als Beruf – also jene, die hauptamtlich mit dem Thema Pflege zu tun haben – den zu Pflegenden und deren Angehörigen sowie

der Infrastruktur, also all dem, was auf kommunaler Ebene passiert. Dieser Dreiklang hat uns im gesamten Bericht beschäftigt, und wenn Sie so wollen, dann haben wir den Bericht geclustert und strukturiert; denn jeder hat seine Erlebnisse und Erfahrungen mit dem Thema Pflege, und hierbei ist es ganz besonders wichtig, den Scheinwerfer immer genau auf ein Bild zu lenken.

Ich möchte noch sagen, dass die Pflege in Sachsen ein gutes Niveau hat. Jeder, der pflegebedürftig ist, bekommt auch pflegerische Unterstützung. Das muss man bei allen Dingen, die verbessert werden können, immer wieder unterstreichen. Wir sind in Sachsen, in Deutschland mit der Versorgung so gut aufgestellt wie kaum ein anderes Land. Deshalb ist es gut, das an dieser Stelle zu unterstreichen, denn die Pflege funktioniert.

Aber es gibt Verbesserungsmöglichkeiten, und wenn ich zu dem Dreiklang zurückkomme, zum Bereich der Pflegekräfte, dann sieht man – das entnehmen Sie auch der Presseberichterstattung –: Die Nachwuchsgewinnung im Bereich Pflege ist wahrscheinlich das Wichtigste, das sich zurzeit als Aufgabe für die Politik stellt. Wir werden in unserem Land teilweise neue Pflegekräfte durch gesteuerte Zu- und Einwanderung bekommen; das muss man ebenfalls sagen. Auch dort gibt es die wildesten Diskussionen. Dies ist ein ganz konkretes Beispiel, wie Menschen mit Migrationshintergrund hier eine neue Chance, eine sinnvolle Arbeit und Integration erfahren können.

Das zweite Thema ist die Reformation der Pflegeausbildung hin zu einer generalistischen Ausbildung, sodass sich der Jugendliche, der in das Pflegesystem kommt, in seiner Karriere entscheiden kann, ob er den Bereich Altenpflege verlässt und in den Bereich Kinderkrankenpflege oder in den normalen Bereich Krankenhauspflege – umgangssprachlich: Krankenschwester bzw. Krankenpfleger – geht. Das ist die Möglichkeit für den jungen Menschen: dass er eine Flexibilisierung seiner beruflichen Laufbahn erhält.

Eine Frage, die sich die Enquete-Kommission ebenfalls gestellt hat, ist, ob die hohe Zahl an Teilzeitarbeitskräften gesenkt werden kann, sodass es mehr Vollzeit- und weniger Teilzeitkräfte gibt. Dabei sind die Möglichkeiten sicherlich etwas begrenzt; aber auch das soll geprüft werden. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen war ein weiterer wesentlicher Punkt; denn wenn die Arbeitsbedingungen besser sind, ist es möglich, länger zu arbeiten.

Ein sehr wichtiger Punkt ist, dass die Vergütung in Form von Tarifverträgen flächendeckend umgesetzt wird bzw. Tarifverträge in den einzelnen Einrichtungen angewendet werden. Bei der ambulanten Krankenpflege ist es wichtig, dass die Leistungen, die im ländlichen Raum erbracht werden, insgesamt vergütet werden, also jede einzelne Teilleistung gerecht vergütet wird.

Ein weiterer Punkt sind die Pflegenden, die zu Pflegenden und deren Angehörige. Hier hat die Analyse deutlich gezeigt, dass die Menschen in der Stadt und im ländlichen Raum leben wollen, aber eben, solange es geht, zu Hause, und dann, wenn die Pflege zu Hause durch die Angehörigen und den Pflegedienst nicht mehr möglich ist, in einem Pflegeheim – aber dann auch transparent: Das Pflegeheim muss von den Angehörigen und den zu Pflegenden bewertet werden.

Pflege muss bezahlbar sein, das ist richtig. Das war auch die Diskussion in den letzten Wochen. Dabei ging es darum, ob der Freistaat Sachsen ein Pflegegeld bezahlen kann oder nicht. Der Bericht der Enquete-Kommission sagt ganz klar: Wir wollen die Prüfung des Pflegegeldes oder einen Investitionszuschuss für die Patienten und Bewohner. Die Diskussion dreht sich um die Frage, ob man die Pflege insgesamt voll bezuschussen möchte, ob es also sozusagen eine Vollversicherung für jeden gibt, oder ob man sagt: Die Pflege geschieht nach einem Teilkaskoprinzip, sodass jeder erst einmal einen Grundbetrag erhält, aber auch selbst in der Verantwortung steht, und derjenige, der sich die Pflege nicht leisten kann – beispielsweise aufgrund niedriger Rente –, hat nach Bedarfsprüfung auch die Möglichkeit, Geld vom Staat zu bekommen. Aber es gibt in unserem Staat noch die Bedarfsprüfung, die ebenfalls näher beleuchtet werden soll.

Die Kommune soll näher an den Bürger heranrücken. Die Kommunen wissen am besten, welche Bedarfe die Bürger vor Ort haben. Wir haben bereits jetzt die Pflegekoordinatoren in den Landkreisen erfolgreich eingeführt. Die Beratung über die Pflegekasse ist inzwischen ein gesetzlicher Anspruch des Patienten. Aber diese Beratung und die Vernetzung der Akteure vor Ort soll weiter intensiviert werden. Die Einbeziehung der Nachbarschaft und des sozialen Umfelds ist besonders wichtig. So kann auch erreicht werden, dass soziale Teilhabe länger möglich ist.

Zum Schluss noch ein kurzer Ausblick in einem Satz: Der Sächsische Landtag wird sich nicht nur heute mit dem Thema Pflege beschäftigen, sondern wir haben jetzt bereits das Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz im parlamentarischen Verfahren. Hierbei geht es darum, dass gerade im Bereich der alternativen Wohnformen, also der Pflege-WGs, Möglichkeiten geschaffen werden, dass ältere Menschen einfacher und besser sowie niedrigschwellig zueinanderfinden können, und geprüft wird, welche Alternativen es zur ambulanten Krankenpflege sowie zum Pflegeheim gibt. Das ist wichtig, und hier kann das Parlament im gesetzgeberischen Verfahren zeigen, dass wir weiterhin aktiv sind.

Die Enquete-Kommission „Pflege“ hat also einen wichtigen Anstoß gegeben, einen wichtigen Beitrag geleistet und eine wichtige Diskussion in der Bevölkerung angestoßen. Nun hat sie die Möglichkeit, die Handlungsempfehlungen konkret umzusetzen.

Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank. Das war die Stellungnahme des Vorsitzenden der Enquete-Kommission. Es schließen sich nun die Stellungnahmen der Fraktionen an. Es beginnt Herr Schreiber für die CDU-Fraktion.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wenn ich drei oder vier Jahre zurückblicke, in das Jahr 2014, als wir in der Koalition miteinander den Koalitionsvertrag ausgehandelt und uns zum ersten Mal Gedanken darüber gemacht haben, welches Thema in dieser Legislaturperiode von der Enquete-Kommission behandelt werden soll, so bin ich damals gemeinsam mit Dagmar Neukirch relativ schnell auf ein Zukunftsthema gestoßen: das Thema Pflege im Alter.

Heute, im Jahr 2019, legt nun die Enquete-Kommission diesem Landtag den 416-seitigen Bericht vor, und – das sage ich ganz deutlich – das macht mich stolz, vor allem deshalb, weil dieser Landtag, wie bisher nur wenige, andere ein Thema angefasst hat, das tatsächlich ein Zukunftsthema ist, sich diesem gestellt hat – aus meiner Sicht nicht immer in Harmonie, aber zumindest in einer von Respekt geprägten Grundarbeitsweise mit viel Sachverstand und vielen Sachverständigen – und nach einer lebhaften Diskussion etwas auf den Tisch gelegt hat, das sicher nicht perfekt ist – das kann niemand für sich in Anspruch nehmen –, aber bei dem wir ganz deutlich zeigen: Wie ist die Situation im Freistaat Sachsen im Bereich der Pflege älterer Menschen, und wohin wollen wir im Freistaat Sachsen bis zum Jahr 2030?

Es erfüllt mich mit Stolz, dass wir heute hier stehen und dies diskutieren können. Ich möchte mich deshalb dem Dank des Vorsitzenden anschließen, zuallererst dem Dank an die Menschen draußen, die mit vielen Gesprächen unsere Arbeit begleitet und immer neugierig gefragt haben: Was macht ihr da eigentlich gerade? Wann erfährt man mal etwas? Aber mein Dank geht auch an die Fachexperten aus den Kranken- und den Pflegekassen, aus dem Sächsischen Pflegerat, aus dem vopolitischen Bereich oder aus dem Bereich der pflegenden Angehörigen und an viele andere, die uns immer wieder mit Input aus dem Berufsfeld, mit Informationen, Fragen und Hinweisen versorgt haben. An all diese Personen geht ein ganz herzlicher Dank, ebenso an die Kolleginnen und Kollegen, die in der Enquete-Kommission mitgearbeitet haben. Ebenfalls einen herzlichen Dank an die vielen Sachverständigen, die nicht nur von außerhalb zu uns gekommen sind, sondern auch an jene, die wir als Frakti-

onen benennen durften, und selbstverständlich an unsere parlamentarischen Berater, ohne die eine solche Arbeit logischerweise nur schwierig zu handeln ist. Ganz herzlichen Dank, dass wir dieses Ergebnis heute hier vor uns liegen haben!

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte in meinem Beitrag nicht so sehr darauf eingehen, was alles auf diesen 416 Seiten steht. Ich denke, das können Sie, wenn es Sie interessiert – was ich sehr stark hoffe, denn auch Sie werden irgendwann persönlich von diesem Thema betroffen sein, egal, wie alt man heute ist –, nachlesen und schauen, worauf Ihr persönlicher Fokus liegt. Ich möchte deshalb meinen Redebeitrag nutzen, um auf die Istsituation bzw. auf die zukünftige Situation in unserer Gesellschaft einzugehen, sowie dazu, deutlich zu machen, welche Herausforderungen aus meiner Sicht, aus der Sicht der CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag, aber sicher auch ein Stück weit aus der Sicht der gesamten Koalition im Bereich der Pflege, einem sehr sensiblen Bereich in unserer Gesellschaft, vor uns stehen.

Beginnen möchte ich mit einigen Zahlen. Wir hatten im Jahr 1999 im Freistaat Sachsen 118 000 pflegebedürftige Menschen. Pflegebedürftig heißt in diesem Fall nicht, dass man das Gefühl hat, man muss mal gestreichelt werden, man braucht mal ein wenig Zuspruch, sondern pflegebedürftig heißt – attestiert durch die Pflegekasse, durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen usw. –, dass man Hilfebedarf und den gesetzlichen Anspruch darauf hat.

Wir sprechen im Jahr 2017 mittlerweile von knapp 205 000 Pflegebedürftigen. Das bedeutet in diesen 18 Jahren einen Anstieg um sage und schreibe 86 700 Pflegebedürftige nur im Freistaat Sachsen. Das wären theoretisch 5 000 Pflegebedürftige mehr pro Jahr. Wenn Sie sich die Zahlen genau anschauen, dann ist das aber eben nicht so. Es bedeutet nicht, dass sich auch die gesamte Landschaft – alles, was mit diesem Thema zusammenhängt und die Herausforderungen meistern muss – in 18 Jahren in 5 000er-Schritten auf dieses Thema vorbereiten konnte. Nein, von diesen 86 700 Pflegebedürftigen mehr seit 1999 sind erst seit 2015 knapp 40 000 hinzugekommen.

Das hat nicht nur damit zu tun, dass auf einmal das Gewitter über Deutschland hereingebrochen ist, sondern damit, dass sich auf Bundesebene nach der Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 gerade in den Jahren 2013 bis 2017 eine ganze Menge bewegt hat und viele Gesetze auf den Weg gebracht worden sind. Unter anderem sind aus drei Pflegestufen fünf Pflegegrade geworden. Ein sehr großer Anteil von Menschen, die Leistungen aus der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen dürfen, ist auf einmal dazugekommen, und ich sage Ihnen auch ganz deutlich: Das ist gut und richtig so, und ich bin stolz darauf, in einem Land leben zu können, in dem wir uns auch um die Alten kümmern, wenn sie Hilfe brauchen, und nicht nur für die Kinder und Jugendlichen da sind.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Aber diese Herausforderung endet nicht im Jahr 2017, sondern sie geht weiter. Prognostiziert – die Zahlen liegen seit knapp einer Woche vor – bis zum Jahr 2030, wird die Pflegebedürftigkeit im Freistaat Sachsen auf 250 000 Menschen ansteigen, das heißt, dann werden 6 % aller Sächsinen und Sachsen – wie das dritte Geschlecht dann heißt, weiß ich noch nicht – pflegebedürftig sein. Das ist im Vergleich zu heute bis zum Jahr 2030 ein Anstieg von 20 %.

Wenn ich sage, dass es im Freistaat Sachsen 6 % Pflegebedürftige sind, dann will ich nicht verschweigen, dass es in Gesamtdeutschland nur 3,75 % sind, die im Jahr 2030 pflegebedürftig sein werden. Das bedeutet: Der Freistaat Sachsen hat hierbei ganz besondere Herausforderungen zu bewältigen, um als eines der ältesten Bundesländer jedem in diesem Land die Fürsorge zuteil werden zu lassen, die er verdient und auch bekommen muss.

Zu dieser Wahrheit gehört aber auch, dass es nicht nur darum geht, dass Menschen Hilfebedarfe haben, sondern dass es in dieser Gesellschaft auch Menschen gibt, die diese Hilfe leisten. Das sind zuallererst – das stellt der Bericht auch ganz klar heraus – die Menschen, die diese Pflege tagtäglich leisten. Das sind zum großen Teil die pflegenden Angehörigen. Man sagt so schön: Die Familie ist der größte Pflegedienst der Nation. Einen ganz herzlichen Dank den Menschen, die diese Arbeit für ihre Angehörigen, für ihre Lieben leisten. Es sind letzten Endes diese Menschen, die sich jeden Tag aufopfern, teilweise ihren Beruf aufgegeben haben oder in Teilzeit arbeiten. Sie benötigen eine bessere und stärkere Unterstützung von der Gesamtgesellschaft, als das bisher der Fall gewesen ist. Das ist ein sehr wichtiger Schwerpunkt der Zukunft.

Es gibt aber noch weitere Herausforderungen. Um die Pflegebedürftigen im Freistaat Sachsen zu versorgen, brauchen wir bis zum Jahr 2030 circa 37 000 neue Pflegekräfte. Jeder weiß es, und ich sage das hier noch einmal sehr deutlich: Dieses zu schaffen ist aus meiner Sicht absolut unrealistisch. Bei dem bestehenden Fachkräftebedarf 37 000 neue Pflegekräfte zu generieren – und das nur im Freistaat Sachsen –, ist unrealistisch und bedeutet ganz einfach: Wir müssen andere Mittel und Wege finden, damit jeder Mensch im Freistaat Sachsen in Würde und in ordentlicher Betreuung alt werden, seinen Lebensabend erleben und letzten Endes auch in Würde sterben kann.

Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir die Kommunen vor Ort stärken. Es ist wichtig, dass wir Unterstützungsstrukturen in den Nachbarschaften aufbauen. Aber es ist auch wichtig, dass zum Beispiel der Wohnungssektor dafür Sorge trägt, dass man auch zu Hause alt werden kann, indem die Wohnungen entsprechend ausgestattet sind und die Infrastruktur vor Ort vorhanden ist. Vieles von diesen Dingen finden Sie in dem Bericht.

Eines ist auch klar: Wenn wir mehr Pflegekräfte brauchen, dann brauchen wir logischerweise eine Attraktivität des Berufs. Oliver Wehner hat schon ein paar Sätze dazu gesagt. Ich will das darauf verkürzen und sagen, dass diejenigen, die in diesem Beruf arbeiten, nicht über das, was sie leisten, sondern über das, was den Beruf auszeichnet, nicht jeden Tag in den Medien nur negative Dinge hören wollen, sondern dass man vielleicht an der einen oder anderen Stelle auch einmal positiv berichtet und deutlich macht, was diesen Beruf auszeichnet.

Da ich nicht mehr viel Redezeit habe – obwohl ich irgendwie das Gefühl habe, die zehn Minuten noch gar nicht ausgeschöpft zu haben –, möchte ich noch zwei Dinge anführen: Erstens. Um die Aufgaben der Zukunft schultern zu können, brauchen wir definitiv eine Diskussion, wenn nicht gar eine Reform der Pflegeversicherung. Die Pflegeversicherung, wie sie heute funktioniert, wird diese Herausforderung auf Dauer nicht schultern können. Wir brauchen Verlässlichkeit. Die Menschen müssen heute schon wissen, worauf sie sich im Alter einstellen müssen, worauf sie sich einstellen können.

Amt. Präsident Thomas Colditz: Herr Schreiber, die Zeit!

Patrick Schreiber, CDU: Ja. – Ich sage auch ganz deutlich: Für mich ist dabei nicht die Maxime zu sagen, dass Oma Erna nicht mehr an ihr Erspartes herangehen soll, sondern auch Oma Erna hat irgendwann mal gespart, um möglicherweise diese Ersparnisse im Alter auch in Anspruch zu nehmen. Wir brauchen also eine Teilkaskoversicherung und keine Teilleistungsversicherung. Wir brauchen eine gesellschaftliche Debatte darüber, dass Hilfe vom Staat im Alter, die man annimmt nach einem erfüllten Arbeitsleben, keine Schmach mehr ist, sondern Bestandteil unseres Sozialstaats.

Vielen Dank allen, die mitgearbeitet haben.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank. – Die Stellungnahme für die Linksfraktion gibt Frau Schaper ab.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Dank gilt den vielen Beschäftigten in den Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und in der ambulanten Pflege sowie den pflegenden Angehörigen, die mit großem Einsatz Menschen umsorgen. Sie alle gehen bis an ihre körperlichen und seelischen Grenzen und oft auch darüber hinaus. Ihnen gebühren unser Dank und unsere Anerkennung.

(Beifall bei den LINKEN, der CDU,
der SPD und den GRÜNEN)

Auch wir danken den Kolleginnen und Kollegen der Kommission, aber vor allem den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Sachverständigen, die ihre Expertise zur Verfügung gestellt

haben. Der Bericht der Enquetekommission ist eine fundierte Analyse der Schief- und Problemlagen im Bereich der Pflege. Er liefert aber auch detaillierte Lösungsansätze. Doch was ist die Ausgangslage? Das Durchschnittsalter – Herr Schreiber hat es gesagt – der sächsischen Bevölkerung ist hoch. Es liegt drei Jahre über dem gesamten Bundesdurchschnitt.

Es gibt immer mehr Pflegebedürftige, aber immer weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter. Die erhöhte Lebenserwartung geht oft mit Mehrfacherkrankungen einher. Eine wesentliche Rolle spielen in diesem Zusammenhang gerontopsychiatrische Erkrankungen, vor allem Demenz. Etwa jeder Fünfte über 65 Jahre, der in einem Krankenhaus aufgenommen wird, leidet daran. Wir brauchen eine Art demenzsensibler Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, vor allem aber brauchen wir sehr gut geschultes Pflegepersonal, das auf die besonderen Bedürfnisse dieser Erkrankung eingehen kann.

Das Thema Wohnen hat in der Kommission sehr viel Raum eingenommen. So lange wie möglich selbstbestimmt zu wohnen, ist der nachvollziehbare Wunsch der meisten Menschen mit Hilfe- und Unterstützungsbedarf. Deshalb ist ein abgestufter rechtlicher Anforderungs- und Kriterienkatalog zur Anerkennung der unterschiedlichen Wohnformen mehr als dringend nötig. Förderverfahren müssen vereinfacht und Ansprechpartner für Leistungsbedürftige bestellt werden. Wir brauchen Quartiersentwicklungskonzepte in den Kommunen, flächendeckend initiiert und steuernd begleitet durch die Staatskanzlei, damit generationsgerechte Sozialräume entstehen und das Leitbild der sorgenden Gemeinschaft umgesetzt werden kann.

Pflegebedürftige fachlich fundiert und qualitativ gut versorgen ist ein Gebot der Menschlichkeit. Die Arbeitsbedingungen für professionell Pflegenden sind aber miserabel: Dauerstress, keine verlässlichen Dienst- und Freizeiten, Dokumentationsirrsinn, Zeitdruck – das alles steht dem im Weg, was gute Pflege braucht, nämlich Zeit, Zuwendung und Geduld. Damit sinkt nicht nur die Qualität der Versorgung, auch die Pflegenden werden verschlissen.

Mittlerweile bleiben Pflegekräfte – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – im Schnitt nur acht Jahre im Beruf. Auch die Entlohnung ist unterirdisch und in Sachsen besonders schlecht. Hinzu kommt die Ungerechtigkeit bei den Entgelten in Ost und West – und das über 30 Jahre nach der Einheit. Das Median-Bruttogehalt für Altenpflegekräfte ohne fachliche Spezialisierung betrug im Jahr 2017 bundesweit 2 621 Euro. Selbst von diesem geringen Bruttolohn können Pflegekräfte in Sachsen trotz ihrer verantwortungsvollen und anstrengenden Arbeit nur träumen. In Sachsen beträgt das Median-Gehalt sogar nur 2 050 Euro und ist somit über 20 % niedriger. Die Hälfte der Pflegekräfte in Sachsen bekommt nicht einmal 2 000 Euro brutto im Monat – das ist beschämend.

Vergleicht man dann noch die Bruttomediantentgelte der Altenpflegekräfte mit denen in anderen Bundesländern,

zum Beispiel in Bayern, steigt die Differenz sogar auf bis zu 56 %. Die Folge war und ist, dass in Sachsen gut ausgebildete Fachkräfte abwandern oder zum Arbeiten in andere Bundesländer pendeln.

Fachkräftemangel, besonders in der Altenpflege, ist nun die logische Folge. Die meisten Pflegebedürftigen – nach aktueller Statistik genau 75 % – werden von Angehörigen, Freunden oder ehrenamtlich Engagierten betreut. Doch die Bereitschaft zur Übernahme von Pflegeverantwortung sinkt. Nicht nur, weil die Generationen heute weiter als früher voneinander entfernt leben, sondern vor allem, weil der Beruf und die Pflege der Angehörigen schwer vereinbar sind. Je länger die Pflegebedürftigkeit dauert, desto höher ist das Risiko, dass pflegende Angehörige ihre Berufstätigkeit aufgeben müssen.

Wir halten also fest: Der hohe gesellschaftliche Wert, den Pflege und Sorgearbeit, das heißt Arbeit am Menschen für den Menschen, hat, wird derzeit weder anerkannt noch ideell oder finanziell gewürdigt. Das muss sich dringend ändern.

(Beifall bei den LINKEN)

Ältere und beeinträchtigte Menschen würdevoll zu pflegen muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden und auch so geleistet werden. Daher muss auch die Finanzierung geändert werden, und zwar generell. Im Moment werden Pflegebedürftige und Pflegenden gegeneinander ausgespielt. Die wohlverdienten Lohnsteigerungen der einen erhöhen die Eigenanteile der anderen. Das ist unsolidarisch.

Unser Ziel ist deshalb die Umgestaltung der Pflegeversicherung zur solidarischen Pflegevollversicherung. Das bedeutet, dass alle Leistungen, die im Zusammenhang mit Pflegebedürftigkeit erbracht werden, von den Kassen übernommen werden. Finanziert werden kann das, indem alle, also auch Beamtinnen und Beamte, Selbstständige und natürlich auch wir Abgeordnete, in eine solche Versicherung einzahlen und wenn die Beitragsbemessungsgrenzen entfallen.

Neben der Frage der Finanzierung sind weitere grundsätzliche Änderungen notwendig, von denen viele auf Bundesebene zu regeln sind. Ich nenne in Anbetracht der Kürze der Redezeit für so ein wichtiges Thema nur ein paar Stichworte: Die Sozialgesetzgebung muss im Sinne ganzheitlicher Versorgungskonzepte für Pflegebedürftige angepasst werden. Pflegenden Angehörige dürfen nicht länger von Armut bedroht sein. Ihr Engagement muss im wahrsten Sinne des Wortes wertgeschätzt werden, sei es durch Entgeltersatzleistungen, die Familienversicherungen der Krankenversicherung oder die rentenrechtliche Gleichbehandlung von Pflege- und Erziehungszeiten.

Meine Damen und Herren von der CDU! Ein Ihnen nahe stehender CDU-Politiker hat im Jahre 1998 den Satz geprägt: „Die Menschlichkeit einer Gesellschaft zeigt sich nicht zuletzt daran, wie sie mit den schwächsten Mitgliedern umgeht.“ Ich ergänze: und wie sie mit ihren Kindern, Alten, Kranken und Pflegebedürftigen umgeht. Ich

möchte, dass die politischen Entscheidungen im Bereich Pflege das Bild einer solidarischen Gesellschaft widerspiegeln, in der jede und jeder, die oder der pflegebedürftig wird, ob Jung oder Alt, ob vorübergehend oder dauerhaft, eine menschenwürdige Pflege nach dem Stand der Wissenschaft erhält – und zwar, ohne sich Sorge machen zu müssen, ob sie oder er sich das finanziell leisten können.

Nun sind wir hier im Landtag der Gesetzgeber für den Freistaat in Sachsen und damit nur für die in der Landeskompetenz liegenden Gesetzesmaterien. Der Enquete-Bericht benennt aber unzählige Maßnahmen, die wir kraft dieser Kompetenz in Sachsen allein umsetzen könnten und die Staatsregierung besser gestern als morgen auf den Weg bringen soll und muss. Hierzu ist nichts weiter nötig als guter Wille.

Zunächst brauchen wir eine valide Datengrundlage mit dem Ziel einer Landesbedarfsplanung für die Pflege, mit Daten zu Pflegebedarfen und Deckungslücken, Fachkräftesituation, beruflichem Nachwuchs, gesundheitlich präventiven und pflegerischen Versorgungsangeboten sowie besonderen regionalen Bedingungen. Außerdem muss die Gesundheitsförderung der gesamten Bevölkerung in den Fokus rücken, um Pflegebedürftigkeit vorzubeugen.

Pflegebedürftige müssen in ihrer Selbständigkeit, aber auch hinsichtlich gesellschaftlicher Teilhabe gefördert werden. Für die beruflich und privat Pflegenden sind Programme zur Entlastung und Gesundheitsförderung notwendig. Um sinnvolle, unabhängige Pflegeberatung zu gewährleisten, müssen die Pflegekoordinatoren finanziell und personell aufgestockt werden.

Die Akademisierung der Pflege macht Deutschland endlich konkurrenzfähig mit der Pflegeausbildung im restlichen Europa und eröffnet neue Zielgruppen für die Pflegeausbildung. Der Mehrwert für die Pflegebedürftigen ist enorm. Aus Studien in anderen Ländern wissen wir, dass die Versorgungsqualität mit steigendem Qualifikationsniveau im stationären Bereich steigt und die Sterblichkeit der Pflegebedürftigen sinkt.

Amt. Präsident Thomas Colditz: Frau Schaper, die Redezeit ist abgelaufen.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Staatsregierung! Lassen Sie uns gemeinsam die Weichen für eine qualitativ gute Pflege in Sachsen stellen. Das ist mehr als überfällig, und unsere Unterstützung haben Sie.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Danke schön. Es folgt die SPD-Fraktion mit Frau Kollegin Neukirch; bitte.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der großartige Schrift-

steller Robert Seethaler legte in seinem Buch „Das Feld“, in dem er die letzten Dinge des Lebens beschreibt, seiner Protagonistin Annelie Lorbeer folgende Worte in den Mund: „Ohne Würde ist der Mensch nichts. Solange es geht, sollte man sich selbst darum bemühen. Sobald es jedoch aufs Ende hin geht, kann einem die Würde nur geschenkt werden. Sie liegt im Blick der anderen.“

Ich habe nicht nur in den vergangenen drei Jahren sehr, sehr viele Texte und Papiere zum Thema Pflege gelesen, aber diese Stelle in dem Buch hat mich sehr beeindruckt; denn sie beschreibt in einer sehr unaufgeregten Art und Weise die Verantwortung, die gerade wir – die wir über Rahmenbedingungen bestimmen, die für Menschenwürde im Alter entscheidend sind – tragen. Diese Verantwortung wiegt schwer insbesondere in einem Bundesland, in dem die demografische Entwicklung im Zusammenhang mit Abwanderung und Wandel der Familienform uns vor besondere Herausforderungen stellt. Die Zahlen wurden bereits von meinen Vorrednern genannt.

Ich denke, dieser Verantwortung ist der Sächsische Landtag in den letzten drei Jahren mit der Enquete-Kommission in einer dem Thema wirklich sehr angemessenen Art und Weise nachgekommen. In meinem Redebeitrag möchte ich die Arbeit der Kommission sowie die Schlussfolgerungen für uns als SPD-Fraktion anhand von fünf Punkten würdigen, und ich werde versuchen, möglichst ohne viele Zahlen auszukommen.

Zu Punkt 1. Am Beginn standen für mich viele Zweifel. Warum? Blicken wir auf das Jahr 2015 zurück: Nachdem in der vorherigen Legislaturperiode sowohl im Bund als auch im Land die ausgerufenen Jahre der Pflege relativ taten- und ergebnislos verlaufen sind, sich weder für Pflegebedürftige noch für Fachkräfte viel positive Entwicklungen abzeichneten, war es aus meiner Sicht damals eher notwendig zu handeln, als nur in einer Enquete-Kommission über die Themen „zu reden“. Da sich aber im Landtag das Anliegen für eine Enquete-Kommission fraktionsübergreifend entwickelte, war die Entscheidung des Landtages für die Enquete-Kommission folgerichtig und konsequent.

Wider Erwarten entwickelte sich dann, parallel zur Arbeit der Enquete-Kommission, ein unglaublich großes Maßnahmen- und Reformprogramm sowohl auf Bundesebene, beispielsweise mit den Pflegestärkungsgesetzen I bis III und dem Pflegeberufegesetz, als auch auf Landesebene mit den von der Koalition beschlossenen Koordinatoren, den Pflegedialogen und den Pflegebudgets – eine enorme Initiativenlandschaft.

Meine Zweifel, dass eine Enquete-Kommission eher zu Stillstand im Bereich Aktivitäten der Pflege führen könnte, haben sich nicht bestätigt. Im Gegenteil, wir mussten die Arbeit der Enquete-Kommission sogar etwas anpassen an die Vielzahl der in der Schnelle vorgenommenen Reformen. Wir mussten die Arbeit der Enquete-Kommission von zwei auf drei Jahre verlängern.

Damit komme ich zu Punkt 2, dem durchaus schwierigen Start der Enquete-Kommission. Dieser schwierige Start

beruht auf zwei Punkten: Zum einen sind es die soeben schon beschriebenen vielfältigen Aktivitäten, die die Bestandsaufnahme, die wir am Anfang in Ruhe vornehmen wollten, zu einer sehr dynamischen Herausforderung machten. Ein Beispiel ist die Entwicklung des Pflegeberufegesetzes. Daraufhin mussten wir den Abschnitt „Fachkräfte“ ans Ende der Arbeit der Enquete-Kommission setzen, damit der Bericht, wenn er denn vorliegt, nicht sofort wieder veraltet ist.

Der zweite Punkt war, dass bei der Sortierung aller Themen für uns offensichtlich wurde, welche Vielzahl an Akteuren und welche Komplexität an Themen das Gebiet Pflege beinhaltet. Das sind einerseits die Pflegebedürftigen, die Ansprüche auf eine sichere Versorgung, gutes Wohnen und Finanzierbarkeit haben. Das sind andererseits die Angehörigen, die vor allem die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, verlässliche Rahmenbedingungen und ihren Lebensunterhalt sichern wollen.

Das sind die Träger und Dienste im Bereich der Pflege, die im Wettbewerb stehen, unter festgelegten Budgets arbeiten, Kontrollen und Bürokratie unterliegen und um Fachkräfte kämpfen müssen. Das sind die Fachkräfte, die unter den Arbeitsbedingungen, die immer schwieriger sind, leiden, die eine geringe Entlohnung haben und die keine oder nicht ausreichende Interessenvertretung beklagen. Weiter sind die Pflegekassen zu nennen, die die Versorgungsbedarfe gesetzlich sicherzustellen haben, aber dafür auch nur die vorhandenen Budgets ausgeben dürfen. Nicht zuletzt sind da die Kommunen, die für die Daseinsvorsorge, für die Teilhabe und die Altenhilfe vor Ort zuständig sind und auch da wiederum die Kosten im Blick haben müssen, dass die Leistungen bei der Hilfe zur Pflege nicht wieder ansteigen.

Das sind längst nicht alle, aber ich glaube, es gibt einen guten Blick in dieses komplizierte Gefüge, welches man zusammenstellen muss, wenn man tatsächlich für Menschen mit Hilfebedarf im Alter gute Versorgung und menschenwürdiges Leben sicherstellen will.

Das haben wir als Kommission am Anfang durchaus ein bisschen ruckelig und auch kontrovers sortiert und dann begann eine Arbeitsphase, und ich möchte zum dritten Punkt meiner Würdigung der Arbeit der Enquete-Kommission kommen, nämlich diesem Arbeitsprozess, der verbunden war mit einem Lernprozess, der verbunden war mit vielen Anhörungen und unzähligen Sachverständigen – wahrscheinlich hat jemand die Sachverständigen auch gezählt; es waren sehr, sehr viele. Danach folgten stundenlange und in der Summe wahrscheinlich viele, viele Tage der Arbeit in Arbeitsgruppen.

Weil diese Arbeit in den Arbeitsgruppen für mich auch wirklich in diesem Landtag etwas Besonderes war, möchte ich an dieser Stelle erwähnen, dass die vorliegenden 400 Seiten des Berichtes nur deshalb zustande gekommen sind, weil wir in diesen Arbeitsgruppen wirklich um jede Erkenntnis, um jeden Vorschlag, um jede Zeile und manchmal, na Patrick, um jedes Komma gerungen haben. Das war nicht immer schön und das war auch mal

heftig, aber es gab immer und von allen Seiten, von allen Beteiligten eine Anerkennung der Sache.

Für diese Diskussionskultur möchte ich mich wirklich bei allen Mitgliedern in diesen Arbeitsgruppen noch einmal extra bedanken.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN und der Staatsregierung)

Wir sollten diese Arbeitsweise in Erinnerung behalten, weil sie auch ein Vorbild sein kann, wie wir bei vielen anderen wichtigen Themen hier im Landtag im Interesse der Sache miteinander umgehen können, wenn wir es nur wollen.

Deswegen komme ich jetzt zum Punkt 4. Ich will ganz kurz auf die Ergebnisse eingehen – das ist bei 400 Seiten nicht so einfach. Wir haben versucht, an den Anfang des Berichtes eine kleine Zusammenfassung zu stellen, und ich möchte kurz auf die für die SPD wichtigen Punkte eingehen.

Der erste Punkt ist das Thema Bezahlbarkeit, was immer wichtiger wird. Wir haben eine Leistungsausweitung, wir haben Leistungsverbesserungen, Vergütungserhöhungen, die wir dringend brauchen, und wir haben eine Teilversicherung, die mit Budgets arbeitet – was dazu führt, dass die Beiträge der Pflegebedürftigen immer weiter steigen und die Gefahr der Überlastung droht.

Deshalb müssen wir die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung in den Blick nehmen. Die Vorschläge liegen auf dem Tisch – an meinem runden Tisch habe ich schon über die Pflegevollversicherung diskutiert. Bei der Pflegevollversicherung gibt es wiederum viele Möglichkeiten, wie man sie gestalten kann: mit oder ohne Sachleistungsprinzip, mit oder ohne Wettbewerb, mit oder ohne Stärkung der kommunalen Ebene.

Für diese Details haben wir noch nicht hinreichend aussagekräftige Konzepte vorliegen, das Ziel ist aber klar: Es gibt aus Sicht der SPD kein Zurück in eine Welt, in der der pflegebedürftige Mensch der Bittsteller beim Sozialamt ist. Diese Verantwortung habe ich mit meinem Eingangszitat beschrieben, und es ist für mich eine sehr, sehr gute Nachricht, dass die Arbeit an den Konzepten zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung mittlerweile auch in Berlin begonnen hat.

Bis es so weit ist, müssen wir kurzfristige Maßnahmen treffen. Wir reden heute schon über Altersarmut, wir haben heute schon viele Menschen, die Angst haben, sich die Pflege nicht mehr leisten zu können. Hier haben wir beispielsweise im Land die Möglichkeit, über ein Pflege-wohngeld kurzfristig Abhilfe zu schaffen und dieses einzuführen.

Daneben brauchen wir einen Pakt für gute Versorgung und Pflege vor Ort. Die regionalen Lösungen müssen mit verlässlichen Rahmenbedingungen gestaltet werden. Hierzu brauchen wir alle Akteure, insbesondere auch die Kommunen. Hier steht der Freistaat ganz klar in der Verantwortung, das zu organisieren. Aus unserer Sicht

kann das in einem Landespflegegesetz besiegelt werden, welches klare und transparente Zuständigkeiten, verlässliche Finanzierung und Hilfen bei regionalen Lösungen vorsieht.

Der besondere Blick auf pflegende Angehörige muss untersetzt werden. Dabei müssen Arbeitgeber und die Wirtschaft mit ins Boot geholt werden. Arbeitnehmern, die mit einer privaten Pflegesituation konfrontiert werden, muss man helfen, weil sie sonst den Fachkräftemangel verstärken und sich aus dem Arbeitsprozess teilweise oder ganz zurückziehen müssen.

Ein weiteres Problem ist schon genannt worden: Die Gewinnung von zusätzlichen Fachkräften.

– Entschuldigung, Herr Präsident, aber die Uhr kann nicht stimmen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Sie ist ausgefallen bei Ihnen?

(Sebastian Fischer, CDU: Bei mir ging
sie zu schnell! – Allgemeine Heiterkeit)

Dagmar Neukirch, SPD: Es ist gerade von fünf Minuten auf 44 Sekunden heruntergesprungen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Es waren bei Ihnen fünf Minuten – ich glaube Ihnen das und stoppe jetzt mit der Hand, bis es wieder funktioniert. Fünf Minuten, Frau Kollegin.

(Mario Pecher, SPD: Dagmar, verrate
mir nachher den Trick! – Heiterkeit)

Sprechen Sie weiter, Frau Kollegin.

Dagmar Neukirch, SPD: Die Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte, die wir benötigen – Herr Schreiber ist darauf eingegangen –, wird eine riesige Herausforderung. Hier brauchen wir angesichts einer abnehmenden Bevölkerung, aber höherer Bedarfe ähnlich wie beim medizinischen Personal alle Möglichkeiten – von der Ausbildung über die Verbesserung der Berufsqualifizierung und der Rahmenbedingungen bis hin zu Mitbestimmungs- und Interessensvertretungsmöglichkeiten. Hier gibt es im Land viel Gestaltungspotenzial, das wir nutzen müssen.

An dieser Stelle möchte ich das Ergebnis der Enquete-Kommission zum Thema Pflegekammer folgendermaßen interpretieren – die Pflegekammer ist immer ein heiß umstrittenes Thema –: Wir haben uns in der Enquete-Kommission zu einer Formulierung durchgerungen, die so zu interpretieren ist, dass die Frage, ob es eine berufsständische Vertretung der Pflege in Form einer Kammer geben soll, diejenigen beantworten müssen, die sich dann einer Pflichtmitgliedschaft unterwerfen, die Pflichtbeiträge zu leisten haben – die Pflegenden selbst.

Deshalb haben wir uns in der Enquete-Kommission darauf geeinigt, dass es eine Befragung geben soll – eine repräsentative Befragung, in der sichergestellt wird, dass sowohl Alten- als auch Krankenpflege beteiligt wird. Ich

bin der festen Überzeugung, dass eine Pflegekammer von oben herab ohne diese Befragung, aber auch eine kategorische Ablehnung einer Kammer keine Lösung sind, sondern dass das beides Sachen sind, die die Pflege in Sachsen spalten werden. Daher sind wir als SPD für diese repräsentative Befragung, aber auch nur dann, wenn man im Anschluss das Ergebnis akzeptiert und umsetzt. Ist es ein Ja zur Pflegekammer, dann muss man sie umsetzen; wenn es ein Nein ist, dann ist es in Sachsen eben noch nicht gewünscht.

Ich komme zum fünften und letzten Punkt, meinem Fazit. Die Arbeit in der Enquete-Kommission war umfangreich, zeitaufwendig, mühsam, aber im Ergebnis hoffentlich nicht nur für mich außerordentlich bereichernd. Ich möchte mich deshalb wirklich aus vollem Herzen bei allen bedanken, die damals dafür gesorgt haben, dass ich meine Zweifel überwunden und mich mit für die Enquete-Kommission starkgemacht habe. Ich möchte mich bedanken bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ausschussbüros der Enquete-Kommission, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen, bei den externen Sachverständigen der Fraktionen, bei den externen Sachverständigen der sächsischen Institutionen und Behörden, die uns unterstützt haben, bei den vielen, vielen temporären Sachverständigen in den Anhörungen und nicht zuletzt bei den Abgeordneten, von denen sich viele das erste Mal und intensiv auf das Abenteuer Pflege eingelassen haben. Vielen Dank dafür!

Ich wünsche dem Bericht viele Leserinnen und Leser. Ich wünsche dem Bericht, dass er diese inspiriert und wir alle in Sachsen an der Umsetzung dieses Berichtes arbeiten können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den fraktionslosen Abgeordneten und vereinzelt bei den LINKEN – Beifall bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin Neukirch sprach für die SPD-Fraktion. Jetzt spricht Frau Kollegin Grimm für die AfD.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor reichlich einer Woche wurde der Abschlussbericht der Enquete-Kommission Pflege feierlich an den Landtagspräsidenten übergeben – heute nun hier die Aussprache dazu.

Jedem, der trotz der widrigen Rahmenbedingungen in der Pflege Menschen pflegt, gilt meine größtmögliche Anerkennung und mein aufrichtiger Dank. Ohne das Engagement der Angehörigen wäre bereits jetzt Land unter.

Fakt ist: Wir haben einen Pflegenotstand in Sachsen. Dazu bedurfte es nicht der Feststellung durch die Enquete-Kommission. Es brennt an allen Ecken und Enden, und das, was in der Vergangenheit seitens der CDU-geführten Landesregierung getan wurde, war nicht mehr als Notstandsverwaltung. Warum Notstandsverwaltung? Seit

Jahren steigt die Anzahl der Pflegebedürftigen rasant – zuletzt um 22,5 % im Vergleich zu 2015.

Seit Jahren laufen uns die Pflegekräfte davon, weil beispielsweise in Bayern für die gleiche Arbeit 1 000 Euro im Monat mehr zu verdienen sind. Die seit Jahren betriebene Arbeitsmarktpolitik in allen Branchen führte zu hoher beruflicher Mobilität und vor allem zu Abwanderungen auf dem Land. Angehörige sind zur Pflege ihrer Eltern oder Verwandten in vielen Fällen schlichtweg nicht mehr da. Zunehmend müssen Pflegedienste die entstandenen Lücken schließen, geraten aber durch den Pflegekräftemangel an ihre Grenzen. Auch falsche Vergütungsregeln machen die Versorgung in ländlichen Regionen unattraktiv. Ich nenne hier nur die eigentliche nicht vorhandene Fahrtkostenregelung für ambulante Pflegedienste.

Kommen wir zu einem weiteren Punkt, den Eigenanteil für die stationäre Pflege. Auch dieser steigt seit Jahren und zuletzt sogar dramatisch. Gestiegene Eigenanteile von 500 Euro pro Monat waren zum Jahreswechsel in Sachsen keine Seltenheit. Pflegebedürftigkeit wird ein immer stärkeres Armutsrisiko. Unter Altern in Würde stelle ich mir etwas anderes vor. Denn Würde heißt auch angemessene, bedarfsorientierte und vor allem verfügbare Pflege.

Wie soll das bei der derzeitigen Personalsituation zukünftig gelingen? Ein Beispiel zum Nachtdienst: Eine Fachkraft pro Haus ist die Mindestbesetzung. Mehr Personal ist auch oftmals nicht vorhanden, und das reihenweise. Wer weiß, dass das durchschnittliche Heim in Sachsen heute 61 Pflegeplätze hat, kann sich ausmalen, was diese Regelung in der Praxis bedeutet. Patienten, die sich in ihrem eigenen Urin, in ihren Fäkalien stundenlang wundliegen, weil sie mangels Personal nicht ordentlich gepflegt und gelagert werden können: Ist das in Würde altern? Ist das die Pflege, die Sie sich wünschen? Ich hoffe nicht.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Um mehr Pflegepersonal zu erhalten, brauchen wir entschiedenes und schnelles Handeln. Dazu gehört erstens die Stärkung der Angehörigen. Wir sehen es dringend geboten, dass Familienarbeit, zu der Angehörigenpflege zählt, den gleichen Stellenwert erhält wie eine Berufstätigkeit. Um diese Familienarbeit angemessen zu unterstützen, braucht es eine Entgeltersatzleistung, die eine Reduzierung der Berufstätigkeit kompensieren kann. Das bisher gezahlte Pflegegeld reicht hier leider derzeit nicht aus. Es geht bereits zu großen Teilen für den Einkauf notwendiger Unterstützungsangebote und Pflegehilfsmittel drauf. Die Initiative der AfD-Fraktion vom Dezember 2018 wird Ihnen sicherlich noch bekannt sein.

(Zuruf von den LINKEN: Nein!)

Wir forderten ein sächsisches Landespflegefördergeld als monatliche Zuwendung von bis zu 300 Euro für pflegende Angehörige als erste Maßnahme.

(Patrick Schreiber, CDU: Lohnersatzleistung!)

Der Bund muss endlich aktiv werden.

(Ines Springer, CDU: Immer mit dem Finger auf andere zeigen!)

Sie hatten die Chance, den Druck auf den Bund mit unserem Antrag von 2018 zu erhöhen. Doch durch Ihre ideologisch motivierte Ablehnung haben Sie diese vertan.

Zweitens. Die Verbesserung der Berufs- und Arbeitsbedingungen in der Pflege. Wer unter hohen Belastungen und mit wenig gesellschaftlicher Anerkennung arbeiten muss, wird das logischerweise nicht sehr lange ertragen.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Die ständige Arbeitsbelastung führt zu Krankheit, Fehlzeit und Erschöpfung und langfristig zum Berufsausstieg oder einer Teilzeitbeschäftigung. Die durchschnittliche Verweildauer im Altenpflegeberuf liegt je nach Studie zwischen acht und 19 Jahren. Auch wenn die Angaben stark schwanken: Lange arbeiten die wenigsten in der Pflege. Wir brauchen in Sachsen nicht nur ein Lohnniveau, das die ausgebildeten Pflegekräfte im Freistaat hält. Wir müssen auch die Belastung senken und die Attraktivität des Pflegeberufs steigern. Der Ansatzpunkt der AfD-Fraktion hierfür ist die Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden pro Woche bei vollem Lohnausgleich. Dies würde die Entwicklung der vermehrten Teilzeittätigkeit aus Gründen der Belastungen anerkennen und ein Signal an Interessierte setzen, die einen Pflegeberuf ergreifen sollen. Dass die 35-Stunden-Woche möglich ist, zeigen die IG-Metall-Tarife seit fast 25 Jahren.

Drittens. Die Verringerung der finanziellen Last von Pflegebedürftigen. Die Pflegeversicherung funktioniert nach einem Teilleistungsprinzip. Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit wird ein bestimmter Betrag an den Pflegebedürftigen ausgezahlt oder dieser erwirbt einen Sachleistungsanspruch in einer bestimmten Höhe bei einem professionellen Pflegedienstleister. Einfach gesprochen: Der Leistungsbetrag ist gedeckelt. Braucht man mehr Leistung, als das Budget hergibt, ist das aus eigener Tasche zu finanzieren. Die Problematik betrifft sowohl den stationären als auch den ambulanten Bereich. Derzeit gehen durch die gedeckelten Leistungen beispielsweise Lohnerhöhungen für Pflegekräfte zulasten der Pflegebedürftigen. Das sehen wir kritisch. Wir möchten die Sachleistungsbeträge der Pflegeversicherung an die Preisentwicklung der Pflegeleistung anpassen. Zudem muss die Pflegeversicherung als einzige Sozialversicherung bisher ohne regulären Bundeszuschuss auskommen. Auch das kann man ändern.

Was wir auf der Landesebene in Blick nehmen sollten, ist die Förderung der Investitionskosten unserer sächsischen Pflegeheime. Das liegt nach § 9 SGB XI in Landesverantwortung. Sachsen ist eines von vier Bundesländern, die diese Förderung nicht vornehmen. Die Investitionskosten der stationären Pflegeeinrichtungen betragen in Sachsen etwa 11 Euro am Tag. Sie stellen ein hohes Entlastungspotenzial dar, das wir nutzen sollten.

Diese Themen finden sich alle im Bericht der Enquete-Kommission wieder. Die dazugehörigen Handlungsempfehlungen sind aus Sicht der AfD-Fraktion jedoch stellenweise viel zu vage formuliert. Es bleibt also viel zu tun. Wir werden auch in Zukunft durch konstruktive Initiativen unsere Möglichkeit nutzen, bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts behilflich zu sein. Darauf können Sie sich verlassen. Dass man unseren Ideen durchaus zustimmen kann, haben Sie in der Enquete-Kommission bereits unter Beweis gestellt, indem auf unsere Initiative hin beispielsweise das Kapitel zum Thema „Junge Pflegenden“ inklusive unseres Formulierungsvorschlages aufgenommen wurde. Vielen Dank an alle Mitglieder der Enquete-Kommission und die Sachverständigen für die konstruktive Zusammenarbeit auch mit der AfD-Fraktion.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Alle Leser des Berichts sollten sich unbedingt auch die Minderheitsvoten der AfD-Fraktion intensiv durchlesen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Nächster spricht Kollege Zschocke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Einsetzung der Enquete-Kommission sind drei Jahre vergangen. Während wir Sachverständige gehört und Handlungsvorschläge diskutiert haben, hat sich die Pflegesituation weiter zugespitzt. Das zeigt bereits ein Blick auf die Zahlen: Hatten wir 2015 knapp 167 000 Pflegebedürftige in Sachsen, so zeigen die aktuellen Zahlen einen Anstieg auf weit über 200 000. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen. Die Anzahl der Pflegebedürftigen steigt weiter, während die Zahl der Erwerbstätigen sinkt. Ich sage ganz deutlich: Die Zeit für Anhörungen und Berichte muss nun vorbei sein. Jetzt müssen Bund, Länder und Kommunen schnellstens in die Gänge kommen. 2 Millionen Euro im sächsischen Landeshaushalt für die Umsetzung von Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission sind angesichts der Geschwindigkeit, mit der die Herausforderungen wachsen, nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Ich möchte auf drei dringende Herausforderungen eingehen. Erstens. Wir müssen uns eigentlich vor den vielen alten Menschen schämen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, die sich um ihre Kinder gekümmert haben, später vielleicht auch noch um die Enkel, die ihr Leben lang sparsam gelebt haben und die trotzdem ihre gesamte Rente ausgeben müssen, um den steigenden Eigenanteil an den Heimplatzkosten bezahlen zu können. Es ist beschämend, dass einige von diesen alten Menschen im Alter sogar zum Sozialfall werden, weil die Rente nicht reicht, diesen Eigenanteil zu finanzieren.

Der von den Pflegebedürftigen oder ihren Angehörigen zu tragende Anteil hat sich von 1999 bis 2015 mehr als

verdoppelt. Wenn wir hier nicht gegensteuern, wird das immer weiter ansteigen. Was ist denn das für eine Sozialversicherung, die ihre Versicherten nicht vor dem Abrutschen in die Sozialhilfe schützt?

Wir haben viele gute Handlungsempfehlungen in unseren Bericht geschrieben – für die Qualitätssteigerung in der Pflege, für besser bezahlte Pflegekräfte, für mehr Zeit in der Pflege. Alle daraus resultierenden Kostensteigerungen müssen die Pflegebedürftigen bei Beibehaltung der bisherigen Systematik dann faktisch allein finanzieren. Die Pflegeversicherung übernimmt nur einen fixen Betrag, der nur selten und nie ausreichend erhöht wird.

Deswegen brauchen wir ganz dringend eine grundlegende Neuausrichtung in der Pflegefinanzierung. Der Eigenanteil muss gedeckelt werden, damit die finanzielle Belastung für die Betroffenen kalkulierbar wird. Des weiteren muss natürlich dringend mehr Geld in das System durch Einbeziehung aller Einkünfte in eine solidarische Pflegebürgerversicherung – auch die der Verbeamteten, der Abgeordneten und der Selbstständigen. Alle Einkunftsarten, auch Vermögenseinkommen, Gewinne, Mieteinkünfte, müssen in diese Finanzierung einbezogen werden.

(Frank Heidan, CDU, steht am Mikrofon.)

Meine Damen und Herren, das Geld muss dann aber auch im System bleiben. Es darf nicht abfließen an internationale Finanzspekulant*innen oder Hedgefonds. Pflege darf kein lukrativer Markt für Aktionäre werden.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Ja, bitte.

Frank Heidan, CDU: Herr Zschocke, vielen Dank. Ich bin privatversichert. Sie hatten eben in Ihrem Vortrag deutlich gemacht, dass die auch mitzahlen müssen. Ist Ihnen bekannt, dass wir auch für die Pflegeversicherung bezahlen?

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Natürlich gibt es unterschiedliche Finanzierungssysteme. Fakt ist aber eins: Wir müssen dafür sorgen, dass wir insgesamt zu einem höheren und gerechteren Ausgleich der Kosten kommen.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass Pflege auch kein lukrativer Markt für Aktionäre werden darf. Wenn private Kapitalanleger hohe Gewinne aus einem Bereich erzielen wollen, in dem der überwiegende Teil aus der Pflegeversicherung oder Sozialhilfe kommt, dann muss der Staat einen Riegel vorschieben.

Zweitens. Mein kommunalpolitisches Engagement geht in die Zeit zurück, in der es noch die kommunalen Altenhilfepäne als kommunales Steuerungsinstrument gab, um Investitionen gezielt zu lenken. Mit der Pflegeversicherung entstand dann ein freier Markt mit einigen positiven, aber eben auch vielen negativen Folgen. Deswegen sagen wir ganz deutlich: Die Kommunen müssen wieder mehr Planungs- und Gestaltungsmöglichkeiten erhalten, zum

Beispiel durch ein Landespflegegesetz. Sie brauchen eine integrierte Förderstrategie, um die Stadtteile, um die Ortskerne sozial und generationsgerecht entwickeln, um den Tendenzen sozialer Entmischung entgegenwirken, um die Verdrängung Einkommensschwacher aus bestimmten Quartieren zu verhindern.

Barrierefreier bezahlbarer Wohnraum ist genauso wichtig wie die Förderung innovativer Wohnformen für ältere Menschen als Alternative zu Pflegeheimen. Die Kommunen brauchen in den Quartieren Personal für Beratung, Case-Management und Quartiersentwicklung, sie brauchen Menschen in Gemeinwesen*zentren, die die Brücken bauen helfen zwischen den Generationen, zwischen den Nachbarschaften im Stadtteil, die die Ressourcen der gegenseitigen Unterstützung im Sozialrahmen erschließen. Wir sind auf diese Ressourcen dringend angewiesen, denn nicht alle im Alter eintretenden Bedarfe können über professionelle Angebote befriedigt werden.

Steigt das Alter, sinkt für viele die Mobilität. Der Aktionsradius wird immer kleiner. In einem gut funktionierenden Quartier muss dieses aber nicht zwingend zu sozialer Isolation und Vereinsamung oder zur Verschlimmerung der Situation führen. Fußläufig erreichbare Einkaufsmöglichkeiten, ÖPNV, Ärztinnen und Ärzte, ein Mix aus Pflege- und Unterstützungsangeboten und Mobilitätsdienstleistungen vor Ort – das ist ein Mehrwert für alle Menschen im Quartier. Was gut ist für Seniorinnen und Senioren ist auch für Familien mit kleinen Kindern gut: kurze Wege, Barrierearmut und eine gute Versorgungsinfrastruktur.

Wir brauchen ein Landesprogramm zur Förderung generationsgerechter barrierefreier Quartiere in Sachsen. Diese Aufgabe einer integrierten zukunftsfähigen Entwicklung muss jetzt ressortübergreifend dringend strategisch begonnen werden.

Drittens. Viele Menschen haben Vorbehalte gegenüber der wachsenden Vielfalt in unserer Gesellschaft. Vielleicht gibt es auch hier im Saal Abgeordnete, die von Schulen, Stadtteilen oder Pflegeeinrichtungen fantasieren, in denen heterosexuelle, christliche Biodeutsche unter sich bleiben. Allein diese Fantasie geht an der Realität der gesellschaftlichen Entwicklung komplett vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CDU)

Auch Sachsen wird internationaler. Die Gesellschaft wird vielfältiger, und das wird auch die Pflege tiefgreifend verändern.

(André Barth, AfD: Vielleicht in zwei bis drei Jahrzehnten, Herr Zschocke, aber nicht im nächsten Jahrzehnt!)

Internationale Belegschaften, unterschiedliche kulturelle und religiöse Prägungen und Gewohnheiten, verschiedene sexuelle Identitäten der zu Pflegenden – die wachsende Vielfalt ist keineswegs ein zu vernachlässigendes Randthema. Sie ist mit großen Unsicherheiten, mit Verständigungs- und Akzeptanzproblemen auf allen Seiten

verbunden. Bei der Pflege spielen die Lebensgeschichte eines Menschen, seine Prägung und seine Identität eine sehr große Rolle. Wird individuelle Lebensgeschichte besser eingebunden, kann die Pflegediagnostik wesentlich verbessert werden. Das Personal braucht daher dringend mehr Zeit für Biografiearbeit, damit sich Pflege stärker an der individuellen Lebensgeschichte der zu Pflegenden ausrichten kann.

Kultur- und diversitätssensible Aspekte brauchen mehr Raum in der Aus- und Weiterbildung. Gerade die Einführung der generalistischen Pflegeausbildung bietet eine gute Chance, die Lehrpläne entsprechend anzupassen und die Pflege auch in diesem Bereich zukunftsfest zu machen. Die Lebenspartner müssen als An- und Zugehörige angemessen in die Pflege einbezogen werden, denn sie sind oft viel mehr als gute Freundinnen oder Freunde. Pflegeeinrichtungen müssen für alle als diskriminierungsfreie Orte gestaltet werden. Pflegende und Personal müssen darin auch in Zukunft wirksam vor Diskriminierung geschützt sein.

Meine Damen und Herren, mit Blick auf die Uhr möchte ich zum Schluss kommen und mich für die Zusammenarbeit in der Enquete-Kommission bedanken, insbesondere bei den Sachverständigen für die aufschlussreichen und zum Teil auch aufrüttelnden Vorträge und Daten, die uns präsentiert wurden, und vor allem bei den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die große Menge an Informationen zu filtern und zu gliedern hatten und dann immer noch ein offenes Ohr für Anregungen und Vorschläge.

Bei der Einsetzung der Enquete-Kommission vor drei Jahren war ich skeptisch. Meine Befürchtung war, dass wir viel Zeit verlieren und es in dieser Legislatur nicht mehr zur Umsetzung der Empfehlungen kommt. Jetzt ist die Legislatur fast vorbei. Deshalb appelliere ich an Staatsregierung und Koalition, umgehend mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu beginnen, weil es sonst für diese Legislatur am Ende drei verlorene Jahre waren. Ich hoffe, dass es – auch mit Blick auf die Diskussion zu den Entschließungsanträgen – nicht so sein wird.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit Herrn Kollegen Zschocke sind wir am Ende unserer Runde angekommen. Gibt es aus den Fraktionen weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Jetzt kommt die Staatsregierung zu Wort. Bitte, Frau Staatsministerin Klepsch.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr gern nehme ich aus Sicht der Staatsregierung Stellung zum vorgelegten Bericht der Enquete-Kommission. Auch ich möchte zunächst die Gelegenheit nutzen und mich bedanken, bedanken bei dem Vorsitzenden, bedanken bei den Mitgliedern der Enquete-Kommission und bei den

vielen Experten, die dazu beigetragen haben, dass ein sehr guter Bericht vorliegt.

Er zeigt, welches großes Engagement, wie viel Zeit, wie viel Energie enthalten sind. Er zeigt Handlungsempfehlungen auf, die auch für die Staatsregierung, für unseren Freistaat Sachsen ein sehr wertvoller Beitrag sind. Der Bericht legt aber auch in eindrucksvoller Weise dar, was wir gemeinsam im Freistaat Sachsen alles im Bereich Pflege erreicht haben. Ich denke dabei nicht nur in erster Linie an die Pflegelandschaften, an Einrichtungen, die sich durchaus sehen lassen können.

Ich glaube, dass man das in diesem Rahmen durchaus ansprechen darf: Es ist noch nicht allzu lange her, da sah unsere Pflegelandschaft im Freistaat Sachsen noch ganz anders aus. Es gab Pflegeheime mit Zimmern mit sechs bis acht Betten. Von den Sanitäreinrichtungen möchte ich gar nicht sprechen.

Wenn wir heute unsere Pflegelandschaft ansehen, dann ist vor Inkrafttreten der Pflegeversicherung sehr viel investiert worden. Ja, wir haben eine Pflegelandschaft, die sich wirklich sehen lassen kann. Ich denke, auch das gehört im Rahmen eines Berichtes dazu. Wir haben vor allen Dingen eine Pflegelandschaft, die wir gemeinsam aufgebaut haben; denn Pflege kann wirklich nur gemeinsam gesichert werden. Daher an dieser Stelle ein Dank den Damen und Herren Abgeordneten, die sich ausdrücklich dafür aussprechen, dass die Empfehlungen, die in dem Bericht enthalten sind, auch an die jeweiligen Adressaten gerichtet sind. Das ist zum einen die Staatsregierung, das sind wir, das ist aber auch die Bundesregierung, das sind die Pflegekassen, das sind die Kommunen und auch die Leistungserbringer.

Wir müssen uns alle gemeinsam grundsätzlich die Frage stellen, wie wir die Kosten für die stationäre Pflege künftig aufbringen können. Wir wissen, dass zum 1. Januar dieses Jahres die Beiträge zur Pflegeversicherung gestiegen sind, wir wissen gleichzeitig aber auch, dass das nicht reichen wird. Wir müssen uns Gedanken über weitere Formen der Finanzierung machen. Von den Vorrednern sind einige Gedanken bereits ausgesprochen worden, wie die im Bericht enthaltene Art von einem Pflegewohngehalt oder auch weitere Investitionen in die Pflegeheime, in Ersatzinvestitionen, in Neuinvestitionen, die überlegt werden müssen, ob sie nicht wieder zur Verfügung gestellt werden sollten.

Auf der anderen Seite ist es aber auch höchste Zeit, denn wir sprechen von Wertschätzung in der Pflege, die für mich sehr eng auch mit der Bezahlung in der Pflege zu tun hat. So ist es mehr als richtig, dass die Pflegekräfte eine deutlich höhere Bezahlung bekommen, als es bisher der Fall war, und dass die Pflegesätze in den Einrichtungen neu verhandelt werden konnten.

Der Bericht enthält über 340 Handlungsempfehlungen, die jetzt zu bewerten und auch nach Dringlichkeiten ein Stück zu priorisieren sind. Ich bin froh, meine Damen und Herren, dass Sie auch in dem Bericht zu dem Ergebnis gekommen sind, dass der Weg, den wir im Freistaat

Sachsen eingeschlagen haben, zum Beispiel mit der vernetzten Pflegeberatung, mit den Pflegekoordinatoren, der richtige Weg war. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit unseren regionalen Pflegedialogen, die wir seit September in den Landkreisen und kreisfreien Städten gestartet haben und durchführen, auf dem richtigen Weg sind.

So, wie Sie es in dem Bericht geschrieben haben, geht es genau darum zu recherchieren, welche Ansätze, welche Lösungen vor Ort gezielt gefunden und auch individuell vor Ort umgesetzt werden müssen – Lösungen, die darauf zielen, dass die Menschen im Freistaat Sachsen auch bei Unterstützungs- und Pflegebedarf so lange wie möglich in ihren eigenen Wänden, in ihrer eigenen Häuslichkeit bleiben können, wenn sie das wollen. Die Empfehlungen im Bericht untermauern es.

Die zentrale Frage ist: Was macht gute Pflege schon heute aus, und wie lässt sie sich weiter verbessern? Es geht darum, konkrete Maßnahmen umzusetzen, Maßnahmen, wie sie im Bericht beschrieben sind, die darauf zielen, die unermüdlichen, engagierten pflegenden Angehörigen, die zahlreichen ehrenamtlichen Engagierten und die professionellen Pflegekräfte bei ihrer täglichen Arbeit weiter zu unterstützen. Hierbei brauchen wir noch mehr Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort und in den Kommunen. Dazu bedarf es einer weiteren Stärkung der kommunal angesiedelten Pflegenetze. Sie wissen, wir haben aus diesem Grund im letzten Jahr ein Pflegebudget von 50 000 Euro zur Verfügung gestellt, im Doppelhaushalt 2019/2020 wurde dieses Pflegebudget noch einmal deutlich erhöht.

Unsere gemeinsame Zielstellung muss es sein, alle Beteiligten vor Ort in den Blick zu nehmen und sie miteinander zu vernetzen. Das ist auch aus dem Ergebnis der Pflegedialoge immer wieder herauszuhören. Das sind die Bürgermeister, das sind die Pflegekoordinatoren, das sind sicherlich auch Abgeordnete, es sind Alltagsbegleiter, Wohnungsgenossenschaften und auch die Pflegekassen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, die Pflegedialoge und auch die „Woche der pflegenden Angehörigen“ haben es deutlich gemacht, genauso wie Sie es in Ihrem Bericht beschreiben: Wir brauchen Foren vor Ort, wir brauchen runde Tische, wir brauchen den Dialog, der weiter gefördert wird und vor Ort deutlich macht, was die Region wirklich braucht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bericht stellt aus meiner Sicht eine gute Grundlage dar, indem wir den sächsischen Weg in der Pflege heute gehen und indem wir ihn auch in der Zukunft weitergehen können. Zum Schluss möchte ich noch einmal Danke für das große Engagement sagen sowohl für den Enquete-Bericht als auch denen, die sich Tag für Tag für unsere zu Pflegenden engagieren. An dieser Stelle sei ein sehr großes Dankeschön gesagt.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir hörten Frau Staatsministerin Klepsch für die Staatsregierung.

Meine Damen und Herren! Die Aussprache zum Bericht der Enquete-Kommission ist beendet. Uns liegen aber drei Entschließungsanträge vor, die jetzt in der Reihenfolge ihres Eingangs eingebracht werden und über die wir abstimmen werden. Ich rufe zunächst den in der Drucksache 6/16505 vorliegenden Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf. Herr Kollege Zschocke, Sie bringen ihn ein.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Arbeit in der Enquete-Kommission – das ist ja in der Aussprache deutlich geworden – war von einer großen Bereitschaft geprägt, die verschiedenen Vorschläge der Fraktionen zu diskutieren und auch aufzunehmen. So freue ich mich, dass Teile des Berichts auch eine grüne Handschrift tragen, aber ein Bericht, der alles aufnimmt, birgt sicherlich auch eine Gefahr, dass er nämlich samt der vielen guten Handlungsempfehlungen der Sachverständigen in den Regalen des Landtages und der Ministerien verstaubt.

Deshalb habe ich mich dafür eingesetzt, im Bericht eine Empfehlung für Sofortmaßnahmen zu verankern. Sie sollen ermöglichen, noch in dieser Wahlperiode den Weg für bessere Bedingungen in der Pflege zu ebnen. Der Vorschlag umfasst zehn Maßnahmen zur Verbesserung in den Bereichen Wohnen, Quartier, Ausbildung, pflegende Angehörige, Wertschätzung und Stärkung der Fachkräfte. Die Maßnahmen sind nicht strittig, strittig ist der Zeitpunkt der Umsetzung. Lassen Sie mich das anhand eines Beispiels erläutern:

Die Enquete-Kommission ist sich darüber einig, dass es notwendig ist, die Pflegekräfte erneut über die Gründung einer sächsischen Pflegekammer zu befragen – Frau Neukirch hat es ausgeführt – und bei einer Befürwortung durch die Befragung auch eine Pflegekammer auf den Weg zu bringen. Wir GRÜNEN sagen sehr deutlich: Das können wir sofort machen. Warum sollen wir noch weitere Monate verstreichen lassen? Jetzt ist der richtige Zeitpunkt für diese Befragung, und Sie finden neun weitere konkrete Maßnahmen, die noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden können – im Hinblick auf die Überarbeitung des Sächsischen Betreuungs- und Wohnstättengesetzes, im Hinblick auf eine Handlungsstrategie für Quartiersentwicklung, im Hinblick auf Maßnahmenkataloge zur Stärkung der Prävention für Pflegekräfte, auch für pflegesensible Unternehmenskultur. Wir haben einen Handlungsplan zur Entlastung von pflegenden Angehörigen im Sofortprogramm vorgeschlagen, und das Thema Personal ist auch sehr wichtig. Auch die Präsenzrichtwerte sollen endlich verbindlich in die Landesrahmenverträge aufgenommen werden.

Meine Damen und Herren! Es ist wirklich wichtig, drei Jahre nach der Konstituierung der Enquete-Kommission die Empfehlungen vom Papier schnell in die Realität umzusetzen. Es gilt, jetzt schnell große Schritte zu gehen

und einer der größten Herausforderungen dieser Zeit entschlossen zu begegnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Der Entschließungsantrag ist eingebracht. Als Nächster ergreift für die CDU-Fraktion Kollege Schreiber das Wort.

Patrick Schreiber, CDU: Nur als Beitrag zum Entschließungsantrag. Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Zschocke! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, dass wir heute drei Entschließungsanträge auf dem Tisch haben. Das untermauert und zeigt noch einmal die Wichtigkeit des Themas und dass wir alle erkannt haben, dass sich aus diesem Enquetebericht Handlungsmaßnahmen ableiten, wozu sicherlich auch einige zählen, die demnächst schnell eingeleitet werden müssen und teilweise aber auch schon eingeleitet sind.

Wir hatten in der Enquete-Kommission die Diskussion über Handlungsempfehlungen, die man voranstellt und mit denen es jetzt losgehen soll. Ich denke, wenn man den Antrag der GRÜNEN und den der Koalition, der von der Kollegin Lang noch eingebracht wird, einmal nebeneinander legt, dann zeigt sich deutlich, dass wir nah beieinander liegen. Deshalb stellen wir auch unseren Antrag zur Abstimmung und würden auf den der GRÜNEN verzichten. Ich sage in einer zweiten Runde noch etwas zum Antrag der LINKEN.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die erste Wortmeldung. – Frau Kollegin Schaper als Nächste, bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Wir finden den Entschließungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlüssig. Er beinhaltet die zehn Punkte, die sofort umgesetzt werden könnten. Wir, die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, haben einen ähnlichen, gemeinsamen Antrag. Insofern werden wir selbstverständlich diesem Antrag zustimmen, weil er auf jeden Fall einen Schritt dorthin geht, dass der Enquete-Bericht, der so mühsam erstellt wurde, nicht in der Schublade landet.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Grimm, bitte.

Silke Grimm, AfD: Danke. – Wir finden es gut, dass alle Fraktionen der Meinung sind, es muss sofort gehandelt werden. Deshalb danke für die vielen Entschließungsanträge. Bei dem GRÜNEN-Antrag können wir allerdings in dem Punkt 9 nicht mitgehen.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Warum nicht?)

Deshalb werden wir uns bei diesem Antrag enthalten.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Es gibt keinen weiteren Redebedarf. Ich stelle den Entschließungsantrag, Drucksache 6/16505, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf den zweiten Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/16506, und bitte um Einbringung. Bitte, Frau Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bericht der Enquete-Kommission macht deutlich, dass es in Sachsen bereits zehn nach zwölf und schon lange nicht mehr fünf vor zwölf ist. Deshalb möchten wir Sie heute bitten, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen.

Unter Punkt I unseres Antrages möchten wir ausdrücklich den mit enormem persönlichem Einsatz tätigen Beschäftigten in den Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen der stationären und ambulanten Pflege sowie den pflegenden Angehörigen unseren größten Respekt und Dank für ihr unermüdliches Engagement in diesem Lebensbereich aussprechen, der das gesellschaftliche Zusammenleben mehr und mehr bestimmt. Dabei soll es nicht bleiben.

Damit die Arbeit der Mitglieder, der ständigen Gäste, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Sachverständigen in der Enquete-Kommission nicht in der Schublade verschwindet, fordern wir die Staatsregierung auf, unverzüglich damit zu beginnen, die Handlungsempfehlungen umzusetzen. Uns fehlen Fachkräfte in Sachsen und die, die wir haben, arbeiten schon jetzt am Rande ihrer Belastungsfähigkeit und sogar darüber hinaus. Deshalb können und dürfen wir nicht länger warten.

Um künftig rechtzeitig den Pflegebedarf, Deckungsdefizite und die Fachkräftesituation darzustellen und daraus Handlungsoptionen abzuleiten, wollen wir in Sachsen eine regional differenzierte Landesbedarfsplanung etablieren. Zusätzlich braucht es für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen wohnortnahe und leicht zugängliche Informationsmöglichkeiten über Angebote, Unterstützungs- und Betreuungsmöglichkeiten in der Pflege.

Besonders wichtig ist uns, dass auf der Bundesebene darauf hingewirkt wird, die gesetzliche Pflegeversicherung zu einer solidarischen Pflegevollversicherung umzugestalten. In diesem Punkt hoffe ich auf die Zustimmung aus den Reihen der SPD, die zuletzt im Oktober 2018 Überlegungen in diese Richtung angestellt hat. In diese Versicherung sollen alle Bürgerinnen und Bürger gemäß der Höhe ihres Einkommens aus allen Quellen einzahlen. So lässt sich die finanzielle Basis schaffen, dass künftig alle mit der Pflegebedürftigkeit eines Menschen im Zusammenhang stehenden Leistungen aus der Pflegekasse finanziert werden können. Pflege bedarf der Solidarität der gesamten Gesellschaft.

Mit einer solchen Vollversicherung ließen sich auch die von uns geforderten höheren Löhne, die mindestens 3 000 Euro brutto für Pflegefachkräfte betragen sollen,

finanzieren, ohne die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen zusätzlich zu belasten.

Ich könnte noch viele weitere Forderungen aufführen. Dafür reicht leider meine Redezeit nicht aus. Ich denke aber, dass der Bericht der Enquete-Kommission deutlich macht, dass wir in Sachsen dringend handeln müssen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Das sind wir der Pflege und den zu Pflegenden schuldig. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag und auch, dass Sie zu Ihrem Wort stehen und fraktionsübergreifend unseren Forderungen zustimmen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist beendet.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sie können auch sehr gern punktweise Abstimmung beantragen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin, die Redezeit ist abgelaufen!.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Der Antrag ist eingebracht. – Kollege Schreiber für die CDU, bitte.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Für dich geht er sogar nach vorn!)

Patrick Schreiber, CDU: Die LINKEN provozieren auch gern, Kollege Gebhardt. – Sehr geehrter Herr Präsident! In Anbetracht der Redezeit von drei Minuten für solch einen Entschließungsantrag möchte ich es auf einen Punkt beschränken und eines noch einmal deutlich machen. Sowohl Kollege Zschocke als auch die Kollegin Schaper vermitteln den Eindruck, als könne man mit einer Vollversicherung – welcher Art auch immer – unsere Probleme klären, die wir in diesem Land haben. Ich frage einmal in den Raum – ich frage nicht nach Handzeichen oder Aufzeigen –, wer meint, er zahlt nicht in die Pflegeversicherung ein. Wir zahlen heute schon alle in die Pflegeversicherung ein, egal, ob man privat oder gesetzlich versichert ist.

(Zuruf von den LINKEN)

Fakt ist eines: Die heutige Pflegeversicherung ist eine Teilleistungsversicherung. Das heißt, sie ist für den Staat gedeckelt und nicht für den, der aus ihr Nutzen zieht. Es wäre im Sinne der Gesellschaft viel wert, wenn man etwas dahingehend ändert, dass die zu leistenden Eigenleistungsbeiträge für diejenigen, die aus dieser Pflegeversicherung Leistungen beziehen, erst einmal gedeckelt werden. Wir würden dann von einer Teilkasko reden und nicht von einer Vollkasko. Ich sage Ihnen auch warum: Die Pflege, das Wohnen und das Leben im Alter ist nicht vergleichbar mit einer Krankheit, bei der ein Arztbesuch

oder ein Krankenhausaufenthalt von der Krankenversicherung in der Regel voll und ganz übernommen wird. Wir reden von einem Lebensabschnitt, in dem man wohnt, in dem man isst, in dem man betreut wird, in dem man aber auch pflegerische Leistungen braucht.

Man kann sich nicht auf der einen Seite hinstellen und in einem Entschließungsantrag mehr Geld für alles fordern – logischerweise auch für die Pflegekräfte, was eine völlig legitime Forderung ist – und gleichsam sagen, irgendwer, der liebe Weihnachtsmann oder sonst wer – der Gott ist es bei Ihnen nicht –, zahlt das Ganze. Am Ende zahlt es immer jemand. Egal wie man es finanziert, es ist am Ende der Steuerzahler.

Nun sollte man an dieser Stelle einmal sauber voneinander trennen, was tatsächlich medizinisch indizierte Leistungen aus der Pflegeversicherung und was Leistungen wie Wohnkosten, Betreuungskosten etc. sind, die Sie auch hätten, wenn Sie in einer Mietwohnung wohnen würden. Deshalb ist das, was Sie hier tun – das ist völlig in Ordnung, dafür spielen Sie diese Rolle – ein ganzer Blumenstrauß an Forderungen, von denen Sie wissen, dass Sie sie so nicht umsetzen könnten, wenn Sie in der Verantwortung wären.

Ich kann für die Koalition eines definitiv sagen: Dieser Bericht, wie er heute auf dem Tisch liegt und wie er an den Landtagspräsidenten übergeben wurden, wird definitiv in keiner Schublade landen. Deshalb haben wir uns die Arbeit gemacht und einen Entschließungsantrag formuliert, den meine Kollegin noch einbringen wird. Wir können Ihren Antrag, Frau Schaper, nur ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schreiber, die Reform der Pflegefinanzierung beschließen wir nicht im Sächsischen Landtag. Insofern sind die Zielstellungen in dem Entschließungsantrag der LINKEN durchaus diskussionswürdig. Man muss an der richtigen Stelle darüber diskutieren. Die Reformvorschläge, wie man die Pflegeversicherung umbauen kann, liegen auf dem Tisch, zum Beispiel das Thema Sockel-Spitze-Tausch, das von einigen Kassen schon unterstützt wird. Darüber ist an der Stelle zu debattieren und zu diskutieren, wo es hingehört.

Ich möchte aber den Entschließungsantrag der LINKEN in Bezug auf die landespolitischen Maßnahmen, die darin stehen, ausdrücklich unterstützen. Aus dem Aufforderungsteil dieses Entschließungsantrages will ich insbesondere auf die Punkte 9 und 10 hinweisen. Wir haben heute darüber diskutiert, dass sich viele Pflegekräfte trotz schwierigster Arbeitsbedingungen jeden Tag immer wieder voller Leidenschaft und Empathie für die zu Pflegenden einsetzen. Das gilt auch für die Angehörigen, ohne die die Pflege nicht funktionieren würde. Gerade die

stoßen massiv an ihre Belastungsgrenzen. Für sie ist es oft selbstverständlich, dass man die persönlichen Belange zurückstellt und sich um die Liebsten kümmert. Das geht bei einigen leider teilweise bis hin zu einer für die eigene Gesundheit gefährlichen Selbstaufgabe.

Die öffentliche Wertschätzung für die enormen Leistungen, die hier erbracht werden, ist sehr wichtig. Aber wir dürfen es nicht dabei belassen. Die pflegenden Angehörigen brauchen mehr als Wertschätzung. Sie brauchen mehr als eine „Woche pflegender Angehöriger“. Sie brauchen Entlastung und Unterstützung während des ganzen Jahres.

Der von uns und den LINKEN geforderte Handlungsplan zur konkreten Entlastung pflegender Angehöriger muss jetzt schnellstens auf den Tisch. Deshalb unterstützen wir den Entschließungsantrag.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Grimm, bitte.

Silke Grimm, AfD: Für die AfD-Fraktion ist die Forderung nach dieser Vollkaskoversicherung im Moment nicht bezahlbar. Deshalb können wir dem nicht zustimmen. Unsere Fraktion macht sich auf Bundesebene jetzt Gedanken zu diesem brisanten Thema Pflege und Rente.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Wenn wir dort eine Lösung haben, dann – – Wie gesagt, dem LINKEN-Antrag können wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der AfD –

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nicht so schlimm! –
Susanne Schaper, DIE LINKE: Ich bin bestürzt!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich sehe keinen weiteren Redebedarf und stelle jetzt den in der Drucksache 6/16506 vorliegenden Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Abstimmung. Wer ihm die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Ich hatte punktweise Abstimmung beantragt!)

Punktweise Abstimmung?

(Ines Springer, CDU: Nein, sie hat gesagt, wir können das beantragen! –
Zurufe von den LINKEN und der CDU)

Es ist egal. Sie beantragen es jetzt noch. – Wollen Sie punktweise Abstimmung I, II?

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Ich kann das noch mal machen!)

– Ja, machen Sie es bitte noch einmal.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Dann beantrage ich jetzt noch einmal ordentlich punktweise Abstimmung.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Genau. – Dann stelle ich von dem jetzt zur Abstimmung stehenden Entschließungsantrag in Drucksache 6/16506 zunächst den Punkt I zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, damit abgelehnt.

Ich stelle zur Abstimmung den Punkt II. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, damit ebenfalls abgelehnt.

Ich stelle zur Abstimmung den Punkt III des vorliegenden Entschließungsantrages. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, damit abgelehnt.

Ich stelle zur Abstimmung den Punkt IV. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Trotzdem ist Punkt IV abgelehnt. Wird eine Gesamtabstimmung gewünscht? – Nein, in allen Punkten abgelehnt. Damit hat der Entschließungsantrag Drucksache 6/16506, Fraktion DIE LINKE, keine Mehrheit gefunden und ist abgelehnt.

Ich rufe auf als dritten Entschließungsantrag den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen CDU und SPD in Drucksache 6/16541 und bitte um Einbringung. Frau Kollegin Lang, Sie werden das jetzt tun.

Simone Lang, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Der vorliegende Bericht zeigt, in der Pflege gibt es viel zu tun. Er gibt Handlungsempfehlungen auf und zeigt uns Wege, wie wir es angehen können. Mit unserem Entschließungsantrag geben wir den Handlungsempfehlungen Nachdruck. Wir haben 2014 in der Koalition erste Schritte für die Pflege unternommen, etwa mit den Pflegekoordinatoren. Weitere Maßnahmen wie die Pflegebudgets sind hinzugekommen. Diese haben wir dann mit entsprechendem Geld im Haushalt weiter ausgebaut, damit das Sozialministerium diese Ideen umsetzen kann.

Die Enquete-Kommission hat das Thema jetzt umfassend für Sachsen aufgearbeitet. Die Reden heute hier haben bewiesen, dass es an der Zeit ist, dieses Vorhaben wirklich umzusetzen. Nur aufnehmen und reden reicht einfach nicht mehr. Die einzelnen Maßnahmen und Schwerpunkte der Enquete-Kommission, die wir aufführen, müssen endlich in einem Konzept zusammenfließen. Wir brauchen dieses übergreifende Konzept, um alle Bereiche zusammenzuführen.

Unsere Enquete-Kommission hat noch einmal reichlich Bausteine für ein solches Konzept geliefert. Gleichzeitig benennt sie Vorhaben, die direkt angefasst werden können und müssen. Für uns ist es deshalb eine Selbstverständlichkeit, dass parallel zum Gesamtkonzept Maßnahmen angegangen und umgesetzt werden, ganz besonders

diejenigen, für die wir Geld im Doppelhaushalt 2019 und 2020 zur Verfügung gestellt haben. Dazu gehören beispielsweise das Landesnetzwerk pflegende Angehörige und die Million, die wir speziell für die Enquete-Kommission einsetzten.

Wir haben viel vor, angefangen bei Verbesserungen für Pflegekräfte und pflegende Angehörige über die Sicherheit von Gepflegten bis hin zur finanziellen und unbürokratischen Unterstützung unserer Kommunen. Wir sind es besonders jenen schuldig, die täglich eine große Verantwortung schultern und für andere Menschen da sind, dass die Vorschläge der Enquete-Kommission schnellstmöglich umgesetzt werden; denn diese Menschen sind eine wesentliche Stütze unserer Gesellschaft.

Damit nachhaltige und bedarfsgerechte Pflegeversorgung in Sachsen endlich stattfinden kann, bitte ich hiermit um Ihre Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Frau Kollegin Lang. – Jetzt gibt es Stellungnahme, Aussprache. Frau Kollegin Schaper für die Fraktion DIE LINKE.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Herzlichen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, was ich zu diesem Entschließungsantrag sagen soll.

(Staatsminister Christian Piwarz: Sagen Sie Ja!)

Ich darf nicht darüber schimpfen, dass er so kurzfristig kam. Das mache ich auch nicht. Aber rein inhaltlich ist es im Prinzip die Zusammenfassung des Summaries, wie Sie selbst festgestellt haben. Ich gehe davon aus, dass die Staatsregierung ihn umsetzt. Wenn hier steht, bis zum 30. September 2019 ist ein Konzept vorzulegen, dann könnte ich schon wieder – Das jetzt in die nächste Legislaturperiode zu ziehen, finde ich einfach Mist. Die Staatsregierung war die ganze Zeit an der Enquete-Kommission beteiligt. Ergebnisse waren abzusehen. Man könnte sofort anfangen. Man muss hier nicht beschließen, bis zum 30.09. und dann so tun, als hätte man wunder Gott was gemacht.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Wenn Sie so ideologisch sind, dass Sie noch nicht einmal in der Lage sind, bei unserem Entschließungsantrag Punkt 1, dem Dank, zuzustimmen, ist auch klar, wie wenig ernst Sie eine sachorientierte Zusammenarbeit tatsächlich nehmen. Das bedauere ich persönlich sehr und hoffe, dass die Staatsregierung, auch wenn es von uns keine Zustimmung geben wird, worauf Sie offensichtlich weder Wert legen, noch nötig haben, schon lange begonnen hat, diese Dinge umzusetzen. Die Ergebnisse sind nicht erst seit gestern bekannt.

Wenn unter Punkt j) steht: Steigerung der Attraktivität der Ausbildung in Pflegeberufen usw., Pflegeberufereformgesetz, dann wäre es schön, wenn wir damit anfangen würden, dass endlich ein Ausführungsgesetz vorliegt, das andere Bundesländer schon lange haben, das weit über dem Zenit ist und bei dem wir als Sachsen wieder ganz hintendran stehen. Das steht jetzt auch noch in dem Entschließungsantrag. Also ganz ehrlich, Leute, ich finde es wirklich traurig, dass das so endet.

(Beifall bei den LINKEN –
Staatsminister Christian Piwarz: Wir auch! –
Zurufe von der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nun spricht Herr Kollege Zschocke für die Fraktion GRÜNE. Sprechen Sie jetzt, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte es nicht ganz so negativ formulieren, weil die Hoffnung bekanntlich zuletzt stirbt.

Zunächst bin ich froh, dass ein großer Teil des Maßnahmen- und Handlungskonzepts, welches dringend umgesetzt werden muss, als Minderheitenvotum im Enquete-Bericht enthalten ist. Ein Großteil der Punkte findet sich im Entschließungsantrag der Koalition ebenfalls wieder. Insofern wurde zumindest erkannt, dass hierbei dringender Handlungsbedarf besteht. Ich möchte die Punkte nicht einzeln durchgehen.

Ich muss Frau Kollegin Schaper recht geben: Wenn Sie wieder anfangen, Papier zu produzieren und Konzepte zu schreiben, die bis zum 30. September 2019, wenn die Legislaturperiode zu Ende ist, vorgelegt werden sollen, dann lässt mich das ernsthaft daran zweifeln, dass Sie wirklich handeln möchten.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Deswegen – das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen – fällt es mir schwer, meiner Fraktion zu empfehlen, dem Antrag zuzustimmen. Ich weiß, dass Sie sich mit Blick auf einzelne Punkte schon Vorschläge überlegt haben, die Sie in dieser Legislaturperiode noch umsetzen möchten. In der Tat haben Sie jedoch einen Text niedergeschrieben, der wieder erheblichen Zweifel an Ihrem Handlungswillen aufkommen lässt. Ich hoffe, dass Sie mit der Umsetzung der Punkte a) bis i) nicht so lange warten, bis die Konzeption erstellt ist, sondern bereits jetzt damit anfangen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nun spricht Frau Grimm für die AfD, bitte.

Silke Grimm, AfD: Danke. Wir hoffen ebenfalls, dass die CDU und die SPD diesen Entschließungsantrag ernst nehmen und auf den Bericht der Enquete-Kommission Taten folgen. Wir alle wissen, wie viele Berichte schon

irgendwo in der Schublade verschwunden sind. Wir machen uns Gedanken. Deshalb werden wir zustimmen und hoffen, dass das erfüllt wird, was in diesem Entschließungsantrag steht.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich stelle jetzt den vorliegenden Entschließungsantrag von CDU und SPD

mit der Drucksache 6/16541 zur Abstimmung. Ich bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Es gibt eine ganze Anzahl an Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Es gibt einige Stimmenthaltungen. Dennoch ist dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 6/16541 zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt ist damit abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Erste Beratung des Entwurfs

Gesetz zur Erweiterung von Beteiligungs- und Klagerechten für anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigungen (Sächsisches Naturschutzvereinigungsrechteerweiterungsgesetz – SächsNatSchVRErwG)

Drucksache 6/16400, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, dazu eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege Günther hat nun solide acht Minuten dafür zur Verfügung. Bitte, Sie haben das Wort.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um das Gesetz zur Erweiterung von Beteiligungs- und Klagerechten für anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigungen.

(Zuruf des Staatsministers Christian Piwarz)

Es gibt sogleich Einwürfe von der Seite, dass das nichts Gutes sein kann. Wir kommen auf diesen Punkt noch zu sprechen.

Wir reden immer gern davon, dass wir eine starke Zivilgesellschaft brauchen. Wir alle wissen – zumindest bestätigen das die Sonntagsreden –, dass die Demokratie von Voraussetzungen lebt, die sie selbst nicht schaffen kann. Die Demokratie lebt von Demokraten. Demokraten sind Menschen, die sich in die Angelegenheiten der öffentlichen Gesellschaft einbringen. Es geht um eine Bürgergesellschaft, die von der Bürgerbeteiligung lebt. Der Staat kann zwar die Voraussetzungen dafür nicht schaffen, er kann jedoch dafür sorgen, dass es eine Wertschätzung für diese Beteiligungen der Bürgerinnen und Bürger gibt. Er kann ebenfalls eine Willkommenskultur für das Sich-Einbringen schaffen. Das ist durchaus möglich. Genau an dieser Stelle setzen wir mit unserem Gesetzentwurf an.

Ich möchte etwas zum Verständnis sagen. Warum gibt es diese Beteiligungs- und Klagebefugnisse der Naturschutzvereinigungen? Der Gesetzgeber hat vor langer Zeit festgestellt, dass es eine ganze Reihe von Umwelt- und Naturschutznormen gibt. Gleichzeitig gibt es aber ein erhebliches Vollzugsdefizit. Oftmals gilt Folgendes: Papier ist mit Blick auf das Naturschutzrecht geduldig.

Man muss auch an Folgendes erinnern: Die Umsetzung des Naturschutzrechts ist eine ureigene öffentliche und staatliche Aufgabe. Die Behörden haben grundsätzlich von Amts wegen in allen Antragsverfahren zu ermitteln. Sie müssen genügend Wissen haben, damit sie das Umwelt- und Naturschutzrecht korrekt anwenden können. Das ist die Grundlage ihrer Entscheidungen.

Oft gibt es vielerorts ein Vollzugsdefizit. Das grassierende Artensterben wurde nicht gebremst und schreitet weiter voran. Ergebnisse stimmen trotz aller vorhandenen Umwelt- und Naturschutznormen nicht. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, Verbände mit ihrem Fachwissen zu beteiligen und in die Planungen einzubeziehen. Das ist der Sinn und Zweck der Beteiligungsrechte.

Es geht bei der Beteiligung von Naturschutzvereinigungen nicht darum, Planungen zu behindern oder zu verzögern. Es geht einzig und allein darum, eine bessere Datengrundlage zu haben. Das heißt, man hat eine höhere Planungssicherheit und kommt schneller mit den Planungen voran. Daneben hat man auch eine höhere Rechtssicherheit für die Vorhabenträger. Wenn man von Anfang an alles ordentlich durchführt und das vorhandene Wissen einbezieht, dann taucht es nicht erst später im Verfahren auf, alle Verfahrensbeteiligten stehen dann da und das Verfahren wird verzögert. Das bedeutet eine Verbesserung der Beteiligungsrechte von anerkannten Naturschutzvereinigungen. Es nutzt im Ergebnis nicht nur der Demokratie und der Beteiligung der Zivilgesellschaft. Es hilft auch bei den Planungen und dem Vollzug des schon geltenden Naturschutzrechtes, damit auch Ergebnisse festgestellt werden können. Das gilt etwa auch im Hinblick auf das Artensterben.

In Bezug darauf gibt es immer den Hinweis auf das Aber und die Verzögerungen in der Praxis. Ich nenne hierbei nur folgendes Stichwort: Deutsche Umwelthilfe. Dazu muss man aber Folgendes sagen: Es geht nur darum, dass sich Verbände beteiligen und auf geltendes Recht hinwei-

sen können. Sie weisen auf Fakten hin, die im Naturschutz vorhanden sind.

(Zuruf des Staatsministers Thomas Schmidt)

– Nein, es geht nur um die Art und Weise, wie sie es vorbringen können. Ich bitte Sie, genau in unseren Antrag hineinzuschauen. Es geht nicht darum, dass sich im Naturschutzrecht materiell etwas verändert. Es geht nur um die Möglichkeiten, wie das Wissen zu den Behörden und Verwaltungen gelangt.

Wenn Naturschutzvereinigungen klagen, dann sind sie nur erfolgreich, wenn es Rechtsverstöße gibt. Das ist dann der Fall, wenn Planer oder Behörden in ihren Genehmigungen gegen genau das verstoßen, was wir in diesem Parlament beschlossen haben. Wenn alles richtig gemacht wurde, hat auch eine Naturschutzvereinigung im Klageverfahren keinen Erfolg.

Ich komme auf die Fakten zu sprechen. Schauen wir uns einmal die Statistik an. Es gibt Verbände, die sich fleißig einbringen. Es geht hierbei um die Frage nach der Wertschätzung. Verbände in Sachsen bringen sich landauf und landab regelmäßig mit viel Mühe in Planungsvorhaben ein, geben Stellungnahmen ab und bringen ihr Fachwissen ein. Würde man ihnen sagen, dass das nicht willkommen sei, weil wir im großen politischen Raum ein Problem mit der Deutschen Umwelthilfe haben, die in München oder woanders ihren Sitz hat, dann ist das eine Ohrfeige für die ehrenamtlich Engagierten in Sachsen, die sich in diese Umweltverfahren einbringen.

Die Erfahrung zeigt Folgendes: Man kann noch nicht einmal von hohen Prozentwerten bei dem Anteil an Verfahren sprechen, bei denen man sich beteiligt und hinterher Rechtsbehelfe einlegt, obwohl diese Rechtsbehelfe vielleicht dazu führen, dass Planungen zum Teil verzögert werden. Diese liegen im Promillebereich. Insgesamt ist es für die Umweltverwaltung sehr nützlich, dass die Verbände sich beteiligen.

Was möchten wir mit unserem Gesetzantrag konkret erreichen? Schauen wir uns das einmal genauer an. Bisher gibt es eine Beschränkung auf Vereinigungen, die in ihrem Satzungszweck ausdrücklich den Naturschutz enthalten haben. Der Umweltschutz reicht dafür nicht aus. Der Naturschutz ist jedoch nur ein Teilbereich des Umweltschutzes. Deswegen möchten wir auch Vereinigungen, die sich nach ihrer Satzung für den Umweltschutz einsetzen, die Klagebefugnis zugestehen. Es gibt nämlich keinen Grund, diese auszuschließen.

Bisher existiert die Voraussetzung, dass diese Vereinigungen landesweit organisiert sein müssen. Es gibt jedoch viele hoch engagierte Vereinigungen, die beispielsweise bewusst nur regional oder lokal aktiv sind. Sie haben nicht jeden Tag eine große Planung, an der sie sich beteiligen möchten, vorzulegen. Wenn einmal in zehn Jahren eine relevante große Planung stattfindet, dann möchten sie sich auch einbringen. Warum sollen wir auf deren Fachwissen verzichten?

Genau deshalb sagen wir auch wieder: Anerkennung, Zivilgesellschaft, auch wer sich regional engagiert. Sonst reden wir immer viel über Regionalität. Warum also sollen sich nicht auch regionale Verbände hier einbringen können?

Im Übrigen müssen solche Vereinigungen unverändert durch die staatlichen Behörden anerkannt werden. Die Qualitätsmindestvoraussetzungen wollen wir nicht verändern. Es gibt aber keinen Grund, diese lokalen Vereinigungen auszuschließen.

Naturschutz funktioniert immer über Flächennaturschutz und über Artenschutz. Wir wollen die Beteiligungsrechte über den Artenschutz erweitern, und zwar nicht auf alle Arten, sondern für besonders geschützte Arten, damit man dafür Stellungnahmen abgeben kann.

Ein weiterer Punkt ist das Umweltschadengesetz, das dann von Belang ist, wenn es Schäden in der Umwelt gibt. Wir wollen Behörden zum Handeln auffordern können, bevor Schäden eintreten. Sie sollen auch aktiv werden, wenn Schäden eingetreten sind.

Es geht um eine frühzeitige Benachrichtigung dieser Vereinigungen, nämlich dann, wenn Vorhaben noch gestaltbar sind. Sie sollen nicht erst dann beteiligt werden, wenn die Planung schon mehr oder weniger fixiert ist, damit deren Fachwissen von Anfang an eingebracht werden kann. Das kommt am Ende den Planungsvorhabenträgern zugute.

Die Schutzgebiete sind limitiert. Wenn die Vereinigungen beteiligt sind, können sie im Notfall klagen, wenn es um ein Naturschutzgebiet geht. Wenn es aber um ein Landschaftsschutzgebiet geht, können sie sich nicht ordentlich beteiligen und haben keine Klagebefugnisse. Wir haben in Sachsen 180 Landschaftsschutzgebiete. Es ist nicht erklärlich, warum man diese Unterscheidung macht.

Es sind also ganz konkrete Dinge, die wir verbessern wollen. Wir glauben, es dient dem Naturschutz, es dient den Behörden, die zu entscheiden haben, und es dient unserer Bürgergesellschaft, unserer Zivilgesellschaft, unserer Demokratie.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Erweiterung von Beteiligungs- und Klagerechten für anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigungen an den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft zu überweisen. Wer dem Vorschlag dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überweisung einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6**Erste Beratung des Entwurfs
Gesetz zur Einführung einer Stellenzulage für
Justizwachtmeister im Sitzungs-, Ordnungs- und
Vorfürhdienst bei den Gerichten im Freistaat Sachsen
Drucksache 6/16432, Gesetzesentwurf der Fraktion DIE LINKE**

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums zu einer allgemeinen Aussprache vor. Es spricht deshalb nur die Einreicherin, nämlich die Fraktion DIE LINKE. Ich erteile Herrn Bartl das Wort. Bitte schön.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben gestern intensiv über einen notwendigen Pakt für den Rechtsstaat debatiert. Bei unserem Gesetzesentwurf geht es um eine Berufsgruppe in der Justiz, die für das tägliche Funktionieren des Rechtsstaates und der Rechtspflege unerlässlich ist, die Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister.

Der Beruf des Justizwachtmeisters hat in den vergangenen Jahrzehnten generell eine umfassende Wandlung erfahren. Waren die Justizwachtmeister bis in die 1980er-Jahre hinein vor allem Verwaltungsbeamte, die hauptsächlich Akten anlegten, entgegennahmen, transportierten und vervielfältigten, vielleicht noch Terminankündigungen an Gerichtssälen anbrachten und Ähnliches mehr und deshalb oft geringschätzig als Gerichtsdieners bezeichnet wurden, hat sich deren Berufsbild spätestens seit Mitte der Neunzigerjahre, als der Vorfürhdienst bei den Gefangenen von den Justizvollzugsanstalten auf die Justizwachtmeister übertragen worden ist, grundsätzlich gewandelt. Längst handelt es sich nicht mehr um bloße Amtsboten, sondern um Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamte, die ungefähr jeweils zur Hälfte nach dem Strafvollzugs- bzw. dem Polizeigesetz ihren Dienst verrichten. Sie arbeiten also auf der gleichen Grundlage wie Polizisten, Bedienstete im Strafvollzug und dergleichen mehr.

Das bedeutet, dass diese Bediensteten eine schwierige, mit erheblichen Gefahren und Eigenrisiken verbundene verantwortungsvolle und für das Funktionieren der Rechtspflege nicht zu unterschätzende Aufgabe haben. Zum einen erledigen sie ihren Dienst nach wie vor in abgeschlossenen Räumen und hinter Gittern, zum Beispiel in Haftbereichen und Verwahrräumen der Gerichte und der sächsischen Staatsanwaltschaften. Dabei haben sie es mit Personen zu tun, die der Sache nach gegen ihren Willen festgehalten werden. Zu ihren Kernaufgaben gehört die Vorführung von Untersuchungs- und Strafgefangenen, deren Beaufsichtigung, die Vollstreckung von Haftbefehlen oder In-Gewahrsam-Nahmen und die Sicherung von Leben und Gesundheit der am Strafprozess Beteiligten, von Richtern bis zu Zeugen.

Die Personen, mit denen sie im Gerichtsalltag arbeiten und mit denen sie umgehen müssen, befinden sich nicht selten in einer Ausnahmesituation, die über ihr gesamtes weiteres Leben entscheidet, sei es die Verurteilung zu einer Haftstrafe, vielleicht zu einer lebenslänglichen, einer Sicherungsverwahrung oder im Bereich der Familiengerichtsbarkeit der Entzug des Kindes. Dementsprechend ist die emotionale Situation der Betroffenen. Vielfach haben sie zusätzlich noch ein Suchtproblem oder andere gravierende Verhaltensauffälligkeiten, die zu verminderter Einsichts- und Schuldfähigkeit mit allen Unwägbarkeiten in der Reaktion führen.

Es liegt nahe, dass da häufig eine explosive Mischung entsteht und die Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister Gewalt und Übergriffe zu verhindern haben. Entsprechend hoch sind die Anforderungen an die Wachsamkeit, die ihnen abverlangt wird, aber auch an ihre körperliche und mentale Fitness als Bedienstete im Bereich der Justiz.

Was mit dem Anforderungsprofil nicht Schritt gehalten hat und nicht gestiegen ist, ist die Besoldung. Beim Einstieg in das Amt der Besoldungsgruppe wird jetzt eine A4 gezahlt. Das sind weniger als 2 200 Euro brutto monatlich, wobei Justizwachtmeister anders als Polizisten oder Bedienstete im Strafvollzug bei Verbleib in der gesetzlichen Krankenversicherung noch die Arbeitgeberanteile auf die Krankenversicherung abführen müssen.

In anderen Bundesländern sind A3 und A4 für Justizwachtmeister längst abgeschafft, weil sie kein auskömmliches Einkommen für die Bediensteten im Verhältnis zu den hohen Leistungsanforderungen schaffen. Nordrhein-Westfalen, Bayern usw. haben längst eine Einstiegsebene A5.

Wie schon mit unserem Änderungsantrag im Haushaltsbegleitgesetz geht es uns jetzt mit diesem förmlichen eigenständigen Gesetzesentwurf schlicht darum, dieser für das Funktionieren des Rechtsstaates alles andere als unwichtigen Berufsgruppe eine größere Besoldungsgerechtigkeit angedeihen zu lassen.

Zur Besoldung gehören, wie regelmäßig auch in anderen Bundesländern, neben dem Grundgehalt bestimmte, meist ruhestandsfähige Zulagen. Dazu zählen die sogenannten Stellenzulagen, die nach § 46 ff. des Sächsischen Besoldungsgesetzes für die Wahrnehmung herausgehobener Funktionen, die bei der Bewertung des Amtes einschließ- lich der Gewährung von Amtszulagen nach § 44 unbe-

rücksichtigt geblieben sind. Solche Stellenzulagen erhalten spezialisierte Fachrichtungen der Polizei als sogenannte Fliegerzulage, die bekommen Beamte des Landesverfassungsschutzamtes als sogenannte Verfassungsschutzzulage, die Angehörigen des Polizeivollzugsdienstes als Polizeizulage. Es gibt die Steuerfahndungsdienstzulage und im Bereich der Feuerwehr die sogenannte Feuerwehrezulage. Bedienstete im Strafvollzug, in psychiatrischen Krankenhäusern, in Abschiebehaf, in Ausreisegewahrsamseinrichtungen erhalten diese Zulage als sogenannte Gitterzulage.

Derzeit bekommen Justizwachtmeister diese sogenannte Gitterzulage oder Stellenzulage nur, wenn sie zu mindestens 80 % ihres Arbeitsanteils in geschlossenen Vorführbereichen tätig sind. Solche geschlossenen Vorführbereiche mit Schleusen und Ähnlichem mehr haben wir in Sachsen fast nicht mehr. Die gibt es in Rummelsburg bei Berlin und in einzelnen Gerichten in anderen Bundesländern. Wir haben das fast nicht mehr. Im Gegenteil, der Dienstatag fordert eine hohe Flexibilität bei den Wachtmeistern. Die Sicherungsaufgaben erfordern, dass sie auf polizeirechtlicher und vollzugsrechtlicher Grundlage regelmäßig am Tag unterschiedlich eingesetzt werden können. Damit liegt für kaum einen Wachtmeister die Voraussetzung für eine Stellenzulage dieser Art vor.

Wir wollen, dass die Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister, die im Sitzungs-, Ordnungs- und Vorführdienst arbeiten, mithin tagtäglich in der geschilderten Situation Sicherheitsleistungen erbringen, Herausforderungen und Sicherheitsrisiken auf sich nehmen müssen, nicht länger anders behandelt und benachteiligt werden, sondern wie die Beamten aus Polizei, Verfassungsschutz etc. vergütet werden. Deshalb wollen wir den Berechtigtenkreis für die Zahlung einer derartigen Stellenzulage auf alle Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister erweitern, die im Sitzungs-, Ordnungs- und Vorführdienst tätig sind.

Es handelt sich dabei keineswegs um eine horrende Forderung, die der Staatskasse daraus entstehen würde. Wir hatten bereits für den Fall der Annahme unseres Änderungsantrages zum Haushaltbegleitgesetz errechnet, dass es circa 700 000 Euro jährlich ausmachen kann.

Die von uns angestrebte Stellenzulage für Justizwachtmeister im Sitzungs-, Ordnungs- und Vorführdienst macht

im Übrigen keinen Unterschied, ob die Betroffenen verbeamtet sind – das sind ungefähr zwei Drittel der Justizwachtmeister – oder ob sie im Angestelltenbeschäftigtenverhältnis stehen, weil der einschlägige Tarifvertrag festlegt, dass Zulagen, die Beamtinnen und Beamte erhalten, analog an die im gleichen Bereich tariflich Beschäftigten zu zahlen sind. Es gibt hier keine Ungerechtigkeit zwischen den vor allem in den frühen Neunzigerjahren ins Beschäftigtenverhältnis übernommenen Justizwachtmeister und den jetzt verbeamteten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Andere Bundesländer gewähren ihren Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeistern zum Teil schon seit Jahrzehnten eine solche Stellenzulage, wie wir sie mit dem Gesetzentwurf vorsehen: Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 1990, das Saarland seit dem Jahr 2001, Bremen seit dem Jahr 2010, Bayern, Berlin etc. haben das auch. Gerade weil die Ansprüche an die Dienstverrichtung in der Gerichtsbarkeit im Freistaat Sachsen keineswegs geringer sind als in den genannten Bundesländern, ist es nicht länger vertretbar, diese monetäre Anerkennung für die von ihnen erbrachten Leistungen für die Rechtspflege und deren Funktionieren den sächsischen Beamten im Bereich des Justizwachtmeisterdienstes noch länger vorzuenthalten.

Wir bitten um Überweisung des Gesetzentwurfes in den Verfassungs- und Rechtsausschuss federführend und in den Haushalts- und Finanzausschuss mitbehandelnd.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf „Gesetz zur Einführung einer Stellenzulage für Justizwachtmeister im Sitzungs-, Ordnungs- und Vorführdienst bei den Gerichten im Freistaat Sachsen“ an den Verfassungs- und Rechtsausschuss federführend sowie an den Innenausschuss und an den Haushalts- und Finanzausschuss mitberatend zu überweisen. Wer der Überweisung in die genannten Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist diese Überweisung beschlossen, und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Schulen in freier Trägerschaft im Freistaat Sachsen – Stand und Perspektiven nach der Gesetzesnovelle 2015

Drucksache 6/12940, Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und die Antwort der Staatsregierung

Als Einbringerin spricht zunächst im Rahmen der jetzt vorgesehenen Aussprache die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte Frau Zais ans Rednerpult.

Petra Zais, GRÜNE: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Schulen in freier Trägerschaft sind ein fester Bestandteil des sächsischen Schulsystems. Im Schuljahr 2017/2018 besuchte mittlerweile jeder

siebente Schüler eine Schule in freier Trägerschaft, und jede zehnte Grundschule, jede fünfte Oberschule und jedes vierte Gymnasium in Sachsen hat einen freien Träger.

Im Jahr 2013 fällte der Sächsische Verfassungsgerichtshof ein wegweisendes Urteil und präziserte den Grundsatz der Gleichberechtigung. In dieser Legislaturperiode haben wir diesen Grundsatz an prominenter Stelle sowohl im Sächsischen Schulgesetz als auch im Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft verankert. Dort heißt es: „Schulen in freier Trägerschaft wirken neben den Schulen in öffentlicher Trägerschaft und an ihrer Stelle bei der Erfüllung der allgemeinen öffentlichen Bildungsaufgaben eigenverantwortlich mit. Sie sind gleichermaßen wie Schulen in öffentlicher Trägerschaft Adressaten des Bildungsauftrages der Verfassung des Freistaates Sachsen, ohne dass ein Vorrang der einen oder anderen besteht.“

Wir haben im letzten Jahr eine Große Anfrage zu diesem Thema eingereicht, um zu prüfen, inwieweit dem Grundsatz der Gleichberechtigung Rechnung getragen wird. Das Ergebnis hat uns nicht wirklich überrascht. Die bestehenden Regelungen und die Praxis staatlichen Handelns werden dem in der Verfassung formulierten Grundsatz nicht immer gerecht. Nach wie vor gibt es eine Reihe von Baustellen. Die größte Baustelle ist nach unserer Auffassung nach wie vor die Finanzierung der freien Schulen. Die Personalkosten werden durch den Absenkungsfaktor von 0,9 kleingerechnet. Lehrerinnen und Lehrer an freien Schulen müssen Gehaltseinbußen von 10 % bis 20 % hinnehmen.

Dabei sind Schulen in freier Trägerschaft im gleichen Maße wie Schulen in öffentlicher Trägerschaft vom Lehrermangel betroffen. Die Entscheidung zur Lehrerverbeamtung hat die Einstellungsverfahren weiter erschwert und eine Abwanderung von Lehrkräften in den staatlichen Schuldienst in Gang gesetzt. Abwerbeversuche – so berichten uns Träger – sind keine Seltenheit.

(Staatsminister Christina Piwarz:
Das ist nicht wahr!)

Die freien Schulträger hatten deutlich gemacht: Aufgrund der Situation auf dem Lehrerarbeitsmarkt muss endlich Tarif gezahlt werden. Deshalb, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, fordern wir auch in unserem Entschließungsantrag: gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Der Absenkungsfaktor von 0,9 bei der Berechnung der Personalkosten muss endlich der Vergangenheit angehören.

Nicht mehr kostendeckend ist die Situation an den berufsbildenden Förderschulen. Mehr als jeder zweite Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf lernt an einer berufsbildenden Förderschule in freier Trägerschaft. Von knapp 4 000 Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt Lernen werden etwa die Hälfte an berufsbildenden Förderschulen in freier Trägerschaft unterrichtet, zudem alle Schülerinnen und Schüler in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen sowie emotionale und soziale Entwicklung.

Im Zuge der Gesetzesnovelle wurde der gesonderte bedarfserhöhende Faktor für diese Schulart gestrichen. Berufsbildende Förderschulen werden heute wie alle anderen berufsbildenden Schulen behandelt. Das ist nach unserer Auffassung nicht sachgerecht und schon gar nicht gerecht.

(Beifall der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Wir fordern deshalb, dem erhöhten Finanzbedarf Rechnung zu tragen und einen bedarfserhöhten Faktor von 1,5 für diese Schulart festzusetzen.

Die Sächsische Verfassung hat in Bezug auf freie Schulen eine Besonderheit – darum beneiden uns übrigens viele Bundesländer: Sie formuliert den Anspruch auf finanziellen Ausgleich, soweit Schulen in freier Trägerschaft auf Schul- und Lernmittelgeld verzichten.

Bei der Gesetzesnovelle wurde schlichtweg behauptet, Gründung und Betrieb einer freien Schule seien ohne Schulgeld möglich; allerdings fehlt bis heute ein Beweis für diese These.

Für uns steht fest: Mit der vorhandenen staatlichen Finanzierung können entweder die Lehrerinnen und Lehrer angemessen bezahlt oder auf Schulgeld verzichtet oder notwendige Investitionen getätigt werden – aber nicht alles auf einmal. Wir halten deshalb an unserer Forderung fest, den freien Trägern einen Ausgleich zu zahlen, soweit sie auf Schulgeld verzichten.

Im Handlungsprogramm wurde vereinbart, die für die freien Schulen aus der Lehrerverbeamtung entstehenden Nachteile ohne Zeitverzug auszugleichen. Zwar wurde der zeitliche Bezugsrahmen tatsächlich angepasst, das aber nur, ohne einen entsprechenden Nachteilsausgleich zu leisten. Wir fordern deshalb die unverzügliche Ermittlung und Auszahlung der erhöhten Zuschüsse.

Zusätzlich wollen wir ermöglichen, dass verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer an den staatlichen Schulen auch an freien Schulen zum Einsatz kommen können. Auch das wäre ein Beitrag zur Gleichberechtigung.

Eine weitere Baustelle, die besonderes Augenmerk verdient, ist der Genehmigungsprozess. Das Misstrauen und die Vorurteile gegenüber freien Schulen sind nach wie vor groß. Die Große Anfrage hat gezeigt, dass über 300 Verfahren zur Genehmigung freier Schulen an sächsischen Gerichten anhängig sind. Das Schicksal der Natur- und Umweltschule Dresden war gestern Abend bereits Thema.

Wie uns die freien Schulträger berichtet haben, ist die Verunsicherung nach dieser Geschichte groß. Für die Genehmigung von Grundschulen in freier Trägerschaft muss laut Grundgesetz ein besonderes pädagogisches Interesse nachgewiesen werden. Was das bedeutet, definiert letztlich die Genehmigungsbehörde, also das Landesamt für Schule und Bildung. Dass es dabei, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, zu Interessen- und Zielkonflikten kommt, ist vorprogrammiert. Deshalb fordern wir ein transparentes Genehmigungsverfahren

und eine bessere fachliche und personelle Aufstellung der Schulaufsicht.

Als letzten Punkt bezüglich dieser genannten Baustellen möchte ich folgendes Thema aufgreifen: Ich würde es, sehr vorsichtig gesagt – aber diese Bezeichnung trifft es tatsächlich –, als Mangel an Anerkennung, Wertschätzung und Respekt für freie Schulen bezeichnen. Freie Schulen leisten einen wichtigen Beitrag überall dort, wo sich der Freistaat zum Teil in erheblichem Umfang aus der Verantwortung gezogen hat. So werden neun von zehn angehenden Altenpflegerinnen und drei von vier angehenden Erzieherinnen an Schulen in freier Trägerschaft ausgebildet. Während die Integrationsquote im Schuljahr 2017/2018 an Schulen in öffentlicher Trägerschaft 31,9 % betrug, lag sie an Schulen in freier Trägerschaft bei 47,3 %. Auf der anderen Seite – auch das hat die Große Anfrage ergeben – profitieren Schulen in freier Trägerschaft nicht in gleichem Maße von staatlichen Förderprogrammen, Projekten und Maßnahmen. Ich möchte in diesem Kontext nur an das Thema Schulhausbau und Förderquoten für freie Schulen erinnern, aber auch an das Thema Schulsozialarbeit. Das haben Sie sicherlich alle auf dem Schirm. Die Oberschulen werden in öffentlicher Trägerschaft zu 100 % gefördert. Bei den Schulen in freier Trägerschaft ist das nicht der Fall.

Oft – und das werden wir dann sicherlich auch hören – wird als Argument in die Runde geworfen: gleiche Rechte, gleiche Pflichten, um sozusagen diese unterschiedliche Behandlung zu rechtfertigen.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verkannt wird dabei oft, welche Nachteile sich aus den Strukturvorgaben und der Verwaltungslogik im öffentlichen Schulsystem ergeben. Es wäre doch widersinnig, diese auf die freien Träger zu übertragen und von ihnen das Auskommen mit den schlechteren Bedingungen zu fordern.

Sollten wir nicht besser fragen, was wir von den freien Schulen tatsächlich lernen können, sollen bzw. müssten? Was sollte zum Beispiel in Schulversuchen weiter erprobt und gegebenenfalls ins staatliche Schulsystem übernommen werden?

In zahlreichen Bereichen sind freie Schulen Motoren der Entwicklung. Viele unterrichten zum Beispiel seit Jahren inklusiv und jahrgangsübergreifend. Schulen in öffentlicher Trägerschaft könnten viel stärker vom Know-how und den Erfahrungswerten der Schulen in freier Trägerschaft profitieren. Das wäre ein Gewinn für alle. Hierbei, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, bleiben nach unserer Auffassung zu viele Ressourcen ungenutzt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die bereits eingeleitete Evaluation des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft soll bis zum Ende des laufenden Schuljahres abgeschlossen werden. Sie sollte genutzt werden, um die genannten Baustellen und weitere anzugehen.

Schulen in freier Trägerschaft sind keine Bittsteller. Sie sind auch keine Störfaktoren. Sie sind gleichberechtigte

Adressaten des staatlichen Bildungsauftrages. Als solche sollten wir sie auch anerkennen und behandeln.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank. Es folgt die CDU-Fraktion; Frau Firmenich, bitte.

Iris Firmenich, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Zais, es ist ja kein Geheimnis, dass ich eine überzeugte Befürworterin freier Schulen bin. Deshalb freue ich mich, dass Ihre Große Anfrage uns Gelegenheit verschafft, einen genauen Blick darauf zu richten, was Schulen in freier Trägerschaft in unserem Land leisten.

Freie Schulen sind ein wertvoller Teil der sächsischen Schullandschaft, und dazu gibt es seit dem Jahr 2015 ein klares Bekenntnis in den maßgeblichen Rechtsgrundlagen. Sowohl im Gesetz über die Schulen in freier Trägerschaft als auch im neuen Schulgesetz heißt es nämlich, dass Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft gleichermaßen Adressaten des staatlichen Bildungsauftrages sind und es keinen Vorrang des einen vor dem anderen Schulsystem gibt. Das, meine Damen und Herren, finden Sie nur in Sachsen.

(Beifall bei der CDU, der Abg. Sabine Friedel,
SPD, und des Staatsministers Christian Piwarz)

Doch damit nicht genug. Wir haben aus der Schlappe vor dem Landesverfassungsgericht aus dem Jahr 2013 gelernt und seitdem die Rahmenbedingungen für Schulen in freier Trägerschaft deutlich verbessert. Die Evangelische Schulförderung hatte anlässlich des 20-jährigen Bestehens zu einem Symposium nach Leipzig eingeladen, bei dem auch der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichtes, Udo di Fabio, sprach. Er stellte fest, dass – bei allem, was man beklagen und noch fordern kann – kein anderes Bundesland so komfortable Bedingungen und gesetzlich verbrieft Rechte für Schulen in freier Trägerschaft bietet wie Sachsen.

Die Grundlage dafür haben schon die Väter in unserer Verfassung gelegt. Es war politisch ausdrücklich gewollt, dass sich in Sachsen eine vielfältige Landschaft freier Schulen entwickelt, damit nie wieder ein politisch-ideologisch gesteuertes Volksbildungswesen Richtung und Rahmen von Bildung und Erziehung bestimmen kann. Gerade konfessionelle Schulen waren gewollt, weil sie in der Vergangenheit, in den vorangegangenen Diktaturen, zwangsweise geschlossen worden sind und weil sie sich in besonderem Maße der Wertevermittlung verschrieben haben.

(Beifall bei der CDU und
der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Heute verfügt unser Land über eine solch vielfältige Landschaft freier Schulen, die mit ihren unterschiedlichen Konzepten, besonderen Profilen und engagierten Akteu-

ren wertvolle Bildungsarbeit leisten und sehr oft Schrittmacher sind bei der Umsetzung neuer Methoden, bei der Inklusion oder auch bei ganz neuen Schulmodellen, zum Beispiel den Werkschulen.

Manchmal werden sie als Privatschulen bezeichnet, was impliziert, dass es sich um eine elitäre Einrichtung handelt, die nur Kindern aus gut betuchten Elternhäusern zugänglich ist. Aber das entspricht so gar nicht unseren freien Schulen in Sachsen. Schüler an freien Schulen in Sachsen sind nicht schlechter und nicht besser als Schüler an staatlichen Schulen, und sie kommen aus allen Schichten der Bevölkerung. Kein Kind wird abgewiesen, weil es das Schulgeld nicht leisten kann. Staffellungen, Patenschaften oder Freiplätze sorgen dafür, dass es sozial gerecht zugeht.

Ein großer Teil freier Schulen entstand, weil sich Eltern zusammenfanden, die einen Traum hatten: eine Schule mit einem besonderen Konzept zu gründen. Sie können sich nicht vorstellen, wie viel persönlicher Einsatz und persönliches Risiko es erfordert, bis aus solch einem Traum Wirklichkeit wird, und ich weiß, wovon ich rede. Schulen in Trägerschaft solcher Elternvereine sind Ausweis bemerkenswerten bürgerschaftlichen Engagements, und dafür will ich an dieser Stelle allen, die sich an diesen Schulen ehrenamtlich engagieren, sehr herzlich Danke sagen.

(Beifall bei der CDU, der Abg. Sabine Friedel, SPD, und des Staatsministers Christian Piwarz)

Liebe Frau Zais, Ihre doch sehr umfangreiche Große Anfrage ermöglicht einen detaillierten Blick auf die Entwicklung der freien Schulen in den vergangenen zehn Jahren. Wer sich dafür interessiert, dem empfehlen wir, sich die 725 Seiten ganz in Ruhe anzusehen. In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Zahl der Schulen in freier Trägerschaft – genau wie die Zahl der Schüler, die an diesen Schulen lernen – beständig erhöht. Waren es 2008 noch 12,8 %, so lernen heute 14,4 % der sächsischen Schüler an freien Schulen.

Wurde früher so manche Schule gegründet, um eine geschlossene öffentliche Schule zu ersetzen, so hat sich heute die Motivation für Schulgründungen geändert. Heute sind es aufwachsende Schulen oder Schulen mit besonderen Profilen oder Berufen, bei denen es eine starke Nachfrage gibt. Diese Entwicklung ist auch ein Ergebnis der verbesserten Rahmenbedingungen für die Gründung freier Schulen.

Wir haben die Finanzierungsgrundlagen für die freien Schulen deutlich verbessert und setzen ihren gesetzlichen Teilhabeanspruch um. Freie Schulen haben gleichen Zugang zu Fort- und Weiterbildungsangeboten ohne Zusatzkosten. Sie sind Partner in der Lehramtsausbildung, erhalten Mentorenvergütungen und bilden Referendare aus. Sie können Förderprogramme für Investitionen nutzen und sind gleichberechtigt bei den Ganztagsangeboten und den Eltern- und Schülervertretungen in den entsprechenden Gremien. Nicht von ungefähr kam der

bisherige Vorsitzende des Landeselternrates von einer freien Schule. Die Schulverwaltung steht den freien Schulen beratend zur Seite.

Meine Erfahrungen mit dem LaSuB in Chemnitz sind durchweg positiv. Deshalb kann ich den negativen Duktus, in dem Sie, liebe Frau Zais, Ihre Schlussfolgerungen aus der Großen Anfrage formulieren, nicht recht nachvollziehen. Sie kritisieren die Schulverwaltung für ihre Handhabung von Genehmigungsverfahren bei der Neugründung von Schulen und bezeichnen diese als restriktiv, intransparent und mit hohen Hürden verbunden.

Ich teile Ihre Einschätzung ausdrücklich nicht. Eine Schulgründung muss genehmigt werden, und dafür gibt es Regeln und Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen. Diese Regeln sind im Grundgesetz, in unserer Verfassung und in einschlägigen Rechtsnormen festgelegt. Wenn der Antragsteller die Bedingungen erfüllt, dann ist die Schule zu genehmigen. Die Mitarbeiter in den Regionalstellen des Landesamtes für Schule und Bildung beraten die Antragsteller auf Anfrage gern. Auch im Referat 31 des Kultusministeriums, das für die freien Schulen explizit zuständig ist, ist Herr Rothkopf ein kompetenter und hilfsbereiter Berater.

Wer eine Schule betreiben will, übernimmt Verantwortung für den Bildungserfolg junger Menschen. Dass dafür hohe Anforderungen bezüglich Qualität, Zuverlässigkeit und Sicherheit zu erfüllen sind, liegt im Interesse aller Beteiligten. Hier liegt die Bringpflicht in erster Linie bei den Antragstellern und nicht bei der Schulbehörde.

Ein anderes Thema, das Sie angesprochen haben, ist die Erzieher- und Altenpflegerausbildung. Sie unterstellen dem Freistaat, dass er sich hier quasi einen schlanken Fuß mache und die freien Schulen die Lücke schließen müssten. Ich weiß nicht, wie Sie zu dieser Schlussfolgerung kommen. Freie Schulen waren von jeher stark in der Ausbildung sozialer Berufe. Das machen sie richtig gut. Das Verhältnis zwischen öffentlichen und freien beruflichen Ausbildungsangeboten war vor zehn Jahren ähnlich wie heute, nur hat sich die Zahl der Auszubildenden seitdem in beiden Bereichen deutlich erhöht.

Für die Altenpflegeschüler zahlt der Freistaat Sachsen einen Ausbildungszuschuss in Höhe von 85,00 Euro pro Monat, der vom Schulgeld entlasten soll. In Zukunft sichert der Bund die Schulgeldfreiheit ab.

Für die Erzieher haben wir mit dem Beschluss des Doppelhaushaltes 2019/2020 einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 50,00 Euro festgeschrieben. Das ist ein Anfang, aber uns liegt die Reform der gesamten Erzieherausbildung am Herzen, und in diesen Prozess werden wir die freien Schulen, die Erzieher ausbilden, einbeziehen.

Zu guter Letzt will ich noch ein paar Sätze zur Finanzierung freier Schulen sagen. 2015 haben wir das System der Finanzierung grundsätzlich auf neue Füße gestellt, und das hat sich deutlich positiv ausgewirkt. Ein Beispiel: Lag der Schülerausgabensatz 2008/2009 in der Grundschule bei 2 450,00 Euro, so betrug er 2017/2018 4 054,00 Euro.

(Petra Zais, GRÜNE: Vorher war es ungesetzlich!)

– Nein, nein.

(Petra Zais, GRÜNE: Doch,
vorher war es aber ungesetzlich!)

– Ja, ja, aber es hat sich doch erheblich verändert – nach oben, das können wir doch zugeben, oder?

(Zuruf von den LINKEN: Nicht ganz freiwillig!)

– Na ja, ich habe ja zugegeben, dass wir daraus gelernt haben. Das ist zumindest, denke ich, die richtige Reaktion.

Ähnlich ist es bei den Oberschulen und den Gymnasien. Auch dort haben sich die Schülerausgabensätze deutlich erhöht.

Auch im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Lehrgewinnung, also dem Maßnahmenpaket und der Verbeamtung, sind die Schulen in freier Trägerschaft angemessen bedacht worden, weil das einberechnet wird.

Wir haben im Haushaltsbegleitgesetz auch geregelt, dass die Erhöhung der Personalkosten bereits im laufenden Schuljahr an die freien Schulen weitergereicht wird und nicht wie bisher im Nachgang erst im Folgejahr. Dafür, liebe Frau Zais, brauchte es auch keinen politischen Druck.

(Zuruf von den LINKEN)

– Nein, das haben das SMK und die freien Schulen im Gespräch miteinander geregelt.

Natürlich gibt es noch einige Punkte, auf die wir schauen müssen – auch, damit es bei einer fairen Finanzierung bleibt. Das war uns schon bei der Novelle des Gesetzes über die Schulen in freier Trägerschaft klar. Deshalb haben wir ganz bewusst eine Evaluation nach vier Jahren ins Gesetz geschrieben, also am Ende des laufenden Schuljahres. Dort sind solche Fragen zu klären wie die vollständige Ermittlung aller Trägerkosten, auch die gebäudebezogenen, um eine valide Vergleichsbasis zu haben.

Ich kann mich noch sehr gut erinnern: Wir haben damals darüber diskutiert, wie man das feststellen kann, und waren uns im Klaren darüber, dass wir warten müssen, bis die Doppik flächendeckend in Sachsen eingeführt ist, um eine Vergleichbarkeit zu haben.

Es geht uns weiterhin um die Rechtfertigung der Absenkkungsfaktoren, zum Beispiel die 0,9 oder auch die berufsbildenden Förderschulen. Wir wollen über die Schulgeldfreiheit reden und über vieles andere mehr. Wenn die Ergebnisse vorliegen, werden wir darüber gründlich diskutieren, es uns anschauen und dann entscheiden. Diese Aufgabe – ich kann nur hoffen, ich werde wieder gewählt – liegt dann auf dem Tisch des nächsten Landtags; ich würde gern dort mitarbeiten. Zu den einzelnen Faktoren werde ich noch etwas sagen, wenn wir zu Ihrem Entschließungsantrag kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, freie Schulen sind eine feste Säule unseres sächsischen Schulsystems.

(Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Ihre Erfahrungen und Expertise, besonders im Hinblick auf die erfolgreiche Umsetzung von Inklusion, bei der Anwendung der Form pädagogischer Methoden und auch das Engagement der Eltern werden von uns geschätzt. Es gibt viele gute Beispiele, die an staatliche Schulen übertragen werden können, und es gibt schon viele gute Beispiele, wo dieser Austausch funktioniert.

Doch wie überall hängt es immer von den Akteuren vor Ort ab, ob man sich für einen Austausch oder gar eine Zusammenarbeit gegenseitig öffnet. Vertrauen können Sie nicht verordnen, das muss wachsen. Die Saat ist aufgegangen. Lassen Sie uns das befördern und nicht schlechtreden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und
des Staatsministers Christian Piwarz)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank. Für DIE LINKE spricht jetzt Frau Kollegin Falken; bitte schön.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Gleichberechtigung zwischen Schulen in öffentlicher Trägerschaft und Schulen in freier Trägerschaft ist, glaube ich, für uns alle ganz klar und eindeutig, denn sie ist verfassungsmäßig verankert.

Vor einigen Jahren bedurfte es vor der Neubestimmung des Schulgesetzes für Schulen in freier Trägerschaft einer Normenkontrollklage von Abgeordneten aus diesem Parlament, sodass das Verfassungsgericht klar fixiert hat, dass das alte Schulgesetz für Schulen in freier Trägerschaft an vielen Stellen verfassungswidrig war.

Ja, Frau Firmenich, das neue Schulgesetz liegt vor und hat etliche Verbesserungen gebracht. Die Frage ist natürlich – deshalb bin ich froh, dass die GRÜNEN hier eine so umfangreiche Große Anfrage zu diesem Thema gestellt haben –: Wie wird es nun als gleichberechtigte Schulform wirklich umgesetzt? Dort sehen auch wir als Fraktion DIE LINKE große Mängel.

Sie haben vorhin gesagt, Frau Firmenich, dass jeder Schüler, der sich an einer freien Schule bewirbt, aufgenommen werden kann. Hier haben wir schon einmal das erste Problem. Die Große Anfrage hat ganz klar dargestellt, dass auf einen Schulplatz an Schulen in freier Trägerschaft mindestens drei bis fünf Bewerber kommen. Das heißt, der Wunsch, an eine freie Schule zu kommen, ist sehr, sehr groß.

Amt. Präsident Thomas Colditz: Frau Falken, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja, ich lasse sie zu.

Amt. Präsident Thomas Colditz: Bitte, Frau Firmenich.

Iris Firmenich, CDU: Liebe Frau Falken, geben Sie mir recht, dass ich meinen Satz – jeder Schüler wird aufgenommen – darauf bezogen habe, dass es keine Aussonderung gibt; dass er aus finanziellen Gründen nicht abgelehnt wird? Geben Sie mir außerdem recht, dass es etwas mit der Qualität der Ausbildung, die an den Schulen in freier Trägerschaft geboten wird, zu tun hat, dass es eine so große Nachfrage gibt und wir mehr Bewerber haben, als wir Schüler aufnehmen können?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie diese Verbindung nehmen – das habe ich vorhin nicht so wahrgenommen, sonst hätte ich es nicht so formuliert, das ist nicht in meinem vorbereiteten Redebeitrag enthalten –; dann gebe ich Ihnen recht, dass es so ist. Allerdings müssen sich die freien Schulen schon ganz schön etwas einfallen lassen, um genau dieses Schulgeld für Eltern, die es sich vielleicht nicht leisten können – oder nicht so viel leisten können –, wirklich zu regulieren. Es gibt ja sehr unterschiedliche Beispiele, wo sie dann dieses Schulgeld herbekommen. Das ist noch nicht klar und eindeutig geklärt. Frau Zais hat sich schon deutlich geäußert, dass es auch aus staatlicher Sicht notwendig ist, dass dieses Schulgeld gar nicht zu bezahlen ist.

Ich möchte noch einmal auf die Ausbildung an den Berufsschulen eingehen, insbesondere auf die Erzieherausbildung. Logischerweise gibt es auch an den Schulen in freier Trägerschaft eine sehr gute Ausbildung für die Erzieherinnen und Erzieher; aber es ist nicht so, dass sich die jungen Leute, die diesen Beruf ergreifen wollen, gezielt in Größenordnungen auf die freien Schulen bewerben, sondern sie bewerben sich überall – zumindest ist das mein Erfahrungswert – seit vielen, vielen Jahren. Schon mit Herrn Wöller haben wir darüber diskutiert, dass wir zusätzliche Klassen an staatlichen Berufsschulen brauchen. Um die Erzieherausbildung durchzuführen, bewerben sie sich als Erstes an einer staatlichen Schule; denn dort müssen sie kein Schulgeld bezahlen, und die Kapazitäten an den staatlichen Schulen wurden seit Jahren nicht wirklich erhöht.

(Zuruf des Staatsministers Christian Piwarz)

– Punktuell schon, Herr Staatsminister, aber nicht so, wie der Bedarf nach unserer Auffassung wirklich ist und es auch dargelegt wird – die Zahlen wurden vorhin kurz erwähnt. An staatlichen Berufsschulen gibt es im Erzieherbereich zurzeit 1 550 Schüler und an freien Schulen 5 420. Diese jungen Leute bewerben sich dann logischerweise an einer privaten Schule, wenn sie gern den Beruf des Erziehers ergreifen wollen, und wir wissen alle, wie wichtig es ist, dass wir gerade in diesem Bereich gut ausgebildete junge Leute haben. Sie bewerben sich dort, anstatt wirklich zu schauen, inwieweit wir im staatlichen Bereich diese Kapazitäten entsprechend erhöhen. Das ist auch eine Forderung, Herr Staatsminister, die ich Ihnen heute gern noch einmal mitgeben möchte.

Es ist ja auch so – Frau Zais ist schon darauf eingegangen –, dass sich der Freistaat Sachsen sowohl im Berufsschulbereich als auch im Förderschulbereich aus ganzen Ausbildungsbereichen komplett ausgeklinkt hat. Das ist etwas, was wir für nicht sinnvoll und nicht richtig halten, denn man gibt das Monopol der Ausbildung in diesen Bereichen eindeutig ab.

Ich möchte noch einmal auf das flächendeckende Schulnetz an staatlichen Schulen eingehen. Wir haben aktuell den Bildungsbericht von Sachsen – ich glaube, in der vergangenen Woche, Herr Staatsminister – vorgelegt bekommen. Dieser Bildungsbericht sagt ganz klar aus, dass in den letzten zehn Jahren von 2007/2008 bis 2017/2018 in Größenordnungen insbesondere im ländlichen Raum Schulen geschlossen worden sind. Ich will jetzt gar nicht sagen, warum und weshalb – das ist für mich nicht das Thema –, aber es wurden Schulen geschlossen. Im gleichen Maße, in manchen Landkreisen fast identisch, wurden neue Schulen in freier Trägerschaft errichtet. Sie haben das in Ihrem Redebeitrag erwähnt, Frau Firmenich. Sie sind entstanden, weil die Eltern den Bedarf hatten, in den Standorten vor Ort eine Schule zu erhalten.

Wenn Sie sich die Landkreise in dieser Übersicht anschauen, ist es für mich gravierend, weil sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Landkreisen – ich nehme mal das Beispiel Vogtland, und ich weiß, dass das der höchste Bereich ist –, in Schulen in freier Trägerschaft auf 187 % erhöht hat. Das ist aus meiner Sicht auch ein klares Zeichen, dass durch die Schulschließung ein flächendeckendes Schulnetz im Freistaat Sachsen an vielen Stellen nicht mehr realistisch ist.

(Stephan Hösl, CDU, steht am Mikrofon.)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Frau Falken, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Gern.

Amt. Präsident Thomas Colditz: Bitte.

Stephan Hösl, CDU: Frau Falken, wissen Sie, dass wir voriges Jahr im Vogtland wieder eine Oberschule eröffnet haben?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ich weiß, dass Sie im Vogtland eine Oberschule eröffnet haben. Das ist auch in dieser Übersicht enthalten.

(Stephan Hösl, CDU: Dann müssen Sie das aber auch darstellen!)

Insgesamt – ich habe jetzt keinen Einzelfall genannt, kann dies aber gern tun, wenn Sie das möchten – sind jedoch mehr Schulen im staatlichen Bereich geschlossen worden und dafür Schulen in freier Trägerschaft entstanden.

Aber – und das ist etwas, was mich ganz besonders nachdenklich macht – ich möchte Sie bitten, darüber ernsthaft nachzudenken, dass es nicht nur den Grund gibt, dass Eltern ihre Kinder in freie Schulen geben, weil sie

vor Ort keine Schulen mehr haben, sondern es gibt ganz viele andere Gründe, das ist gar keine Frage. Es gibt aber zunehmend – zumindest erlebe ich das – auch den Grund, dass Eltern an staatlichen Schulen nicht mehr die Förderung ihres einzelnen Kindes erleben und diese auch nicht mehr so intensiv durchgeführt wird.

Es gibt da zum Teil erschreckende Beispiele. Das möchte ich Ihnen aber ersparen. Wir wissen aber aus dem Schulausschuss, dass insbesondere an staatlichen Schulen der Förderunterricht eigentlich zu 100 % gestrichen ist, weil er für den klassischen Unterricht eingesetzt werden muss. Damit ist eine individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern im gesamten Klassenverband sehr viel schwerer möglich. Das heißt, es gibt die Notwendigkeit, die sächsische staatliche Schule weiterzuentwickeln.

Viele Eltern fühlen, dass ihr Kind an einer freien Schule besonders betreut wird und sich besonders um das Kind gekümmert wird, egal mit welcher Facette das Kind in die Schule kommt. Ich wünsche mir, dass wir das auch an den staatlichen Schulen zunehmend wieder einführen können. Im Moment ist das nicht gewährleistet.

(Zuruf des Staatsministers Christian Piwarz)

Ich möchte auch, weil Sie das von mir erwarten, auf die schlechte Bezahlung zu sprechen kommen. Frau Zais hat es kurz dargestellt. Wir müssen für eine gute pädagogische Arbeit, die auch von den Lehrerinnen und Lehrern an freien Schulen geleistet wird – darin sind wir uns, glaube ich, einig – auch gleichwertig bezahlen.

(Zuruf des Staatsministers Christian Piwarz)

Denn eine pädagogische Arbeit muss gleichwertig bezahlt werden. Dort haben wir bereits das nächste Problem, das wissen Sie. Die Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern in staatlichen Schulen bringt für Schulen in freier Trägerschaft große Probleme. Das ist, bezogen auf die Lehrerinnen und Lehrer, sogar nachvollziehbar. Sie wissen, dass wir dieses Thema gern ohne Verbeamtung, sondern mit einer Ausgleichszahlung sowohl im staatlichen Bereich als auch im Bereich der Schulen in freier Trägerschaft gelöst hätten. Es kann nicht sein, dass wir ganz großartig darüber sprechen, dass sie gleichberechtigt zu behandeln und gleichwertig sind, und dann solch gravierende Unterschiede machen. Frau Zais hatte es gesagt, dass sie bis zu 20 % weniger Gehalt bekommen. Bezogen auf die Verbeamtung wird das noch schwieriger.

Ich habe einen weiteren Punkt. Freie Schulen sind mit ihren individuellen Konzepten und Möglichkeiten in ihren Klassen ein Motor für die Entwicklung der sächsischen Schulen. Es gibt viele Beispiele, von denen wir bereits einige gehört haben. Ich möchte es aber gern noch einmal erweitern. Die freien Schulen haben das Thema Inklusion hervorragend bedient und bedienen es nach wie vor. Jahrgangsübergreifender Unterricht wird in freien Schulen seit Jahren praktiziert. Seit 2004 war das nach dem alten Schulgesetz für staatliche Grundschulen bereits möglich. Es ist durch das Kultusministerium aber nicht wirklich gefördert worden. Erst nach dem neuen Schulgesetz wird

damit begonnen, jahrgangsübergreifenden Unterricht durchzuführen.

Ja – und ich komme noch einmal darauf zurück, weil ich das für sehr wichtig erachte –, auch die Umweltschule wäre eine solche Schule gewesen, wenn man sie nicht hätte gerichtlich schließen lassen. Das wäre eine weitere hervorragende Möglichkeit gewesen, eine andere Form von Schule zu leben. Denn das hat sie sieben Jahre lang getan.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich möchte es auch jetzt nicht verschweigen: Auch das längere gemeinsame Lernen praktizieren Schulen in freier Trägerschaft, obwohl es das formal in Sachsen gar nicht gibt, sehr erfolgreich.

Ein letzter Punkt: Dabei geht es mir um die Frage der Transparenz von Genehmigungsverfahren. Ich finde es gut, wenn das in Chemnitz so gut funktioniert, Frau Firmenich. Ich kenne auch von Leipzig keine negativen Punkte. Das möchte ich ganz deutlich sagen. Allerdings scheint es in Dresden ein großes Problem zu geben, Herr Staatsminister. Ich bitte und fordere Sie auf – wenn es um Personen geht, ist es nicht immer ganz so einfach –, dass Sie sich in Dresden einmal anschauen, was da vor sich geht. Denn von einer guten Beratung durch das LaSuB in Dresden und von einer Förderung zur Gründung von Schulen in freier Trägerschaft kann man nicht wirklich sprechen.

(Beifall der Abg.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE)

Das hat manchmal tatsächlich etwas mit Personen zu tun, die diese Aufgabe wahrnehmen. Auch die Umweltschule wäre nicht gescheitert, wenn es die Person an dieser Stelle nicht gegeben hätte.

(Zuruf des Staatsministers Christian Piwarz)

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Danke schön. Es folgt die SPD-Fraktion; Frau Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist bereits relativ viel ausgeführt worden und viel Richtiges in allen Redebeiträgen. Insofern kann ich den Beitrag der SPD-Fraktion entsprechend kurz halten.

Wir haben 2015 ein Gesetz verabschiedet, das die Situation der freien Schulen in Sachsen erheblich verbessert hat. Wir haben mit diesem Gesetz auch beschlossen, dass das Gesetz 2020 evaluiert werden wird. Ich glaube, die Große Anfrage der GRÜNEN und auch die umfangreichen Antworten des Kultusministeriums werden eine gute Grundlage für diese Evaluation sein. Denn – das haben Sie alle bemerkt – es handelt sich um einen sehr großen Ordner mit vielen Informationen, der nur noch zwei Jahre fortgeschrieben werden muss.

Ogleich die Vereinbarung war, 2015 ein neues Gesetz zu beschließen und 2020 zu evaluieren und nach Veränderungsbedarfen zu schauen, haben wir das Gesetz inzwischen trotzdem bereits zweimal aufgegriffen, um die Situation der freien Schulen weiter zu verbessern. Das haben wir zum einen im April 2017 beim Schulgesetz gemacht, also gerade einmal zwei Jahre, nachdem das neue Gesetz beschlossen worden ist. Dort haben wir einmal die Finanzierung der Inklusion verbessert.

Zum anderen haben wir deutlich gemacht, dass Schulen in freier Trägerschaft – Frau Zais hatte es vorhin bereits zitiert – gleichermaßen wie Schulen in öffentlicher Trägerschaft laut Verfassung Adressaten des Bildungsauftrages sind, ohne dass ein Vorrang der einen oder der anderen besteht. Das ist eine neue gesetzliche Regelung von 2015, die wir 2017 konsequenterweise in das Gesetz über die öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen übernommen haben.

Wir haben bei den Beratungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 im Dezember erneut einen Beschluss zur Umsetzung des Handlungsprogrammes gefasst, der dazu führen wird, dass die Schulen in freier Trägerschaft noch einmal in einem weiteren Maße zusätzliche Mittel erhalten.

Als wir gemeinsam mit der CDU-Fraktion begonnen haben, über das Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft zu diskutieren – das war 2014 –, haben wir als SPD gemeinsam mit LINKEN und GRÜNEN den Prozess als Gegner des Freistaates vor dem Verfassungsgerichtshof geführt. Dadurch waren wir in einer besonderen Situation. Zu dem Zeitpunkt der Beratungen des Gesetzes 2014 haben die Schulen in freier Trägerschaft 230 Millionen Euro pro Jahr erhalten. Dann wurde das Gesetz verabschiedet und wir sind, glaube ich, dem Auftrag des Gerichtes auch gerecht geworden. Im Laufe der Jahre haben wir weitere Verbesserungen erreicht. 2020 werden wir bei einem jährlichen Zuschuss von 422 Millionen Euro sein.

Von 230 Millionen Euro pro Jahr auf 422 Millionen Euro pro Jahr – das ist eine Steigerung um 183 %, also fast eine Verdopplung. Dabei ist die Steigerung der Schülerzahl von 12 auf 14 % auch beachtlich. Das zeigt, dass in den letzten Jahren in diesen Dimensionen viel mehr Verbesserungen erreicht wurden.

Ich möchte in einem zweiten Punkt Folgendes sagen: Ich bin etwas skeptisch, wenn jetzt immer gesagt wird, dass der Faktor 1,0 die Lösung ist und damit die freien Schulen gleichbehandelt werden. Ich bin nicht nur aus finanziellen Gründen skeptisch, aber wir müssen uns schon fragen, was Gleichbehandlung heißt. Möchten wir wirklich eine 100%ig gleiche Funktionsweise von öffentlichen und freien Schulen? Das würde bedeuten, dass wir an den freien Schulen beginnen, die Personalauswahl nicht mehr der Schule zu überlassen, sondern zentral zuzuweisen.

(Zuruf von der SPD)

Das halte ich für falsch. Das hieße dann auch, dass wir beginnen, den Versorgungsauftrag der öffentlichen Schulen in jedem Fall auch auf die freien Schulen zu übertragen. Ich bin nicht sicher, ob das richtig ist.

In der in den kommenden Jahren zu führenden Debatte geht es nicht nur darum, wie freie Schulen ein Innovationsmotor sein können, sondern eher darum, wie wir es schaffen, dass die öffentlichen Schulen ähnlich wie die freien Schulen funktionieren können. Wie schaffen wir es, dass wir mittelfristig von der derzeit gruppenbezogenen Ausstattung auf eine schülerkostensatzbezogene Ausstattung auch der öffentlichen Schulen kommen, die mehr Flexibilität und das Verfolgen eines eigenen Konzepts ermöglicht? Wenn sich die Waage hier annähert und wir es schaffen, den öffentlichen Schulen mehr Freiheit zu geben, dann werden wir automatisch an dem Punkt sein, wo sich auch die Ausgaben weiter annähern. Eine fortdauernde Ungleichbehandlung darf auf keiner der beiden Seiten passieren. Das trifft nicht nur die freien, das trifft auch die öffentlichen Schulen.

Einfach 1,0 zu sagen, das ist ein bisschen zu leicht. Wir müssen darüber nachdenken und gemeinsam Lösungen finden, unser Schulsystem – öffentlich wie frei – so zu organisieren, dass es auf der einen Seite effizient organisiert ist, aber auf der anderen Seite die Schulen sehr viele Möglichkeiten und pädagogische Freiheiten haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Für die AfD-Fraktion spricht Frau Wilke. Bitte.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! 153 Fragen und eine Antwort auf 725 Seiten, das sprengt jeglichen Maßstab und ist das Ergebnis einer undifferenzierten Fragestellung.

(Oh-Rufe von den GRÜNEN)

Viele der vorliegenden Daten hätten sich die GRÜNEN dabei selbst herausuchen können. Eine einfache Recherche in den Datenbanken des Statistischen Landesamtes hätte gereicht.

(Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

Schauen wir uns nichtsdestotrotz einige Punkte einmal im Detail an.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Was fällt als Erstes auf? Die Schülerzahlen. In den letzten zehn Jahren sind die Schülerzahlen in den freien Schulen um 15 % gestiegen, an öffentlichen Schulen lediglich um 2,2 %. Beispiel Oberschule: Anstieg bei den privaten Schulen um 151 %, bei den öffentlichen Schulen nur um 27 %. In Grundschule und Gymnasium sieht es im Verhältnis ähnlich aus. Fazit: Massive Schülerzuwächse bei allen freien Schulen, nur mäßige dagegen bei den öffentlichen.

Ein ähnliches Bild ergibt sich beim Blick auf die Berufsschulen: Während die öffentlichen Berufsschulen heute bis zu 43 % weniger Schüler haben, gewinnen die privaten sogar bis zu 463 % an Schülern hinzu.

Meine Damen und Herren, was sagen uns diese Zahlen? Woher rühren diese massiven Zuwächse für Privatschulen? Ein offensichtlich immer größer werdender Teil der Elternschaft ist mit den öffentlichen Schulen unzufrieden. Anders lässt sich diese Entwicklung nicht erklären.

Warum sind die Eltern unzufrieden? Liegt es vielleicht an der maroden Schulinfrastruktur? Liegt es am exorbitant hohen Anteil an Seiteneinsteigern oder am Unterrichtsausfall? Liegt es an einem schlechten Unterricht, an der politischen Inkardination? Oder liegt es nicht vielmehr daran, dass viele Eltern ihre Kinder doch nicht so gern in eine Multi-Kulti-Schule schicken wollen und ihre Kinder lieber mit guten Noten als mit einem blauen Auge nach Hause kommen sehen?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Oh! –
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Was soll das denn? Blaues Auge? Immer das Gleiche!)

Meine Damen und Herren, es ist eine Kombination aus allem. In jedem Fall spiegeln die Zuwächse das Versagen Ihrer CDU-Bildungspolitik wider. Die, die es sich leisten können, schicken ihre Kinder deshalb lieber auf Privatschulen.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Die Realität sieht anders aus, Frau Wilke!)

In den letzten zehn Jahren ist die Zahl der Lehrer an öffentlichen Schulen um 9 % gesunken. Bei Privatschulen hingegen ist sie um 53 % gestiegen. Wie kann es sein, dass Privatschulen bisher Lehrer finden konnten, auch ohne Verbeamtung? Liegt es vielleicht an den im Vergleich besseren Arbeitsbedingungen, an weniger Migranten und weniger Inklusion?

(Oh-Rufe und Lachen bei den GRÜNEN – Lachen der Abg. Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE – Sabine Friedel, SPD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Karin Wilke, AfD: Nein. Entschuldigung. – Wenn ich daran denke, wie die Staatsregierung mit den Milliarden Euro nur so um sich wirft, um neue Lehrer zu gewinnen oder um ältere Lehrer von einem vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand abzuhalten, und dabei gar nichts, aber auch wirklich gar nichts erreicht, dann wird mir angst und bange.

Wie sich die Lehrerverbeamtung auf die freien Schulen auswirkt, kann man allerdings schon der Presse entnehmen und von den Interessenverbänden der Privatschulen hören. Sachsenweit haben dort vor allem junge Lehrer gekündigt oder wollen es tun. Die Furcht vor dem Ausbluten geht nicht unbegründet um, denn so wie die CDU/SPD-Koalition mit der Verbeamtung und Lohnzu-

wächsen für nichtverbeamtungsfähige Lehrer versucht, staatliche Schulen besser mit Personal zu versorgen, reißt sie rücksichtslos an anderer Stelle Lücken, die ganz sicher nicht durch die versprochenen, aber unzureichenden Heilungsversuche gestopft werden.

Um die insgesamt negative Entwicklung in der sächsischen Bildung zu stoppen, fordern wir erstens: keine Inklusion an öffentlichen Schulen, zweitens den Erhalt unserer bewährten Förderschulen, drittens, Migranten mit geringer Bleibeperspektive auf die Rückkehr in ihre Heimat sinnvoll vorzubereiten, das heißt, diese in ihrer Muttersprache in Extraklassen zu unterrichten.

(Lachen der Abg. Luise Neuhaus-Wartenberg,
DIE LINKE – Cornelia Falken, DIE LINKE:
Frechheit! – Zuruf der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Genau! – Wenn Sie, liebe Staatsregierung, weiterhin die Augen vor der Bildungsrealität verschließen, fahren Sie den Karren vor den Baum. Hören Sie endlich auf, die vorliegenden Zahlen zu ignorieren, und tun Sie mit uns gemeinsam das Richtige. Folgen Sie unseren Forderungen. Stoppen Sie den Bildungsnotstand!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir sind jetzt am Ende der ersten Rederunde angelangt. Wir könnten eine zweite eröffnen, wenn Redebedarf aus den Fraktionen bestünde. – Das ist nicht der Fall. Damit hat jetzt die Staatsregierung das Wort. Es ergreift Herr Staatsminister Piwarz.

Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus: Vielen Dank. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Jetzt ist es an mir, wenigstens kurz auf Frau Wilke zu reagieren. Länger macht es auch wenig Sinn. Es ist offensichtlich für Sie schon eine Leistung, dass Sie das immer wieder fehlerfrei vorlesen können.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU –
André Barth, AfD: Das ist eine Zumutung!)

Bildungspolitisch zeigt es die Unfähigkeit der AfD, sich auch nur in Ansätzen tiefer in ein Thema hineinzuarbeiten. Ich würde Ihnen bei dem ganzen Unsinn, den Sie hier erzählt haben, empfehlen, dass Sie es ähnlich wie Frau Grimm halten: Machen Sie sich erst einmal Gedanken. Wenn Sie sich Gedanken gemacht haben und zu einem Ergebnis gekommen sind, kommen Sie wieder. Ansonsten brauchen Sie an diesen Debatten nicht teilzuhaben.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schade, dass ich die ansonsten sehr niveauvoll geführte Debatte so einleiten musste. Es war mir nur wichtig. Es wird den freien Schulen nicht gerecht, so zu beginnen. Es tut mir leid, aber trotzdem musste ich diese Worte jetzt sagen.

Ich möchte zu Beginn deutlich machen, dass – natürlich und selbstverständlich – Schulen in freier Trägerschaft in Sachsen ein Erfolgsmodell sind. Sie sind ein wichtiger,

unverzichtbarer Teil unserer sächsischen Bildungslandschaft. Ich freue mich, dass wir heute gemeinsam anhand der Großen Anfrage auch über die Situation der Schulen in freier Trägerschaft diskutieren können.

Aus meiner Sicht haben die Antworten aus meinem Haus zur Großen Anfrage vor allem drei Punkte deutlich gemacht: Erstens. Das Interesse an freien Schulen in Sachsen ist ungebrochen groß. Eltern und Kinder entscheiden sich bewusst für eine Bildungslaufbahn an einer Schule in freier Trägerschaft. Auch in Zeiten, in denen im öffentlichen Schulwesen die Schülerzahlen zurückgegangen sind, konnten die Schulen in freier Trägerschaft ihre Schülerzahlen grundsätzlich stabil halten oder sogar ausbauen.

Zweitens. Der Wunsch, neue Schulen zu etablieren und mit ihnen eigene pädagogische Ideen umzusetzen und alternative Angebote zu schaffen, ist in Sachsen auch knapp 30 Jahre nach der Gründung oder – man muss ja in einigen Fällen sagen – Wiedergründung der ersten Schulen in freier Trägerschaft noch immer groß.

Offensichtlich sehen sich viele Schulgründungsinitiativen durch die Gesetzesnovelle 2015, die neben erheblichen finanziellen Steigerungen auch erstmals eine finanzielle Unterstützung in der Wartezeit eingeführt hat, ausdrücklich ermutigt. Ein Blick auf die Zahlen belegt das.

Seit dem Schuljahr 2015/2016 sind 32 neue allgemeinbildende Schulen hinzugekommen, und zum Vergleich: Im gleichen Zeitraum vor der Gesetzesnovelle waren es nur 13. Das ist eine gute und richtige Entwicklung. Wenn man das aber auf der einen Seite lobt, sollte man andererseits nicht in die Gefahr kommen, dass man die staatlichen Schulen schlechtredet und das eine mit dem anderen in Korrelation bringt. Denn viele Eltern und Kinder entscheiden sich bewusst für eine freie Schule, weil dort ein besonderes pädagogisches Konzept angeboten wird, was wir aus unterschiedlichen Gründen an staatlichen Schulen nicht anbieten können. Deshalb ist es auch richtig, das eine zu loben, ohne gleichzeitig – Frau Falken, Entschuldigung, das ist mir sehr negativ aufgestoßen – die staatlichen Schulen in derartiger Weise schlechtzureden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Drittens. Der Freistaat Sachsen hat die Chance eines neuen Miteinanders zwischen Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft genutzt. Sicherlich ist dies ein kontinuierlicher Prozess. Er braucht Zeit und den Willen aller Beteiligten, und er ist keinesfalls ein Prozess, der sich in irgendeiner Weise von oben verordnen ließe. Aber, meine Damen und Herren, wir haben die Voraussetzung für ein gelingendes Miteinander geschaffen.

Der Teilhabeanspruch, der zum Beispiel den Zugang zu vom Freistaat angebotenen Fortbildungen ermöglicht, schafft die Gelegenheit, dass sich Lehrkräfte und Schulleitungen begegnen und im Idealfall auch in einen Austausch treten können. Schulen in freier Trägerschaft haben gleichberechtigten Zugang zu allen Unterstützungsleistungen des Freistaates. Zudem hat sich zwischen der

Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Schulen in freier Trägerschaft und meinem Haus ein respektvoller, kontinuierlicher Dialog entwickelt, in dessen Rahmen Informationen ausgetauscht und Schwierigkeiten erörtert oder Erwartungen formuliert werden.

Wir haben mit dem Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft auch mit den entsprechenden Berechnungsmodalitäten hinsichtlich unserer Zahlungen eine gute und wichtige Grundlage geschaffen, die auch belastbar ist. Wir sind gerade – weil das hier oft angesprochen wurde – im Hinblick auf die Frage, welche Auswirkungen das Handlungsprogramm auf die Schulen in freier Trägerschaft hat, in einem guten konstruktiven Dialog, und ich hoffe, dass wir diesen auch weiter fortführen und zum Schluss zu einem Ergebnis kommen, das für alle Seiten belastbar ist.

Öffentliche und Schulen in freier Trägerschaft stehen vor der großen Aufgabe, qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer für den Schuldienst zu gewinnen. Wir als Staatsregierung stellen uns der Verantwortung für gleichwertige Bildungschancen gegenüber allen Schülerinnen und Schülern, und zwar unabhängig davon, in welcher Trägerschaft sich ihre Schule befindet. Alle Maßnahmen, die wir für die öffentlichen Schulen ergreifen und die sich erhöhend auf die Bruttojahresgehälter auswirken, wirken sich direkt über die Sollkostenformel zuschusserhöhend auch auf die Schulen in freier Trägerschaft aus.

Zudem hat Artikel 18 des Haushaltsbegleitgesetzes, welches wir im Dezember beschlossen haben, die Voraussetzungen geschaffen, um die Schülerausgabensätze künftig anhand der Daten des jeweils laufenden Schuljahres zu errechnen. Sie wissen alle hier im Haus, dass wir diese Daten für Ende Februar/Anfang März erwarten und dann entsprechend auch Planungssicherheit für die freien Schulen besteht.

Positive Entwicklungen an den öffentlichen Schulen werden sich damit unverzüglich auf die Erhöhung der staatlichen Finanzhilfe auswirken. An dieser Stelle möchte ich sehr deutlich sagen – weil das hier so angeklungen ist –, dass es unsererseits, seitens der staatlichen Schulen und der Schulverwaltung, keine Abwerbung von Lehrerinnen und Lehrern aus freien Schulen gibt. Dass der eine oder andere Lehrer natürlich überlegt, in den staatlichen Schuldienst zu gehen, das kann ich ihm nicht verwehren. Aber – das haben wir auch sehr deutlich miteinander vereinbart – es gibt keine Abwerbungen, ganz im Gegenteil.

Gerade die Situation, in der wir uns in Sachsen, aber auch deutschlandweit, befinden, muss uns ja zusammenschweißen; denn sowohl staatliche als auch freie Schulen sollten ein gemeinsames Interesse daran haben, mehr junge Leute für den Lehrerberuf zu begeistern. Insofern habe ich immer deutlich gemacht, dass ich mir wünschen würde, dass wir dort gemeinsam in die Lehrerwerbung investieren, dass wir gemeinsam dafür sorgen, dass wir mehr Lehrerinnen und Lehrer bekommen, nicht nur, was statistische Zahlen betrifft – in der Lehrerbearbeitungsprognose sind die freien Schulen sicherlich auch mit inbegriffen –,

sondern auch im tagtäglichen Tun. Dort würde uns ein gemeinsames Miteinander zwischen staatlichen und freien Schulen guttun.

Meine Damen und Herren, noch einige Worte zum Entschließungsantrag. Die Voraussetzungen für die Genehmigung sind im Gesetz über die Schulen in freier Trägerschaft und in der Genehmigungs- und Anerkennungsverordnung deutlich geregelt. Außerdem steht das Landesamt für Schule und Bildung beratend zur Verfügung. Wie zuletzt Anfang Januar in der Antwort auf die Kleine Anfrage von Frau Kollegin Falken erläutert, besteht die Möglichkeit, bereits im Vorfeld eines Genehmigungsantrages ein Beratungsgespräch im Landesamt zu führen. Auch während der Prüfung des Antrages sind beratende Gespräche möglich. Allerdings – das will ich noch einmal festhalten – ist für das Erreichen der Genehmigungsreife vor allem der Antragsteller verantwortlich. Das LaSuB ist vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung aller Träger nicht berechtigt, den Trägern die eigentliche Arbeit der Erstellung eines genehmigungsfähigen Konzeptes abzunehmen, und gerade daran hat es ja bei der Natur- und Umweltschule bis zuletzt gemangelt.

Schließlich möchte ich noch auf Folgendes hinweisen: Soweit es berechtigte Kritik im konkreten Einzelfall an der Arbeit des Landesamtes gibt, wird diese sehr wohl gehört und ernst genommen. So hatten Vertreter der sächsischen Schulinitiativen Anfang Januar die Gelegenheit, mit dem Präsidenten des Landesamtes und dem Leiter des Standortes Dresdens Verbesserungsvorschläge zum Verfahren und konkrete Kritikpunkte zu erörtern.

Meine Damen und Herren, wir bieten den Schulen rechtlich und finanziell die Rahmenbedingungen, die sie benötigen, um ihren verfassungsrechtlichen Bildungsauftrag zu erfüllen, aber ohne ihnen gänzlich die Verantwortung abzunehmen, die mit der Ausübung der Privatschulfreiheit und mit ihren eigenen pädagogischen und organisatorischen Entscheidungen einhergeht. Der Freistaat Sachsen ist auch mit Blick auf seine Schulen in freier Trägerschaft auf einem guten Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir hörten die Staatsregierung. Es sprach Herr Staatsminister Piwarz. Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Uns liegt in der Drucksache 6/16481 ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, und ich bitte jetzt um Einbringung. Frau Kollegin Zais, bitte. Sie haben das Wort.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Piwarz! Auch meine Fraktion sieht es so, dass wir beim Thema freie Schulen in Sachsen auf einem guten Weg sind. Aber – und das möchte ich auch an die Adresse meiner sehr verehrten Kollegin Firmenich nochmal sehr deutlich sagen – es ist immer Aufgabe der Opposition gewesen, beim Thema

freie Schulen dafür zu sorgen, dass der verfassungsmäßig garantierte Anspruch auf Gleichbehandlung auch durchgesetzt wird.

(Zurufe von der CDU)

Wir haben es in diesem Hohen Haus bereits erlebt, dass das Gesetz das eine ist und das andere, was die Legislative und die Exekutive daraus machen. Insofern nehme ich für meine Fraktion in Anspruch, dass wir anhand der Daten, die uns im Rahmen der Antworten auf diese Große Anfrage zur Verfügung gestellt wurden, viele Fehlstellen ausgemacht haben. Es ist unsere feste Überzeugung, dass es Fehlstellen gibt. Das betrifft die Finanzierung, das habe ich vorhin in meiner Rede zur Großen Anfrage gesagt, und das finden Sie auch im Entschließungsantrag wieder.

Es wäre schon mal ein guter Anfang, liebe Sabine Friedel, das Thema Absenkungsfaktor als etwas zu betrachten, was eigentlich der Vergangenheit angehören müsste; denn es gibt keinen belastbaren Grund, dass man ausgerechnet, wenn es um die Bezahlung der Lehrerinnen und Lehrer geht, sagt, sie sollen per Gesetz weniger bekommen als die Lehrerinnen und Lehrer an Schulen in öffentlicher Trägerschaft.

Was die Schülerkostensätze anbelangt, dass wir diese evaluieren wollen, ist alles richtig. Ich bin aber auch Stadträtin in einer Kommune, in Chemnitz, und habe zum Beispiel – es gibt ja dieses Thema Schlüsselprojekte im Rahmen der Umstellung der Haushalte – einmal angefragt, was denn ein Schüler die Kommune im Jahr kostet. Das sind Zahlen, die überhaupt nicht belastbar sind; sie werden auch nicht komplex erfasst.

Wenn es um die Validität und Belastbarkeit der Schülerkostensätze bei den freien Schulen geht, dann brauchen wir dieses Thema für die Vergleichbarkeit auch an den staatlichen Schulen. Es gibt einfach auch einige Punkte, bei denen wir sagen: Hier gibt es Handlungsbedarf und es ist unser Job – natürlich als Opposition –, das zu machen. Was wir keinesfalls gemacht haben, liebe Frau Firmenich, ist, dass wir das schlechtreden. Deshalb – in unserem Entschließungsantrag die ersten beiden Punkte, der Minister hat es nochmals zitiert – loben wir sozusagen das System. Wir als Opposition möchten, dass das auch erhalten wird, dass dieser große Schatz, den wir mit den freien Schulen haben, auch zum Tragen kommt und sich diese Schulen auch weiterentwickeln können. Deshalb ist unser Entschließungsantrag ein Weg, und ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Von Mikrofon 5 Frau Kollegin Firmenich. Bitte.

Iris Firmenich, CDU: Liebe Frau Zais, wenn es darum geht, die Kosten genau zu analysieren und zu schauen, welche Kosten nicht beim Kultusministerium, sondern beim Schulträger – sprich: bei der Kommune – anfallen,

waren wir uns darüber einig, das mit der Evaluierung zu machen. Ich glaube, dazu müssen wir uns nicht weiter unterhalten und nicht extra Beschlüsse fassen. Ich vertraue darauf, dass das ordentlich gemacht wird. Nichtsdestotrotz möchte ich zu dem Entschließungsantrag einige Punkte sagen.

Mir gefällt nicht, dass man unterstellt, dass die Genehmigungspraxis intransparent wäre. Das ist sie nicht. Es gibt klare Regeln. Das war meine Kritik an dem negativen Duktus.

Des Weiteren zu dem Thema, das immer wieder gezogen wird, die berufsbildenden Förderschulen: Man muss ehrlich sein. Wir haben das System im Bereich der staatlichen Schulen umgestellt. Dort gibt es keine berufsbildenden Förderschulen mehr, und ja, bei den freien Schulen gibt es das noch. Aber dort ist die Berechnung eine andere. Man unterstellt dort nicht 25 Schüler als Regelklassengröße, sondern zwölf.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Das ist auch besser so!)

Dann kommt man bei einem Schülerausgabensatz an einer berufsbildenden Förderschule im Berufsvorbereitungsjahr bei 9 780 Euro heraus. An einer staatlichen Schule sind es 5 740 Euro. Ich glaube, dass das den Anforderungen gerecht wird. Deshalb ist es wichtig, dass man das nicht behauptet, sondern einmal in die Tiefe geht und schaut, wie es wirklich ist.

Zum Thema Schulgeld, Ausgleich des Schulgeldes, soweit auf Schul- und Lernmittelgeld verzichtet wird: Ich bin selbst in dem System. Ich bin stellvertretende Vorsitzende des Schulträgervereins. Ich sage Ihnen eines: Wenn wir das machen, ist die Frage, auf welcher Basis wir vergleichen. Nehmen wir für die Basis der Finanzierung das, was die staatliche Schule bietet, und sagen, wenn ihr das macht, bekommt ihr den Ausgleich? Dann werden die Schulen in freier Trägerschaft sagen: Danke, das wollen wir nicht, weil wir andere Konzepte haben. Das ist nicht vergleichbar. Wir bieten zusätzliche Leistungen an. Wir haben eine eigene Geschäftsführung. Wir haben eine Schulsekretärin usw.

Man kann natürlich den Bogen gehen und sagen, wir verzichten auf das Schulgeld und verlangen für alles andere eine Qualitätspauschale oder eine Spende oder was weiß ich. Ich weiß, wie es gemacht wird, und insofern glaube ich, dort tragen wir etwas vor, das mit der Realität nichts zu tun hat. Aber lassen Sie uns darüber diskutieren, wenn wir die Evaluation durchführen.

Zum Personal: Lehrer an einer freien Schule zu sein erfordert eine gewisse Haltung und Überzeugung. Diejenigen, die dort hingehen, entscheiden sich bewusst für eine freie Schule. Deshalb ist jemand, der sich verbeamteten lassen will, an einer freien Schule falsch. Ich würde niemanden einstellen, der mit einer Verbeamtung kommt. Ich glaube, das passt nicht zueinander.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt ist die Redezeit zu Ende.

Iris Firmenich, CDU: Es tut mir leid. Noch einen letzten Satz.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Letzter Satz.

(Heiterkeit)

Iris Firmenich, CDU: Einen letzten Satz: Ich glaube, Frau Zais hat es mit ihrem Antrag gut gemeint. Aber wie das manchmal ist: Gut gemeint ist das Gegenteil von gut. Deshalb können wir leider nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Falken, bitte, für die Fraktion DIE LINKE.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Frau Firmenich, wir sollten das wirklich noch einmal vertiefen, weil ich glaube, wir haben hier alle nicht genügend Zeit, über das Thema zu sprechen. Ich möchte mich deshalb auf einige Punkte dieses Entschließungsantrages einlassen.

Ich habe mir noch einmal die beruflichen Förderschulen vorgenommen. Wir müssen den Faktor dort verändern. Sie haben gerade gesagt, er soll überprüft werden. Die staatlichen Schulen haben festgestellt, dass es mit so vielen Schülern nicht funktioniert. Die Anzahl der Schüler in der Klasse funktioniert nicht. Die freien Schulen machen es mit weniger Schülern. Da funktioniert es. Das ist positiv.

Demzufolge muss man aus pädagogischen Gesichtspunkten schauen, was für die Ausbildung von jungen Leuten an diesen Berufsförderschulen der beste Weg ist. Wenn diese mit weniger Schülern in einer Klasse das entsprechende Ziel erreichen, muss man noch einmal über diesen Faktor reden. Das hilft alles nichts, das muss man sich noch einmal anschauen. Man kann nicht pauschal sagen, früher an staatlichen Schulen war das so, jetzt halbieren wir das einfach, weil ihr weniger Schüler habt. Das geht so nicht. Das ist auch nicht im Sinne des Erfinders. Das war die eine Stelle, die ich ansprechen wollte.

Die zweite Stelle: Herr Staatsminister, ich finde es toll, dass Sie gemeinsam mit den freien Schulen Lehrerinnen und Lehrer werben und gemeinsam dort agieren wollen. Die Praxis sieht so aus: Wenn ein Lehrer im Freistaat Sachsen zurzeit einen Antrag auf Beurlaubung stellt, um an die freie Schule zu gehen –

(Zuruf des Staatsministers Christian Piwarz)

man kann sich nicht immer die Rosinen heraussuchen, sondern man muss sich mit allem beschäftigen –, wird er zurzeit nicht freigestellt. Sie bekommen keine Beurlaubung, um an die freie Schule zu gehen. Das halte ich für problematisch.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Wie soll ich das denn machen?)

Wenn ein Lehrer von sich aus sagt, er möchte aus Überzeugung an eine freie Schule gehen und dafür zwei, drei Jahre beurlaubt werden, dann sollte – –

(Staatsminister Christian Piwarz: Dann kommen Sie und werfen mir Unterrichtsausfall vor!)

– Der Unterrichtsausfall an freien Schulen müsste Sie auch interessieren. Sie müssen dafür die Aufsicht führen. Aber sei es, wie es sei. – Man müsste schauen, wenn es Lehrer gibt, die das machen, sollte man das auch tun. Wir werden diesem Entschließungsantrag zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Staatsministers Christian Piwarz)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Kollegin Frau Firmenich hat sehr ausführlich auf viele Punkte hingewiesen, die in diesem Entschließungsantrag auch aus meiner Sicht zu einfach gedacht sind. Ich habe vorhin zum Thema 1.0 viel gesagt. Ich nehme einen anderen Punkt, das Thema Genehmigungspraxis.

Es ist nicht so, dass es keine Kriterien gäbe. Nur – da sind wir bei dem Thema von gestern, der NUS und dem Petitionsausschuss – die Frage ist, wie die Verwaltung die Kriterien anwendet und in welcher Art und Weise sie das Ermessen ausübt. Wir haben gerade festgestellt, es ist möglicherweise eher eine regionale Geschichte als tatsächlich eine Frage von Regelungen.

Ich glaube, es gibt in diesem Antrag Punkte, die tatsächlich bedenkenswert sind. Ich nehme einmal aus II den Punkt 4, dass im Kultusministerium ein Fachreferat „Schulen in freier Trägerschaft“ eingerichtet werden sollte. Nun obliegt es der Hoheit des Ministers, aber ich glaube, das ist ein Ratschlag, über den man intensiver nachdenken müsste, weil die Erfahrungen, die wir haben, nicht dagegensprechen.

Alles in allem muss ich Ihnen aber sagen: Wenn es darum geht, die Sache etwas differenzierter und grundlegender zu sehen, bleibt von dem Entschließungsantrag nicht viel übrig, wo ich sage, dem können wir uneingeschränkt zustimmen. Übrig bleibt der Punkt 1.1. Das ist der Gesetzestext, den wir schon 2015 und 2017 beschlossen haben. Ich sehe keinen Sinn darin, ihn 2019 noch einmal zu beschließen – weil er gilt. Insofern lehnen auch wir ab.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Wilke, bitte.

Karin Wilke, AfD: Die AfD wird den Entschließungsantrag aus folgenden Gründen ablehnen:

Erstens. Nach § 1 des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft stehen öffentliche Schulen und solche in freier Trägerschaft schon gleichberechtigt nebeneinander. Das heißt aber nicht, dass es keine Unterschiede geben darf. Die GRÜNEN wollen im Grunde freie und öffentliche Schulen vollkommen gleich finanzieren. Die öffentlichen Schulen wären dann aber benachteiligt, weil sie zum Beispiel kein Schulgeld erheben können.

Zweitens sprechen die GRÜNEN davon, dass freie Schulen Lücken füllen. Das ist richtig, wenn die Ersatzschulen angesprochen werden. Sie dienen als Ersatz für eine Schule in öffentlicher Trägerschaft. So steht es im Gesetz.

Drittens, die Verbeamtung: Dass die bisher zu einer deutlichen Abwanderung von Lehrern an freien Schulen geführt hat, können Zahlen bis jetzt nicht belegen. Der Personalstand, ich sagte es schon in meiner Rede, hat in den letzten zehn Jahren deutliche Zuwächse ergeben. Außerdem wird gesagt, wir wissen es auch, dass das Geld nicht im Vordergrund bei der Arbeitsplatzwahl steht, wenn Lehrer sich für eine Schule in freier Trägerschaft entscheiden.

Viertens können wir festhalten, dass Schulen in freier Trägerschaft ein Erfolgsmodell sind und ihren berechtigten und gesetzlich abgesicherten Platz in Sachsens Schullandschaft haben.

Daher bedarf es des Antrages der GRÜNEN nicht.

Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich sehe jetzt keinen weiteren Redebedarf und kann den in der Drucksache 6/16483 vorliegenden Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abstimmung bringen. Ich bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt und die Behandlung der Großen Anfrage beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8**Sportliche Höchstleistungen unserer Schülerinnen und Schüler fördern –
die sächsischen Sportschulen stärken****Drucksache 6/15953, Antrag der Fraktionen CDU und SPD,
mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde ist Ihnen geläufig: CDU, SPD, DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Kersten und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Das Wort ergreift jetzt für die einbringende CDU-Fraktion Herr Kollege Rost.

Wolf-Dietrich Rost, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion ist klar: In Sachsen hat der Sport eine Heimat.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Dafür habe ich mich als Sportpolitiker immer mit aller Kraft eingesetzt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Noch mal Beifall! –
Beifall des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Sie kennen unsere Erfolge. Herr Gebhardt, denken Sie an unseren Rekordhaushalt im Sport, den wir im Dezember 2018 hier im Hohen Hause beschlossen haben. Damit haben wir wichtige Voraussetzungen geschaffen, um das Sportland Sachsen national und international weiter an der Spitze zu halten.

Unsere Sportler erbringen hervorragende Leistungen und sind Vorbilder für viele Menschen. Dafür brauchen wir die notwendigen Strukturen. Neben den Sportvereinen sind Sachsens Sportschulen, um die es in diesem Antrag geht, für den Erfolg und die Laufbahn sächsischer Sportler von herausragender Bedeutung; denn sie tragen dafür Sorge, dass sportlich begabte junge Menschen sowohl für die schulische Ausbildung als auch für die Förderung ihres sportlichen Talents optimale Voraussetzungen vorfinden.

Unsere Sportschulen legen mit der Vermittlung der Prinzipien des Sports wie Fairness, Leistung und Teamfähigkeit den Grundstein und leisten damit einen wichtigen Beitrag für unser Gemeinwesen. Es ist daher konsequent, diese Bestrebungen zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, dass die Rahmenbedingungen für die sächsischen Sportschulen erhalten und verbessert werden.

Deshalb beschäftigen sich die Koalitionsfraktionen seit geraumer Zeit mit diesem Thema. Lebhaft diskutierten wir bereits im September 2016 beim sportpolitischen Forum der CDU-Fraktion im Dresdner Sportgymnasium. Dort gab es Fragen und Anregungen zu den Bereichen Personal, schulische Ausbildung und Früherkennung von Talenten, aber auch – ganz wichtig – zur nachschulischen Laufbahn.

Meine Damen und Herren! Bei aller Qualität der geleisteten Arbeit gibt es auch Verbesserungsbedarf an unseren Sportschulen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Deshalb habe ich mich auf den Weg gemacht und jeden Sportschulstandort in Sachsen besucht, um die Bedingungen vor Ort kennenzulernen. Wichtig war uns, wie Lehrkräfte mit Trainerausbildung gewonnen werden können, wie die Tätigkeit der Außenstellenleiter aufzuwerten ist und die Unterbringung von Schülern aus anderen Bundesländern gewährleistet werden kann. Darüber hinaus ging es auch um die sportmedizinische Versorgung. Für die weitere Unterstützung der sportbetonten Schulen ist es für uns als Antragsteller deshalb folgerichtig, dass diese Anregungen Gegenstand unseres Antrages sind.

Lassen Sie mich mit den Außenstellenleitern beginnen. Die Tätigkeit der Außenstellenleiter der Sportschulstandorte Altenberg, Klingenthal und Oberwiesenthal zeichnet sich in besonderem Maße durch die Übernahme von Leitungsaufgaben aus, die noch besser gewürdigt werden sollten.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der
Abg. Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE)

Es ist deshalb unsere Aufgabe, Lösungen zu finden, wie die Funktion des Außenstellenleiters aufgewertet und die Arbeit besser finanziell unterstützt werden kann. Hierzu sollen die erforderlichen Ressourcen zugewiesen werden. Mir ist jedoch bewusst, dass dies kein Thema allein für die Sportschulen ist; denn Außenstellenleiter gibt es auch in anderen Schularten, besonders an den Berufsschulen. Ich würde mich freuen, wenn es für diese Personengruppe insgesamt eine Lösung gäbe.

Wichtig sind auch Talente im Sport, die nicht aus Sachsen kommen. Um den Freistaat als Standort für Leistungs- und Spitzensportler gerade im Nachwuchs noch attraktiver zu machen, muss Talenten aus anderen Bundesländern ein gutes Angebot unterbreitet werden. Dazu gehört auch, die Unterbringung von Sportlerinnen und Sportlern aus anderen Bundesländern in den Internaten der sächsischen Sportschulen ebenso zu fördern wie jene aus Sachsen. Damit soll sportlich begabten Schülerinnen und Schülern die Fortsetzung ihrer schulischen und sportlichen Karriere besser ermöglicht werden – unabhängig von ihrem Hauptwohnsitz.

Eine weitere Frage ist, wie unsere Grundschulen in die Sportförderung im Freistaat eingebunden sind. Die Nachwuchsgewinnung kann bisher erst bei den weiterführenden Sportschularten der sportbetonten Schulen begin-

nen. Es haben sich bereits einige Grundschulen im Freistaat ein sportliches Profil gegeben und sind somit wichtige Kooperationspartner für die sportbetonten weiterführenden Schulen. Wir wollen prüfen, inwieweit die Grundschulen ihr sportliches Profil schärfen und den Übergang zu den weiterführenden sportbetonten Schulen verbessern können; denn genau hier ist eine Schnittstelle, an der sportliche Talente verlorengehen können.

Wie sind die Bedingungen für unsere Sportler in der dualen Karriere? Genauso wichtig wie die Förderung während der Schulzeit ist die Frage, wie es nach dem Schulabschluss weitergeht. Wie kann es uns noch besser gelingen, den jungen Absolventen eine duale Karriere zwischen Leistungssport und beruflicher Ausbildung zu ermöglichen?

Mit den Hochschulen sind wir hier bereits einen Schritt gegangen, indem wir Zulassungsquoten für Spitzensportler festgelegt haben. Für die Umsetzung dieser Festlegung erwarte ich noch in dieser Legislaturperiode mit Blick auf Frau Staatsministerin Dr. Stange eine Gesetzesvorlage der Staatsregierung. Seit dem Jahr 2010 wird an der Gutenberg-Schule der Stadt Leipzig eine Klasse zur Ausbildung zum Kaufmann und zur Kauffrau in gestreckter Form für Kadersportler mit Realschulabschluss eingerichtet.

Natürlich – das wissen wir alle – gibt es auch noch die Sportfördergruppen in Polizei und Bundeswehr. Das alles sind sehr gute Förderinstrumente. Wir wollen aber noch mehr für unsere sächsischen Sportler tun. In Dresden gibt es den Schulversuch zur gestreckten Fachoberschule am Berufsschulzentrum für Technik, der nach meinen Informationen erfolgreich läuft.

Unser Ziel ist es, in Abstimmung mit den Olympiastützpunkten und dem Landessportbund den Versuch regional auf mindestens ein weiteres Berufsschulzentrum auszuweiten. Außerdem soll die Einrichtung einer Sportfördergruppe in der sächsischen Staatsverwaltung geprüft werden, die außerhalb der Polizei des Freistaates Sachsen bestehen soll. Hier hat der Freistaat Sachsen die Möglichkeit, seiner Vorbildfunktion als Arbeitgeber nachzukommen und sächsischen Spitzensportlern eine weitere Option neben der Sportfördergruppe der sächsischen Polizei zu eröffnen.

Neben vielen Chancen hat der Sport auch Risiken. Da das Verletzungsrisiko bei Spitzensportlern besonders hoch ist, sollte der Freistaat seiner Verantwortung nachkommen und die sportmedizinische und sportpsychologische Betreuung ab einer gewissen Leistungsstufe besser sicherstellen als bisher. Gerade für Nachwuchssportler, die ihre sportliche und berufliche Karriere noch vor sich haben, ist das eine wichtige Grundlage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sportbetonten Schulen im Freistaat leisten einen wichtigen Beitrag zur schulischen, sportlichen und charakterlichen Ausbildung von heranwachsenden Sportlerinnen und Sportlern. Diese werden wiederum durch ihre sportlichen Leistungen auch in den kommenden Jahren dazu beitragen, dass

die Verbundenheit der Bürgerinnen und Bürger mit dem Land und der Gesellschaft gestärkt wird.

Schaffen wir jetzt die Voraussetzungen, damit die Schülerinnen und Schüler auch nach ihrer sportlichen Karriere auf sicheren Beinen stehen können und eine sichere Zukunft haben.

Abschließend möchte ich meinen Dank und meine Anerkennung für die geleistete Arbeit an den sächsischen Sportschulen zum Ausdruck bringen. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dem Antrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die SPD-Fraktion erhält jetzt Herr Kollege Vieweg das Wort. Bitte.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Einige von Ihnen wissen es: Die Leistungssportreform nimmt langsam Formen an und kommt in die Umsetzung.

Um künftig Spitzensportlerinnen und -sportler aus Sachsen bei Olympia, den Welt- und Europameisterschaften auf dem obersten Treppchen zu sehen, braucht es aus unserer Sicht ein solides Fundament in der Nachwuchsförderung. Mit unseren Sportschulen legen wir hiermit genau dieses Fundament und möchten das heute sozusagen in den Mittelpunkt der Debatte hier im Landtag setzen.

Wir alle wissen, dass wir unseren Spitzensportlerinnen und -sportlern bereits in frühen Jahren hohe Belastungen abverlangen. Schulen und Sport müssen unter einen Hut gebracht werden. Dabei dürfen der Spaß, die Familie und die persönliche Entwicklung nicht zu kurz kommen. Unsere Sportschulen mit ihren Internaten bieten ein Zuhause mit optimalen Abläufen, individueller Förderung, einer gewohnten Umgebung und einem verlässlichen Team in den Einrichtungen. Es ist aus unserer Sicht daher unverzichtbar und richtig, diese Sportschulen und Internate gesondert zu fördern. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich, dass wir im aktuellen Haushalt den Zuschuss leicht auf nunmehr 175 000 Euro erhöhen konnten.

Wir finden aber auch, dass es hierbei nicht bleiben darf. Ich muss ehrlich sagen, dass aus meiner Sicht die Stellungnahme der Staatsregierung in einigen Punkten noch Luft nach oben hat. Ich gehe davon aus – das ist auch das Ziel unseres Antrages –, dass wir mit dem heutigen Beschluss dieses Antrages auch noch einmal einen Schub und einen zusätzlichen Impuls in das Kultus- und das Innenministerium senden werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zwei Beispiele benennen. Wir alle wissen, wie wichtig Entscheidungen vor Ort und die Funktion des Außenstellenleiters sind. Gerade an unseren Standorten Altenberg, Klingenthal und Oberwiesenthal ist es aus unserer Sicht

enorm wichtig. Hierbei kann aus Sicht der SPD-Fraktion noch mehr passieren.

Zum Beispiel könnte unser Kultusminister in den kommenden Wochen die aktuelle Lehrerbedarfsprognose vorlegen. Wir wünschen uns außerdem, in diesem wichtigen schul- und sportbezogenen Bereich die Anrechnungstunden zu erhöhen. Sie jetzt einzuplanen, um somit richtig zu planen und den notwendigen Ausbildungsbedarf zu ermitteln, ist aus unserer Sicht geboten. Nur so werden wir mittelfristig auch ausreichend Lehrerbedarf vor Ort zur Verfügung stellen können.

Der Kultusminister kann sich zum Beispiel auch noch einmal die Sächsische Lehrkräftezulassungsverordnung anschauen. Eine herausgehobene verantwortliche Funktion – mein Kollege Rost hatte es schon angesprochen – hat es ebenfalls verdient, ein höheres Einkommen und vielleicht sogar eine Funktionszulage zu erhalten. Unser Kultusminister könnte ebenfalls im Parlament eine Änderung des Schulgesetzes vorschlagen.

(Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus:
Wer ist der Gesetzgeber, Herr Kollege?!)

Wir werden Sie dabei auch begleiten, sehr geehrter Herr Minister.

(Heiterkeit bei der Abg. Aline Fiedler, CDU)

Das gilt auch für die Frage – das hat mein Kollege Rost bereits angesprochen – des wichtigen Außenstellenleiters an unseren sportbezogenen Schulen.

Nun möchte ich noch ein zweites Beispiel zu den Internaten anführen. Ich komme aus Chemnitz. Wir haben unser Sportinternat aktuell saniert. Man kann erkennen, was man mit kommunalen Investitionen Gutes vor Ort erreichen kann. Wenn in den letzten 10 Jahren 130 Schülerinnen und Schüler mehr an unseren Sportschulen gelernt haben, ist es natürlich, dass die Kapazitäten erschöpft sind. Hierbei gilt es zu prüfen, welche baulichen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Trägern ergriffen werden können, um den Sanierstau in den nächsten Jahren Schritt für Schritt abzubauen. Wir könnten die Schulhausbauförderrichtlinie ändern. Wir könnten ebenfalls dafür sorgen, dass unsere Internate zukünftig förderfähig sind.

Der sächsische Weg in der Leistungssportreform verpflichtet auch, neue Wege bei der Unterkunft und Betreuung zu gehen. Wir können – das ist auch die Meinung meiner Fraktion – die jungen Leute nach Sachsen holen. Wir müssen sie im Anschluss daran aber auch bei ihrem Schulabschluss und bei ihrer Berufsausbildung weiter begleiten. Wir sprechen hierbei von wenigen Einzelfällen. Sie sind für uns aber sehr wichtig, weil es um die Vorbildfunktion geht. Wenngleich es auch um wenige Fälle geht, lohnt es sich, sich genau um diese sportlichen Vorbilder in Sachsen ganz besonders zu kümmern.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Mein Kollege Rost hat die duale Karriere angesprochen. Wir haben als Koalition bereits die Profilquote bei der Hochschulzulassung eingeführt. Ich freue mich, dass unsere

Wissenschaftsministerin Dr. Eva-Maria Stange in den nächsten Wochen ein Änderungsgesetz vorlegen und somit die Profilquote im Hochschulzulassungsgesetz abgesichert wird.

Die berufliche Karriere besteht aber nicht nur aus dem Studium. Wir möchten zukünftig – basierend auf den zwei Modellen Dresden und Leipzig – weitere Schritte gehen. Ich persönlich könnte mir vorstellen, auch in Chemnitz mit einem Berufsschulzentrum zusammenzuarbeiten und somit eine ganz wichtige Lücke in unserem Olympiastützpunkt Chemnitz und Dresden zu schließen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Zu guter Letzt möchte ich Folgendes sagen: Wenn wir von der Wirtschaft Ausbildungsplätze und Akzeptanz von Spitzensportlerinnen und -sportlern erwarten, muss die öffentliche Verwaltung mit gutem Beispiel vorangehen. Die sächsische Verwaltung hat in den kommenden Jahren auch einen Generationswechsel zu bestreiten. Wir brauchen daher jede und jeden. Wieso also nicht eine Sportfördergruppe in der sächsischen Landesverwaltung einrichten? Neben der Polizeisportfördergruppe wäre das aus unserer Sicht eine gute Ergänzung, weil nicht jede Athletin und jeder Athlet einen Dienst an der Waffe leisten möchte. Insoweit lohnt es sich auch hier, sich in unserer Landesverwaltung um diese Spitzensporttalente langfristig zu kümmern, wie es zum Beispiel in Brandenburg vorgemacht wird.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ihnen liegt ein umfänglicher Antrag vor, der einen wichtigen Impuls in die Sport- und Schullandschaft senden möchte. Wir bitten um breite Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Nächste ergreift Frau Kollegin Meiwald für die Fraktion DIE LINKE das Wort; bitte.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fürchte, dass ich nicht ganz so staatstragend wie meine beiden Kollegen vor mir bin. Ich habe mich allerdings schon gefragt, wer hier mit wem koalitiert. Das sei nur am Rande bemerkt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Titel Ihres Antrages suggeriert etwas anderes. Der Antrag selbst leistet das aber nicht.

(Beifall der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Punkt I ist ein klassischer Berichtsantrag, leider nur eine Datensammlung zu Schülerzahlentwicklungen. Die Sportschüler, die Schwerpunktsportarten, die Internatskosten und die Auflistung der Schulen mit Schulteilen sind für eine Gesamtbetrachtung der Situation im Sport an den sportbetonten Schulen wichtig. Es kann sein, muss aber nicht.

Bei den Schülerzahlen in Oberwiesenthal gibt die Staatsregierung 93 Schülerinnen und Schüler an. Laut Homepa-

ge der Schule lernen aber in diesem Schuljahr circa 200 Schülerinnen und Schüler. In Altenberg werden 91 Schülerinnen und Schüler angegeben. Mit Stand gestern Mittag lernen dort 450 Schülerinnen und Schüler an diesem Standort, davon 100 Sportlerinnen und Sportler. Vor diesem Hintergrund, dass an diesen Eliteschulen des Sports nicht nur Sportlerinnen und Sportler, sondern auch Kinder aus den Regionen lernen, ist die Forderung aus genau diesen Einrichtungen mehr als selbstverständlich, die Außenstellen und damit die Außenstellenleiterinnen und -leiter mit diesen Leitungsressourcen auszustatten.

Damit sind wir bei Punkt II Ihres Antrages angekommen. Sie begehren einen Prüfauftrag. Die Staatsregierung antwortet daraufhin, dass das gerade nicht möglich sei, weil die Situation auf dem Lehrerarbeitsmarkt dies nicht zulasse.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Argument muss nun seit einiger Zeit für vieles als Entschuldigung herhalten, auch – nicht nur, aber eben auch – für die Kürzung der Sportstunden ab dem kommenden Schuljahr. Aus dem Grund hatte auch die Massenpetition

(Zuruf des Staatsministers Christian Piwarz)

– „auch“ hatte ich gesagt, Herr Piwarz, nicht „nur“, „auch“! – des Sportlehrerverbandes gegen die geplanten Kürzungen keine Chance hier im Haus.

Die Frage der Stellung der Außenstellenleiter an Schulleiten hätte man durchaus im Schulgesetz ändern können. Zumindest für die sogenannten 4a-Schulen, in diesem Fall also die Schulleiter mit vertiefter, hier nun sportlicher Ausbildung, wäre das ein erster Schritt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einmal ganz unter uns: In den meisten Fällen wissen wir doch, wie Schulleiter und Außenstellen zustande gekommen sind: Es waren angeordnete bzw. angeordnete Schulschließungen aufgrund geringer Schülerzahlen. Dass dort jetzt ein Umdenken eingesetzt hat, begrüßen wir sehr. Es muss aber weitergedacht werden, sei es zum Beispiel eine zweite Stellvertreterstelle an den Mutterschulen der Außenstellen oder die zukünftige Eigenständigkeit der jetzigen Außenstellen, die die Kriterien für Schulen im ländlichen Raum laut Schulgesetz erfüllen.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Da wird es schwierig!)

Zu Punkt III: In Altenberg lernen auch Sportler aus anderen Bundesländern. Mit einigen Fachverbänden gibt es hierzu Vereinbarungen. Die Förderung ist allerdings sehr unterschiedlich. Hier brauchen wir dringend einheitliche Lösungen.

Die Internate sind nicht, wie ausgeführt wird, jedes Jahr komplett ausgebucht. In Altenberg, um bei meinem eigenen Beispiel zu bleiben, haben sich wegen zu hoher Kosten einige Eltern nach Alternativen umgeschaut. Das kann aber nicht im Sinne der Sportlerinnen und Sportler und auch nicht im Sinne der Eliteschule sein. Kostenan-

gleichungen wären hier eine Möglichkeit, ebenso eine einheitliche Regelung auf Landesebene.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich noch einige Gedanken zur dualen Karriere anfüge, lassen Sie mich zunächst noch etwas Kritik an Ihrer Methode äußern. Ihr Antrag trägt das Datum 14.12.2018. Sie begehren im Punkt V die Prüfung, inwieweit an Grundschulen Angebote zur frühzeitigen Förderung der sportlichen Begabung von Schülerinnen und Schülern weiterzuentwickeln sind. Nicht, dass dies bisher nicht schon möglich war, siehe Kooperationen der Schulen in Oberwiesenthal. Im August 2018 hat das Kultusministerium die Schulordnung Grundschulen novelliert und in § 8 Abs. 3 genau dies gesetzlich geregelt, also vier Monate, bevor Sie Ihren Antrag gestellt haben.

Zur sportmedizinischen und sportpsychologischen Untersuchung von Kadersportlern inklusive Tauglichkeitsuntersuchung und der begleitenden sportärztlichen Betreuung hätte es keinen Antrag Ihrerseits gebraucht. Das ist sichergestellte Praxis, und zwar nicht erst seit Dezember 2018.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kommen wir schlussendlich noch kurz zur dualen Karriere. Für Wintersportler ist das Problem der beruflichen Bildung nach einem Schulabschluss an einer Eliteschule besonders groß. Außer den üblichen Behörden gibt es nahezu keine Möglichkeit. Die genannten Beispiele greifen für sie nicht. Eine Forderung von uns ist es seit Langem, dass es jenseits von Bundeswehr, Polizei und Bundespolizei Sportfördergruppen und viel mehr zivile Möglichkeiten der dualen Karriere für Sportlerinnen und Sportler geben muss.

In Ihren Punkt VIII wollen Sie dies nun bei der sächsischen Staatsverwaltung prüfen lassen. Das SMK sagt Ihnen diese Prüfung zu, wobei sie mit der Einführung einer Profilquote verquickt wird. Die gleichzeitig gemachte Einschränkung – Zitat –: „sofern tatsächlich Bedarf besteht“ – relativiert nicht nur das Ganze, sondern nimmt praktisch das Ergebnis vorweg: brauchen wir nicht, machen wir nicht.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Das stimmt doch gar nicht!)

Dabei ist gerade die duale Karriere von Spitzensportlern neben dem professionellen Training, der professionellen Betreuung an den Stützpunkten, durch den Olympiastützpunkt Sachsen und durch das IAT eine weitere wichtige Voraussetzung für das Erbringen von Spitzenleistungen. Das geht weiter über gestrecktes Abitur und gedehnte Fachoberschule hinaus.

Dirk Schimmelpfennig, Vorstand Leistungssport beim DOSB, fasst das so zusammen – ich zitiere –: „Die Thematik der dualen Karriere sehen wir als eine der entscheidenden Regel-Reserven für die Gestaltung der Zukunft des deutschen Leistungssports an. Ein humanes Spitzensportsystem trägt mit seinen Partnern Verantwortung für die Chance der Entfaltung sportlicher Talente, für

das Vorhalten von Rahmenbedingungen Richtung Weltspitze bei der gleichzeitigen Ermöglichung potenzialgerechter Bildungskarrieren und potenzialgerechter Chancen von ehemaligen und noch aktiven Leistungssportlern auf dem Arbeitsmarkt. Ohne verbindliche Regelungen für das Gelingen der dualen Karriere unserer talentiertesten Sportlerinnen und Sportler werden wir in der Mehrzahl der Sportarten im internationalen Maßstab langfristig nicht wettbewerbsfähig sein.“

Einmal ganz zu schweigen, liebe Kolleginnen und Kollegen, von unserer sozialen Verantwortung gegenüber denjenigen, mit deren Erfolgen sich der Freistaat Sachsen so gern schmückt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema ist wichtig. Ihr Antrag wird dem aber nicht gerecht. Gut gemeint ist nicht gut gemacht. Wo hörte ich das eben schon? Sie hätten Akteure wie zum Beispiel den Landessportbund, den Olympiastützpunkt oder Schulleiter beteiligen können. Das haben Sie aber nicht.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Doch!)

Vertraut mir, ich rede mit den Leuten!

Wir können uns daher bei Ihrem Antrag leider nur enthalten.

Sport frei!

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Als nächster Redner kommt jetzt Herr Kollege Dr. Weigand von der AfD zu Wort.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ihrem Antrag „Sportliche Höchstleistungen unserer Schülerinnen und Schüler fördern – die sächsischen Sportschulen stärken“ – stehen wir generell positiv gegenüber.

Zum ersten Teil.

Der Berichtsteil hat sich eigentlich durch die Stellungnahme der Staatsregierung erledigt, und man hätte mit zwei oder drei Kleinen Anfragen Licht ins Dunkel bringen können.

Zum zweiten Teil des Antrages – Sport stärken.

Wenn ich das nicht zum Teil selbst erleben würde, würde ich es nicht glauben. Herr Rost, Sie haben gesagt, dass in Sachsen der Sport eine Heimat hat. Man müsste hinzufügen: außer an Sachsens Schulen. Ihr Antrag ist ein wenig Realsatire. Vielleicht lag es daran, dass es im Dezember den einen oder anderen Glühwein gab.

Sie sind zum einen für eine geplante Kürzung der Stundentafel an allen Schulen in Sachsen und wollen auf der anderen Seite aber den Sport in den Sportschulen stärken und ausbauen. Das ist schon ein bisschen widersprüchlich. Wollen Sie nun den Sport allgemein oder nur an den Schulen für Begabte stärken?

Zum Antrag selbst. Unter Punkt I.1 geht es um die Entwicklung der Schülerzahlen. Diese sind in den letzten zehn Jahren um 5 % gestiegen. Ich denke, hier muss man für mehr Zuwachs sorgen, um die Zahl der zukünftigen Medaillengewinner in Sachsen zu erhöhen. Wenn Sie nachrecherchieren, sehen Sie natürlich, dass zwischen den Zahlen der Kleinen Anfrage und dem, was Sie im Internet finden, Unterschiede vorhanden sind.

Die Förderung der dualen Karriere halten wir für wichtig. Es wird nicht aus jedem Nachwuchssportler ein Olympionike. Aber selbst für diesen gibt es keine Garantie für ein dauerhaftes Einkommen, siehe unseren Antrag in den Haushaltsverhandlungen, mit dem wir die sächsischen Spitzensportler stärken wollten.

Punkt V, frühzeitige Förderung an Grundschulen. Das erübrigt sich eigentlich mit der Novellierung der Schulordnung 2018. Seitdem sind Sportklassen an Grundschulen möglich. Aber warum nicht den Sportunterricht für alle und die Sportklassen als Ergänzung anbieten?

Herr Vieweg, Sie haben gesagt, dass Sie ein solides Fundament für den sächsischen Sport schaffen wollen. Das müssen wir an allen Schulen machen. Sie wollen aber nur die Spitze fördern und vernachlässigen die Breite. Es ist aber gerade, wenn man sich die Schüler in den Grundschulen anschaut, wichtig, dass man deren Fitness stärkt. Wir haben gestern darüber debattiert, dass das Übergewicht bei sächsischen Schülern zunimmt. Nur wenn wir fitte Schüler haben, können diese im Spitzensport Höchstleistungen erzielen.

Die Einrichtung einer Sportfördergruppe in der sächsischen Staatsverwaltung außerhalb der Polizei prüfen Sie aktuell. Wir sind gespannt, wie hoch dann der tatsächliche Bedarf ist, wie die möglichen Kosten aussehen und wie die konkrete Ausstattung mit welchen Plätzen aussieht.

Zum Schluss möchte ich noch aus einem Interview zitieren, das Katarina Witt in dieser Woche gegeben hat. Sie wurde gefragt: „Wo liegt Ihrer Meinung nach die Verantwortung für die Sporterziehung?“ Sie antwortete: „In einer Mischung aus allem. Kinder haben einen großen Bewegungsdrang und den sollte man nie einschränken. Gerade auch Schulsport sollte nicht immer das erste Fach sein, das gestrichen wird.“ Deswegen sollten wir den Sport in der Breite stärken, vor allem in Zeiten, in denen Digitalisierung und Automatisierung unser tägliches Leben bestimmen und wir durch Smartphones etc. abgelenkt sind. Da brauchen Sie sich nur im ländlichen Raum in einen Schulbus hineinzusetzen.

Wir sind für die Stärkung des Nachwuchses im Leistungs- und Spitzensport. Wir befürworten daher Ihren Antrag und werden zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin Zais spricht jetzt für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Hätte unsere Fraktion einen Berichts- und Prüfantrag mit einer solchen Stellungnahme der Staatsregierung zur Abstimmung im Plenum gestellt, hätten Sie ihn mit der Begründung, der Antrag hätte sich erledigt und sei somit überflüssig, abgelehnt. Das wird Sie heute sicherlich nicht davon abhalten, diesen Antrag zur Stärkung der sächsischen Sportschulen zu beschließen.

Natürlich steht meine Fraktion hinter den sächsischen Sportschulen. Das ist unbenommen. Sie sind – das zeigt der Berichtsteil ausführlich – ein wesentliches strukturelles Rückgrat der Talentförderung in Sachsen. Sie sind mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet und werden – auch das muss man feststellen, und das kenne ich aus meiner praktischen Arbeit vor Ort, Sie sicherlich auch – mit Blick auf den Bildungsweg ihrer Kinder zunehmend für mehr Eltern interessant, weil die Qualität und die Ausstattung an diesen Schulen einfach besser ist.

Die Verwaltungsvorschrift für die Arbeit der sportbetonten Schulen ist die Grundlage für die Möglichkeit, den schulorganisatorischen Ablauf an den Bedarfen der Leistungssportlerinnen und -sportler auszurichten. Das Thema duale Karriere wird – das lesen wir in der Stellungnahme der Staatsregierung – über die Möglichkeit der gedehnten Fachoberschule und die Ausweitung dieses Projektes unterstützt. Das alles sind positive Antworten auf das, was Sie in Ihrem Antrag formulieren.

Auch die Prüfung zur Einrichtung einer Sportfördergruppe bei der sächsischen Staatsverwaltung läuft bereits. Auch dieser Punkt des Antrages ist erledigt. Man könnte heute sagen: Alles easy, wir brauchen diesen Antrag überhaupt nicht.

Trotzdem möchte ich – damit möchte ich mich ausdrücklich auf den Berichtsteil beziehen – auch etwas Kritisches sagen. Mit Blick auf die Bestandsaufnahme zeigt sich nämlich, dass die Koalition nicht bereit ist, sich mit kritischen Fragen zu den sportbetonten Schulen auseinanderzusetzen. So wäre es aus unserer Sicht zum Beispiel notwendig gewesen, die Kosten der Sportschulen detaillierter nachzufragen und sich mit der Kritik, dass heutige Sportschulen teuer und mit Blick auf den sportlichen Erfolg ineffizient wären, auseinanderzusetzen.

Diese Kritik verstummt nicht und hat mit dem Dritten Kinder- und Jugendsportbericht 2015 neue Fahrt aufgenommen. Ich hätte gern über diese kritischen Fragen im Plenum einmal diskutiert. Vielleicht schaffen wir es, dass wir darüber auch im Ausschuss diskutieren. Belastbare Zahlen über die Entwicklung des Verhältnisses zwischen leistungsorientierten Schülerinnen und Schülern und sogenannten talentierten Schülerinnen und Schülern, bei denen klar ist, dass es keine leistungssportliche Spitzenkarriere sein wird, wären interessant gewesen, etwas darüber zu erfahren.

Ich bin Verena Maiwald dankbar dafür, dass sie die Quote zumindest für Altenberg formuliert hat. Wenn ich richtig mitgerechnet habe, kommen auf einen leistungsorientier-

ten Schüler drei andere Schüler. Ich glaube, dabei muss man schon einmal fragen: Was wollen wir mit dem System der sportbetonten Schulen erreichen? Ist die Struktur richtig? Oder wo muss man gegebenenfalls etwas ändern? Trifft die Kritik zu, dass, bezogen auf den leistungssportlichen Erfolg, der immer gern an Medaillen, an Titeln bei Europameisterschaften, bei Weltmeisterschaften, bei Olympiaden, bei nationalen Meisterschaften gemessen wird, die sportbetonte Schule oder die Sportschule tatsächlich effizienter ist als bei den Kindern und Jugendlichen, die über den Vereinssport zu Spitzenleistungen gebracht werden?

Das wären Fragen, die uns interessiert hätten. Diese sind leider im Antrag nicht zu finden. Insgesamt – damit möchte ich das, was Verena Maiwald hier festgestellt hat, unterstützen – ist der Antrag halbherzig und wird in der jetzigen Form – das muss klar gesagt werden – dem gestaltenden Anspruch des Titels nicht gerecht. Aus diesem Grund werden wir uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank. Das Wort erhält Frau Kersten. Bitte.

Andrea Kersten, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Titel und Inhalt des Antrages sind vielversprechend. Auch wenn der Antrag im Wesentlichen ein Berichts- und Prüfauftrag ist, enthält er doch einige wenige Forderungen, die unterstützenswert sind.

Auch die Begründung des Antrages macht deutlich, dass es den antragstellenden Fraktionen um konkrete Verbesserungen sowohl für Sportler als auch an den Sportschulen geht. Umso erstaunlicher liest sich die Stellungnahme der Staatsregierung. Relativ umfangreich wird auf Gesetze und Regularien verwiesen. Zum Teil sind die Antworten unkonkret. An einzelnen Stellen werden die Fragen gar nicht oder nicht im Sinne der Fragestellung beantwortet.

Am Erstaunlichsten sind aber die Antworten bei den Antragspunkten, mit denen die Staatsregierung zum konkreten Handeln aufgefordert wird. Herr Vieweg, Sie haben es mit „Da ist noch Luft nach oben“ nett formuliert. Ich sage: Sie lehnt dies schlicht und ergreifend ab.

So lesen wir in Punkt II, dass die Staatsregierung die Tätigkeit der Außenstellen leider nicht aufwerten will und auch keine weiteren Ressourcen zur Verfügung stellen wird. Wir lesen in den Punkten III und IV, dass die Staatsregierung für Sportler weder die Unterbringung von Schülern noch die von Auszubildenden aus anderen Bundesländern in den sächsischen Sportinternaten fördern will – bestimmte Kader ausgenommen. Der Antwort zu Punkt V entnehmen wir, dass eine Weiterentwicklung von Grundschulen mit besonderen sportlichen Angeboten nicht diskutiert wird und dies auch nicht geprüft werden soll. Die Forderungen in den Punkten VII und VIII

hinsichtlich der Ausweitung des Schulversuchs zur gestreckten Fachoberschule sowie der Einrichtung Sportfördergruppe in der sächsischen Staatsverwaltung werden noch geprüft.

Somit bleibt festzustellen, dass der Antrag zunächst recht informativ ist und auch einen guten Überblick zur Ist-situation an den Sportschulen gibt. Auch zeigen die Fragestellungen und Forderungen, dass den einreichenden Fraktionen durchaus Kenntnisse dazu vorliegen, wo der Schuh drückt. Damit bleibt zu hoffen, dass sich mit der Annahme dieses Antrages – wovon auszugehen ist – die Staatsregierung für die aufgemachten Forderungen öffnen, dass sie ihre abschlägigen Antworten revidieren muss und die noch zu prüfenden Punkte im Sinne der Antragstellung begonnen werden.

Von daher werden wir Blauen dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich Herrn Staatsminister Piwarz um die Stellungnahme der Staatsregierung bitten.

Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne meine Rede bewusst mit einem Satz, der besser zu Roland Wöllner und seinem Ressort gehört: Sachsen ist ein erfolgreiches Sportland!

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Sächsische Sportlerinnen und Sportler gewinnen regelmäßig und in unterschiedlichen Sportarten Medaillen in nationalen und internationalen Wettbewerben. Jetzt komme ich zum Thema unserer Debatte: Viele von ihnen waren Schülerinnen und Schüler in einer unserer zwölf sportbetonten Schulen. Ihre Aufgabe ist es, den Bildungs- und den sportlichen Erfolg der jungen Sportlerinnen und Sportler zu unterstützen und zu sichern. Dafür benötigen sie eine starke Stellung in der sächsischen Schullandschaft, die der vorliegende Antrag befördern will.

Ich will zu seinen wesentlichen drei Punkten, nämlich dem aktuellen Sachstand, der Internatsunterbringung und der Förderung von Absolventinnen und Absolventen in der beruflichen Bildung, Stellung nehmen.

Die sächsischen sportbetonten Schulen gehören zu den 44 Eliteschulen des Sports, an denen in Deutschland gegenwärtig sportliche Talente gefördert werden. Im Freistaat existiert ein flächendeckendes Netz dieser sportbetonten Schulen sowohl in den Winter- als auch in den Sommersportarten. Sechs Gymnasien mit vertiefter sportlicher Ausbildung kooperieren mit je einer Oberschule mit ebenso vertiefter sportlicher Ausbildung. Die Schülerzahlentwicklung in den letzten zehn Jahren und die Anzahl der Sportarten zeugen an allen Standorten von einer hohen Stabilität.

Aufgrund der zeitlichen Belastung durch Training und Fehltag infolge von Wettkampfteilnahmen stellt die Verbindung von Sport und Schule hohe Anforderungen an die jungen Sportler. Dass es den Schülerinnen und Schülern gelingt, diese Anforderungen zu meistern, ist maßgebliches Verdienst der pädagogischen Arbeit ihrer Lehrerinnen und Lehrer.

Für die Aufgabe, die leistungssportliche Ausbildung inhaltlich und die schulischen Abläufe organisatorisch konsequent auf eine systematische Talentförderung abzustimmen, sind die Schulen in Sachsen gut gerüstet. Zudem ermöglichen die Schulordnungen den Nachwuchssportlern eine Schulzeitdehnung und schaffen damit Entlastung.

Schließlich gehören auch die sportmedizinische und die sportpsychologische Betreuung der Sportschüler auf hohem Niveau zur Realität in unserem Freistaat. Aber nicht nur die Schülerinnen und Schüler der sportbetonten Schulen müssen hohe Anforderungen erfüllen, auch die Lehrerinnen und Lehrer sehen sich dem gegenüber. Dennoch reizt viele Absolventinnen und Absolventen gerade diese große Herausforderung. Damit wir diesen Bewerberinnen und Bewerbern den Einsatz an einer sportbetonten Schule leichter ermöglichen können, haben sie im Einstellungsverfahren die Gelegenheit, ihre besondere Zusatzqualifikation, beispielsweise eine Trainerlizenz B, anzugeben.

Im konkreten Bedarfsfall erhalten Bewerber, die bereits über eine Trainerlizenz verfügen, bevorzugte Einstellungsangebote. Zudem können sie sich im Rahmen schulgenauer Ausschreibungen auch direkt bei einer Schule bewerben.

Neben den drei Gymnasien mit vertiefter sportlicher Ausbildung und jeweils einer Außenstelle verfügen insgesamt 55 weitere Förderschulen, Gymnasien und berufliche Schulzentren in Sachsen über Schulteile. Die Funktion eines Außenstellenleiters ist nicht vorgesehen. Bereits jetzt aber können Schulleiter Anrechnungsstunden nach § 4 der Sächsischen Lehrkräftearbeitszeitverordnung vergeben und damit für Entlastung sorgen. Zudem ist es dank des Handlungsprogramms möglich, zusätzlich geleistete Arbeit mit einer verlässlichen Leistungsprämie anzuerkennen.

Zurzeit ist es nicht möglich, angesichts des hohen Lehrbedarfs in der vergleichbaren Situation an 55 weiteren Schulen die schulbezogenen Anrechnungsstunden weiter zu erhöhen. Ich bitte das Hohe Haus hierfür um Verständnis.

Meine Damen und Herren! Damit das Verbundsystem Schule – Leistungssport funktioniert, muss die Unterbringung der Schülerinnen und Schüler im Internat gesichert sein. Für sie ist das Internat ein zweites Zuhause. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich dort wohlfühlen. Für alle Schulen mit vertiefter sportlicher Ausbildung stehen Internatskapazitäten zur Verfügung. Die Internate befinden sich, ebenso wie die Schulen, in unterschiedlicher Trägerschaft. Die Kosten für Unterbringung und

insbesondere für Verpflegung haben sich ohne Zweifel in den letzten Jahren erhöht. Das resultiert zum einen aus gestiegenen Personalkosten und zum anderen aus einer besseren, sportlergerechteren Ernährung.

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die finanzielle Unterstützung von Schülern bei notwendiger außerhäuslicher Unterbringung vom August 2018 wurde der monatliche Fördersatz für alle Schüler in der vertieften Ausbildung auf 175 Euro je Monat erhöht.

Im Zusammenhang mit den Internaten stehen zudem zwei weitere Aspekte: Erstens. Auswärtige Schüler mit einer leistungssportlichen Perspektive und Kaderstatus können bei Unterbringung und Verpflegung durch den Landessportbund seit einigen Jahren finanziell mit Landesmitteln unterstützt werden. Das wollen wir auch künftig beibehalten.

Zweitens. Sportler in einem Berufsausbildungsverhältnis erhalten auf Grundlage der Schülerunterbringungsverordnung bei Unterbringung in einem Wohnheim oder Internat eine finanzielle Unterstützung für Unterbringung und Verpflegung. Dieser Fördersatz wurde im vergangenen Jahr ebenfalls erhöht. Eine Unterbringung von Sportlern in einem Berufsausbildungsverhältnis in den Internaten der sportbetonten Schulen kann jedoch nicht gewährleistet werden. Das hätte nämlich gegebenenfalls zur Folge, dass für talentierte Sportschüler, die eine Internatsunterbringung benötigen, keine freien Kapazitäten mehr vorhanden sind.

Gestatten Sie mir noch einige Worte zum dritten Punkt des Antrages: der Förderung von Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Bildung. Junge Sportler sollen neben Medaillen auch einen guten Schul-, Berufs- und Studienabschluss erreichen. Dafür gehen wir in Sachsen neue Wege. Seit dem Schuljahr 2015/2016 wird in Dresden der bundesweit einmalige Schulversuch „Gestreckte Fachoberschule für Leistungssportler“ am Beruflichen Schulzentrum für Technik durchgeführt. Er bietet Sportlerinnen und Sportlern optimale Rahmenbedingungen, um ihr sportliches Talent zu fördern und gleichsam die Fachhochschulreife zu erreichen. Dazu wird die Fachoberschule von regulär zwei auf drei Jahre gestreckt. Die Stundenanzahl in der 12. Klasse ist halbiert, sodass mehr Zeit für Training und Wettkämpfe bleibt. Der Schulversuch wird durch das Kultusministerium unterstützt und von der Universität Leipzig wissenschaftlich begleitet. Gegenwärtig prüfen wir die Fortsetzung dieses Angebots und die Öffnung für weitere Fachrichtungen.

Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Junge Menschen, die sich neben der Schule dafür entscheiden, Leistungssport zu betreiben, und alles dafür tun, dies unter einen Hut zu bekommen, verdienen unsere Anerkennung und noch viel mehr unsere Unterstützung. Dies tut der Freistaat Sachsen gern, und ich danke für die Möglichkeit, dass wir das heute gemeinsam diskutieren konnten.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Das Schlusswort haben die beiden Fraktionen CDU und SPD. Herr Rost, bitte.

Wolf-Dietrich Rost, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für die lebhafte Debatte zu unserem Antrag. Wir haben hier eine wichtige Einrichtung im Freistaat Sachsen, ein wichtiges Handlungsfeld der Sportförderung in den Blick genommen. Es gab eine Reihe von Hinweisen, Anregungen und positiven Signalen, dieses Vorhaben zu unterstützen. Dafür bedanke ich mich ausdrücklich.

Frau Kollegin Meiwald, ich wollte an dieser Stelle noch eines präzisieren. Sie hatten angeregt, mit den Sportschulen und mit den entsprechenden Fachleuten aus dem Sport eng zu kommunizieren. Genau das haben wir in den letzten Jahren gemacht. Wir hatten mehrere Beratungsrunden mit den Vertretern aller Sportschulen im Freistaat Sachsen vor Ort, an den Sportschulstandorten und auch hier im Hause. Es haben mehrere Runden stattgefunden. Es waren sehr konstruktive, offene und lebhafte Gespräche, die wir führen konnten. Aus diesen Gesprächen heraus sind genau diese Anregungen für den Antrag entstanden, sodass wir mit den Akteuren vor Ort diesen Antrag gestaltet haben; denn diese Sache liegt uns gemeinsam am Herzen.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Das stimmt nicht, ich habe mit allen gesprochen!)

Ich bedanke mich auch noch einmal bei der Staatsregierung für die Stellungnahme und die bisherige konstruktive und offensive Förderung der Sportschulen im Freistaat Sachsen. Wir wollen diese Förderung und Unterstützung offensiv fortsetzen, weil wir uns bewusst sind, dass wir damit junge Menschen, die Leistungssport betreiben und sich dieser Doppelbelastung stellen – schulische Ausbildung und sportliche Karriere –, entsprechend unterstützen. Der Staatsminister hat darauf noch einmal den Blick gerichtet. Das ist uns wichtig und deshalb wollen wir das in den Mittelpunkt stellen.

Selbstverständlich kann man das eine oder andere hinterfragen, Frau Kollegin Zais. Sind Sportschulen überhaupt notwendig? Darüber kann man philosophieren. Meine feste Überzeugung und die vieler Fachleute ist: Wenn man Leistungssport betreibt, dann geht das nur über professionelle Systeme, wie wir sie dankenswerterweise im Freistaat Sachsen haben. Die Sportschulstandorte wollen wir weiterführen. Sie geben den jungen Menschen vielfältigen Halt – schulisch, persönlich, charakterlich und selbstverständlich sportfachlich. Das ist ein Kompetenzzentrum.

Das liegt uns am Herzen, deshalb dieser Antrag. Deshalb bitte ich Sie herzlich um Ihre Zustimmung und Unterstützung.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank. Meine Damen und Herren! Ich stelle die Drucksache 6/15953 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den

bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Antrag bei Stimmenthaltungen beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 9

Kulturelle Bildung in sächsischen Schulen stärken – künstlerischen Fachunterricht absichern

Drucksache 6/2988, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Frau Falken von der Fraktion DIE LINKE. Bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! DIE LINKE und ich insbesondere verfolgen seit vielen Jahren mit Sorge die Tendenz, den Fachunterricht in Musik und Kunst an den Schulen aus Kostengründen zu reduzieren. Das belegen meine Kleinen Anfragen, die ich in dieser Legislaturperiode gestellt habe, und ebenso die Kleinen Anfragen meines Kollegen Franz Sodann.

Schon seit Jahren wird der Unterricht im Grundschulbereich in Kunst und Musik bis zu 60 % – inzwischen liegt der Anteil sogar höher – nicht von Fachlehrern unterrichtet. Inzwischen haben wir auch in den Fächern Kunst und Musik Seiteneinsteiger. Kein Thema – natürlich können auch Seiteneinsteiger Kunst und Musik unterrichten. Aber sie brauchen dafür eine pädagogische Ausbildung. Das heißt, sie müssen zwingend sofort in die Ausbildung, um auch in diesen Fächern fachgerecht methodisch unterrichten zu können.

Des Weiteren gibt es in einzelnen Klassen auch die Phasen, dass Musik und Kunst nur in halben Stunden unterrichtet werden. Die aktuelle Stundentafel – damit bin ich noch nicht bei dem, was vielleicht noch kommt – enthält, dass in Klasse 10 eine Wahlmöglichkeit zwischen Kunst und Musik besteht. Das heißt, es gibt die Pflicht, sich entweder für Kunst oder Musik zu entscheiden. Zwei Stunden fallen also vollständig weg.

Die Praxis an den Schulen ist: Wenn es Unterrichtsausfall gibt – egal, in welcher Schulart –, fallen in der Regel zunächst einmal Musik, Kunst oder Sport aus.

Wir haben auch Beispiele, dass im planmäßigen Unterrichtsausfall schon zu Beginn des Schuljahres genau in diesen beiden Unterrichtsfächern massiv gekürzt wird.

Außerschulische Einrichtungen und die Ganztagsangebote für kulturelle Bildung sind kein gleichwertiger Ersatz für den Schulunterricht, weil wir nur im Schulunterricht alle

Schülerinnen und Schüler erreichen, und das halten wir für sehr wichtig.

Außerschulische Angebote und Ganztagsangebote können auch im kulturellen Bereich nur ergänzend oder erweiternd eine kulturelle Bildung von Schülerinnen und Schülern ermöglichen, aber nicht ersetzen. Der Deutsche Kulturrat hat dazu ganz klar gewarnt: „Es ist kein Ersatz für den künstlerischen Schulunterricht, wenn man außerschulische Bereiche und die Ganztagsangebote ersatzweise für das Schulfach einsetzen will, so wie das hier im Freistaat Sachsen gegebenenfalls benutzt werden soll, und das ist missbräuchlich.“ Genauso sehen wir das auch.

Der Deutsche Kulturrat hat in einer Resolution bereits im März 2015 darauf hingewiesen, dass ein unverzichtbarer Bestandteil der schulischen Bildung und des schulischen Bildungsauftrages ist, dass die Grundlage für die künstlerischen Fächer natürlich der Pflichtunterricht und nicht der Wahlunterricht ist und dass es zwingend notwendig ist, dass für diese Fächer akademisch ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stehen, die wir an vielen Stellen auch nicht haben; ich hatte es vorhin bereits erwähnt.

Des Weiteren weist der Deutsche Kulturrat darauf hin, dass mindestens zwei Wochenstunden pro Schulklasse notwendig sind – sowohl im Fach Musik als auch im Fach Kunst –, um den Unterricht erfolgreich durchzuführen, und dass das für jede Schulform und für jede Schulart gilt – nicht nur für die Grundschule oder die Oberschule, sondern für alle Schulformen, die wir im Freistaat Sachsen haben.

Des Weiteren halten wir es für wichtig und notwendig, dass den Lehrerinnen und Lehrern mehr pädagogische Freiheiten in diesen Unterrichtsfächern zur Verfügung gestellt werden. Hierzu regen wir an, dass wir Rahmenpläne einführen, um in dieser Lehrplanform mehr Möglichkeiten zu haben, weitläufige Organisationskonzepte für die Pädagoginnen und Pädagogen erarbeiten zu lassen und auch umzusetzen. Das gibt ihnen für den Unterricht einen wesentlich größeren Spielraum und sie können die gesamte Planung des Unterrichts sehr viel weiter fassen.

Es gibt einen weiteren guten Ansatz, den ich schon sehr lange hier im Parlament immer wieder einfordere: die Möglichkeit, in die Unterrichtsgestaltung wesentlich mehr die Schülerinnen und Schüler einzubeziehen und die Planung des Unterrichts auch mit in die Hand der Schüler zu geben. Das bietet sich bei Rahmenlehrplänen natürlich sehr, sehr gut an. Rahmenlehrpläne geben dem Unterricht die Möglichkeit, stärker projektbezogen und handlungsorientiert zu arbeiten, schon allein von der Organisation dieser Bereiche her.

Die LINKE begrüßt – das wissen Sie auch, ich will es aber heute noch einmal deutlich sagen – eine Modernisierung der sächsischen Lehrpläne. Das ist längst überfällig, und wir haben im Ausschuss seit vielen Jahren darüber gesprochen, dass wir zwingend eine Modernisierung der Lehrpläne benötigen und damit verbunden eine Veränderung der Stundentafel, gar keine Frage. Aber wir haben große Zweifel, Herr Staatsminister, dass Ihre Motivation, was Sie jetzt vorhaben und was Sie für das kommende Schuljahr planen, wirklich für die Entlastung der Schüler gedacht ist, sondern aus unserer Sicht – Sie haben das mit den Zahlen ja sogar selbst belegt – geht es darum, den Lehrermangel zumindest zu minimieren; beseitigen werden wir ihn nicht können.

Ich glaube, es ist in der Politik auch notwendig, dass man, wenn man eine Maßnahme ankündigt und durchführt oder durchführen will – noch gibt es ja keine Verwaltungsvorschrift; zumindest kenne ich keine, was jetzt wirklich umgesetzt werden soll –, gegenüber den Personen klare Aussagen zu treffen.

Wir möchten eine solche Maßnahme so, wie Sie sie jetzt durchführen, nicht, weil wir glauben, dass es notwendig ist, die Lehrpläne neu zu benennen und neu zu formulieren und die Beteiligung von Lehrerinnen und Lehrern, von Eltern und Schülern zu berücksichtigen, um die Gesellschaft auf die neuen Anforderungen bezüglich der Lehrpläne vorzubereiten.

Die musischen Fächer dürfen zum Schuljahr 2019/2020 nicht gestrichen werden. Das ist für uns eine ganz klare Forderung.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Wieso sprechen Sie von Streichung?)

Wir können bei dieser Tendenz, die zurzeit im Kultusministerium benannt wird und durchgeführt werden soll, nicht sagen, wir können jetzt alles über die Ganztagsangebote erledigen und alle Informationen für die weitere Entwicklung von Schülerinnen und Schülern günstig gestalten. Wir haben gerade in den musischen Fächern einen besonderen Bestandteil von Persönlichkeitsentwicklungen, den wir in anderen Fächern nicht haben. Das Einsparen von 770 Lehrkräften ist eindeutig der Beweis dafür, dass Sie den Lehrermangel damit kaschieren wollen.

(Beifall bei den LINKEN –
Staatsminister Christian Piwarz: Kein
Fach wird gestrichen, das ist falsch!)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Danke schön. Es folgt die CDU-Fraktion; Herr Markert, bitte.

Jörg Markert, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE, der aus dem Jahr 2015 stammt. Die Staatsregierung hat im Oktober 2015 eine Stellungnahme dazu abgegeben. Seither fand der Antrag keine parlamentarische Betrachtung mehr.

Zum Inhalt des Antrags. Richtig ist, dass der Unterrichtsausfall in den Fächern Musik und Kunst auch heute noch leicht über dem sächsischen Durchschnitt liegt. Dies ist vor allem damit begründet, dass es durch krankheitsbedingte Ausfälle nicht immer einfach ist, adäquaten Ersatz zu stellen. Damit sehen sich zuallererst die Schulleiter konfrontiert. Deswegen möchte ich die Gelegenheit nutzen, um den Schulleitern für ihr tägliches Engagement in diesem Sinne und für ihre Mühen zu danken.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

An den sächsischen Schulen wird schulorganisatorisch Gesundheitsmanagement vor dem Hintergrund des Arbeitsschutzes realisiert. Dabei werden ab diesem Jahr Mittel für ein schulisches Qualitätsbudget zur Verfügung gestellt. Jede Schule wird einen Sockelbetrag von 200 Euro plus 80 Euro pro Lehrkraft, Referendar und pädagogische Unterrichtshilfe erhalten. Diese Maßnahmen dienen auch der Gesunderhaltung der Lehrerinnen und Lehrer. Dem Unterrichtsausfall wird so bereits in einem Teil entgegengewirkt.

Mit dem neuen Handlungsprogramm der Sächsischen Staatsregierung zur nachhaltigen Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen soll mittelfristig der Unterricht wieder grundständig auch in Kunst und Musik abgesichert werden. Hierzu geben uns Instrumente wie die Verbeamtung Anreize an die Hand, die dies begünstigen. Mit den Universitäten wurden Zielvereinbarungen geschlossen, um ausreichend Studienplätze zur Verfügung zu stellen, damit der Lehrbedarf in den Fächern Musik und Kunst für die Zukunft gedeckt ist. Hierbei sind wir auf einem guten Weg.

Die Staatsregierung handelt und der Sächsische Landtag stellt die dafür erforderlichen Ressourcen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung. Von einer reinen Reduzierung aus Kostengründen kann daher keine Rede mehr sein; bereits hier ist Ihr Antrag von der Wirklichkeit überholt.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: 770 Lehrer ...!)

Meine Damen und Herren, kulturelle Bildung an sächsischen Schulen ist heute mehr als die Unterrichtsfächer Kunst und Musik. Bereits in den Eckwerten zur musisch-künstlerischen Bildung aus dem Jahr 2004 heißt es: „Musisch-künstlerische Bildung wird als Aufgabe der gesamten Schule verstanden.“ Dieser Gedanke wird mit Aufnahme in die Bildungs- und Entwicklungsziele des neuen Sächsischen Schulgesetzes gestärkt.

Kulturelle Bildung ist also per se schon Aufgabe der gesamten Schule. Darüber hinaus gilt es, viele Ansatz-

punkte und Fähigkeiten zu entwickeln, die von den Schulen genutzt werden. Ich denke insbesondere an die Programme „PEGASUS – Schulen adoptieren Denkmale“ oder „LernStadtMuseum in Sachsen – Schüler entdecken Museen“.

Am 23. Oktober 2018 hat das Kabinett ein landesweites Konzept zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung beschlossen. Darin ist die schulische Bildung, aber auch die außerschulische Bildung ein wesentlicher Bestandteil. Diese sollte bei der Gesamthematik nicht vergessen werden. Kulturelle Bildung ist eine Gesamtaufgabe für die Gesellschaft. Damit meine ich neben dem Staat die Eltern, Familien, Verbände, Kirchen, Musikschulen und Vereine. Die Angebote sind vielfältig. Ich denke insbesondere an die Musikschulen, die vom SMWK als öffentliche Kultur- und Bildungseinrichtungen gefördert werden oder auch an das Programm „Jedem Kind ein Instrument“, das Landesprogramm „Theater und Schule“, und ich könnte das fortsetzen. Viele Chöre, kleine Theater, private Musikschulen, Museumsvereine und Initiativen bieten begabten und interessierten Kindern viele Möglichkeiten. Kulturelle Bildung ist daher nicht nur schon lange eine Querschnittsaufgabe der Schule, sondern in einem Land wie Deutschland auch lebenslange Freude und Aufgabe aller.

Auch wenn die aktuellen Lehrpläne aus dem Jahr 2004 sind, haben sie doch nichts an ihrer Aktualität verloren. Dennoch steht eine Überarbeitung der Lehrpläne an. Dabei wird man auch im Bereich Kunst, Kultur und Musik auf die aktuelle Entwicklung wie die Digitalisierung achten. In einer Stellungnahme des SMK wurde darauf verwiesen, dass insbesondere der Lehrplan für Musik als Vorbild auch für andere Lehrpläne in anderen Bundesländern genutzt wurde. Diese Einschätzung wurde in der Anhörung des Ausschusses für Schule und Sport im August 2017 zu einem Antrag der Linksfraktion von den Sachverständigen bestätigt. Der Lehrplan für das Fach Musik gehört demnach zu den anerkanntesten in Deutschland.

Wichtig ist, dass kulturelle Bildung den Kindern Freude bereitet und in der Schule wie im außerschulischen Bereich ein Angebot für jeden gefunden werden kann, je nachdem, wie die Interessen liegen. Dazu stehen eben auch die Ganztagsangebote in den Schulen zur Verfügung. Dieses Hohe Haus hat gerade erst die Mittel für GTA wesentlich erhöht. Damit können weitere Angebote in den Schulen geschaffen werden.

Abschließend kann man festhalten, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE überholt ist. Bis heute hat sich viel getan, was zu einer Verbesserung der kulturellen Bildung an sächsischen Schulen bereits beiträgt oder beitragen wird. Deswegen werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der SPD sowie der Staatsminister Dr. Eva-Maria Stange und Prof. Dr. Roland Wöllner)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank, Herr Markert. Das war nach Ihrem jüngsten Eintritt Ihre erste Rede. Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Jungfernrede und weiterhin viel Kraft für Ihre Arbeit!

(Beifall bei der CDU)

Es schließt sich die SPD-Fraktion an, Frau Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident, vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was die inhaltliche bzw. fachliche Auseinandersetzung mit dem Antrag angeht, habe ich den Ausführungen meines Vorredners Herrn Markert eigentlich nichts hinzuzufügen. Ich gebe zu, dass ich an der einen oder anderen Stelle in Nuancen etwas anderes sagen würde. Aber alles, was vorgetragen wurde, entspricht den Tatsachen. Deswegen möchte ich einmal zur politischen Bewertung dieses Antrages kommen.

Erstens. Ich verstehe den Zweck nicht so richtig. DIE LINKE beantragt, im Bereich kulturelle Bildung, also Kunst und Musik, dem zunehmenden Unterrichtsausfall entgegenzuwirken. Wir tun seit vier Jahren nichts anderes, und zwar nicht nur in den Fächern Kunst und Musik, sondern in allen Fächern für alle Schulen des Freistaates Sachsen. Wir haben ein Problem mit Unterrichtsausfall, wir haben ein Problem mit Lehrermangel. All das, was wir in den vier Jahren gemacht haben und worüber wir oft genug diskutiert, Beschlüsse gefasst und Stellen geschaffen haben, Mittel bereitgestellt und an vielen kleinen Schrauben gedreht haben, dient genau dem Zweck, dem zunehmenden Unterrichtsausfall entgegenzuwirken.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Zweitens, kulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe begreifen. Herr Kollege Markert hat richtig ausgeführt, dass uns das in den vergangenen Jahren immer wieder beschäftigt hat. Wir haben mit dem Konzept kulturelle Bildung auf der einen Seite und dem Thema GTA auf der anderen Seite viele Hebel in Bewegung gesetzt, um genau das zu tun.

Drittens, den künstlerischen Fachunterricht modernisieren. Das ist eine Aufgabe, die sich nicht nur in diesem Fach stellt, sondern die sich auch in anderen Fächern stellt und derzeit bearbeitet wird.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Ich habe oft genug von dieser Stelle aus gesagt, und Gott sei Dank sind wir jetzt auch an diesem Punkt, dass wir die Lehrpläne überarbeiten, die Lehrplankommission einberufen und neue Wege in allen Unterrichtsfächern gehen müssen. Genau das passiert gerade. Deshalb lässt mich dieser Antrag so ratlos zurück. Denn Sie können diesen Antrag noch in 14 anderen Varianten stellen, nämlich für mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung, fordern Sie doch, dem zunehmenden Unterrichtsausfall entgegenzuwirken, die mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung als Querschnittsaufgabe zu begreifen und viel-

leicht sogar den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fachunterricht zu modernisieren.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das wäre eine andere Aufgabe!)

Das wäre eine gute Möglichkeit, diesen Antrag nochmals zu recyceln. Wie wäre es mit der historisch-politischen Bildung? Man könnte zum Beispiel einen Antrag schreiben, dem zunehmenden Unterrichtsausfall in der historisch-politischen Bildung entgegenzuwirken

(Widerspruch bei den LINKEN)

und die historisch-politische Bildung als Querschnittsaufgabe zu begreifen sowie den historischen und politischen Fachunterricht zu modernisieren. Auch all das wäre möglich

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

und wir würden an dieser Stelle wieder Redezeit miteinander verbringen können.

Die spannende Frage, die sich mir stellt, ist, von Ihnen einmal konkrete Punkte benannt zu bekommen, wo wir bis jetzt noch nichts getan haben. Ich habe von Opposition das Verständnis – so haben wir das als SPD auch gehandhabt –, dass deren Aufgabe in zwei ganz wesentlichen Punkten besteht.

Erstens muss ich Missstände benennen. Ich muss immer wieder darauf aufmerksam machen, erst recht, wenn es nicht ohnehin schon ausreichend in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird, dass die Regierung etwas falsch macht. Nun ist der Missstand Lehrermangel und Unterrichtsausfall keine neue Nachricht. Wir wissen das bereits seit einigen Jahren und haben – damit komme ich wieder zum Anfang meiner Rede – eine Menge getan, um diesen Missstand Schritt für Schritt abzuschaffen.

Die zweite Aufgabe als Opposition ist es, alternative Lösungsansätze zum Handeln der Regierung zu repräsentieren. Ich hatte gehofft, wenn es nicht im Antrag steht, dass es dann vielleicht aus den Redebeiträgen ersichtlich wird. Aber ich kann nichts erkennen. Insofern bin ich bei diesem Antrag ratlos. Wir werden ihn –

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Man kann ihm zustimmen oder ihn ablehnen. Es ändert sich an der Wirklichkeit nichts. Wir reden über einen Punkt, über den wir bereits viel gesprochen und viel getan haben. Wenn jetzt nicht doch der eine Satz kommt, mit dem Sie uns sagen, was wir noch nicht gemacht haben, um mehr Kunst- und Musiklehrer heranzuholen, dann bin ich bereit zu beantragen, den Antrag noch einmal an den Ausschuss zu überweisen und zu ergänzen und es beim nächsten Mal zu beschließen. Das wäre schön.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank. Für die AfD-Fraktion erhält Frau Wilke das Wort.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Vorredner haben bereits vieles gesagt. Wir haben heute das zweifelhafte Vergnügen, einen Antrag der LINKEN zu behandeln, der wahrlich offene Scheunentore einrennt – typisch für eine Politik, die erst die Probleme schafft, um sie dann zu bekämpfen.

(Widerspruch bei den LINKEN –
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Das sagen gerade Sie!)

Damit meine ich nicht nur die LINKEN, die nur Trittbrettfahrer sind.

(Widerspruch bei den LINKEN)

Sie meinen, sich mit wohlfeilen Forderungen vor der Analyse drücken zu können. Sie wollen mehr von allem, was sich jeder nur wünschen kann.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Sie liest einfach nur vor!)

Sogar das, was eigentlich sonst als reaktionäre bildungsbürgerliche Vorstellung verächtlich gemacht wird, das humboldtsche Bildungsideal –

(René Jalaß, DIE LINKE: Das können Sie
doch nicht einmal buchstabieren! – Zuruf der
Abg. Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Ihr Antrag klingt zwar gut und schön, hat aber nichts mit dem konkreten und aktuellen Notstand im Bildungssystem zu tun.

(Zuruf der Abg.
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Es fehlt an den Voraussetzungen für dieses Ideal, nicht nur an Lehrern, sondern auch am ausgewogenen Mix der Lehrinhalte und am politischen Willen, diesen durchzusetzen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Warum ist das so? Man möchte mehr Wert auf politische Bildung als auf die Vermittlung konkreter Kompetenzen legen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Haltung soll das Wissen und Können nicht unbedingt ersetzen, aber zumindest relativieren. Deshalb wird alles beliebig und austauschbar. Seiteneinsteiger und schnelle Verbeamtungen sollten die 2015 einsetzende Flut von zusätzlichen Schülern bewältigen.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Machen Sie sich doch erst mal kundig!)

Nun stellt man aber plötzlich fest, dass die damit erschlossenen Potenziale nicht reichen, quantitativ und vor allem qualitativ nicht.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Wir stellen doch gar nicht fest!)

So lange wir nicht begreifen, dass aktuelle Engpässe ein wahrscheinlich länger andauernder und anhaltender Notstand sind, so lange werden wir auch nicht in der Lage sein, das Chaos an unseren Schulen zu beheben. Wahrscheinlich ist dabei die musische Bildung unser kleinstes Problem. Denn hier verfügen wir mit unserem vorbildlichen Kulturraumgesetz über ungehobene Schätze.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Deutsche Schätze!)

Was will ich damit sagen? Nur wenn die Politik ehrlich Farbe bekennet, können wir die insgesamt verfahrenere Situation beheben. Wir müssen dafür den Schulnotstand zu einer gesamtgesellschaftlichen Herausforderung machen. Wir müssen alle Ressourcen in der Gesellschaft mobilisieren, sich für die Querschnittsaufgabe der Bildung unserer Kinder zu engagieren. Den Antrag der LINKEN brauchen wir dafür nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Es folgt Frau Zais für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Sabine Friedel! Ich möchte zunächst etwas zu Deinem Beitrag sagen. Ich fand schon, dass das sehr vom hohen Ross herunter gesprochen war.

Du hast das überhaupt nicht nötig, so über scheinbar qualitative Mängel von Anträgen der Opposition zu reden. Wir hatten vorhin den Antrag. Über die Qualität haben wir herzlich gelacht. Ich fand das wirklich absolut unangemessen und möchte hier noch einmal meine Kollegin Falken in diesem Kontext verteidigen. Wenn man sich dann lustig macht und sagt, ja, diesen Antrag, darüber könnte man mathematisch-naturwissenschaftlich ... das ist doch traurig.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Sich darüber lustig zu machen, das geht überhaupt nicht. Das musste ich, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, hier noch einmal sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Der künstlerische Fachunterricht führt an sächsischen Schulen ein Schattendasein. Das muss man einfach so sagen. Zu oft wird beim Kompetenzniveau genau darauf fokussiert, was sich messen lässt und letztlich Leistung abbildet. Sehr schnell verschwinden die weichen oder die Nebenfächer Kunst und Musik vom Radar. Dabei ist kulturelle Bildung in der Schule – bzw. im engeren Sinne der künstlerische Fachunterricht – Teil einer ganzheitlichen Bildung.

Ich möchte das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zitieren, das es auf den Punkt gebracht hat: „Es geht darum, über eine rein kognitive Wissensvermittlung hinaus Gestaltungskompetenz zu fördern, im Sinne der

Kernkompetenzen Erkennen – Bewerten – Handeln.“ Nun ist der Antrag der LINKEN tatsächlich älter als zum Beispiel der Beschluss der Staatsregierung zur Kürzung der Stundentafel. Aber es macht sich nicht allein an der Stundentafel fest, in welchem Umfang an den sächsischen Schulen kulturelle Bildung wertgeschätzt wird. Es betrifft auch den deutlich über dem Durchschnitt liegenden Unterrichtsausfall – was auch die Anfrage der Kollegin Falken gezeigt hat –, und es betrifft den Mangel an Fachlehrern in diesen Unterrichtsfächern.

Ich nenne die Zahlen noch einmal: Im Schuljahr 2015/16 – das hat sich seither auch nicht verbessert – hatte ein Viertel der Lehrerinnen und Lehrer an sächsischen Grund- und Oberschulen, die im Musikunterricht eingesetzt waren, keine Ausbildung im Fach Musik. Noch gravierender sind die Lücken im Kunstunterricht. Nur gut die Hälfte der Lehrerinnen und Lehrer, die an Grund- und Oberschulen im Kunstunterricht eingesetzt wurden, hatte eine entsprechende Ausbildung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte keine weiteren Ausführungen über das hinaus machen, was die Kollegin Falken gesagt hat, zum Beispiel das Thema GTA. Wir sind der gleichen Auffassung, dass die Defizite nicht über GTA abzudecken sind. Man kann im Unterricht auch nicht immer, wenn Defizite in der Debatte deutlich gemacht werden, darauf verweisen, dass wir alle eine Verantwortung haben. Dann brauchen wir überhaupt nicht mehr über Unterrichtsabsicherung diskutieren. Nach unserer Auffassung muss im Sinne einer ganzheitlichen Bildung das Ziel sein, einen lebendigen, fachlich guten und modernen Unterricht in den künstlerischen Fächern abzusichern. Dabei sind die Staatsregierung und die staatsregierungstragenden Fraktionen in der Verantwortung. Leider gibt es dazu keine Antwort; deshalb werden wir diesem Antrag der LINKEN zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Danke schön. Es folgt eine Kurzintervention von Frau Kollegin Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich möchte auf den Beitrag von Frau Zais reagieren. Wenn der Eindruck entstanden sein sollte, dass ich mich über den Antrag der LINKEN lustig mache, dann tut mir das leid. Das ist nicht intendiert. Dafür würde ich mich entschuldigen. Mir ging es nicht darum, mich über den Antrag lustig zu machen, sondern darum, deutlich zu machen, dass wir den im Antrag beschriebenen Lehrermangel und Unterrichtsausfall auch in anderen Fächergruppen haben.

Mir ging es zum Zweiten darum, deutlich zu machen, dass wir gemeinsam seit vielen Jahren versuchen, diesen Unterrichtsausfall zu begrenzen und zu minimieren. Im Ziel, liebe Frau Kollegin Zais, sind wir uns völlig einig. Die Frage, wenn wir uns im Ziel einig sind und auch eine ganze Reihe von Maßnahmen unternommen haben, ist: Welche Maßnahmen haben wir bisher unterlassen? Welche Ideen gibt es noch, die diese Regierung und die

regierungstragenden Fraktionen bisher nicht aufgenommen oder ignoriert haben? Das war meine Frage an die antragstellende Fraktion. Das ist die Frage, die uns auch immer wieder umtreibt. Es ist daher absolut richtig und legitim, sie zu stellen. Gemeinsam kommen wir noch besser voran, wenn sie auch von der Opposition beantwortet wird. Als Antwort war in allen Redebeiträgen immer nur zu hören, was keine Maßnahmen sind: GTA ist kein Weg, kulturelle Bildung fachübergreifend zu denken ist kein Weg. Okay, akzeptiert. Was sind die Wege? Das ist die Frage, die Sie beide nach wie vor beantworten müssen.

(Beifall bei der SPD)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Danke schön. – Frau Kollegin Zais, möchten Sie erwidern?

Petra Zais, GRÜNE: Ich kann die Entschuldigung schlecht annehmen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Das bezog sich auf Ihren Redebeitrag. Deshalb musste ich Sie fragen. – Meine Damen und Herren! Gibt es weiteren Redebedarf aus den Reihen der Fraktionen? – Herr Sodann, bitte. – Entschuldigung, Frau Kersten, bitte.

Andrea Kersten, fraktionslos: Vielen Dank. Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Es liegt ein Antrag aus dem Herbst 2015 auf dem Tisch. Heute, fast dreieinhalb Jahre später, hat die Realität den Antrag nicht nur eingeholt, sondern sogar noch überholt – allerdings nicht in dem Sinne, dass sich damit der Antrag erledigt hätte, sondern in jenem Sinne, dass er aktueller denn je geworden ist. Die im Antrag enthaltenen Befürchtungen sind nämlich nicht nur punktuell eingetroffen, sondern mittlerweile an den sächsischen Schulen Alltag und sollen ab dem künftigen Schuljahr in den Lehrplänen manifestiert werden.

Gehört bis dato der Unterrichtsausfall in den künstlerischen Fächern wie generell in allen Fächern meist zu dem sogenannten außerplanmäßigen Unterrichtsausfall, werden ab dem kommenden Schuljahr planmäßig in diesem Bereich Kürzungen erfolgen. Auch wenn diese, für die einzelne Schulwoche betrachtet, zunächst moderat ausfallen, sieht es, bezogen auf ein Schuljahr, schon ganz anders aus.

Über die Wichtigkeit der künstlerisch-kreativen Fächer, vor allem aber des Sports, haben wir bereits gestern Abend gesprochen. Dennoch möchte ich noch einige Sätze ergänzen. Mit künftigen Bildungsinhalten und -schwerpunkten müssen wir uns dringend befassen. Allein schon die Digitalisierung zwingt uns dieses Thema auf. Einerseits geht es um die Vermittlung von Basiswissen, welches bei jedem Schüler anwendungsbereit sitzen muss. Dazu gehört zum Beispiel, dass man die Muttersprache exzellent beherrschen sollte, aber eben auch eine zweite Sprache. Andererseits geht es um die Schlagworte der

Wirtschaft – um Kreativität, Flexibilität, Analysefähigkeit, Fleiß, Zuverlässigkeit, Team- und Kommunikationsfähigkeit, soziale Empathie oder auch unternehmerisches Denken und Handeln. Unser Bildungssystem muss diesen Anforderungen gerecht werden. Dafür braucht es Fächer wie Kunst und Musik.

Zum Schluss noch ein zum wiederholten Male von mir angeführter Verweis auf den 5. Kulturbericht des Sächsischen Kultursenats: Es darf keine Kürzungen bei den musischen Unterrichtsfächern an den Schulen geben.

In diesem Sinne stimmen wir dem Antrag zu.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Danke schön. Frau Kersten, entschuldigen Sie bitte noch einmal, dass ich Sie übersehen hatte. Herr Sodann, auch Sie hatte ich übersehen, bitte entschuldigen Sie. – Bitte, Herr Sodann, ich erteile Ihnen das Wort.

Franz Sodann, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mir war schon klar, dass Sie sich als Reaktion auf den ersten Redebeitrag zu unserem Antrag von meiner Kollegin Cornelia Falken unter anderem hinstellen, sich auf die Schulter klopfen und darstellen, wie viel Sie in dieser Legislatur schon geleistet haben, wie stark Sie sich des Themas der kulturellen Bildung angenommen haben, sei es, Herr Markert, durch die Erhöhung des Grundbudgets im Ganztagsbereich bis hin zum landesweiten Konzept kultureller Kinder- und Jugendbildung.

Letzteres haben wir vor nicht allzu langer Zeit hier schon diskutiert. Es bleibt bei unserer berechtigten Kritik, dass es weder finanziell noch strukturell tragfähig untersetzt ist. Das Positive daran ist, dass die Ideen, Wünsche und Gedanken dieses Konzeptes in der Welt sind und nicht so einfach zurückgenommen werden können. Fakt ist aber auch: Sie haben es in dieser Regierungsperiode beschlossen oder zugelassen, die Stundentafel mit Fächern Musik und Kunst zu schleifen und damit den Weg bereitet, die kulturelle Bildung weiter in den Ganztagsbereich zu verschieben.

(Sabine Friedel, SPD: Eine Stunde! –
Staatsminister Christian Piwarz: Nennen
Sie mir die Wochenstundenkürzung!)

2019 bis 2020 in der Klasse 5 sollen eine – – Ja, aber immerhin. Sie haben damit den Weg bereitet, weiterhin kulturelle Bildung in den Ganztagsbereich zu verschieben, in dem sie nicht alle Schülerinnen und Schüler erreicht. Sie denken gar nicht daran und darüber nach, wie wichtig elementarkulturelle Bildung für unsere Kinder, für unsere Gesellschaft, unsere Zeit ist.

Sie stellen sie zwar wörtlich immer wieder heraus, jedoch eingedrungen in Ihr Denken und Handeln ist diese Bedeutsamkeit nicht. Das zeigt auch der Umgang mit den Lehrkräften, den Lehrerinnen und Lehrern an den Musikschulen. Ich sage das immer: Seit 15 Jahren fast gleich

gefördert bei Verdoppelung der Schülerinnen- und Schülerzahlen. Dabei kann man auch in eine andere Richtung gehen, wie ein Beispiel aus Großbritannien zeigt, Herr Piwarz.

In Bretford galt die Farewell-Seven-Grundschule lange als Brennpunktschule, welche bei Leistungstests in den sogenannten MINT-Fächern immer weit unter dem Durchschnitt lag. Der Direktor dieser Schule hatte vor sieben Jahren eine Idee: Er krempelte den Stundenplan um und weitete den musischen Unterricht aus, statt ihn – wie bei uns – zu beschneiden. Bis zu sechs Wochenstunden Musik haben die Schülerinnen und Schüler. Sie singen und üben sich an Instrumenten mit einem beeindruckenden Ergebnis, dass die Farewell-Seven-Grundschule heute, also nur sieben Jahre später, zu den besten des Landes gehört.

Die Schülerinnen und Schüler machten unglaubliche Fortschritte beim Lesen, Schreiben und Rechnen, sodass 74 % von ihnen den erwarteten Leistungsstand erreichen. Im landesweiten Durchschnitt sind es nur 53 %. Und dieses Beispiel zeigt doch auf bemerkenswerte Art und Weise, dass Musik, also kulturelle Bildung, auf Leistungen in anderen Fächern wie Dünger auf einem Gemüsefeld wirken kann.

(Beifall bei den LINKEN)

Kulturelle Bildung ist wichtig für die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten für die Allgemeinbildung, das heißt, mit allen Sinnen lernen, ergo mit Kopf, Herz und Hand. Es ist heute wissenschaftlich fundierte Gewissheit, dass unsere Sinne und unser Denken eine Einheit sind und nicht getrennt voneinander betrachtet werden dürfen. Deshalb ist es auch wichtig, darüber nachzudenken, Frau Friedel, dass kulturelle Bildung in der Schule nicht in den Fächern Musik, Kunst, Darstellendes Spiel und eventuell Deutsch endet, sondern sich auch in anderen Fächern, wie Biologie, Geschichte, Geografie, Chemie etc., wiederfindet. Das erlebbare und erlebte Lernen führt zur Gewissheit, wird nicht vergessen und dient damit der Allgemeinbildung.

Das bloße Hineintrichtern von wirtschaftlich verwertbaren Wissen, wie es PISA gefällt, reicht heute nicht mehr aus, um auf die sich rasant verändernde Welt, auf die Globalisierung, den immer schnelleren Takt von technischen Erneuerungen, den Wandel in der Arbeitswelt vorzubereiten. Es braucht ein Mehr an Fähigkeiten, es braucht Kreativität, Fantasie, Empathiefähigkeit, Toleranz, eine der Zeit angepasste andere Denkweise und damit auch eine Diskussion über Bildungsqualität. Wäre das vielleicht, Frau Friedel, dieses moralische Angebot, was Sie von uns hören wollten? Howard Gardner, Professor an der Harvard-Universität, sagt: Die Fokussierung auf den MINT-Bereich ist hier eine Engführung menschlicher Möglichkeiten.

(Beifall bei den LINKEN)

Er geht noch weiter, indem er schreibt: „Die zukünftigen Herausforderungen ... brauchen keine weitere Spezialisierung

auf wenige Kompetenzen und keine weitere Konzentration auf eine Auswahl der Fächer. Stattdessen braucht die nachwachsende Generation nicht nur Fachwissen ..., nicht nur die Tiefe in einem Fach, sondern auch die Verknüpfung der Fächer, nicht nur Expertentum, sondern auch Kreativität, nicht nur egozentrisches Leistungsstreben, sondern auch eine respektvolle und ethische Haltung gegenüber der Mit- und Umwelt.“

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Im Zuge der Industrie 4.0 werden sich die Arbeitsfelder verändern. Berufe, die es heute noch gibt, wird es künftig nicht mehr geben. Andere gibt es noch gar nicht, und viele der jungen Menschen werden ihren Arbeitsbereich selbst definieren, ja, gar erfinden müssen. Dafür braucht es die nötige Gelenkigkeit des Geistes. Das kann jedoch die reine Wissensvermittlung nicht leisten. Es braucht Kunst und Kultur, es bedarf der kulturellen Bildung, eines ganzheitlichen Lernansatzes – ästhetisch, körperlich, sprachlich, emotional, zensorisch, medial.

Kulturelle Bildung schafft Freiräume zum Experimentieren, Ausprobieren, Reflektieren, Fehlermachen. Sie nimmt positiven Einfluss auf Konzentration, Sozialkompetenz, das Durchhaltevermögen, die Intelligenz, und sie ist ein wichtiges Mittel zur Integration von Menschen verschiedener Herkunft, ja zur Inklusion. Durch sie wird es möglich, sich in Relation zu seiner Umwelt zu setzen und neue Wege zu beschreiten. Wer das durch die falsche Marke in der Bildungspolitik aufs Spiel setzt, indem er zulässt, dass musische Fächer gestrichen und Angebote kultureller Bildung mehr und mehr in den Ganztagsbereich geschoben werden, handelt grob fahrlässig mit der Zukunft unserer Kinder, dem gesellschaftlichen Zusammenhalt, der friedlichen und wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes, in Europa und in der Welt. Korrigieren Sie ihr Handeln und stimmen Sie unserem Antrag zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Ja, die gibt es. Frau Friedel, eine Kurzintervention.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Vielen Dank, Herr Sodann, für das Angebot. Ich habe auch während Ihres Redebeitrages geklatscht, weil ich die grundlegende Umgestaltung von Schule im Angesicht der Digitalisierung der Welt für sehr wichtig halte. Wir werden einsehen müssen, dass das alles wiederhol- und berechenbare – über kurz oder lang – Maschinen machen und dass wir Menschen darin ausbilden müssen, das Einzigartige zu tun.

Was ich aber bedauerlich finde, ist, dass Sie den Musikunterricht, den benoteten Unterricht, als geeignetes Instrument ansehen, um auf diese Art und Weise Wissen und Kompetenzen zu vermitteln. Das widerspricht allen pädagogischen Erkenntnissen. Wenn Sie einmal mit Schülern sprechen – sie haben viel Freude an Bewegung,

aber manche haben keine Freude an benoteter Bewegung im Sportunterricht. Es gibt aber auch Schüler, die viel Freude an künstlerischem und musikischem Ausdruck haben, aber sie haben keine Freude an einem benoteten Lied vor der Klasse. Diese Engführung, die Sie machen, benoteter Unterricht ist Kompetenzausbildung, halte ich für problematisch.

(Beifall bei der SPD)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Herr Sodann, Sie möchten bestimmt erwidern?

Franz Sodann, DIE LINKE: Ja, vielen Dank. Herr Präsident! Liebe Frau Friedel, das ist im Übrigen eine Forderung von uns, dass wir Musik notenfrei stellen wollen.

(Sabine Friedel, SPD: Das habe ich gar nicht gehört!)

Ja, das ist eine wirklich lange Förderung. Das ist das eine, und ich habe aber auch gesagt, dass die kulturelle Bildung fächerübergreifend sein soll, auch in Geschichte, Chemie, Biologie. Das heißt, ich habe mich nicht explizit nur auf Kunst und Musik gerichtet. Dass Kinder Bewegung brauchen und dass wir auch gegen den großen Ausfall von Sportunterricht in der Schule sind, das ist selbstredend und das hatten wir heute und auch gestern in den Debatten bereits deutlich zum Ausdruck gebracht.

Vielen Dank.

Amt. Präsident Thomas Colditz: Meine Damen und Herren, gibt es weiteren Redebedarf? – Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss jetzt noch einmal in die dritte Rederunde hineinsteigen. Ich glaube, was hier gesprochen wird, kann nicht alles so stehen bleiben. Ja, Herr Staatsminister, ich korrigiere mich auch zum Teil. Es war nicht ganz korrekt, was ich vorhin gesagt habe.

(Staatsminister Christian Piwarz: Herr Sodann hat sogar noch einen draufgesetzt!)

– Ja, ich erkläre es Ihnen gleich. Bitte bleiben Sie einmal ganz ruhig, es ist alles gut. Die jetzt vorgesehene Streichung wird kein ganzes Fach betreffen, sondern eine Stunde. Aber Sie machen aus einem Zweistundenfach ein Einstundenfach.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD –
Staatsminister Christian Piwarz:
In einem Schuljahr, Frau Kollegin!)

– Ja, das ist doch in Ordnung. Sie machen das trotzdem, auch in einem Schuljahr.

(Zurufe der Abg. Sabine Friedel, SPD)

– Sie haben aber in der 10. Klasse für einige Schüler ein komplettes Fach gestrichen und das bereits seit Jahren.

(Staatsminister Christian Piwarz: Ja eben!)

Ganz so verkehrt ist es auch nicht, was ich soeben dargestellt habe. Herr Markert, wenn Sie der Auffassung sind, dass der Lehrplan Musik von 2004 ein sehr guter Lehrplan ist, den man eigentlich weiterführen kann, aber im gleichen Atemzug erklären, dass er überarbeitet werde, dann macht das doch auch keinen Sinn, oder? Also, für mich zumindest macht das keinen Sinn.

Frau Friedel, welche Anträge wir als LINKE in der Opposition stellen oder nicht stellen, das entscheiden wir.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

– Wann wir sie stellen, das entscheiden wir auch. Welche Inhalte diese Anträge bekommen, das entscheiden wir auch. Die Opposition hat sehr deutlich den Auftrag, den Finger in die Wunde zu legen. Dieser Antrag ist von 2015, Sie haben das alle gesehen. Es ist bereits ein paar Jahre her, aber er ist nach wie vor sehr aktuell.

Wir haben Anträge zur politischen Bildung gestellt. Sie sagen, wir stellen keine Forderungen, und sie würden es gern umsetzen, wenn wir Forderungen stellten. Schauen Sie sich unsere Anträge an. Sie können ganz viel umsetzen, was Sie noch nicht gemacht haben.

Politische Bildung hat mit dazu geführt – unser Antrag, den wir dort gestellt haben –, dass jetzt wenigstens in diesem Jahr ab der 7. Klasse das Fach für die politische Bildung erweitert worden ist. Unsere Vorstellungen waren, das bereits ab 5. Klasse durchzuführen.

Wenn Sie sich die Lehrpläne im Grundschulbereich einmal anschauen, so ist Sachsen bundesweit das Land, in dem in der Grundschule politische Bildung nicht im Lehrplan vorkommt. Vielleicht sollten Sie das ändern. Das wäre, glaube ich, eine sehr vernünftige und sinnvolle Variante. Das können wir gern noch als Antrag benennen. Unsere Vorstellungen sind, dass Sie sofort ändern müssen – das habe ich heute nicht zum ersten Mal, sondern schon mehrfach gesagt –, weil wir die Seiteneinsteiger in unseren Schulen alle brauchen. Dazu stehe ich auch. Aber diese müssen wir sofort pädagogisch ausbilden.

(Zuruf des Staatsministers Christian Piwarz)

Das machen wir gar nicht. Wir haben an den Schulen Seiteneinsteiger, die schon drei, vier, fünf Jahre als Seiteneinsteiger arbeiten und immer noch keine pädagogische Qualifikation haben.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Dann fragen Sie einmal, wann das so ist!)

Die Schulen lösen, wer davon in die Ausbildung gehen darf und wer nicht. Das ist doch sinnlos. Das müssen Sie unbedingt eindeutig ändern, und zwar so schnell wie möglich.

(Sabine Friedel, SPD: Seit vier Jahren!)

Jetzt muss ich mal schauen, was ich hier noch aufgeschrieben habe. – Die Problematik mit der Note würde ich gern einmal noch erwähnen. Die Forderungen in unserem Wahlprogramm sind klar: Die Fächer Musik, Kunst und

Sport sollen nicht benotet werden. Auch von diesem Gesichtspunkt her halten wir es für sinnvoll und notwendig, in diesen Fächern nicht zu streichen – egal, für wie lange man dort streichen will. Außerdem gibt es bis jetzt dazu nach meinem Kenntnisstand keine Verwaltungsvorschrift. Wir wissen noch nicht, was Sie wirklich vorhaben, sondern es gibt lediglich eine Information auf der Kultusministerseite und in der Presse. Ich hätte dazu gern eine ordentliche Verwaltungsvorschrift gesehen. Deshalb unser Antrag, um das eine oder das andere in diesem Bereich zu verhindern.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Es gibt weiteren Redebedarf bzw. den Wunsch nach einer Kurzintervention. Herr Kollege Markert.

Jörg Markert, CDU: Herr Präsident, vielen Dank. Ja, liebe Frau Falken, ich muss etwas dazu sagen. Bei den Lehrplänen ich bin der Meinung, dass die Lehrpläne die grundsätzliche Akzeptanz haben. Das heißt ja nicht, dass man sie nicht weiterentwickeln soll und muss. Dieser Logik kann ich nicht ganz folgen; denn das würde bedeuten, dass wir heute nach den Lehrplänen unserer Eltern und Großeltern unterrichten würden.

Ich meine, es kann etwas Gutes geben – das, was man im Laufe der Zeit an die modernen Entwicklungen und an unsere heutige Zeit anpassen muss. Wir wollen eine moderne Schule und Kinder, die auf dem aktuellen Stand ausgebildet werden. Deshalb ist es gang und gäbe und richtig, dass man Lehrpläne weiterentwickelt. Das braucht natürlich Zeit. Diese werden wir uns nehmen.

Trotzdem bleibe ich dabei: Der Lehrplan für das Fach Musik aus dem Jahr 2004 ist eine vernünftige Grundlage, auf der wir aufbauen können und die wir weiterentwickeln.

(Beifall bei der SPD)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Frau Falken möchte erwidern.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ich möchte gern darauf reagieren. Herr Markert, ich habe meinen Redebeitrag damit begonnen – oder war mitten in meinem Redebeitrag –, wo wir uns positionieren. Wir sagen, wir brauchen eine komplett neue Lehrplangeneration. Ich habe Sie in Ihrem Redebeitrag so verstanden, dass Sie sagen: Der ist gut, den könnte man so behalten. Das geht nicht, weil eine Stunde fehlt. Also müssen wir etwas machen, zumindest in den beiden Fächern, in denen die Stunde gegebenenfalls fehlt.

Wir brauchen zwingend eine Lehrplanüberarbeitung, und dafür – darin gebe ich Ihnen recht – braucht man Zeit. Das bekommt man nicht innerhalb eines Schuljahres oder eines halben Schuljahres hin. Man muss sich einmal drei, vier oder fünf Jahre Zeit nehmen, um eine Lehrplangene-

ration zur Akzeptanz aller zu überarbeiten. Diese Zeit wünsche ich mir sehr. Wir müssen damit irgendwann einmal anfangen und nicht erst die Stunden streichen und dann die Lehrpläne anpassen.

(Beifall bei den LINKEN)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Danke schön. Meine Damen und Herren, kann ich davon ausgehen, dass es keinen weiteren Redebedarf gibt? – Das ist der Fall. Ich darf Herrn Staatsminister Piwarz um die Stellungnahme der Staatsregierung bitten.

Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus: Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Ich bin etwas verwundert, dass die Debatte miteinander etwas harzig geworden ist. Deshalb möchte ich –

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach,

Herr Piwarz, was wundert Sie denn daran?)

– Bei Ihnen wundert mich gar nichts. Da haben Sie recht, Herr Gebhardt.

(Heiterkeit)

Deshalb wollte ich positiv beginnen. Aber selbst das ermöglichen Sie mir nur mit Verzögerung.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Nicht so viel Harmonie!)

Ich möchte mit der Feststellung beginnen, dass kulturelle Bildung in den sächsischen Schulen eine wichtige Rolle spielt. Das können wir tagtäglich erleben. Ich erlebe das jeden Tag im Sächsischen Kultusministerium, wenn sächsische Schülerinnen und Schüler ihre Werke im Fach Kunst ausstellen. Wenn man sich einmal sächsische Schulen anschaut, dann findet man es in den Schulgebäuden in Form von Kunst, von Darbietungen etc. oder weil die Schülerinnen und Schüler es direkt präsentieren.

Ich war am Freitag vergangener Woche an der sorbischen Oberschule in Räckelwitz. Dort arbeiten die Schülerinnen und Schüler – ich glaube, es ist eine Weltneuheit, die wir dort haben – an einem eigenen sorbischen Musical, das sie im September aufführen. Es war bemerkenswert, bei ihnen hineinzuschauen. Ich bin gespannt und kann Sie nur ermutigen, im September bei der Premiere dabei zu sein oder einen Mitschnitt zu organisieren, weil es ganz toll ist, was die Jungen und Mädchen gemeinsam mit ihren Lehrern einstudieren und aufführen werden.

Wir dürfen nicht die unzähligen Schulchöre, -bands und die Orchester verschweigen, die bei regionalen und überregionalen Veranstaltungen für die musikalische Untermauerung sorgen.

Wir haben es mit einem älteren Antrag zu tun – das haben wir schon festgestellt –, der die kulturelle Bildung und den künstlerischen Fachunterricht mit drei Aspekten weiter stärken möchte: Absicherung des Unterrichts durch Fachlehrer, die kulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe und die Modernisierung des künstlerischen Fachunterrichts.

Bereits im Oktober 2015 hat das Kultusministerium dazu Stellung genommen. Die dabei genannten Zahlen haben wir mittlerweile aktualisiert. Grundsätzlich ist aber der Tenor der Stellungnahme unverändert. Im Einzelnen bedeutet dies bei der Unterrichtsabsicherung, dass zwar der prozentuale Gesamtunterrichtsausfall von 3,9 % im Schuljahr 2014/2015 auf 4,4 % im Schuljahr 2017/2018 leicht gestiegen ist; aber die Ursachen dafür sind vielschichtig, zum Teil regional verschieden und auch in den einzelnen Fächern unterschiedlich. Das ist kein Spezifikum der künstlerischen Fächer, sondern es betrifft alle Fächergruppen.

Dass die Vertretungsmöglichkeiten für Kunst und Musik vor allem an kleineren Schulen nicht immer sofort gegeben sind, mag durchaus sein. In der Regel stehen in den künstlerischen Fächern weniger Fachlehrer an der einzelnen Schule zur Verfügung als beispielsweise im Fach Deutsch.

Die Staatsregierung hat mit dem beschlossenen Handlungsprogramm offensiv den Grundstock dafür gelegt, junge Lehrerinnen und Lehrer für den sächsischen Schuldienst zu gewinnen. Ziel ist es – das wissen Sie –, Altersabgänge gleichwertig zu kompensieren und die Unterrichtsversorgung in den nächsten Jahren zu sichern. Wir davon aus, dass sich die Unterrichtsversorgung mit der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen insgesamt verbessern wird. Um es noch einmal deutlich zu machen: Bereits in den vergangenen drei Jahren wurden im Rahmen der Einstellungsverfahren mit grundständiger Ausbildung im Fach Kunst 193 und im Fach Musik 160 Personen in den sächsischen Schuldienst eingestellt.

Frau Falken, ich bin Ihnen für die Korrektur dankbar, die auch aus meiner Sicht dringend nötig ist, aber das Bild, das Herr Sodann gezeichnet hat – Sie haben damit angefangen, dass ganze Fächer gestrichen wurden. Das haben Sie Gott sei Dank korrigiert.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Herr Sodann hat davon gesprochen, dass im Fach Kunst Kürzungen vorgenommen wurden. Ich bitte, das entweder noch einmal zu belegen oder es noch einmal klarzustellen. Nein, wir reden in den musisch-künstlerischen Fächern über eine einzelne Wochenstunde im Fach Musik in der Klassenstufe 3. Über mehr reden wir nicht.

(Zurufe der Abg. Cornelia Falken und Franz Sodann, DIE LINKE)

– Schauen Sie bitte hin, Herr Sodann, bevor Sie ans Pult gehen: Wir reden über eine Wochenstunde Musik in der Klassenstufe 3, also in der Grundschule. Das ist alles.

(Zurufe der Abg. Cornelia Falken und Franz Sodann, DIE LINKE)

Kulturelle Bildung ist aber bereits jetzt nicht auf die Fächer Kunst und Musik beschränkt. Bei der Überarbeitung des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen wurde die kulturelle Bildung als besonderes Erziehungs- und

Bildungsziel im § 1 verortet. Damit wird ausdrücklich ihre Stellung als Querschnittsaufgabe betont.

In den allgemein- und berufsbildenden Schulen wird musisch-künstlerische Bildung bereits jetzt als Aufgabe der gesamten Schule verstanden. Die Gestaltungsmöglichkeiten, insbesondere bei den Ganztagsangeboten, sind deutlich größer geworden. An den Gymnasien ist es möglich, die Einführung schulspezifischer Profile, Lernziele und -inhalte zu 100 % in Eigenverantwortung der Schulen festzulegen. Dies eröffnet neue Wege, gerade im musisch-künstlerischen Bereich, und erweitert die Option externer Partner, Künstler, Theater und kulturelle Einrichtungen einzubeziehen und mit ihnen zu kooperieren.

Wenn unser gegenwärtiges Hauptaugenmerk vor allem darauf liegt, die Digitalisierung voranzubringen, die politische Bildung zu stärken – unter diesen Aspekten werden die Lehrpläne aller Fächer und Schularten derzeit überarbeitet –, bleibt der gesetzlich verankerte Stellenwert kultureller Bildung hoch. Wir haben dabei immer im Blick, dass politische Bildung und Digitalisierung mit kultureller Bildung zusammenhängen oder mit ihr verzahnt werden können. Sich mit Musik, Kunst und Literatur zu beschäftigen kann wirkungsvolle Impulse zur politischen Bildung setzen. Der künstlerische Umgang mit digitalen Medien kann ebenfalls einen entscheidenden Beitrag leisten. Darüber hinaus bedienen wir in den staatlichen Fortbildungsangeboten für unsere Lehrerinnen und Lehrer auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Veranstaltungsformaten Themen der kulturellen Bildung.

Meine Damen und Herren, auch für den Aspekt der Modernisierung des künstlerischen Fachunterrichts haben die Aussagen in der Stellungnahme nichts von ihrer Gültigkeit verloren. Aber es ist unstrittig – ich glaube, an diesem Punkt sind wir uns sogar einig –, dass wir die aktuelle Lehrplangeneration grundhaft überarbeiten müssen. Frau Falken, ich bin Ihnen ausdrücklich dankbar dafür, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass das Zeit braucht, dass es gründlich gemacht werden muss. Diese Zeit müssen wir uns nehmen. Wir werden das tun.

Aber wir müssen vorher miteinander einmal die Frage beantworten, wohin wir mit dem Bildungssystem im Freistaat Sachsen wollen.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Diese Debatte muss einer Lehrplanarbeit aus meiner Sicht zwingend vorgelagert sein. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich habe ein wenig Sorge bei all Ihren Forderungen, die Sie hier immer deutlich machen. Dabei dürfen wir auf keinen Fall nach unten gehen. Dort müssen wir noch einmal aufsatteln. Zum Schluss sind wir bei 40 Wochenstunden für die Schülerinnen und Schüler, weil wir nirgends eine Reduzierung vornehmen können. Dann sind wir so schlau wie vorher und haben nichts gekonnt.

Insofern: Eine grundlegende Debatte – ja, gern auch hier im Hohen Haus, gern auch in der Öffentlichkeit, wo wir hinwollen. Ich hoffe, dass sich DIE LINKE intensiv daran

beteiligt – und dann vermutlich mit etwas aktuelleren Anträgen als heute.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Das Schlusswort hat die Fraktion DIE LINKE. Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich steige in das Schlusswort ein, weil ich es für sehr wichtig halte, dass wir das öffentlich machen, wenn es hier schon öffentlich diskutiert wird.

Frau Friedel, ich nehme Ihre Entschuldigung an.

(Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank!)

Ich glaube, das sollten wir so tun. Manchmal redet man sich – ich kenne das auch von mir – in der Debatte heiß.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir bei Kunst auch für einen fächerübergreifenden Unterricht sind. Was wir in den Lehrplänen haben, muss gelebt und umgesetzt werden. Es gibt viele Ansatzpunkte. In der Stellungnahme des Kultusministeriums wird insbesondere auf die Berufsschulen verwiesen. Ich habe einmal die Kollegen an Berufsschulen gefragt, wie das aussieht, wie sie das machen. Sie haben mich ganz entgeistert angeschaut. Dann habe ich ihnen die Antwort zum Antrag gezeigt. Sie waren ziemlich entsetzt, was sie alles machen sollten. Das wussten sie gar nicht. – Sei es, wie es sei.

Wenn es für Sie wenig ist, was in Musik gestrichen wird – in der 3. Klasse eine Stunde –, dann fordern wir Sie heute auf, bitte auf die Streichung der einen Stunde zu verzichten. Übrigens steht das wirklich auf der Kultusseite. Ich habe heute früh noch einmal geschaut. Dort steht, was alles gestrichen werden soll. Wenn das so wenig und so unproblematisch ist, dann lassen Sie die eine Stunde bitte einfach stehen.

(Staatsminister Christian Piwarz: Machen
Sie doch mal einen Gegenvorschlag!)

– Den Gegenvorschlag, Herr Piwarz, habe ich bereits gemacht. Die Ganztagsangebote sind kein Ersatz für den Unterricht: weder im Sport noch in Musik noch in irgendeinem anderen Fach. Sie sind kein Ersatz.

(Beifall bei den LINKEN)

Herr Piwarz, das wissen Sie vielleicht nicht, aber ich will es hier noch einmal sagen: Jahrelang – und das ist noch gar nicht so lange her, vielleicht höchstens drei Jahre – hat der Freistaat Sachsen keine Musik- und Kunstlehrer eingestellt.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Ich habe Ihnen die Zahlen genannt!)

Jahrelang! Ich sage Ihnen: Einstellungen gab es in musischen Fächern nicht, sondern in Mathematik, Physik, Chemie, Biologie wurde eingestellt.

(Zuruf des Staatsministers Christian Piwarz)

Ich habe doch nichts dagegen, dass es so ist, aber das Problem haben wir jetzt genau in diesen Fachbereichen. Wir sind der Auffassung, dass man gerade in diesen Fachbereichen nicht streichen darf.

Zur Stundentafel: Das habe ich auch schon oft gesagt, Herr Piwarz. Da sind wir bei Ihnen. Die Stundentafel ist zu umfangreich. Man kann in einer 6. Klasse nicht 34 Wochenstunden haben. Das geht nicht. Da bin ich bei Ihnen, das ist doch keine Frage. Aber wir brauchen erst eine neue Lehrplangeneration. Wir müssen erst sagen, was wir wollen und was wir nicht wollen. Danach müssen wir die Stundentafel anpassen, sonst findet eine vernünftige Gestaltung des Unterrichts überhaupt nicht statt.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Ich freue mich auf Ihre Vorschläge!)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Frau Falken, die Redezeit ist abgelaufen.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Danke schön, dass Sie mich darauf aufmerksam machen. – Da sind wir bei Ihnen. Dazu können Sie gern viele Vorschläge von uns bekommen.

(Beifall bei den LINKEN –
Staatsminister Christian Piwarz:
Da bin ich gespannt!)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/2988 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist diese Drucksache mehrheitlich abgelehnt und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10**Demokratische Regeln respektieren/Gewalt ist kein Mittel der politischen Auseinandersetzung****Drucksache 6/16395, Antrag der Fraktion AfD**

Hierzu können die Fraktionen wiederum Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: AfD, CDU, DIE LINKE, SPD, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Dr. Petry als fraktionslose Abgeordnete und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Aussprache ist eröffnet und ich erteile der einbringenden Fraktion der AfD das Wort. Bitte, Herr Hütter.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Der Titel unseres Antrages lautet: „Demokratische Regeln respektieren – Gewalt ist kein Mittel der politischen Auseinandersetzung“. Wir stellen diesen Antrag, weil wir mit Besorgnis eine weitere Zunahme von politisch motivierter Gewalt in unserem Land verzeichnen. Die Gewalt beschränkte sich bislang auf Sachbeschädigung. Die Spirale der Gewalt dreht sich jedoch weiter bis hin zu einer Sprengstoffexplosion und schweren körperlichen Angriffen auf Politiker in ganz Deutschland.

Bevor es auch zu schweren Angriffen auf Leib und Leben in Sachsen kommt, bedarf es eines Umdenkens der politischen Parteien. Bereits 2015 hat die AfD-Fraktion einen Antrag mit dem gleichen Ziel in das Parlament eingebracht, politisch motivierte Gewalt zu verurteilen. Dieser wurde damals aus fadenscheinigen Gründen abgelehnt. Auch die Erklärungen einzelner Parteien zu ihrem Abstimmungsverhalten waren nicht zielführend.

(Zuruf der Abg.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Der CDU war der Antrag viel zu kurz gefasst. Die gesamte Gesellschaft und die Demokratie müssten vor Gewalt geschützt werden. Wie steht es um die Demokratie drei Jahre später? Wir erleben eine nie gekannte Spaltung der Gesellschaft, die ständig vertieft wird. Das eilig gegründete PTAZ sollte politisch motivierte Gewalt in Sachsen stoppen. Die Aufklärungsquote ist jedoch lächerlich gering. Vor allem bei linksextremen Straftaten hat der Freistaat vollständig versagt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Die Antifa-Gruppierungen müssen sich geradezu ermutigt fühlen, immer neue Straftaten zu verüben. Büros, Wohnungen, Autos, selbst Gaststätten, die als Versammlungsorte dienen, sind das Ziel diverser Anschläge. Auch Einrichtungen des Staates bleiben nicht verschont, wie der Überfall auf den BGH-Senat in Leipzig zeigt. Kaum eine politische Kundgebung ohne Gewaltakte.

Bei der religiös motivierten Kriminalität herrscht eher Ahnungslosigkeit. Salafistische Vereine breiten sich im Freistaat Sachsen aus. Hier müssen alle gesetzlichen

Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um dies einzugrenzen bzw. zu verhindern.

(Beifall bei der AfD)

Die Partei DIE LINKE sagte damals in der Debatte, sie wolle darauf achten, dass ihre Worte und ihr Verhalten zukünftig niemandem Vorwand für Gewalt geben könne. Dem ist DIE LINKE in Sachsen nicht gerecht geworden. Einige ihrer Abgeordneten schwadronieren in einem fort von Faschisten und Nazis.

(Zurufe von den LINKEN)

Gemeint sind damit die konservativen Parteien, die sich gegen die linken Ideologien aussprechen.

(Zurufe von den LINKEN –

André Barth, AfD: Betroffene Hunde bellen!)

Mit dem Begriff „Nazis“ werden inzwischen wahllos Andersdenkende überzogen. NGOs, die Medien und manche Künstler machen munter mit. Diese merken dabei nicht, wie sie dadurch die Verbrechen der Nationalsozialisten verharmlosen.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Massenvernichtung, Zweiter Weltkrieg und die Verfolgung – dafür stand der Nationalsozialismus. Und heute? Heute ist jeder ein Nazi, der die Aussetzung der Dublin-Regelung einen Rechtsbruch nennt,

(Zurufe von den LINKEN)

Abschiebungen einfordert oder den menschengemachten Klimawandel einfach anzweifelt.

(Beifall bei der AfD)

Der Wähler aber, liebe LINKE, hat den Etikettenschwindel längst durchschaut. Die Nazi-Keule funktioniert schon lange nicht mehr. Ihr Kampf gegen imaginäre Nazis ist ein Kampf gegen große Teile der Wählerschaft.

Sie betreiben damit Ausgrenzung und Spaltung pur und fördern die Rechtfertigung linker Gewalt. Resultate davon finden Sie unter anderem im Internet, siehe zum Beispiel Webseite „fight AfD“. Ich weise bei der Gelegenheit auch auf den Film hin, der vorgestern auf Arte lief. Es macht vielleicht Sinn, sich den einmal anzuschauen.

Auch die GRÜNEN haben gelegentlich dunkle Visionen und sehen mitunter Nazis auch im Sächsischen Landtag. Zu unserem Antrag stellten die GRÜNEN damals fest, dass die Gewaltfreiheit eine Selbstverständlichkeit sei. Selbstverständlich konnte man deshalb dem Antrag nicht zustimmen. Das ist einmal mehr grüne Logik, meine Damen und Herren, die kaum nachvollziehbar ist.

Inhaltliche Auseinandersetzung geht anders. Es wird sogar die These aufgestellt, dass gewählte Volksvertreter nicht Teil der Zivilgesellschaft seien. Und wer nicht dazu gehört, der darf natürlich auch nicht mitreden. Meinungsfreiheit ja, aber eben nicht für alle. Wer die Gesellschaft jedoch in zivil und nicht zivil einteilt, der spaltet. Es gibt aber nur eine Gesellschaft, und wir alle sind Teil dieser Gesellschaft, ob es den Damen und Herren von den GRÜNEN nun passt oder nicht.

Die SPD hielt unseren damaligen Antrag für zynisch, weil er nicht alle Opfer von Gewalt einbezogen hat. Unser Antrag war und ist jedoch nur ein erster Vorstoß, um Gewalt zu bekämpfen. Zynisch ist allerdings etwas ganz anderes, nämlich, wenn zum Beispiel Minister Dulig meint, der Sprengstoffanschlag in Döbeln hilft der AfD und schadet der Demokratie.

(Lachen bei der AfD)

Wo, bitte, liegt der Nutzen für die AfD? Unterscheidet die SPD in Gewalt, die entweder nutzt oder schadet? Gewalt ist immer schädlich, Herr Minister Dulig.

(Beifall bei der AfD)

Nein, wertee Damen und Herren von der SPD, ein Antrag für die Verurteilung jeglicher politischer Gewalt ist weder damals noch heute zynisch. Opfer sind nämlich die Akteure aller Parteien und aller ihrer Anhänger.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Für die CDU-Fraktion Herr Kollege Anton, bitte.

(Stephan Hösl, CDU: Nur Hetze! –
André Barth, AfD: Ganz ruhig, Herr
Kollege Hösl, wir wollen alle sachlich sein!)

Rico Anton, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! „Demokratische Regeln respektieren/Gewalt ist kein Mittel der politischen Auseinandersetzung“ – meine Damen und Herren von der AfD, das ist eine gute Überschrift. Mit Ihrem Antrag greifen Sie ein wichtiges Thema auf; denn die Verrohung in der politischen Auseinandersetzung gibt in der Tat Anlass zur Besorgnis.

Als ich die erste Seite Ihres Antrages gelesen habe, konnte ich den einzelnen Beschlusspunkten durchaus etwas abgewinnen. Dass jegliche politische Gewalt zu verurteilen ist, dass Angriffe auf Leib, Leben und Eigentum von politischen Akteuren keine angemessene Form der politischen Auseinandersetzung sind, kann jeder rechtstreu Mensch selbstverständlich unterschreiben.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Insbesondere Punkt 3 Ihres Antrages, in dem es um den friedlichen Wettstreit zwischen den Parteien und den Meinungen und um den Respekt vor dem Andersdenken-

den geht, ließ bei mir durchaus die Spannung steigen, wie diese wohlfeilen Bekenntnisse in der Antragsbegründung konkretisiert werden. Umso größer war die Enttäuschung beim Lesen der knappen und weitgehend substanzlosen Antragsbegründung.

Sie beschränken sich auf eine bloße Aufzählung verschiedener medial bekannter Gewalttaten gegen Politiker und Sachbeschädigungen an Büros. Zum Schluss gibt es noch einen Hinweis auf einen Gewaltaufruf einer linken Gruppierung im Internet.

(Sebastian Wippel, AfD: Das reicht ja wohl!)

Das Ganze hat einen Umfang von kaum mehr als einer DIN-A4-Seite.

Meine Damen und Herren von der AfD, dieser Antrag entspricht leider einmal mehr dem typischen Muster der AfD-Anträge, mit denen Sie uns in diesem Hohen Hause behelligen: In der Überschrift ein paar wohlklingende Sätze auf der ersten Seite – wenn man dann nur eine Seite weiterblättert, kommt nichts mehr.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Es ist nicht ein Satz in der Antragsbegründung zu dem wichtigen Punkt des friedlichen und gewaltfreien Meinungsaustauschs und zum Respekt vor dem Andersdenkenden zu finden. Das wundert mich aber auch nicht, wenn man bedenkt, welche unrühmliche Rolle die AfD in Bezug auf die Verrohung in der politischen Auseinandersetzung spielt.

(Zuruf von der AfD: Aha!)

Wenn Sie es nur ansatzweise ernst nehmen würden mit Ihrem Appell für eine Kultur des Anstandes und des Respekts im politischen Diskurs, dann wäre eine klare Distanzierung und Abkehr von dem verhängnisvollen Weg überfällig, den Sie in dieser Frage seit Jahren beschreiten. Oder glauben Sie, dass es Zeichen des Respekts vor dem Andersdenkenden ist, wenn Ihr Bundesvorsitzender Gauland nach der Bundestagswahl mit einem Anflug von Größenwahn im Gesicht brüllt: „Wir werden Sie jagen!“? Später kommt dann das Zurückrudern.

Wen wollen Sie eigentlich für dumm verkaufen? Die Strategie der AfD ist nun wirklich für den Letzten durchschaubar. Es werden bewusst martialische und provokative Formulierungen verwendet, die weite Interpretationsspielräume zulassen, um sich dann hinterher den Schafspelz überzuwerfen und klarzustellen, man meinte damit natürlich nur eine zugespitzte, offensive Debattenkultur.

(Carsten Hütter, AfD: Was denn sonst?)

Wer etwas anderes annähme, der sei ein bösgläubiger Mensch.

Aber, meine Damen und Herren von der AfD, so weiß Ihr Schafspelz auch immer sein mag, der Wolf schimmert überall durch.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD
und den GRÜNEN – Widerspruch von der AfD)

Oder glauben Sie, der Landesvorsitzende der AfD Thüringen, Herr Höcke, ist eine Symbolfigur für ein friedliches Miteinander, wenn er von einer gewaltsamen Revolution träumt, falls eine Machtübernahme durch die AfD scheitert? Glaubt die AfD in Sachsen denn tatsächlich, es wäre ein Beitrag zu einem respektvollen politischen Umgang, auf Demonstrationen das Wort „Volksverräter“ zu brüllen und – wie es Herr Beger in der Brexit-Debatte erst gestern wieder getan hat – die anderen Parteien hier im Hohen Hause als Altparteien zu diskreditieren? Glauben Sie vielleicht, es stärkt das Vertrauen der Menschen in die Politik, wenn Mitglieder der AfD, auch aus der Landtagsfraktion, in Chemnitz Seit an Seit mit bekannten Straftätern und Rechtsextremisten marschieren? Da hat zum Teil nur noch der Bruderkuß gefehlt.

(Heiterkeit bei der CDU und den LINKEN –
André Barth, AfD: Übertreib mal nicht,
das ist ja wohl lächerlich!)

Meine Damen und Herren von der AfD, Ihr Agieren in den sozialen Netzwerken ist bestimmt von Pauschalierungen, Unwahrheiten, Halbwahrheiten, Populismus und Hetze. Sie betrachten die anderen Parteien eben nicht als politische Mitbewerber in einem fairen Wettbewerb, sondern als Feinde.

(Sebastian Wippel, AfD: Wir sind ja
für Sie auch die Dumpfbacken!)

Das hat mit einem fairen Wettbewerb nicht viel zu tun. Ich will es in aller Deutlichkeit sagen: Sie sind nicht Teil der Lösung, Sie sind Teil des Problems, das Sie hier anprangern.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN
und der SPD – Carsten Hütter, AfD:
Ihr kopiert sogar die Sprüche!)

Sie leisten mit Ihrem Verhalten einen nicht unwesentlichen Beitrag dazu, das politische Klima in diesem Land zu vergiften, und bereiten damit den Nährboden für eine starke Polarisierung.

Damit kein Missverständnis entsteht: Gewalt gegen wen auch immer ist durch nichts zu rechtfertigen!

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Das Gewaltmonopol liegt beim Staat und nirgends sonst.

Ich kann Ihnen nur raten: Kehren sie um auf diesem unheilvollen Weg, den Sie beschritten haben.

Ich muss aber auch sagen – und da geht mein Blick nach links –: Auch die Linkspartei kann ich von diesem Appell nicht verschonen. Wir haben hier in diesem Hohen Haus eine Vorbildwirkung. Dieser Vorbildwirkung wird man eben nicht gerecht, wenn Abgeordnete der LINKEN mittendrin im Milieu der Linksextremisten sind.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Zuruf von den LINKEN: Echt?)

Es ist schlichtweg nicht akzeptabel, wenn sich in Debatten um linksextreme Gewalttaten in Leipzig oder um gewalttätige Demonstrationen in einem Braunkohletagebau in der Lausitz aus der Linksfraction niemand dazu durchringen kann, mit klaren Worten auf Distanz zu gehen. Da wird relativiert und verharmlost auf Teufel komm raus.

(Zurufe von den LINKEN)

Ich erinnere mich an die Debattenbeiträge, die beispielsweise Kollege Heidan, Kollege Pohle, Kollege Hartmann zu diesem Themenfeld geleistet haben. Sie haben an Klarheit nichts vermissen lassen. Wenn ich dann an das denke, was beispielsweise Sie, Herr Gebhardt, in diesen Debatten abgeliefert haben, da lässt das eben die Klarheit vermissen, die an dieser Stelle nötig ist.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Was habe ich denn gesagt?)

Wer so agiert, leistet unserer Demokratie einen schlechten Dienst.

Zurück zum AfD-Antrag. Der Antrag wäre ein wirklich positiver Beitrag gewesen, wenn er sich auch damit beschäftigt hätte, welchen Beitrag wir als Politiker leisten können, um ein besseres, respektvolleres Miteinander zu fördern.

(Zuruf von der AfD)

Ein Stück weit Selbstreflexion, ein Bekenntnis zu einer maßvollen und sachlichen Kommunikation – all das wäre wertvoll gewesen. Herr Hütter, Sie haben am Anfang von einem Umdenken gesprochen. Ich konnte dieses Umdenken aber weder in der Antragbegründung noch in Ihrem Redebeitrag erkennen. Somit bleibt es halt ein Schaufensterantrag, der nichts anderes leistet, als ein bekanntes Problem oberflächlich zu beschreiben.

(Carsten Hütter, AfD: Wo bleibt
denn Ihr Änderungsantrag?)

Aber für Ihre Zwecke reicht das auch; denn die Absicht, die hinter diesem Antrag steht, ist offensichtlich: Sie legen uns einen Antrag vor, in dem etwas von einem fairen Wettbewerb der Parteien und vom respektvollen Miteinander steht, und das nur mit einem Ziel: die Ablehnung dieses Antrages wieder unsachlich und hetzerisch zu vermarkten.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Deshalb ist nach meiner Kenntnis zu diesem Antrag im Anschluss eine namentliche Abstimmung angekündigt. Sie verwenden den Antrag entgegen der vorgeblichen Zielrichtung des Antrages. Dieses Maß an Schamlosigkeit und Scheinheiligkeit, das hier mitschwingt, ist kaum noch zu überbieten.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir werden jedenfalls über das Stöckchen, das Sie uns hinhalten, nicht springen. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Jörg Urban, AfD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Urban.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Anton, ich bin nicht überrascht, aber einmal mehr enttäuscht von der CDU-Fraktion.

(Oh-Rufe! von der CDU –
Patrick Schreiber, CDU: Dann haben
wir ja alles richtig gemacht! – Weitere Zurufe
von der CDU, den LINKEN und der SPD)

Sie hätten heute die Gelegenheit gehabt, einen ganz einfachen und schlichten Antrag zur Ablehnung von Gewalt in der politischen Debatte abzulehnen. Sie haben diesen Antrag einmal mehr benutzt,

(Daniela Kuge, CDU: Herr
Urban, die Kamera ist da oben!)

um sich billig im politischen Feld zu bewegen, Sie haben einmal mehr Dinge vermischt, die man nicht vermischen sollte. Eine scharfe politische Auseinandersetzung findet auch von Ihnen und Ihren Abgeordneten statt. Das ist auch nicht das Anliegen des Antrages. Es geht darum, dass wir unterscheiden zwischen einer scharfen politischen Debatte und echter Gewalt gegen Sachen und gegen Menschen. Sie vermischen das, um nicht zustimmen zu müssen. Das ist das eigentlich Schlimme, was ich der CDU vorhalte.

(Zurufe der Abg. Patrick Schreiber
und Marko Schiemann, CDU –
Weitere Zurufe von der CDU)

Sie sind nicht bereit, ein klares Bekenntnis gegen Gewalt abzugeben, nur um einem AfD-Antrag nicht zustimmen zu müssen.

(Zurufe von der CDU)

Das ist armselig – einmal mehr.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Kurzintervention von Herrn Kollegen Urban. Jetzt reagiert Herr Kollege Anton.

Rico Anton, CDU: Herr Urban, Ihr Antrag ist billig. Es geht um nichts anderes, als um ein paar wenige Floskeln, die Sie hier formulieren, auch um Selbstverständlichkeiten. Ich glaube, es zweifelt niemand daran, dass die CDU-Fraktion ein deutliches Bekenntnis abgibt – das nicht nur hier im Plenum, sondern zu jeder Zeit – zu einem friedlichen Miteinander und zur Gewaltfreiheit im politischen Umgang. Ich glaube, das wird nicht einmal von Ihnen

bezweifelt. Um das klarzustellen, brauchen wir Ihren Antrag wahrlich nicht.

(Starker Beifall bei der CDU
und Beifall bei der SPD)

Der Antrag enthält nicht nur das Bekenntnis zur Gewaltfreiheit, sondern er enthält – das habe ich sogar gelobt – auch den Punkt, wie man im politischen Geschehen miteinander umgeht. Dabei geht es um Anstand und um Respekt voreinander. Das greift der Antrag – zumindest in den Beschlusspunkten – durchaus auf. Dabei ist es wirklich enttäuschend, dass Sie sich dazu – gerade weil die Defizite bei der AfD-Fraktion offensichtlich sind – nicht durchringen können, hier einmal ein Bekenntnis abzugeben, dass vielleicht einiges in die falsche Richtung läuft und dass es an der Zeit wäre, gerade im Angesicht solcher Gewalttaten auch einmal umzudenken, vielleicht auch einmal den Schulterschluss aller Parteien zu suchen, dass wir anders miteinander umgehen wollen, dass wir respektvoll miteinander umgehen wollen. Es wäre gut gewesen, wenn Sie das getan hätten. Aber genau das haben Sie sich wieder einmal erspart. Kein einziger Satz ist dazu gefallen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das waren Kurzintervention und Reaktion. Jetzt geht es weiter mit der Fraktion DIE LINKE und Herrn Kollegen Richter.

Lutz Richter, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD-Fraktion will über Gewalt sprechen. Sie will die anwesenden Fraktionen dazu bringen, ihrem Antrag zuzustimmen, gerade so, als wäre dieses Bekenntnis hier und heute auch vonseiten der anderen Fraktionen notwendig, so, als müsste man sich hier und heute gegenseitig Mäßigung in der politischen Auseinandersetzung zusichern.

Ich sage es einmal klar und deutlich für DIE LINKE: Wir werben in der inhaltlichen Auseinandersetzung um unsere Positionen, um politische und gesellschaftliche Mehrheiten, wir wollen manche überzeugen mit den besten Ideen – und nur darum geht es.

Das unterscheidet uns von der AfD-Fraktion. Unser Konzept heißt eben nicht: Abschottung, Ausgrenzung und Angst, sondern unser Konzept heißt: Solidarität, Demokratie und Humanismus.

(Beifall bei den LINKEN –
Sebastian Wippel, AfD, steht am Mikrofon.)

Gewalt – das ist auch schon gesagt worden – beginnt immer mit der Sprache. Darum gehört es zwangsläufig dazu, wenn man eine solche Debatte führen will, sich selbst zu überprüfen, welche Rolle einem selbst bei diesem Thema zukommt.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lutz Richter, DIE LINKE: Nein. Ich habe ja noch nicht einmal eine Minute geredet. Es ist vielleicht besser, Sie hören erst einmal zu und machen sich Gedanken.

(Beifall bei den LINKEN –

Sebastian Wippel, AfD: Ich warte noch eine Minute, dann komme ich noch mal!)

Es ist wichtig, dass man, bevor man einen solchen Antrag einreicht, sich selbst erst einmal darüber Gedanken macht, welche Rolle einem dabei zukommt. Das haben Sie nicht getan. Sie haben bei der Einbringung die Chance verpasst, sich mit Ihren Reden und Ihrer Verantwortung auseinanderzusetzen und mit den permanenten hetz- und relativierenden Reden, sich davon zu distanzieren. Das wäre eine Chance gewesen. Diese haben Sie hier nicht ergriffen. Das lässt sich nur damit erklären, dass Sie im Grunde damit einverstanden sind und noch viel mehr: dass es zu Ihrer Methode gehört.

(Zuruf von der CDU: Das ist Strategie!)

Bevor wieder behauptet wird, wie Sie es zuweilen tun, dass irgendwelche Abspaltungen von Ihrer Fraktion bzw. von Ihrer Partei in gewisser Weise Selbstreinigung seien, kann man dem nur widersprechen. Diese Abspaltungen sind ausschließlich persönlich und machttaktisch begründet. Rassismus, Frauenfeindlichkeit, Diskriminierung und eine abgrundtiefe Verachtung für politisch Andersdenkende bleiben immer noch bei Ihnen verhaftet.

Deswegen sind Sie auch nicht in der Lage, dies aufzugeben. Ich wiederhole: Gewalt beginnt immer mit Sprache. Das wissen Sie ganz genau und setzen für die öffentliche Kommunikation auf Reizworte, auf Aufreger, auf den permanenten Tabubruch.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Sie können nicht einerseits Politikerinnen und Politiker anderer Parteien als Volksverräter abqualifizieren, als Altparteien-Kartell bezeichnen und was Sie nicht noch alles in petto haben.

(Zuruf des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Dann tun Sie so, als hätten Sie sonst mit der Verrohung im politischen Diskurs bis hin zu körperlichen Attacken überhaupt nichts zu tun.

Kollege Panter hat es vorhin in der Aktuellen Debatte richtig gesagt: Erst das Streichholz dran halten und dann wundern, wenn es brennt. Das lassen wir Ihnen ganz sicherlich nicht durchgehen.

(Beifall bei den LINKEN – Carsten Hütter, AfD: Das sagen genau die Richtigen!)

Wir alle erinnern uns noch an die Ausfälle des Abg. Wippel, der gerade eine Zwischenfrage stellen wollte. Vielleicht überlegt er sich, am Ende eher eine Kurzintervention zu machen,

(Sebastian Wippel, AfD: Nee!)

um uns zu sagen, wie weit er mit seinem Denken vorangekommen ist,

(Sebastian Wippel, AfD: Ich wollte Ihnen Redezeit schenken!)

als er damals vor uns stand und allen bundesdeutschen Politikerinnen und Politikern den Terrortot gewünscht hat.

(Sebastian Wippel, AfD: Sie haben nicht zugehört! Schauen Sie mal ins Protokoll!)

Sie radikalisieren diese Gesellschaft, und Ihre Worte wirken als Brandbeschleuniger. Das ist die Wahrheit.

Sie haben ein gespaltenes Verhältnis zu Gewalt und vor allem ein gespaltenes Verhältnis zur Demokratie. Aus Ihren Reihen kommen solche Aussagen wie, man wolle Politiker entsorgen, man wolle Politiker jagen, aus Ihren Reihen kommen solche Worte wie „das Denkmal der Schande“ und „der Fliegenschiss“, aus Ihren Reihen kommen Denunziationsportale, und heute, wie wir hören, gibt es eine Einlassung Ihres sächsischen Bundestagsabgeordneten zum Thema Journalisten, die er als „Zersetzungsagenten“ bezeichnet.

Hier noch ein Beispiel, das nicht so bekannt geworden ist: Der AfD-Bundestagsabgeordnete Sebastian Münzenmaier wurde am 17. Dezember 2018 in einem Berufungsverfahren vor dem Landgericht Mainz wegen Beihilfe zur gefährlichen Körperverletzung zu einer Geldstrafe in Höhe von 16 200 Euro verurteilt. Er hatte ein Zusammentreffen rivalisierender Hooligan-Gruppen organisiert und offenbar dabei kräftig mitgemischt.

Es ist scheinheilig, was Sie heute versuchen, und wir werden uns dieses Spiel mit Sicherheit von Ihnen nicht aufzwingen lassen.

(Beifall bei den LINKEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann Ihnen das Folgende nicht ersparen, wenn wir den von der AfD-Fraktion eingebrachten Antrag richtig einordnen wollen. Ich möchte Ihnen deshalb ein Zitat aus einem sogenannten Gesprächsbuch mit dem Titel „Nie zweimal in denselben Fluss“ vortragen, in dem Björn Höcke und ein Sebastian Hennig im Jahr 2018 über den Systemwechsel philosophieren.

Sebastian Hennig beschreibt die Schritte so: „Groß angelegtes Remigrationsprojekt, wohltemperierte Grausamkeiten, menschliche Härten und unschöne Szenen werden sich nicht immer vermeiden lassen. Existenzbedrohende Krisen erfordern außergewöhnliches Handeln. Auch würden wir bei dieser Gelegenheit leider einige Teile der germanischen Volksteile verlieren, die zu schwach oder nicht willens sind, sich der fortschreitenden Afrikanisierung, Orientalisierung und Islamisierung zu widersetzen.“

Höcke ergänzt dazu: Mit deutscher Unbedingtheit sei die Sache gründlich und grundsätzlich anzupacken. „Wenn einmal die Wendezeit gekommen ist, dann machen wir Deutsche keinen halben Sachen.“

Sehr geehrte Damen und Herren! In keiner anderen Partei werden Sie vergleichbare Einlassungen von Spitzenpersonal finden. Ausgerechnet Sie von der AfD kommen heute mit diesem Antrag. Das ist nicht Ihr Ernst.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD
und der Abg. Ines Springer, CDU)

Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über das Thema politisch motivierte Gewalt. Ich habe deutlich gemacht, was von dem Thema der AfD inhaltlich zu halten ist. Sie sind keine Opfer, sie sind Brandstifter.

Ich möchte den Schluss meiner Rede deswegen dazu nutzen, an drei Fälle zu erinnern. Es handelt sich um drei Fälle, die symbolisch stehen für Menschen, die aus rassistischer, menschenverachtender Motivation heraus umgebracht worden sind. Sie stehen symbolisch für mehr als 200 Opfer rechter Gewalt seit 1990. Diese Menschen wurden am 31. Januar, einem Tag wie heute, umgebracht. Am 31. Januar 1992 starb eine dreiköpfige Familie aus Sri Lanka bei einem Brandanschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft in Lampertheim.

(Sebastian Wippel, AfD: Was hat das
damit zu tun? – André Barth, AfD:
Die AfD ist 2013 gegründet worden!)

Am 31. Januar 1997 wurde Phan Van Toan am Bahnhof von Fredersdorf von einem Mann hochgehoben und mit dem Kopf auf den Betonboden geworfen.

(Sebastian Wippel, AfD: Da war ich
15 Jahre alt! – Carsten Hütter, AfD:
Schauen Sie auf Ihre eigenen Truppenteile!)

Er starb drei Monate später in einer Reha-Klinik. Selbst im Prozess äußerten die Täter rassistische Parolen. Bernd Schmidt wurde in seiner Baracke in Weißwasser von zwei 15- und einem 16-jährigen Jugendlichen zu Tode geprügelt. Er starb nach dreitägigen Misshandlungen am 31. Januar 2000 an Hirnblutung und einer Lungenentzündung, die er sich durch das Einatmen seines Blutes zugezogen hatte. Vor Gericht sagte einer der Täter: „Dieser Mensch war menschlicher Schrott.“

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von der AfD)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Als Nächster ergreift für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Kliese das Wort.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Es fällt mir gar nicht so leicht, jetzt zu sprechen, weil ich die Worte von Herrn Richter sehr eindringlich und sehr bewegend fand. Deswegen auch vielen Dank für diesen Beitrag.

Viele Abgeordnete haben es schon erlebt: Anschläge auf Büros, Hassmails, Farbbeutel und sonstige Attacken. In wenigen, besonders schlimmen Fällen wird dann sogar körperliche Gewalt ausgeübt. Die Verrohung des politischen Diskurses trifft viele Parteien. In Berlin sind, statistisch gesehen, besonders die SPD und DIE LINKE

betroffen, in Chemnitz DIE LINKE, auch die AfD. Doch woher kommt diese schon so oft besprochene Verrohung?

Hier sind Politikerinnen und Politiker in der Pflicht, den Diskurs zu führen. Beim Diskurs kann man schon mit dem gesprochenen Wort abgleiten, Gewalt verharmlosen oder gar dazu aufrufen. Dazu möchte ich Ihnen einige Beispiele aufzählen, die Gewaltverharmlosung oder Gewaltverherrlichung durch Politiker abbilden.

Das eine Zitat ist heute schon zweimal angedeutet worden. Sie erinnern sich sicherlich an AfD-Chef Gauland. Er wollte Merkel jagen. Ich habe danach häufiger gehört, dass das ja metaphorisch gemeint gewesen sein soll oder eben ein ganz übliches sprachliches Bild sei. Da möchte ich Sie mal fragen: Was ist denn das für ein sprachliches Bild? Wofür steht denn diese Metapher?

(Zurufe der Abg. Sebastian Wippel
und Carsten Hütter, AfD)

Für einen inhaltlichen Diskurs steht diese Metapher ganz bestimmt nicht. Präzisiert hat dieses Zitat –

(Carsten Hütter, AfD: Was
ist mit „auf die Fresse“?!)

– Herr Hütter, Sie können eine Zwischenfrage stellen, aber Sie können nicht so laut hineinrufen, dass ich nicht mehr weiterreden kann.

(Jörg Urban, AfD: Das war fürs
Protokoll! – Carsten Hütter, AfD:
Das machen Sie doch genauso!)

– Nein, das mache ich bei Ihnen überhaupt nicht. Ich kann gar nicht so laut rufen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Außerdem interessiert mich das gar nicht besonders.

(Unruhe im Saal)

Das ist meine Redezeit und ich würde sie gern weiter für mich nutzen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Genau, das ist Ihre Redezeit, Frau Kollegin.

Hanka Kliese, SPD: Präzisiert hat dieses Zitat – da ist man zunächst nicht zurückgerudert – Herr Fest von der AfD. Er verkündete schließlich für alle, die die Intention dahinter noch nicht verstanden haben, er wolle Frau Merkel nicht jagen, sondern er wolle sie erlegen. Vielleicht ist der Begriff „erlegen“ jetzt auch wieder total freundlich gemeint gewesen, aber im Duden steht dazu „ein Tier töten oder durch einen Schuss niederstrecken“.

(André Barth, AfD: Frau Merkel ist kein Tier, also
kann man es nur im übertragenen Sinne meinen!)

AfD-Chef Gauland wollte derweil Aydan Özoğuz, die übrigens aus Hamburg kommt, in Anatolien entsorgen.

„Entsorgen“ ist ein Verb, das wir ausschließlich im Zusammenhang mit Müll und dessen Beseitigung kennen.

Einen ganz offenen Umgang mit Gewalt pflegt indessen Beatrix von Storch. Für den von ihr geäußerten Wunsch, Flüchtlinge, auch Kinder, sollten an der Grenze erschossen werden, kam sie ganz ohne sprachliche Bilder aus.

Neben diesen Einlassungen aus der ersten Reihe lehnt sich auch die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterfraktion der AfD weit aus dem Fenster. Beliebte Chats aus Baden-Württemberg offenbaren Folgendes: „Ich wünsche mir so sehr einen Bürgerkrieg und Millionen Tote. Frauen, Kinder – mir egal. Hauptsache, es geht los. Es wäre so schön.“

Ebenfalls in Baden-Württemberg äußerte der Mitarbeiter Torben Schwarz

(Sebastian Wippel, AfD: Können wir in Sachsen bleiben?!)

zum Mord des chilenischen Diktators Pinochet an Kommunisten, die aus seinem Helikopter geworfen wurden: „So muss das.“

Von Gewalt betroffen sind viele Parteien, aber eine derartige Anhäufung von Gewalt verherrlichenden und Gewalt verharmlosenden Reden gibt es eben nur bei Ihnen. So etwas gibt es nur in der AfD.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Genau deshalb ist die AfD kein Opfer, sondern Teil dessen, was es salonfähig macht, in diesem Land politische Gegner gewaltsam zu bekämpfen. Wenn Sie jetzt ein Problem damit haben, dann muss ich Sie fragen: Warum muss man denn von Jagen und von Erlegen sprechen? Warum macht man denn das? Es ist nicht derjenige, der das thematisiert, ein Hetzer, sondern die Hetze geht doch von Ihren Worten aus.

Es gibt ein Plakat, das den Autovermieter Sixt plagiiert soll. Darauf ist das Konterfei von Angela Merkel zu sehen. Angela Merkel hat darauf ein blau geschlagenes Auge und der Spruch dazu lautet „Kein Bock auf Bahnhof“. Sixt prüft derzeit dagegen rechtliche Schritte. Gepostet hatte dieses Plakat der AfD-Abgeordnete Magnitz.

Ich werde hier keinen Spott und keine Häme über seine Kantholzfantasien ausschütten. Der Mann ist gezielt verletzt worden und das ist schlimm. Schlimm ist aber auch, was Sie daraus gemacht haben, meine Damen und Herren von der AfD. Es zeigt eben, dass es Ihnen nicht um den Gesundheitszustand dieses Abgeordneten ging, sondern um den größtmöglichen Skandal, der sich daraus konstruieren ließ. Noch bevor Sicherheit über Fakten besteht, werden Falschmeldungen wie Lauffeuer verbreitet und in den Köpfen verängstigter Menschen fest verankert. Einholen lässt sich so etwas durch die Wahrheit nur noch schwer, und genau das wollen Sie.

Von der AfD nicht erwähnt wurde, dass Magnitz couragierte Hilfe vor Ort erhielt, nämlich von einem Deutsch-Libanesen. Dieser Handwerker war für ihn da, als er seinen Schrei hörte, und half ihm. Ein Dankeschön gab es nicht, stattdessen völlig verquere Darstellungen.

(Jörg Urban, AfD: Natürlich gab es das Dankeschön! –

Sebastian Wippel, AfD: Völliger Unsinn!)

Dabei feiert doch gerade die AfD so gern Helden des Alltags, etwa, wenn sie sich Ausländern entgegenstellen, die unsere deutschen Frauen belästigen. Aber das sollte wohl ein Privileg des deutschen Mannes bleiben, wenn es nach Ihnen ginge.

(Carsten Hütter, AfD: Zum Thema!)

Die AfD versucht sich in einer Erkenntnisdebatte von eigenen Gewalt verherrlichenden und Gewalt verharmlosenden Äußerungen reinzuwaschen, doch sie ist und bleibt nicht glaubwürdig. Ihre Ablehnung von Gewalt kann ich Ihnen nicht glauben.

Dazu noch ein letzter Beleg, diesmal vom AfD-MdL Sandro Hersel: „Brennende Flüchtlingsheime sind kein Akt der Aggression, sondern ein Akt der Verzweiflung gegen Beschlüsse von oben.“ Dieser Freifahrtschein zur Tötung von Asylbewerbern stammt von der AfD. Was sagen Sie dazu? Sehen Sie das auch so? Dann ist Ihre Ablehnung von Gewalt nichts wert.

Widersprechen Sie dem doch heute in diesem Hause und sagen Sie hier einmal, dass Gewalt gegen Flüchtlinge für Sie genauso abzulehnen ist wie Gewalt gegenüber Ihren Abgeordnetenkollegen! Darauf bin ich gespannt.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN und den GRÜNEN – Zurufe von der AfD – Karin Wilke, AfD, geht ans Saalmikrofon.)

Distanzieren Sie sich von diesem Zitat! Sie sind herzlich dazu eingeladen. Ich habe das schon einmal gemacht, danach kam nichts mehr.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Wilke?

Hanka Kliese, SPD: Ja.

Karin Wilke, AfD: Wie kommen Sie eigentlich auf die Annahme, dass wir das bei Flüchtlingen anders sehen würden? Wie kommen Sie auf diese Annahme?

Hanka Kliese, SPD: Haben Sie nicht gehört, was ich Ihnen gerade vorgelesen habe?

(Dirk Panter, SPD: Haben Sie nicht zugehört?)

Karin Wilke, AfD: Bitte?

Hanka Kliese, SPD: Frau Wilke – –

Karin Wilke, AfD: Tut mir leid. Sie haben überhaupt keinen Anhaltspunkt dafür.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Sie müssen jetzt eine Zwischenfrage stellen.

(Zurufe von der SPD und den LINKEN)

Jetzt kommt die Antwort.

Hanka Kliese, SPD: Frau Wilke, ich meine, dass ich verstanden habe, Sie wüssten nicht, wie ich darauf käme.

(Karin Wilke, AfD: Genau!)

Ich kann Ihnen jetzt nicht die Rückfrage stellen, ob Sie mir vorhin zugehört haben. Aber ich kann das Zitat noch einmal wiederholen. Ein Mann aus der AfD, ein Abgeordneter aus Mecklenburg-Vorpommern, sagte: „Brennende Flüchtlingsheime sind kein Akt der Aggression, sondern ein Akt der Verzweiflung gegen Beschlüsse von oben.“ Brennende Flüchtlingsheime sind Gewalt gegen Flüchtlinge!

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN und den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gewalttätige Angriffe auf Politikerinnen und Politiker sind in jedem Fall zutiefst schockierend. Sehr bewegt hat mich persönlich – vielleicht hat jeder von Ihnen solch einen Fall, der ihn besonders berührt hat – im Jahr 2003 der Mord an der schwedischen Ministerin Anna Lindh. Anna Lindh war eine ganz tolle Ministerin, und sie hat es nicht so sehr gemocht, mit Leibwächtern unterwegs zu sein. Sie ist ohne Leibwächter einkaufen gegangen und in einem Kaufhaus niedergestochen worden.

Auch unsere Minister und in Ernstfällen auch Abgeordnete sind zum Teil auf Personenschutz angewiesen.

Die Arbeit der Personenschützer ist sehr wichtig, aber ich wünschte mir oft, wir bräuchten sie gar nicht erst. Gewaltsame Übergriffe sind immer nur die Spitze des Eisbergs. Davor stehen Verleumdungen, Hetze und brachiale Rhetorik.

Die AfD ist nicht die Kraft, die das beenden will – sie ist ein treibender Keil in dieser negativen Entwicklung. Politische Gewalt verhindert man nicht durch Anträge, politische Gewalt verhindert man durch Verständigung und Solidarität. Genau dafür stehen Sie nicht.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bevor Herr Kollege Lippmann zu Wort kommt, eine Kurzintervention. – Bitte.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Frau Kliese, ich möchte auf Ihren Redebeitrag eingehen. Ich möchte für mich – und ich denke auch für unsere Fraktion sprechen –, dass wir uns von jeglicher Art von Gewalt auch gegenüber Flüchtlingsheimen distanzieren, dass das keine Art und Weise ist. Ich möchte –

(Zurufe von den LINKEN)

– Lassen Sie mich bitte ausreden! – Ich möchte Ihnen die Gegenfrage stellen – Sie haben auch sehr viele Zitate gebracht –, wie Sie zu der Aussage von Ralf Stegner stehen, der auch von der SPD ist und gesagt hat: Personal und Sachen der Rechtspopulisten – das war auf uns bezogen – müssen attackiert werden. Der Anschlag in Döbeln auf mein Büro hat gezeigt, wie Sie dazu stehen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Kurzintervention.

(Unruhe)

Wollen Sie reagieren, Kollegin Kliese? – Ja, bitte.

Hanka Kliese, SPD: Vielen Dank. Ich möchte gerne antworten. Zum einen nehme ich Ihr Bekenntnis gegen Gewalt gegenüber Flüchtlingsheimen zur Kenntnis. Ich muss Ihnen aber auch sagen, dass all das, was Sie mit Ihren Fake News, die Sie verbreiten – Sie verbreiten zum Beispiel auch Nachrichten, in denen Sie Menschen zur Last legen, die Flüchtlinge sind, dass sie Frauen angegriffen haben, obwohl das noch gar nicht polizeilich belegt ist. Sie sind also mehrfach daran beteiligt gewesen, Fake News gegen Flüchtlinge zu verbreiten. Das alles schürt Aggression. Das alles schürt Zorn und führt zu gewaltsamen Auseinandersetzungen. Da müssen Sie also bitte auch den Schritt davor unterlassen.

Der zweite Punkt ist Ralf Stegner. Ich wurde vorhin – darauf reagiere ich auch gern noch – auf Andrea Nahles angesprochen; darauf möchte ich zuerst eingehen, weil ich das Zitat kenne. Andrea Nahles hat in einer politischen Auseinandersetzung gesagt: Ab Morgen gibt es auf die Fresse. Ich habe am selben Tag bei Facebook einen Post gemacht, dass ich das für keinen guten Stil halte und dass mir diese Art und Weise, miteinander zu sprechen, nicht gefällt.

Ich glaube trotzdem, dass „auf die Fresse“ eine andere Qualität ist als der Begriff „entsorgen“. Ich glaube, dass es da deutliche Qualitätsunterschiede gibt.

Dazu möchte ich noch einmal sagen: Komischerweise habe ich es von Ihnen noch nie erlebt, dass sich mal jemand gegenüber irgendeiner Äußerung oder irgendeinem Post distanziert hätte.

(Jörg Urban, AfD: Doch, haben wir schon!)

Wir haben Sie mehrfach in diesem Hause angesprochen zum Beispiel zum „Fliegenschiss“, zum „Mahnmal der Schande“ – da kamen immer nur billige Ausreden.

(Carsten Hütter, AfD: Bleiben
Sie doch mal in Sachsen!)

– Soll ich jetzt in Sachsen bleiben oder zu Ralf Stegner antworten?

(Zurufe – Starke Unruhe)

Ich kann jetzt entweder in Sachsen bleiben oder zu Ralf Stegner antworten, da müssen Sie sich jetzt einig werden.

(Zurufe)

– Okay, ich bleibe in Sachsen und setze mich hin.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir gehen weiter in der Rednerreihe und jetzt kommt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Lippmann zu Wort.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Anträge wie diesen, die schlicht zu erwarten sind. Es war so absehbar wie das Amen in der Kirche, dass Sie von der AfD nach den verachtenswerten und zugleich zutiefst zu verurteilenden Gewalttaten gegen Politiker in den letzten Monaten genau dies in infamer Art und Weise hier und heute zu instrumentalisieren versuchen.

Sie verlangen mit Ihrem Antrag nicht weniger, als dass sich aufrechte Demokratinnen und Demokraten zu einer Selbstverständlichkeit, ja, zu einem konstitutiven Element unserer freiheitlichen Demokratie bekennen, nämlich der Gewaltfreiheit in der politischen Auseinandersetzung.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Gewalt, egal aus welchen Gründen, kann nicht gerechtfertigt werden. Das ist in unserer Staats- und Werteordnung unverrückbar und Konsens unter allen demokratischen Abgeordneten und demokratischen Fraktionen. Eine Fraktion, die einen solchen Antrag stellt, muss sich die Frage nach ihrer Glaubwürdigkeit definitiv gefallen lassen. Daher kommen Sie nicht umhin, sich eben doch einmal Ihrer Verantwortung für die Verrohung des politischen Diskurses in diesem Land und in der Gesellschaft zu stellen.

Wer den Begriff des „Volksverräters“ gesellschaftsfähig gemacht hat, wer politische Konkurrenten – wie Ihr Fraktionsvorsitzender im Bundesrat – jagen will, wer sich auf entwürdigende Art und Weise über politische Mitbewerberinnen und Mitbewerber herablässt und wer zulässt, dass sich auf den Facebook-Seiten der AfD der Hass Bahn bricht, der hat aus Sicht meiner Fraktion die Glaubwürdigkeit verloren,

(Beifall bei den GRÜNEN)

sich hier und heute hinzustellen und sich als moralischer Gralshüter in der politischen Auseinandersetzung zu gerieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt
bei der CDU, den LINKEN und der SPD –
Beifall bei der Staatsregierung)

Gleiches gilt, wenn man zwar regelmäßig in der Öffentlichkeit Lügen verbreitet, schwarze Listen über Journalistinnen und Journalisten führen will und permanent den

öffentlich-rechtlichen Rundfunk angreift, aber ausgerechnet hier und heute beschließen lassen will, dass Respekt vor Andersdenkenden ein unverzichtbares Merkmal der politischen Willensbildung sei.

Werte Kolleginnen und Kollegen, das ist so bigott und schamlos, dass ich mich frage, wie Sie da eigentlich noch in den Spiegel schauen können.

Schon allein die Art und Weise, wie Sie den Antrag formuliert haben, verbietet eine Zustimmung durch die Abgeordneten dieses Hauses, für die das Parlament mehr als ein Abstimmungsorgan ist. Sie können in diesem Landtag Dinge beschließen lassen. Sie können auch feststellen lassen, dass der Landtag Gewalt ablehnt. Sie können es öffentlich von politischen Mitbewerbern einfordern. Aber Sie können nun einmal nicht beschließen, was einzelne Fraktionen in diesem Haus zu tun oder zu lassen haben – genau das wollen Sie aber in Punkt 1.

Ich habe Zweifel, ob der Landtag einen solchen Antrag überhaupt beschließen kann, da er gegen die Freiheit der Fraktionen verstößt, durch Mehrheit zu beschließen, ihnen zu sagen, was sie zu tun haben.

Ich sage Ihnen auch ganz deutlich: Wenn es überdies etwas bringen würde, dann hätten wir als GRÜNE schon längst beantragt, dass die AfD-Fraktion eine weltoffene freiheitliche und demokratische Fraktion werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN,
der SPD und vereinzelt bei der CDU –
Beifall bei der Staatsregierung)

Somit bleibt zu konstatieren: Es ergibt sich die begründete Annahme, dass Sie mit diesem Antrag schlicht jüngere Ereignisse, wie so häufig, vor allem aufmerksamkeitsheischend ausschlachten wollen. Mit der schon angekündigten namentlichen Abstimmung verfolgen Sie nämlich nur ein Ziel: anschließend all jene an den Pranger zu stellen und als vermeintliche Befürworter von Gewalt zu brandmarken, die dieser papiergewordenen Absurdität nicht zugestimmt haben.

(Beifall des Abg. Christian Hartmann, CDU)

Damit ist klar: Ihnen geht es hier nicht um die Verurteilung von Gewalt, sondern um das Säen von neuem Hass, indem Sie alle, die nicht über dieses Stöckchen springen, anschließend als Helfershelfer von Gewalt darstellen werden. Das ist infam!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt
bei der CDU, den LINKEN und der SPD –
Beifall bei der Staatsregierung)

Werte Kolleginnen und Kollegen, Sie von der AfD blasen mit diesem Antrag mal wieder im Deckmantel der vermeintlich einzig wahren Demokraten zum Sturm gegen den Parlamentarismus. Aber kein aufrechter Demokrat, kein überzeugter Anhänger des Rechtsstaates und vor allem kein aufrechter Parlamentarier muss sich von Ihnen – von den ausgewiesenen Gegnern des freiheitlichen Rechtsstaates –

(Oh-Rufe von der AfD)

zu einem Bekenntnis zur Gewaltfreiheit nötigen lassen; denn es ist klar, dass Gewaltfreiheit der unverbrüchliche Kern der politischen Auseinandersetzung ist. Die Einzigen, für die das nicht klar scheint, sitzen hier auf der rechten Seite in diesem Hohen Hause. Vielmehr sollten Sie, anstatt solche Anträge zu stellen, wer te Kolleginnen und Kollegen von der AfD, lieber endlich einmal den permanenten Angriffen auf unseren demokratischen Rechtsstaat abschwören. Alles andere ist mit Blick auf diesen Antrag scheinheilig, und deshalb werden wir diesem aus voller Überzeugung nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, den LINKEN, der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Als Nächste erhält Frau Kollegin Dr. Petry das Wort.

Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Zielrichtung des AfD-Antrages kann von jedem vernünftigen Menschen bejaht werden. Deshalb werden die Abgeordneten der blauen Partei dem Antrag auch zustimmen. Kein Wunder – die Restfraktion hat heute den Antrag eins zu eins neu aufgelegt; er stammt aus 2015. Gott sei Dank sind Plagiate immer noch gut, wenn die Ursprungsidee gut war.

Richtig ist auch, dass in unserer wie in anderen westlichen Demokratien der gewachsene Wohlstand und die oftmals selbstverständlich gewordene Freiheit leider nicht dazu geführt haben, dass wir deren Prinzipien aus ganzem Herzen verteidigen, sondern dass wir viel zu oft den Konsens vor die unverzichtbare Kontroverse gestellt haben. Schon viel zu lange maßen sich Politiker an, über die Köpfe der Bürger hinweg zu entscheiden, was moralisch geboten oder zu lassen ist, und verfallen quer durch alle Parteien sozialistischen Utopien darüber, wie wir als Bürger zukünftig umzuerziehen seien.

(Unruhe bei den LINKEN)

Sie verfallen dabei symptomatisch in die Kategorien von Wahrheit oder Leugnung dergleichen. Politische Korrektheit, gendergerechte Sprache, die Verachtung des Leistungsprinzips, die Neudefinition von Quoten aller Art, die Negierung der Natur des Menschen und schließlich die menschliche Verächtlichmachung Andersdenkender münden in einen Zustand, in dem die wichtigste Voraussetzung für das Überleben einer Demokratie zunichte gemacht wird.

Meine Damen und Herren! Sich gegenseitig auszuhalten, sich niemals menschliche Würde abzusprechen, sich über politische Grenzen hinweg auch abseits von Mikrofonen und Kameras auf Augenhöhe zu begegnen, beklatschen wir gern zu Gedenkstunden. Manch einer hält es sogar für einen Ausweis besonderer politischer Eignung, sich manchmal im gleichen Raum wie der politische Gegner

aufzuhalten. Dabei sollte es für jeden Bürger eine Selbstverständlichkeit sein, die Freiheit des Andersdenkenden aktiv zu verteidigen. Doch davon sind wir quer durch die ganze Gesellschaft weit entfernt.

(Zuruf von der LINKEN)

Diese Tugend müssen wir viel nötiger üben und in kontroversen Diskussionen praktizieren, als für vermeintliche Aufklärung über gefährliche Populisten, die nahende Klimaapokalypse oder die widernatürliche Kreation Dutzender sozialer Geschlechter zu sorgen.

(Zuruf der Abg. Juliane Nagel, DIE LINKE)

Nun aber zurück zum Antragsteller: Ich glaube gern, dass viele AfD-Mitglieder genauso wie viele Abgeordnete anderer Parteien politisch motivierter Gewalt die gleiche Absage erteilen, wie das die übergroße Mehrheit der Bürger tut. Viel glaubwürdiger wären Sie mit Ihrem Ansinnen allerdings dann, wenn Sie nicht nur die zweifellos staatszersetzende linksextreme Gewalt anprangerten, sondern in Ihren eigenen Reihen konsequent gegen extremistische Strömungen und Personen vorgingen. Henryk M. Broder hat vor wenigen Tagen vor Ihrer Bundestagsfraktion Folgendes formuliert: „Für politische Parteien gilt das Gleiche wie für guten Wein: Ein Tropfen Buttersäure verdirbt den Geschmack der ganzen Flasche.“ Solch politische Buttersäure findet sich auch in der aktuellen AfD Sachsen mehr als nur in Tropfendosis.

(Zuruf von der AfD: Haha!)

Wenn Richter Maier aus Dresden öffentlich Verständnis für den norwegischen Massenmörder Breivik äußert und ihn als einen von uns bezeichnet, sind sämtliche menschlichen und politischen Dämme gebrochen. Wenn ebenderselbe Maier die NPD als einzige Partei bezeichnet, die je etwas für Deutschland bewegt hat und die restlichen 95 % der deutschen Wähler als Nichtpatrioten abkanzelt, bedarf es keiner weiteren Worte. Den politischen Gegner als Viehzeug und Zecken zu verunglimpfen, die gern in der Kälte verrecken mögen, fällt in die gleiche Kategorie. Diese widerliche Aussage stammt ganz aktuell vom jetzigen Generalsekretär der AfD Sachsen, Jan Zwerg.

Meine Damen und Herren! Gleiches mit Gleichem zu vergelten, funktioniert nicht, auch nicht in der Politik.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Es tut weh zu sehen, was aus einer ehemals konservativ-liberalen Partei geworden ist.

(Zuruf von der AfD)

Gern würde ich diese Fehlentwicklung und die Promotion menschlich und politisch kaum erträglicher Personalien ungeschehen machen. Dabei tröstet es nicht, dass ich, zwar ideologisch anders aufgestellt, Politiker bei GRÜNEN, LINKEN und manchmal auch bei der SPD für ebenso unerträglich halte.

Nun ist die AfD inzwischen genau auf diesem desaströsen Niveau angekommen und lebt zumindest auf kurze Frist

vom Opferbonus gutgläubiger Wähler, die tatsächlich vom traurigen Rest einer guten Politikidee von 2013 die Wiederherstellung und Reparatur unserer Demokratie erwarten. Wenn Sie also tatsächlich etwas für die inhaltliche Zielsetzung unseres ehemals gemeinsamen Antrags tun wollen, dann finden Sie den Mut, sich selbst und ihre kaputte Parteistruktur infrage zu stellen und fangen Sie an, Ihren politischen Gegner trotz aller Ungerechtigkeiten der politischen Welt zu achten.

(Unruhe)

Wir von der blauen Partei werden Sie dabei aufmerksam beobachten.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten –
Zuruf von der SPD: Markenrechtsverstoß! –
Hanka Kliese, SPD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Am Mikrofon 1 eine Kurzintervention von Frau Kollegin Kliese.

Hanka Kliese, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Frau Dr. Petry hat in ihrer Rede etwas sehr Interessantes gesagt, und zwar einen Satz, den ich für unsere Demokratie tatsächlich als sehr wichtig erachte. Sie hat gesagt, dass die Verächtlichmachung des politischen Gegners schädlich für unsere Demokratie sei. Ich bin seit fast zehn Jahren in diesem Landtag, und ich habe in diesem Hause noch nie einen Menschen erlebt, der mehr mit den Mitteln der Verächtlichmachung gearbeitet hat als Sie, Frau Dr. Petry. Ich habe noch nie jemanden erlebt, der so verachtend und arrogant mit politisch Andersdenkenden umgegangen ist. Ich wünsche mir sehr, dass Sie Ihre Worte für unsere Zusammenarbeit einmal verinnerlichen.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN, den GRÜNEN und der
Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention. Wir können eine zweite Rederunde eröffnen, sofern es Redebedarf gibt. Den Redebedarf gibt es. Damit kommen Sie, Herr Urban, für die einbringende Fraktion zu Wort.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Jetzt kommt die Restfraktion!)

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Kurzinterventionen sind leider verbraucht, aber ich möchte doch noch ein paar Worte an Sie richten, nachdem sozusagen die gesamte Wut des Plenums auf uns herniedergegangen ist.

(Oh- und Ah-Rufe von der CDU, den
LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Es gibt sicher Extremisten in allen Parteien und es gibt auch Personen in allen Parteien, die Gewalt verherrlichen.

(Zuruf von der CDU: Nein, das gibt es nicht!)

Damit Sie jetzt nicht wieder beginnen, Nein zu schreien, möchte ich auf den Sohn von Herrn Dulig verweisen, der bei der Antifa mitwirkt.

(Widerspruch –
Staatsminister Martin Dulig: Das ist eine Lüge.
Ich werde rechtliche Schritte einleiten lassen!)

Ich weise auf Frau Nagel hin, die mit Antifa-Demonstranten unterwegs ist oder auch auf Herrn Kasek von den GRÜNEN. Nicht zuletzt möchte ich auch nicht die CDU aus dem Rennen lassen, weil uns regelmäßig Chemnitz vorgehalten wird – eine Demonstration mit 8 000 Teilnehmern –, wo Sie gern möchten, dass wir da für jeden einzelnen Teilnehmer verantwortlich sind.

(Widerspruch – Zuruf von der CDU: Die Frage ist,
warum Sie in der ersten Reihe marschieren!)

In Chemnitz hat der Generalsekretär der CDU an einem Konzert mit linksextremistischen, gewaltverherrlichenden Demonstrationen teilgenommen.

(Gelächter – Widerspruch)

Diese Teilnahme an diesem Konzert hat sich Ihr Generalsekretär freiwillig ausgesucht. Es ist nicht zufällig passiert.

(Daniela Kuge, CDU: Herr Urban! Das sagen
Sie nur wegen Ihrer Kamera da oben! –
Alexander Dierks, CDU, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jörg Urban, AfD: Nein. Ich bin gleich fertig. Deshalb möchte ich noch einmal ganz klar appellieren: Wir können uns immer dahinter verstecken, dass irgendjemand schlechte Dinge sagt,

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Irgendjemand!)

dass irgendjemand sich so benimmt, wie man sich das eigentlich nicht wünscht. Wir können uns aber einmal auf uns selbst in diesem Plenum besinnen. Da kann jeder heute einzeln für sich eine klare Position gegen politische Gewalt beziehen, ohne sich hinter anderen zu verstecken.

(Patrick Schreiber, CDU: Ja!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –
Alexander Dierks, CDU, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Eine zweite Rederunde ist eröffnet. Vorher sehe ich aber Bedarf an einer Kurzintervention am Mikrofon 5. Bitte, Herr Kollege Dierks.

Alexander Dierks, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Urban, ich weiß nicht, in welcher Welt Sie leben und welche Form von Realität Sie wahrnehmen, aber Sie könnten mir gern sagen, an welcher Stelle ich aktiv an linksextremen Konzerten teilgenommen habe. Ich weiß

nicht, ob Sie die Debatte verfolgt haben, auch im Nachgang der Ereignisse von Chemnitz, wo ich mich durchaus ausgewogen und auch kritisch zu den Ereignissen in Chemnitz geäußert habe. Ich weiß, dass Dinge, die nicht in Ihr Weltbild passen, für Sie grundsätzlich nicht stattfinden, und dass Sie in Ihrer Blase dann sehr häufig nur um die Dinge drehen, die in Ihre Sicht der Welt passen. Ich möchte Sie trotzdem bitten, dass Sie bei der Wahrheit bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention. Herr Kollege Urban reagiert darauf.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Dierks, das war wieder einmal ein sauberes Beispiel dafür, wie würdig man mit den Kollegen im Sächsischen Landtag umgeht, indem man ihnen geistige Verwirrtheit vorwirft.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ach!)

Ich möchte aber noch einmal etwas zu Chemnitz sagen. Herr Dierks, Sie waren bei einem Konzert, bei dem auch linksextremistische Bands aufgetreten sind.

(Widerspruch von der CDU)

Sie sind freiwillig dort hingegangen und haben sich hinterher beschwert, dass es nicht schön gewesen sei, nachdem offensichtlich wurde, dass es daran Kritik gibt.

(Widerspruch von der CDU)

Sie haben sich diese Teilnahme freiwillig ausgesucht, im großen Unterschied zu uns, die sich die 8 000 Demonstranten nicht alle aussuchen konnten.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Sie waren in der ersten Reihe! –
Widerspruch von der AfD –
Glocke des Präsidenten –
Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir sind in einer zweiten Rederunde, die die AfD-Fraktion eröffnet hat. Gibt es in dieser zweiten Runde weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Das Wort ergreift Herr Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöller.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wer sich mit Worten nicht zu helfen weiß und dann zuschlägt, wer Andersdenkende nicht mit Argumenten zu überzeugen, sondern körperlich zu schädigen versucht, wer Gewalt als Mittel demokratischer Partizipation begreift, der hat in unserer Demokratie keinen Platz.

(Beifall bei der CDU, der SPD und
des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Gewalt, politische Gewalt, gleich welcher Couleur nehmen wir nicht hin. Gewalt ist die Niederlage der Argumentation. Wir alle, das heißt jede Partei, waren und sind davon betroffen. Abgeordnete werden attackiert, Wahlkampfshelfer bedroht und Parteibüros angegriffen. Der sächsischen Polizei sind in den letzten fünf Jahren insgesamt 300 politisch motivierte Straftaten gegen Parteieinrichtungen bekannt geworden. Zwar hat sich die Zahl von 2016 mit 106 Taten auf 50 im letzten Jahr halbiert. Aber klar ist auch, jeder einzelne Angriff ist einer zu viel. Keiner ist davon zu entschuldigen. Nicht zu entschuldigen, so viel gehört zur Wahrheit auch dazu, ist aber auch jene Rhetorik, die zu zunehmender Polarisierung unserer Gesellschaft beiträgt.

Meine Damen und Herren, insofern ist es gut und richtig, dieses Thema heute hier im Hohen Haus zu besprechen, vor allem auch, weil die heiße Phase des Wahlkampfs alsbald beginnt und niemand, der sich ernsthaft als echter Demokrat begreift, ein Interesse an weiterer Eskalation haben kann. Ich kann Ihnen versichern, dass unsere Sicherheitsbehörden wie bislang alles dafür tun werden, die entsprechenden Täter – die meisten kommen aus dem rechts- bzw. linksextremistischen Milieu – schnell dingfest zu machen.

In Auswertung der jüngsten Angriffe haben wir Anfang des Monats die Polizeidirektionen angewiesen, ab sofort Parteieinrichtungen verstärkt zu bestreifen. Außerdem wird das Landeskriminalamt bis Ende Februar ein Lagebild zu politisch motivierten Straftaten gegen Parteieinrichtungen erstellen, auf dessen Basis die Polizei über das weitere Vorgehen beraten wird.

Gleichzeitig bleibt auch das Landesamt für Verfassungsschutz gefordert, zum einen, weil die Täter – wie gesagt – aus extremistischen Kreisen kommen, zum anderen, weil hier in den letzten Jahren enorm viel präventive Erfahrung und Wissen gesammelt wurde. In Vorträgen, öffentlichen Diskussionsrunden sowie mit der Wanderausstellung „In guter Verfassung“ informiert das Landesamt für Verfassungsschutz über Extremismus und dessen Erscheinungsform im Freistaat Sachsen. Vor allem an Schulen und Ausbildungseinrichtungen sind unsere Experten sehr gefragt. Für mich ist das ein sehr wichtiger Ansatz.

Meine Damen und Herren, was wir darüber hinaus vor allem brauchen, ist eine verbale Abrüstung. Gerade Parlamentarier haben hier eine Vorbildfunktion.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Jeder von Ihnen sollte es eigentlich wissen: Worte allein setzen kein Parteibüro in Brand, sie können aber dazu anstacheln und wie Brandbeschleuniger wirken. Ich appelliere daher an alle, in der politische Rhetorik nicht über das Ziel hinauszuschießen und Debatten nicht grundsätzlich anzuheizen. Wer aber, wie Herr Gauland, von der Jagd auf die neue Bundesregierung spricht, wer mit Leuten demonstriert, die „All Cops are bastards“ schreien, tut genau das Gegenteil, und das lehnen wir ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war der Herr Staatsminister Wöller. Wir kommen jetzt zum Schlusswort. Dieses hat die einbringende AfD-Fraktion. Bitte, Herr Kollege Hütter.

(Zuruf von der CDU: Jetzt
kommt der Oberhetzer!)

Carsten Hütter, AfD: Sehen Sie, genau solche Zwischenrufe wie „Der Oberhetzer“ sind das Problem. Sehr geehrter Herr Lippmann, Herr Kasek und sein Benehmen und seine Art des Ausdrucks oder auch Ihre grüne Jugend kann man durch einen guten Redebeitrag nicht übertünchen. Das sage ich mit aller Deutlichkeit.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Und liebe Frau Kuge, Ihre Äußerung in der Sächsischen Zeitung zum Thema „Die AfD gehört nicht zur Mitte der Gesellschaft“ – wunderbar.

(Valentin Lippmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Der Sohn von Minister Dulig wurde vorhin schon zitiert.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Herr Richter, die Beispiele von 1990/92, die Sie vorhin gebracht haben, waren sicherlich tiefgreifende und erschütternde Ereignisse, gar keine Frage.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Aber was hat die AfD 2013 mit der Thematik gegründet?

(Zuruf von der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Carsten Hütter, AfD: Nein, gestatte ich nicht.

Frau Kliese – ich sehe sie gerade nicht –, ich habe mich vorhin vertan, das ist richtig. Der Kollege hatte Herrn Stegner zitiert, und ich habe gesagt: „Bleiben Sie in Sachsen.“ Das war mein Fehler. Das nehme ich zurück.

So, meine Damen und Herren, es liegt an Ihnen, ob es wieder ein bloßes Bekenntnis hier im Landtag gibt oder ob wir einen Antrag mit einem Zeichen nach außen setzen, ein öffentliches Signal der Parteien an die Bürger, dass man Gewalt gegen den politischen Gegner nicht gutheißt.

Vor drei Jahren fand der Abg. Alexander Krauß von der CDU den Mut, unserem Antrag zuzustimmen. Er begründete dies mit dem Grundkonsens der Demokratie, der Notwendigkeit, politische Auseinandersetzungen gewaltfrei zu führen.

(Zuruf des Abg. Stephan Hösl, CDU)

Dem ist in der Sache nichts hinzuzufügen. Zeigen Sie, dass Sie Mut für eigene Entscheidungen haben.

Vielen Dank. Wir wünschen – wie angemeldet – die namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war das Schlusswort der einbringenden Fraktion. Bevor wir zur namentlichen Abstimmung kommen, kommen wir zu einem Änderungsantrag, der in der Drucksache 6/16546, eingebracht von Herrn Kollegen Wurlitzer, vorliegt. Er wird diesen Änderungsantrag jetzt einbringen.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir begehren einen Änderungsantrag zum vorliegenden Antrag. Im derzeitigen Antrag steht unter Punkt 1, dass die Fraktionen des Sächsischen Landtags einhellig politisch motivierte Gewalt verurteilen. Da wir fraktionslos sind, bitten wir darum, dass die Möglichkeit besteht, dass wir als Abgeordnete diesem Antrag zustimmen können. Deshalb bitten wir um die Änderung von Abs. 1, der dann heißen soll: „Die Abgeordneten des Sächsischen Landtags verurteilen einhellig jegliche politisch motivierte Gewalt.“

(André Barth, AfD: Dann kannst du auch
beantragen, namentlich abstimmen zu lassen!)

Den Antrag kann ich nicht stellen. Aber diesen schon. Ich bitte an dieser Stelle um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Damit ist der Änderungsantrag eingebracht. Gibt es dazu Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem in der Drucksache 6/16546 vorliegenden Änderungsantrag des Kollegen Wurlitzer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Der war wirklich
unschädlich, meine Damen und Herren! –
Carsten Hütter, AfD: Aber er war von dir! –
Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Unfassbar! –
Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, die AfD-Fraktion hat gemäß § 105 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung für die Drucksache beantragt. Ich bitte daher die Schriftführer um den Namensaufruf.

Sebastian Fischer, CDU: Ich verlese die Aufrufliste zur namentlichen Abstimmung in der 87. Sitzung am 31. Januar 2019 über die Drucksache 6/16395. Ich beginne mit dem Buchstaben A.

(Namentliche Abstimmung –
Ergebnis siehe Anlage)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Sind alle im Raum befindlichen Abgeordneten aufgerufen worden? – Ja, es widerspricht niemand. Bitte, Herr Kollege Dr. Meyer.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Ja, Herr Präsident, ich begehre, eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abzugeben.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das ist Ihnen unbenommen, bitte.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Kann ich das jetzt schon tun?

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Abstimmung ist vorbei. Wir zählen noch aus. Ja, bitte.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Ich habe diesen Antrag abgelehnt, genauso wie ich Gewalt ablehne. Aber ich lehne ab, einem Antrag zuzustimmen, der von einer Fraktion gestellt wird, die keineswegs Gewalt in ihrer Sprache und auch in ihrem Tun teilweise ablehnt. Es ist ein Schaufensterantrag, der nur das Ziel hat, diejenigen, die hierbei keine Zustimmung gegeben haben, in eine Ecke zu stellen, dass sie womöglich Gewalt verherrlichen. Das tue ich mitnichten, das macht auch, glaube ich, meine Fraktion nicht. Da kann ich für jeden die Hand ins Feuer legen. Aber wir lassen uns auch nicht vorführen. Wir lehnen Gewalt ab. Dazu braucht es nicht diesen Antrag. Das sagen wir immer deutlich, und das sage ich auch allen Menschen deutlich, die mich danach fragen. Dahin gehend gibt es hier überhaupt keine Bedeutung, einem solchen Antrag die Zustimmung zu erteilen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – André Wendt,
AfD: Sie haben doch nur einen Vorwand gesucht!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Dr. Weigand, bitte.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Ja, ich möchte auch gern mein Abstimmungsverhalten erklären. Ich habe dem Antrag zugestimmt, weil ich mich nicht hinter Floskeln verstecke,

(Oh-Rufe von der CDU)

weil mich auch die Ereignisse der letzten Wochen mit Sorge erfüllt haben, ob das nun das Büro der Abg. Falken in Leipzig war, das mehrmals attackiert wurde, oder mein eigenes Büro in Döbeln, was eine neue Dimension gezeigt hat. Ich denke, von diesem Hohen Haus hätte heute ein wichtiges Zeichen ausgehen können – gerade auch im Wahljahr. Mir ist in der Abstimmung auch eines bewusst geworden, und zwar, dass diese Zusagen zum Neujahrsempfang aus den Reihen der CDU – wir als Demokraten müssten nach dem Anschlag in Döbeln zusammenstehen – nur Schall und Rauch waren. Danke.

(Beifall bei der AfD – Zuruf:
Das ist doch Quatsch!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Panter, bitte.

Dirk Panter, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich möchte auch gern für die SPD-Fraktion eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben.

(Jörg Urban, AfD: Geht denn das als Fraktion?)

Die SPD ist mittlerweile 156 Jahre alt. In diesen 156 Jahren hat sie sich immer gegen Gewalt ausgesprochen, und für die Demokratie hat sie das teilweise unter Einsatz des eigenen Lebens getan. Deshalb werden wir auch weiterhin jede Form von Gewalt verurteilen, sei sie politisch oder wie auch immer motiviert und egal, von wem sie auch ausgeht. Trotzdem haben wir Ihrem Antrag nicht zugestimmt. Herr Hütter sprach vorhin von einer mittlerweile von nie –

(Zurufe des Abg. Jörg Urban, AfD)

– Wenn es Ihnen lieb ist, dann ist es meine Erklärung zum Abstimmungsverhalten, Herr Urban. Darf ich nun meine Erklärung abgeben, oder wie wollen wir damit umgehen? Danke.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ja, bitte.

Dirk Panter, SPD: Herr Hütter sprach vorhin von einer mittlerweile nie dagewesenen Spaltung der Gesellschaft, und damit hat er recht. Der vorliegende Antrag kann aber nicht vertuschen, dass Sie als AfD am Anfang dieser Entwicklung stehen. Sie sind mal wieder Brandstifter und versuchen, jetzt Feuerwehr zu spielen, und das hatten wir heute bereits. Insofern kann ich die Worte meiner Kollegin Hanka Kliese nur unterstreichen und möchte noch kurz einige Zitate von Fraktionschefs der AfD in ganz Deutschland ergänzen.

Ganz in der Nähe hier hat der mittlerweile Ex-Fraktionschef Poggenburg gesagt: „Helfen Sie dabei, die Wucherungen am deutschen Volkskörper endgültig loszuwerden.“

(André Barth, AfD: Dafür ist
er doch abgemahnt worden!)

Oder im hohen Norden wurde gesagt: „Da muss man einfach ausrasten, erstmal das ganze rot-grüne Geschmeiß aufs Schafott schicken und dann das Fallbeil hoch und runter, dass die Schwarte kracht. Wir müssen ganz friedlich und überlegt vorgehen, uns gegebenenfalls anpassen und dem Gegner Honig ums Maul schmieren. Aber wenn wir endlich so weit sind, dann stellen wir sie alle an die Wand – Grube ausheben, alle rein und Löschkalk oben rauf“. Das war der Herr Arppe, damals Fraktionschef der AfD Mecklenburg-Vorpommern.

(Zurufe von der AfD)

Ich habe auch aktuelle amtierende Fraktionschefs aus Rheinland Pfalz: „Der Tag wird kommen, an dem wir alle Ignoranten, Unterstützer, Beschwichtiger, Befürworter und Aktivisten der Willkommenskultur im Namen der unschuldigen Opfer zur Rechenschaft ziehen.“

(Zuruf des Abg. Jörg Urban)

Interessante Zitate von Herrn Höcke über die wohltemperierte Grausamkeit und außergewöhnliches Handeln hat Herr Richter bereits angeführt.

Auch wenn wir nach Sachsen schauen: Herr Chrupalla – im Moment ganz aktuell – spricht in dem Mitgliederbrief von einer schwarzen Liste für unseriöse Pressevertreter. „Wer noch andere kluge Ideen hat oder Tricks von früher kennt, kann sich gern mit uns in Verbindung setzen. Hintergrundinformationen über Journalisten, getarnte, Zersetzungsagenten sind natürlich immer willkommen.“ Das wäre dann aus Sachsen heraus.

Für uns ist dieser Antrag, den Sie hier gestellt haben, zynisch. Wir verurteilen, wie gesagt, jede Form von Gewalt, und das mindestens 150 Jahre länger als die AfD. Einem Antrag, der von einem Wolf im Schafspelz gestellt wird, können und wollen wir nicht zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Wurlitzer, bitte. Ihre Erklärung zum Abstimmungsverhalten.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Vielen Dank. Ich habe dem Antrag zugestimmt, weil ich der festen Überzeugung bin, dass wir in der Tat als Parlament eine Vorbildwirkung haben. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass das, was jetzt hier gerade gewesen ist, draußen irgendjemand versteht. Die Leute sehen draußen, dass es politisch motivierte Gewalt gibt, die gibt es von rechts, die gibt es von links. Alle von Ihnen haben die ganze Zeit gesagt: Wir verurteilen das, wir verurteilen das. Sie haben das schon vor drei Jahren verurteilt. Aber Sie schaffen es nicht, in der Tat mal den Arsch in der Hose zu haben, um einem Antrag zuzustimmen.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:
Was ist denn das für eine Sprache?!)

– Als Herr Panter heute von „Kacke“ gesprochen hat, sehr geehrte Kollegin, hat sich überhaupt niemand aufgeregt. Also mäßigen Sie sich an der Stelle. Sie können sich an dieser Stelle zurückhalten, denn es ist meine Erklärung. Ansonsten machen Sie selbst eine aus Versehen.

Ich habe zugestimmt, weil ich wollte, dass wir von hier aus ein Signal aussenden, dass wir alle gegen politisch motivierte Gewalt sind. Sie können sicher sein, das Signal, das nach außen geht, ist die Tatsache, dass Sie es definitiv nicht sind. Das finde ich schade. Das fand ich schon vor drei Jahren schade.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten –
Zurufe)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt Herr Kollege Lippmann, und dann würde ich, wenn Sie das für gut befinden, das Ergebnis unserer namentlichen Abstimmung

bekannt geben. – Bitte, eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten, Herr Kollege Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe diesen Antrag abgelehnt, zum einen, weil wir als GRÜNE glauben, dass, selbst wenn man in der Sache einhellig der Meinung ist, Lippenbekenntnisse das eine, aber Taten, an denen man jemanden zu messen hat, etwas anderes sind. Da müssen sich die Antragsteller fragen, was Sie in der Vergangenheit mit ihren Worten und ihren Taten in diesem Freistaat ausgelöst haben, wenn sie Hass, Hetze und Gewalt gesät und damit ein Klima der Angst geschaffen haben, das die Debatte über solche Ereignisse hier und heute überhaupt notwendig gemacht hat.

Zweitens habe ich den Antrag abgelehnt, weil es ein durchschaubares Spiel ist. Sie haben versucht, mit diesem Antrag in angeblich wahre Demokraten und falsche Demokraten zu spalten. Sie wollten lediglich kaschieren, dass die Einzigen, denen die Frage der Gewaltfreiheit nicht klar ist, und die, die die Grundfesten unserer Demokratie und unseres Rechtsstaats infrage stellen, die Antragsteller sind und niemand anderes.

Ich habe den Antrag abgelehnt, weil deutlich geworden ist, dass Sie immer wieder Behauptungen ausgestoßen haben, die Sie nicht belegen können. Ich stelle hier erneut fest, dass zwar Herr Hütter über angebliche Gewaltaufrufe der grünen Jugend und von Herrn Kasek doziert hat, jedweden Beweis aber schuldig geblieben ist. Genau diese Verbreitung von Lügen und Propaganda ist es, die den Nährboden schafft, weshalb es diese Gewalt im Freistaat Sachsen gibt. Deshalb war es richtig, diesen Antrag als durchschaubar zurückzuweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Barth, Sie wollen auch eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben?

André Barth, AfD: Ja. Ich verurteile grundsätzlich jede politisch motivierte Gewalttat. Als Olof Palme in Schweden ermordet worden ist, war ich ein kleines Schulkind in der DDR. Ich habe das mit meinem damaligen kindlichen Verständnis sehr bedauert, weil ich gesagt habe, für eine politische Meinung kann man nicht getötet werden. Es gibt ein einfaches gesellschaftliches Verhaltensmuster, das man auch in der deutschen Geschichte, in der Weimarer Republik verfolgen kann: Politiker hacken aufeinander ein. Die gesellschaftliche Debatte verroht. Wir sind Vorbilder für diese gesellschaftliche Debatte.

(Zuruf des Abg. Lutz Richter, DIE LINKE)

– Herr Richter, ich rede gerade, und Sie hören mir jetzt bitte zu. Dann können Sie eine Erklärung abgeben.

Wenn die Debatte durch uns als Vorbilder durch die gesellschaftlichen Meinungsträger hinreichend verroht ist, fangen andere Kräfte an, die sich motiviert fühlen, zunächst Gewalt gegen Sachen, dann Gewalt gegen Perso-

nen einzusetzen. Wenn wir uns die Endphase oder die Eskalierungsphase in der Weimarer Republik anschauen, dort hat es mehrere Todesopfer gegeben. Ich erinnere nur an die Mielke-Prozesse, die nach der Wende noch einmal geführt worden sind. Ich sage, wir bewegen uns auf einen Landtagswahlkampf zu, bei dem ich möchte, dass kein Abgeordneter in seiner Gesundheit und in seiner körperlichen Integrität in irgendeiner Art und Weise beeinträchtigt wird. Ich habe heute für diesen Antrag gestimmt, um ein klares und deutliches Zeichen zu setzen.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Ergebnis unserer namentlichen Abstimmung liegt vor. Für den Antrag haben 13 Abgeordnete gestimmt, dagegen 96. Es gab keine Stimmenthaltungen. 17 Kolleginnen und Kollegen haben sich nicht an der Abstimmung beteiligt. Damit ist der in der Drucksache 6/ – –

(André Barth, AfD: Halt! Halt!)

Ich bin jetzt bei der Verkündung des Abstimmungsergebnisses. – Damit ist der in der Drucksache 6/16395 vorliegende Antrag der AfD-Fraktion abgelehnt. – Ist das noch eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten?

André Wendt, AfD: Ja.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Herr Kollege Wendt.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben. Ich habe deshalb für unseren Antrag gestimmt, weil sich die Gewaltspirale immer weiter nach oben dreht

und ich gehofft habe, dass hier ein einheitliches Votum ergeht, gemeinsam Front zu stehen, Front zu stehen gegen Radikalismus

(Zurufe von den LINKEN –
Christian Piwarz, CDU:
Merken Sie Ihre Sprache?!)

und Front zu stehen gegen diejenigen, die sich nicht an die Spielregeln halten,

(Patrick Schreiber, CDU:
Ihre Spielregeln, Herr Wendt!)

und hier mit radikalen und gewaltsamen Mitteln gegen Politiker aller Parteien vorgehen.

Wenn wir verhindern wollen, dass sich diese Gewaltspirale weiter nach oben dreht, und wenn wir verhindern wollen, dass sich Angriffe wie gegen Herrn Magnitz wiederholen, dann sollten wir gemeinsam dagegen agieren und Flagge zeigen. Das haben Sie heute versäumt.

(Zuruf von der CDU: Nein,
das haben wir nicht versäumt!)

Ich bedaure das wirklich. Ich hätte mir ein eindeutigeres Votum hierzu gewünscht. Ich habe aus reinem Gewissen für diesen Antrag gestimmt, weil er wichtig und weil er parteiübergreifend ausgerichtet war.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Der Tagesordnungspunkt ist beendet. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Landesweite Brutvogelkartierung umgehend durchführen

Drucksache 6/15485, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Diskussion wird von den Einbringern eröffnet. Herr Kollege Günther, Sie haben das Wort.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser sehr emotionalen Debatte muss ich mich kurz sammeln. Vielleicht noch das eine Wort: Wenn auf meiner Facebook-Seite irgendwelche Hasskommentare sind, werden diese anstandslos gelöscht. Wenn wir vom Handeln reden – das vielleicht an die Kollegen der AfD – wäre das ein Beginn. Löschen Sie jeden Hasskommentar, den Sie auf Ihren sozialen Medienseiten haben. Da haben Sie ordentlich zu tun. Das wäre ein Beitrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –
Mario Pecher, SPD: Da
brauchen die Monate! – Heiterkeit)

Zur Brutvogelkartierung: Die letzte landesweite Brutvogelkartierung liegt inzwischen über elf Jahre zurück. Unsere Brutvögel werden regelmäßig erhoben, das erste Mal 1978 bis 1982, das nächste Mal 1993 bis 1996 und das letzte Mal zwischen 2004 und 2007. Die Fachleute gehen davon aus, dass man das etwa aller zehn Jahre machen sollte, damit man eine vernünftige Datengrundlage hat.

Was passiert da eigentlich? In Sachsen haben sich beim letzten Mal über 300 ehrenamtliche Vogelkundler beteiligt. Sachsen ist in 659 Rastereinheiten, Messtischquadranten je 32 Quadratkilometer aufgeteilt worden. Dort wurde unter einem verantwortlichen Kartierer in verschiedenen Kategorien erhoben, wie viele Bestände welcher Brutvögel es in verschiedenen Häufigkeitsklassen gibt. Warum macht man das? Als Erstes braucht man eine

Datengrundlage für alles Handeln. Wir haben heute schon einmal über die Beteiligung der Naturschutzvereinigungen gesprochen und das Problem angesprochen, dass Vorhabenträger, die Vorhaben umsetzen wollen, und wenn sie etwas rechtmäßig beantragen wollen, eine fachliche Grundlage brauchen.

Dafür brauchen wir Daten, und wir brauchen aktuelle Daten. Die haben wir im Moment nicht mehr. Alle zehn Jahre sollte man das machen. Wenn man in diesem Jahr anfangen würde, wären wir schon im elften Jahr. Wir haben keine aktuelle Brutvogelerfassung mehr. Das hat die Folge, wenn ein Vorhabenträger mit einer Planung kommt und es keine aktuellen Daten gibt, muss sie für jedes Vorhaben einzeln erstellt werden. Das ist genau das Gegenteil von Planungsbeschleunigung, über die wir immer so gern reden.

Natürlich sind diese Datengrundlagen wichtig, damit man daraus politische Maßnahmen ableiten und überlegen kann, ob wir in einer bestimmten Richtung Handlungsbedarf haben. Einen Handlungsbedarf könnte man ableiten, indem man fragt, wie die Bestandentwicklungen sind und ob es bestimmte Arten gibt, auf die wir unser besonderes Augenmerk lenken müssen.

Ich greife einmal eine Vogelart heraus, um zu zeigen, dass es Entwicklungen gibt, die man im Auge behalten sollte, etwa das Rebhuhn. Anfang der 1980er-Jahre gab es in unserer Region einen Brutbestand von zwischen 2 500 und 5 000 Paaren. Das entsprach 1 % der Bestände des 19. Jahrhunderts. Aber immerhin. Bei der letzten Kartierung waren es noch 200 bis 400 Rebhuhnpaare. Es wäre schon interessant, in welche Richtung sich das entwickelt hat. Haben wir hier überhaupt noch welche?

Ich möchte keine Gruselzahlen für andere Arten erheben. Aber – darüber haben wir schon oft debattiert – wir handeln auch. Es gibt die Vögel des Offen- und des Halboffenlandes. Da haben wir schon eigene Projekte gemacht. Es wäre interessant, wie die Auswirkungen waren. Haben wir tatsächlich für einzelne Arten zumindest einmal eine Trendwende bekommen oder nicht? Gibt es regionale Unterschiede, damit man in die Ursachenforschung eintreten kann? Wir brauchen diese aktuellen Daten.

Es kommt oft der Vorwurf, wenn etwa Ehrenamtler Naturschützerdaten erheben. Ich erinnere mich an die Diskussion im Zusammenhang mit dem Insektensterben und die Entomologen aus Krefeld mit ihrer Studie, das wäre nicht wissenschaftlich. Das ist mittlerweile alles abgeräumt. Auch das möchte ich einmal deutlich klarstellen. Aber auch hier, wir wissen alle, wie es ist, wenn der NABU seine Wintervogelzählung macht – sie war gerade erst wieder –, bei der sehr viele Laien Dinge zusammentragen. Demgegenüber braucht man richtige valide Zahlen, die systematisch erhoben werden. Darum kommen wir schlichtweg nicht herum.

Man darf auch nicht vergessen, dass es aus der EU-Vogelschutzrichtlinie die Verpflichtung gibt, dass wir das regelmäßig erheben. Das ist sowieso eine Pflicht. Aber

darauf kommt es eigentlich nicht an, weil wir das Ganze im Eigeninteresse tun sollten.

Es ist nicht zu vernachlässigen, dass wir im Naturschutzbereich Probleme mit der Nachwuchsgewinnung haben, sowohl für den beruflichen Nachwuchs als auch den im Ehrenamt, ohne den wir überhaupt nicht auskommen, wenn wir hier in Sachsen Naturschutzarbeit machen. Solche Kartierungsprojekte sind konkrete Dinge, bei denen man auch junge Leute heranziehen kann. Das sind überschaubare Aufträge. Man weiß aus der Vergangenheit, dass viele Naturschützer, die heute aktiv sind, über solche Projekte gekommen sind. Wenn sie merken, dass das Daten sind, die verwendet werden, die eine Relevanz bekommen, dann motiviert das, sich einzubringen. Das hieße, auch in dem Bereich könnten wir uns einen großen Gefallen tun.

Weil das überfällig ist, haben wir einen Antrag eingebracht. Ich möchte kurz noch einmal die vier Punkte nennen: Die anstehende erneute landesweite Brutvogelkartierung soll umgehend veranlasst werden. Das ist, glaube ich, sehr vernünftig. Das Ganze soll unter Einbeziehung der Naturschutz- und Vogelschutzverbände erfolgen, damit man den Sachverstand hat und die Leute akquiriert, die wir brauchen. Wenn man das abgeschlossen hat, sind die Ergebnisse dem Landtag vorzustellen, wenn wir das heute beschließen würden. Es hat auch eine Auswertung stattzufinden. Maßnahmen sind abzuleiten und durchzuführen.

Ich würde mich freuen, wenn man in der nachfolgenden Debatte durch die anderen Fraktionen auf diese Inhalte, die wir haben, eingeht und wenn man dem nicht zustimmen möchte, vielleicht konkret erklärt, was daran bitte schön nicht notwendig und vielleicht nicht vernünftig sein sollte. Mir fällt nicht allzu viel dazu ein. In diesem Sinne warte ich jetzt auf die Debatte und würde mich über eine Zustimmung freuen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Danke, Herr Günther. – Das Wort hat die CDU-Fraktion. Herr Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt Dinge, die sind wünschenswert, und es gibt Dinge, die dringend notwendig sind. Die dringend notwendigen Dinge werden bei uns erledigt, die wünschenswerten Dinge gelegentlich auch. So bleibt mir nur, darauf zu verweisen, dass wir ein wunderbares Buch zur Brutvogelkartierung in Sachsen haben, das den Zeitraum von 2004 bis 2007 erfasst und das 2014 herausgekommen ist, in dem 177 aktuell vorkommende Arten und insgesamt 213 Arten beleuchtet werden. Dieses Werk wurde unter breiter Mitwirkung von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Akteuren erstellt und hat uns als Freistaat 800 000 Euro gekostet. Vergleichbares gibt es in anderen Bundesländern nicht. Diesen Aufwand wollen wir nicht jedes Jahr betreiben.

Zu den Realitäten gehört auch, dass bereits zahlreiche Brutvogelschutzmaßnahmen ins Leben gerufen wurden. Wir reden über Förderprogramme Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen. Es gibt ein Wiesenbrütermanagement. Das Artenhilfsprogramm für das Birkhuhn wird aktualisiert. Es gibt umfangreiche Umweltbildungsangebote der verschiedensten Träger. Aktuell laufen auch diverse Monitoring- und Kartierungsmaßnahmen. Das gesamte SPA-Monitoring, das uns von der EU auferlegt wurde, wird zu den verlangten Bedingungen erfüllt. Dann gibt es ein bundesweit organisiertes und koordiniertes Monitoring häufiger Brutvogelarten.

Auf unsere Initiative hin wurde ein Monitoring für Kormoran, Grau- und Silberreiher ins Leben gerufen. Zum Birkhuhnmonitoring und Wiedehopf habe ich schon etwas gesagt. Es gibt örtliche Monitoringprogramme, so zum Beispiel um Dresden herum. Gemeinsam mit der Vogelschutzwarte in Neschwitz wird es einen Brutvogelatlas geben. Ich denke, wir sind hier sehr aktiv.

Lassen Sie mich wie gewünscht noch etwas zu Ihrem Antrag sagen. Zu Punkt 1 „die anstehende erneute landesweite ...“: Das Wort „anstehende“ suggeriert Pflicht und Notwendigkeit. Dem ist nicht so. Gesetzlich auferlegte Pflichten werden erfüllt. Es gibt also keinen Zwang, das in einem gewissen Zeitraum zu tun.

Punkt 2: Wenn so etwas ansteht, geht das nur mit Naturschutz- und Vogelschutzverbänden. Die werden selbstverständlich einbezogen. Das geht nicht anders. Dass die Ergebnisse dem Landtag vorgelegt werden, dagegen spricht überhaupt nichts. Dass die Ergebnisse aus der Kartierung ausgewertet und Maßnahmen daraus abgeleitet werden, das ist schon immer geschehen. Die Maßnahmen habe ich vorhin genannt.

Ansonsten noch einmal zur Planungsbeschleunigung: So ein grobes Monitoring wird bei keiner Baugenehmigung Bestand haben können, sondern die Behörden wollen immer konkrete zeitnahe Bewertungen von Eingriffen. Man kann sich nur sehr grob an solchen Kartierungen orientieren. Es muss immer draußen auf der Fläche noch einmal geschaut werden. Gesetzliche Verpflichtungen werden erfüllt. Das habe ich schon gesagt.

Ansonsten möchte ich an dieser Stelle enden und Ihre Hoffnung etwas enttäuschen. Wir werden dem Antrag nicht zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Danke. – Das Wort erhält die Fraktion DIE LINKE. Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn es spät ist – Wir haben uns die Mühe gemacht und uns mit den Brutvögeln auseinandergesetzt. Deshalb würde ich meine zehnminütige Rede in Gänze halten wollen.

Die landesweite Brutvogelkartierung ist zu begrüßen. Ich möchte begründen, warum, und ich möchte darstellen, dass die Maßnahmen, die gegenwärtig ergriffen werden, um den Umweltstatus festzustellen und einem Monitoring zu unterziehen, für mich nicht ausreichend sind. Insofern greift die Forderung allein nach einer Brutvogelkartierung zu kurz.

Im Bundesnaturschutzgesetz § 6 ist die Beobachtung von Natur und Landschaft als Aufgabe von Bund und Ländern verankert. In Abs. 2 wird formuliert – ich zitiere –: „Die Beobachtung dient der gezielten und fortlaufenden Ermittlung, Beschreibung und Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft und ihrer Veränderungen einschließlich der Ursachen und Folgen dieser Veränderungen.“ Daher ergeben sich Verpflichtungen aus verschiedenen EU-Richtlinien wie der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie oder der Vogelschutzrichtlinie und internationalen Konventionen, zum Beispiel dem „Übereinkommen über den Erhalt der biologischen Vielfalt“.

Aufgabe der Umweltbeobachtung ist es, zielgerichtet den Informationsbedarf für den effektiven Schutz von Natur und Landschaft zu decken und dafür jeweils aktuelle Daten bereitzustellen. Dazu haben wir uns einmal angesehen, was gegenwärtig im Monitoring in Sachsen gemacht wird.

Zuerst zum FFH-Monitoring: Fein- und Grobmonitoring der Lebensraumtypen sowie Artenfeinmonitoring für 64 Arten gemäß den Anhängen der FFH-Richtlinie und dem Monitoring der Schutzgüter gemäß Vogelschutzrichtlinie. Diese systematischen und regelmäßigen Datenerhebungen im Rahmen des Monitorings bilden die Grundlage für die Erstellung des FFH-Berichtes und sind auf dessen Anforderungen ausgerichtet. Die FFH-Flächen umfassen rund 9 % der Landesflächen.

Zum Vogelmonitoring ist zu sagen: Aufgrund des Verwaltungsabkommens Bundesweites Vogelmonitoring nimmt Sachsen an diesem teil. Mit dem Vogelmonitoring werden die Daten für den Indikator Artenvielfalt und Landschaftsqualität bereitgestellt. Dieser Indikator basiert auf den Bestandsentwicklungen von 59 ausgewählten indikatorisch bedeutsamen Vogelarten. Er bilanziert in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt wichtige Zustandsgrößen der genutzten Landschaft und hat Bezüge zu allen wichtigen Aktionsfeldern und Maßnahmen. Der Indikator beschreibt die Qualität der Landschaft unter dem Einfluss der Landnutzung. Die Größe der Brutbestände spiegelt die Eignung der Landschaft als Lebensraum für die ausgewählten Vogelarten wider.

Die Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Vogelmonitoring sichert die Organisation und die wissenschaftliche Auswertung des ehrenamtlichen Vogelmonitorings durch den Dachverband Deutscher Avifaunisten und die Nutzung der Ergebnisse durch Bund und Länder langfristig ab.

Um die Entwicklung der Vogelbestände in Deutschland nachzuvollziehen und Maßnahmen zu deren Schutz ergreifen zu können, ist das Vogelmonitoring – darunter

versteht man eine standardisierte Vogelkartierung über mehrere Jahre – von grundlegender Bedeutung. Hier werden 59 ausgewählte indikatorisch bedeutsame Vogelarten beobachtet.

Die gegenwärtig nebeneinanderstehenden und nicht zusammengefasst bewerteten Ergebnisse sind in der Broschüre „Berichte zum Vogelmonitoring in Sachsen“ vom BfUL, Redaktionsschluss Februar 2018, nachzulesen. Ich zitiere: „Aussagen über Bestandstrends der seltenen und vieler mittelhäufiger Arten aus dem Monitoring häufiger Brutvögel sind allerdings auch langfristig nicht zu erwarten. Um für diese Arten entsprechende Aussagen treffen zu können, befindet sich ein Monitoring seltener Brutvögel im Aufbau.“ Das sollte entsprechend unterstützt werden.

Drittens zum High Nature Value Farmland-Indikator, dem Indikator für Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert.

Die bis 2013 gültige ELER-Verordnung führte im Rahmen eines Indikatorensystems zur Effizienzkontrolle der Maßnahmen den Indikator für Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert ein. Über diesen muss auch in der gegenwärtigen Förderperiode berichtet werden. Die Ausgestaltung des Indikators ist den Bundesländern überlassen. In Sachsen gab es 2017 105 Stichproben. Es hat sich gezeigt, dass die praktizierte Methode im zweijährigen Turnus statistisch belastbare Ergebnisse liefert.

Nach der Indikation der Kartierdaten 2017 liegen nun, zur Mitte der aktuellen Förderperiode, drei deutschlandweit vollständige und zuverlässige Datensätze für die Hochrechnung vor. Damit liefert dieser Farmland-Indikator auf ökonomische Weise solide Daten zum Zustand und zu Entwicklungen der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft, welche einen wichtigen Beitrag zur Evaluierung der europäischen Agrarpolitik leisten.

Das Konzept bietet darüber hinaus weiteres Auswertungspotenzial, da die erhobenen Daten einen differenzierteren Blick ermöglichen. So lassen sich qualitative Veränderungen innerhalb der Farmlandkulisse feststellen, indem man die Qualitätsstufen in ihrer zeitlichen Dynamik getrennt betrachtet. Auch können Trends in der qualitativen Entwicklung einzelner Farmlandtypen wie Grünland, Brachen oder Feldgehölze über die Zeit beobachtet werden. Diese Auswertungsmöglichkeiten stoßen lediglich in denjenigen Fällen an die Grenze, in denen seltenere Farmlandtypen über das Stichprobenverfahren nicht in ausreichender Zahl erfasst werden können, womit die statistische Aussagekraft leidet.

In diesem Zusammenhang ist es begrüßenswert, dass einzelne Bundesländer zunehmend dazu übergehen, die Anzahl der Stichproben im jeweiligen Bundesland zu erhöhen. Das Gesamtkonzept sieht die Verdichtung der Stichprobenkulisse für weitergehende Aussagen auf Bundeslandebene ausdrücklich vor. Von der Verdichtung der Stichprobenkulisse profitieren Bund und Länder gleichermaßen, weil zum einen vor allem für die Länder die Auswertungsmöglichkeiten zunehmen und zum

anderen die sich verkleinernden Stichprobenfehler eine frühzeitigere Identifizierung von Trends erleichtern.

Es gibt auch in Sachsen Vertiefungsstichproben. Ermittelt wird der Anteil der Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert an der Agrarlandschaftsfläche Deutschlands in den Jahren 2009 bis 2017. Für Sachsen sind die Ergebnisse ziemlich klar. Landwirtschaftsflächen mit einem hohen Naturwert haben von etwa 12 % der Landwirtschaftsfläche im Jahr 2009 auf knapp 9 % im Jahr 2017 abgenommen.

Ich komme zu den Rote-Listen-Arten. In den Roten Listen werden verschiedene Tier- und Pflanzengruppen erfasst. Man kann mit einem Vergleich der Listen zu verschiedenen Stichtagen eine Tendenz ablesen, wie sich diese Arten entwickeln. Einzelne Artengruppen wurden jedoch nur einmal erfasst. Es sind kaum ökosystemische Rückschlüsse zu ziehen, außer dass die Arten abnehmen.

Ich fasse daher zusammen: Das Monitoring der Normallandschaft und das Systemmonitoring werden mehr oder weniger über das Vogelmonitoring und die Ermittlung der Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert gewährleistet. Beim BfN gibt es Anstrengungen zum Aufbau eines geeigneten Bewertungsverfahrens, welches Veränderungen des Zustandes der Ökosysteme frühzeitig anzeigen kann. Zudem werden Strategien zur effizienten Nutzung der Synergieeffekte mit anderen Monitoringprogrammen inklusive gemeinsamer Kausalitätsanalysen erstellt. Hier sollte sich Sachsen beteiligen. Leider finde ich dazu nichts im Maßnahmenplan zum Programm Biologische Vielfalt 2020 vom Oktober 2017.

Gegenwärtig liegt der Fokus im Monitoring noch zu sehr bei den FFH-Gebieten. Das Monitoring wird nur gezwungenermaßen, um nicht zu sagen widerwillig, umgesetzt. Das Grundproblem beim Thema FFH ist nach wie vor, dass innerhalb der Gebiete nur auf die Lebensraumtypen geschaut und das jeweilige Restgebiet vergessen wird.

Die landesweite Brutvogelkartierung mag uns wie ein Orchideenthema vorkommen. Ich halte sie dennoch für wichtig. Deshalb waren meine Ausführungen dazu so ausführlich. Ich gehe davon aus, dass sie durch das vom BfUL geplante Monitoring seltener Brutvögel sinnvoll ergänzt werden kann. Dazu steht aber leider nichts im Antrag. Ich weiß nicht, ob die GRÜNEN oder der Umweltminister hierzu aussagefähig sind.

Für noch wichtiger halte ich den raschen Aufbau eines bundesweiten robusten Monitorings mit verbesserten Synergien zwischen den verschiedenen Monitoring-Anstrengungen und Kausalitätsanalysen.

Insofern springt der Antrag etwas zu kurz. Aber wir werden ihm trotzdem zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Danke schön. Für die SPD-Fraktion erhält Frau Kollegin Lang das Wort.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vieles wurde schon gesagt. Wir sind uns darüber einig, dass es lohnenswert ist, den großen Schatz durch die Fortführung der landesweiten Brutvogelkartierung weiter zu vermehren. Fest steht auch, dass wir dadurch keine anderen Programme blockieren dürfen.

Wir lehnen den Antrag als SPD-Fraktion ab.

Ich werde meinen Redebeitrag zu Protokoll geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Danke schön. Für die AfD-Fraktion Herr Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir debattieren heute am späten Abend über den Antrag der GRÜNE-Fraktion „Landesweite Brutvogelkartierung umgehend durchführen“.

Natürlich ist es wichtig und sinnvoll für die Vogelwelt in Sachsen, die Brutvogelkartierung regelmäßig durchzuführen und sich über die Vogelbestandsentwicklung zu informieren. Es ist aber nur sinnvoll, wenn dann auch die entsprechenden notwendigen Schlüsse aus diesen Erkenntnissen gezogen werden. In der Vergangenheit war das aber oft nicht der Fall.

Viele Ursachen für den Rückgang von Vogelarten, die in Sachsen brüten, sind seit Langem bekannt. Insbesondere das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft hätte schon lange wirkungsvoll gegensteuern können.

Erstens. In einer Anhörung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft im Jahr 2017 wurde zum Beispiel von Sachverständigen vorgetragen, wie massiv der Staatsbetrieb Sachsenforst die Vogelbrut beeinträchtigt. So wurden bekannte Brutplätze des vom Aussterben bedrohten Schwarzstorchs zerstört; und selbst in den Vogelschutzgebieten nimmt der Sachsenforst wenig Rücksicht auf das Brutgeschehen. In den Jahren 2014 bis 2016 fanden im Sachsenforst über 1 400 Waldbaumaßnahmen in der Brutzeit statt.

Zweitens. Die Durchsetzung der Maßnahmen der Verordnung zur Bekämpfung invasiver Arten müsste wesentlich intensiver vorangetrieben werden. Mink, Marderhund und Waschbär sind eine zusätzliche Gefahr für einheimische Brutvögel, auf die diese von Natur aus nicht vorbereitet sind. Eine erleichterte Bejagung solcher invasiven Arten könnte zum Erhalt und zum Schutz der Vogelbestände beitragen.

(Beifall der Abg. Karin Wilke
und Silke Grimm, AfD)

Drittens. Der Lebensraumschutz, insbesondere für Vögel, wird verringert, zum Beispiel durch die Abschaffung verschiedener Förderprogrammpunkte, beispielsweise der

naturschutzgerechten Ackerbewirtschaftung für Vögel und Feldkulturen.

Viertens und letztens. Auch der fortgesetzte Aufbau von Windkraftanlagen zerstört nicht nur die Landschaft in Sachsen

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

und beeinträchtigt die Gesundheit der Anwohner – das ist schon schlimm genug –, nein, die vielen Windkraftanlagen töten in jedem Jahr Tausende von Vögeln und vertreiben Zehntausende aus ihren Brutrevieren.

(Beifall bei der AfD)

Mit dem nun beschlossenen Kohleausstieg bis 2038, mit der von der CDU vorangetriebenen Energiewende, die ja auch die grüne Partei der Antragsteller begrüßt, wird die Anzahl der Windkraftanlagen in Sachsen noch um ein Vielfaches anwachsen – mit den entsprechenden Folgen für unsere sächsische Vogelwelt.

Also: Es ist bekannt, dass der Brutvogelbestand in Sachsen rückläufig ist. Auch die wesentlichen Gründe dafür sind bekannt. Diesen wird aber, gerade vonseiten der Staatsregierung, nicht engagiert entgegengewirkt. Es spricht also nichts dagegen, eine Brutvogelkartierung vorzunehmen. Jedoch sollten wir uns bewusst machen, dass diese nichts an den Rückgängen unserer Vogelarten in Sachsen ändert. Vielmehr sollten wir Maßnahmen, die den Vogelschutz fördern, umsetzen, anstatt solche Maßnahmen abzuschaffen oder – schlimmer noch – schädliche Maßnahmen voranzutreiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Danke schön. Gibt es seitens der Fraktionen weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Somit darf ich Herrn Staatsminister Schmidt um die Stellungnahme der Staatsregierung bitten.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank. Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Andreas Heinz hat schon ausführlich Stellung genommen. Diese Auffassung teile ich, und da ich mit Blick in die Runde feststelle, dass selbst beim Antragsteller lediglich der Kollege Günther den Ausführungen folgte und sonst niemand,

(Widerspruch bei den LINKEN)

werde ich meine Rede zu Protokoll geben, aber allen, die sie sofort haben möchten, in Kopie zur Verfügung stellen. Sie müssen also nicht auf das Protokoll warten

(Beifall bei der CDU)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Meine Damen und Herren, das Schlusswort hat die einbringende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Herr Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich muss das

zurückweisen. Meine Fraktion ist durchaus sehr aufmerksam, auch bei unserem eigenen letzten Antrag.

Herr Kollege Heinz, Sie sagten, wir brauchten diese Erhebung nicht, insbesondere auch nicht in Bezug auf Planungsvorhaben. Nein, es spielt durchaus eine Rolle bei Planungsvorhaben, da es regelmäßig darum geht, den Erhaltungszustand einer lokalen oder regionalen Population einzuschätzen. Außerdem ist es wichtig, welche Lebensraumeignung und welche Arten überhaupt vorhanden sind. Das ist auch schon in der frühen Planungsphase wichtig, wenn man Vorprüfungen durchführt: Was ist überhaupt vorhanden? Was könnte planungsrechtlich relevant sein? Dabei spielen solche Daten eine große Rolle. Ich muss das einfach zurückweisen.

Es geht bei diesen Erhebungen darum, dass man langfristig vergleichbare Daten erstellt. Deshalb genügt es nicht, dass andere Programme stattfinden – die alle ihre Berechtigung haben –, sondern auch die zehnjährige landesweite Brutvogelerhebung mit genau denselben Standards, die schon dreimal stattgefunden hat, hat ihre Berechtigung,

um die Basisdaten zu bekommen. Das Ganze kann man mit all den anderen Erhebungen verknüpfen und ergänzen, aber wir wissen: Wenn man valide Aussagen treffen will, braucht man vergleichbare Daten. Das ist auch keine sächsische Besonderheit, sondern eine Sache, die bundesweit geschieht. Sachsen muss sich dort wieder einfügen, damit wir zu den Daten kommen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie nach wie vor um Zustimmung zu unserem Antrag – ich mache es kurz –, und dann können wir nun auch gern zur Abstimmung kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Amt. Präsident Thomas Colditz: Vielen Dank, Herr Günther. Ich stelle nun die Drucksache 6/15485 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist diese Drucksache nicht beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärungen zu Protokoll

Simone Lang, SPD: Der Antrag der Fraktion der GRÜNEN greift eine sehr wichtige, gute, richtige – und wie meine Fraktion findet – notwendige Sache auf. Allerdings gibt es einen kleinen Schönheitsfehler in diesem Antrag: Er suggeriert, dass der Freistaat zu einer landesweiten Brutvogel-Kartierung verpflichtet sei. Sie setzen die landesweite Kartierung in Bezug zum Monitoring und zu Berichtspflichten der EU-Vogelschutz-Richtlinie.

Hinsichtlich des ornithologischen Monitorings wird der Freistaat Sachsen seinen Pflichten gerecht, auch über den gesetzlichen Umfang hinaus. Zu nennen sind: Monitoring häufiger Brutvogelarten, Wasservogelzählungen und artenspezifische Monitorings, zum Beispiel für Kormoran, Graureiher und Birkhuhn. Zudem ist Sachsen Mitunterzeichner der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Nutzung der Daten aus dem ehrenamtlichen Vogel-Monitoring Deutschlands. Dort beteiligen wir uns auch finanziell.

Darüber hinaus gibt es Zählungen, die ehrenamtlich durch anerkannte Naturschutzvereine durchgeführt werden. Beispielhaft können hier die einjährige Zählung des Rotmilans im Jahr 2011 durch den DDA genannt werden oder die jährlichen Mitmach-Zählungen des Naturschutzbundes. Wie Sie sehen, kommt der Freistaat sehr wohl seinen gesetzlichen Verpflichtungen nach. Für eine landesweite Kartierung gibt es keine rechtliche Verpflichtung.

Allerdings will ich klarstellen: Eine fehlende rechtliche Verpflichtung ist kein Grund, eine gute Sache nicht zu tun. Denn das, was wir jetzt haben, sind einzelne Beobachtungen in bestimmten Gebieten oder zu ausgewählten Vogelarten. Der enorme Gewinn einer landesweiten

Beobachtung läge darin, dass die Ergebnisse naturräumlich zusammengefasst würden.

Wir wissen, dass es den Artenrückgang gibt. Jeder, der seine Augen und Ohren aufmacht, kann beobachten, dass er bestimmte Vögel nicht mehr so häufig sieht und hört, wie noch vor 20 Jahren. Ein aktuelles Beispiel ist die Amsel. Knapp hundert Vogelarten sind auf der Roten Liste Sachsen gelistet. Bestimmte Vögel brüten zum Beispiel überhaupt nicht mehr in Sachsen und werden deshalb auf der Roten Liste Sachsens als „ausgestorben“ eingestuft, wie zum Beispiel das Haselhuhn oder der große Brachvogel.

Es ist auch nicht so, dass wir in Sachsen keine Schutzmaßnahmen ergreifen. Über das geplante Birkhuhn-Programm haben wir erst kürzlich im Ausschuss gesprochen. Es gibt überregionale Artenhilfsprogramme und -projekte, etwa für Weißstorch oder Kiebitz. Der Vorteil einer landesweiten Kartierung ist, dass sich Bestands-trend, Gefährdungsursachen und erforderliche Schutzmaßnahmen viel zielgenauer analysieren lassen.

Wir haben in Sachsen mit den landesweiten Brutvogel-Kartierungen der letzten Jahrzehnte einen enormen wissenschaftlichen Datenschatz. Deshalb wäre es wünschenswert und gut, wenn wir diesen Datenschatz fortführen. Aber – das gehört zur Ehrlichkeit dazu – eine solche landesweite Kartierung ist ein enormer finanzieller und organisatorischer Aufwand. Sachsen hat eine Fläche von 18,5 Quadratkilometern. Allein bei der Kartierung in den Jahren von 2004 bis 2007 waren circa 500 ehrenamtliche Brutvogel-Kartierer beteiligt. Sie arbeiteten unter staatlicher Anleitung des BfUL und LfULG.

Das Ganze hat mehr als eine Million Euro gekostet. Diese Million enthält nicht die Personalkosten aus dem Ge-

schäftsbereich des Umweltministeriums. Rückblickend muss man sagen, dass die 500 Ehrenamtlichen eigentlich zu wenige waren. Es kam auch zu Verzögerungen und mangelnde Punktgenauigkeit bei der Datenbereitstellung. Nur mit großer Mühe konnte eine Mindestabdeckung der Rasterquadrante erreicht werden. Wenn wir dazu mehr ehrenamtliche Mitarbeiter brauchen, darf das nicht dazu führen, dass Ehrenamtliche in anderen Programmen fehlen.

Was ich damit sagen will: Wir halten es grundsätzlich für sehr lohnenswert und wichtig, diesen großen Schatz einer landesweiten Brutvogelkartierung weiter fortzuführen. Ich gehe fest davon aus, dass dies auch auf der Vorhabenliste des Ministeriums steht. Doch wir müssen dafür die nötigen Voraussetzungen schaffen, und wir dürfen andere Programme dadurch keinesfalls blockieren.

Insofern lehnen wir Ihren Antrag ab.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Der Antrag suggeriert eine Verpflichtung, die nicht existiert. Es gibt keine Brutvogelkartierung, die „ansteht“ und schon gar nicht „umgehend“.

Ohne Frage sind Vögel die wichtigsten Indikatoren im Naturschutz, und die Vogelkundler gehören zur größten Gruppe ehrenamtlicher Naturforscher, für deren Einsatz wir sehr dankbar sind. Ohne ihren Sachverstand war vieles im Naturschutz nicht möglich.

Sachsen hat vorrangig mit ihrer Hilfe einen Brutvogel-Atlas erstellt, um die Kenntnisse über die Vogelwelt zusammenzustellen und das Engagement für deren Schutz zu befördern. Dem Brutvogel-Atlas liegen mehr als 1,5 Millionen Beobachtungen von rund 800 ehrenamtlichen Freizeitornithologen in den vergangenen 30 Jahren zugrunde. Es gibt verschiedene Verfahren, den Zustand der Vogelwelt zu erfassen. Mit der landesweiten Brutvogelkartierung werden die Bestandszahlen auf der in Rasterfelder aufgeteilten Gesamtfläche des Landes ermittelt.

Derzeit verfolgt kein Bundesland diesen Ansatz. Das hat zum einen mit dem enormen technischen und personellen Aufwand zu tun. Zum anderen entspricht das bisherige Vorgehen nicht mehr den heutigen fachrechtlich bedingten Anforderungen an die Datenverfügbarkeit. Nach Abschluss des letzten Durchgangs hat es noch einige Jahre gedauert, bis die Daten für die Arbeit der Naturschutzbehörden vorlagen. Das ist nicht mehr zeitgemäß. Denn für gezielte Hilfsmaßnahmen werden ortskonkrete und hochaktuelle Daten benötigt. Auch Gerichte akzeptieren keine Daten mehr, die älter als fünf Jahre sind.

Sie haben heute Morgen von meiner Zukunftsinitiative simul+ gehört. Die Digitalisierung bietet nicht nur im Landwirtschaftsbereich enorme Vorteile, sondern auch im Naturschutz. Der wichtigste Partner von Bund und Ländern zur systematischen Erfassung der Vogelwelt ist der Dachverband Deutscher Ornithologen, abgekürzt DDA.

In ihm wirken auch die Fachverbände der Länder mit. Der DDA hat bundesweit ein digitales Erfassungssystem für das Monitoring häufiger Brutvogelarten etabliert. Es nennt sich „Ornitho.de“. Auch in Sachsen wird dieses System von zahlreichen ehrenamtlichen Naturschützern genutzt. In diesem Jahr entsteht eine Schnittstelle zu „Multibase“, unserem Programm für die Führung der zentralen Artdatenbank, in die auch die Monitoring- und Einzeldaten für Vögel einfließen. Unser Erfassungssystem ist im Übrigen so gut, dass es mittlerweile auch andere Bundesländer übernehmen.

Bei der Kartierung von Brutvögeln werden neben den zahlreichen ehrenamtlichen Kartierungsergebnissen auch die Ergebnisse der staatlichen Vogelschutzwarte in Neschwitz genutzt. Sie arbeitet eng mit dem Förderverein der Vogelschutzwarte zusammen. So ist diese staatliche Einrichtung unter anderem für das Monitoring der 77 europäischen Vogelschutzgebiete in Sachsen zuständig. Aus den turnusmäßigen Berichten an die EU werden Handlungsschwerpunkte für den Artenschutz abgeleitet. Das sind zum Beispiel Hilfsprogramme, Förderschwerpunkte oder Bildungs- und Informationsangebote.

Seit dem Jahr 2002 organisiert und koordiniert die Vogelschutzwarte Neschwitz auch die internationale Wasservogelzählung in Sachsen. Das Wasservogelmonitoring hat beispielsweise gezeigt, dass insbesondere die Bergbaulandschaften als Rast, Nahrungs- und Brutgewässer von großer Bedeutung sind.

Die beste Kartierung ändert jedoch nichts an der tatsächlichen Lage der Brutvögel. Der Freistaat Sachsen hat in den vergangenen Jahren viel getan, um die Situation der Brutvögel zu verbessern. Der Freistaat ist Brutgebiet von 213 Vogelarten. Wasserramsel und Eisvogel profitieren von den sauberer gewordenen Fließgewässern, zahlreiche Gänse- Enten- und Taucherarten von der Zunahme von Speicherbecken und Bergbaurestseen. Die Zuwächse der Seeadler- und Kranichbestände zeugen vom Erfolg konsequenter Schutzmaßnahmen ihrer Lebensstätten.

Über unser Förderprogramm „Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen“ werden auch von den Landwirten zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Brutvögel durchgeführt. Im Vergleich zur letzten Förderperiode hat sich die Fläche mit naturschutzbezogenen Agrarumweltmaßnahmen mehr als verdoppelt. Viele Landwirte legen Brachen und Blühflächen an oder lassen die Stoppeln über den Winter stehen. Das steigert das Nahrungsangebot auch für Brutvögel. Im Jahr 2018 waren es über 20 000 Hektar. Heute weiß jeder Landwirt, was ein Feldlerchenfenster ist. Wer Fördermittel für Ackermaßnahmen aus unserem Agrarumweltprogramm erhalten möchte, muss solche Feldlerchenfenster von mindestens 5 Hektar anlegen, wenn der Betrieb eine bestimmte Mindestgröße übersteigt. Grünlandvorhaben mit später Schnittnutzung oder zum Belassen ungenutzter Bereiche bieten Brutplätze, Nahrung und Rückzugsmöglichkeiten. Circa 30 % unseres Grünlands werden umweltgerecht bewirtschaftet.

Jeder zehnte Landwirtschaftsbetrieb in Sachsen wirtschaftet ökologisch und damit auch im Sinne unserer Brutvögel. Ergänzend dazu gibt es zahlreiche investive Maßnahmen, die dem Naturschutz zugutekommen, beispielsweise zur Errichtung von Brutplätzen für Schleiereulen, Nisthilfen für Mehlschwalben oder Maßnahmen zum Schutz von Braunkehlchen.

Über die Förderrichtlinie Natürliches Erbe wurden bislang circa 2 500 Vorhaben mit einem Volumen von 37 Millionen Euro bewilligt. Ein Beispiel für ein sehr erfolgreiches Miteinander der Landnutzer und Naturschützer ist unser Naturschutzgroßprojekt im Osterzgebirge. Damit wurden langfristig 1 800 Hektar wertvoller Wiesenbiotope gesichert. Das sind fast 2 500 Fußballfelder! Hiervon profitiert zum Beispiel der Wachtelkönig, der in diesem Gebiet einen Schwerpunkt seines Vorkommens in Sachsen hat. Auch der Aufbau unseres überregionalen Kompetenznetzes Wiesenbrütermanagement hilft den Brutvögeln. Wir haben dieses Netzwerk aus Ehrenamtlern, Landnutzern, Vertretern der Landkreise und Behörden des Freistaates vor zwei Jahren mit Landesmitteln etabliert, um vor allem die Populationen von Bekassine, Braunkehlchen und Wachtelkönig zu stabilisieren.

In Vorbereitung ist ein Artenhilfsprogramm für das Birkhuhn, das derzeit unter Einbeziehung der ornithologischen Verbände erarbeitet wird und im Frühjahr in Kraft gesetzt werden soll. Letztendlich wird auch der zunehmende Einsatz digitaler Technologien auf dem Acker helfen, die Lebenssituation der Brutvögel zu verbessern.

Ich weiß, dass wir derzeit trotz eines vielfältigen Engagements noch keinen insgesamt zufriedenstellenden Zustand erreicht haben. Das heißt für uns: nicht nachlassen – bei unseren Schutzmaßnahmen, bei unserer Zusammenarbeit mit allen Landnutzern und auch mit unseren ehrenamtlichen Helfern.

Unser Weg eines kooperativen Miteinanders ist richtig. Dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung unserer Erfassungs- und Monitoringprogramme als auch für die Umsetzung praktischer Maßnahmen. Ich freue mich über jeden, der uns dabei begleitet, und empfehle, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Amt. Präsident Thomas Colditz: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12

Fragestunde

Drucksache 6/164

Die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtags wurden inzwischen schriftlich beantwortet, sodass sich

eine weitere Behandlung der Fragen nicht notwendig macht.

Schriftliche Beantwortung der Fragen

Katja Meier, GRÜNE: Auswirkungen des Gesetzes zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben vom 18.12.2018 (BGBl 2018 Teil I, 2635)

Mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben vom 18.12.2018 hat der Bundesgesetzgeber die Forderungen des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Urteil vom 10.10.2017 (1 BvR 2019/16) umgesetzt. Mit dem Gesetz wird an der Pflicht der personenstandsrechtlichen Registrierung des Geschlechts bei der Geburt festgehalten. Dazu wird die Möglichkeit eingeräumt, bei der Beurkundung der Geburt neben den Angaben „weiblich“, „männlich“ oder „ohne Angabe“ auch die Bezeichnung „divers“ zu wählen, wenn eine Zuordnung zu einem der beiden Geschlechter nicht möglich ist.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 6/13975, vom 02.08.2018 teilte das Sächsische Staatsministerium des Innern mit, dass für die Antwort die Regelungen des Gesetzgebers abgewartet werden müssten.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen bzw. Änderungen plant die Staatsregierung nach Inkrafttreten des oben genannten Gesetzes in welchem Zeitrahmen hinsichtlich der Gestaltung von Vordrucken, Formularen, Ausschreibungen, Statistiken und landesrechtlichen Normen, die einen Personenbezug enthalten? (Bitte einzeln auflisten.)

2. Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung zur Umsetzung und zur Sensibilisierung der öffentlichen Landes- und Kommunalverwaltung (zum Beispiel Merkblätter, Handreichungen, Fortbildungen)? (Bitte einzeln auflisten.)

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Zu Frage 1: Eine umfassende Abfrage der Vielzahl der betroffenen Stellen war aufgrund der Kürze der im Rahmen einer mündlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit leider nicht möglich. Eine solche Abfrage wäre angesichts des erst vor rund sechs Wochen in Kraft getretenen Gesetzes zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben auch verfrüht.

Das Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben vom 18. Dezember 2018 ist am 22. Dezember 2018 in Kraft getreten. Geschaffen wurde die Möglichkeit, eine einheitliche positive Bezeichnung eines Geschlechts zu wählen, das nicht männlich oder weiblich ist (divers).

Das Gesetz enthält keine Festlegungen zur inhaltlichen Gestaltung von Vordrucken, Formularen, Ausschreibungen, Statistiken und landesrechtlichen Normen, die einen Personenbezug enthalten.

Die Sächsische Staatsregierung wird weiterhin im Rahmen ihrer Zuständigkeit und des Verwaltungsvollzugs alle Geschlechter gleich behandeln. Dementsprechend findet die Änderung auch Eingang in die inhaltliche Gestaltung von Vordrucken und Formularen, Ausschreibungen, Statistiken und landesrechtlichen Normen, soweit verbindlich das personenstandsrechtliche Geschlecht abgefragt wird. Da es noch keinen gesellschaftlichen Konsens über eine wertschätzende Anrede jenseits der traditionellen Formen gibt, wird von einer umfassenden Änderung aller Muster im Übrigen derzeit abgesehen.

Für das Stellenportal www.karriere.sachsen.de wurde im Rahmen der Vorgaben für die Gestaltung von Titel und Vorschautext der Veröffentlichung von Stellenausschreibungen festgelegt, dass die Funktion um den Zusatz „m/w/d“ ergänzt wird.

Zu Frage 2: Im Muster für die Wahlbenachrichtigung und den Wahlschein wurde im Rahmen der letzten Änderung der Landeswahlordnung vom 6. Januar 2019 im Adressfeld die Angabe „Frau/Herr“ gestrichen.

Petra Zais, GRÜNE: Fehlstunden von Schüler(inne)n sächsischer Schulen, die sich in der Unterrichtszeit an den Demos „Fridays for Future“ beteiligt haben

Fragen an die Staatsregierung:

1. In welchen Fällen werden Fehlstunden von Schüler(inne)n sächsischer Schulen, die sich in der Unterrichtszeit an den Demos unter dem Motto „Fridays for Future“ beteiligt haben, als entschuldigt bzw. unentschuldigt gewertet, entsprechend vermerkt und auf (Halbjahres-)Zeugnissen ausgewiesen?
2. Welche Konsequenzen haben (unentschuldigte) Fehlstunden aufgrund der Teilnahme an den Demonstrationen?

Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus: Das Sächsische Staatsministerium für Kultus nimmt zum oben genannten Thema wie folgt Stellung:

Die Schulen entscheiden selbst über die Ausweisung von Fehlstunden auf Halbjahresinformationen und Zeugnissen. Das Gleiche gilt für den erzieherischen Umgang mit Fehlzeiten. Die Schulaufsichtsbehörde hat aus Anlass der Demonstrationen „Fridays for future“ keine Vorgaben gemacht und führt auch keine Übersichten.

Allerdings sollten Demonstrationen im Interesse der Schülerinnen und Schüler außerhalb der Unterrichtszeit

stattfinden. Bei einer Nichtteilnahme am Unterricht verpassen sie Unterrichtsstoff, der ihnen für das erfolgreiche Absolvieren der allgemeinen Prüfungen, aber vor allem für ihren weiteren Lebens- und Berufsweg fehlen kann.

Es gibt für Schülerinnen und Schüler ausreichende Möglichkeiten, ihr Grundrecht auf Versammlungsfreiheit wahrzunehmen, ohne deshalb den Unterricht zu versäumen. Das Ziel einer solchen Demonstration kann auch außerhalb der Unterrichtszeit wirksam verfolgt werden.

Insbesondere kann es keine Regelmäßigkeit derartiger Demonstrationen während der Unterrichtszeiten geben.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Konsequenzen aus der Verwendung des Tarnnamens des NSU-Mitglieds „Uwe Böhnhardt“ durch Einsatzkräfte des sächsischen SEK

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen wurden wann von welcher Stelle nach dem Bekanntwerden der Verwendung des Tarnnamens eines NSU-Mitglieds durch SEK-Kräfte gegenüber gegebenenfalls wie vielen Personen und zur künftigen Vermeidung solcher Vorfälle getroffen? (Bitte auch angeben, inwieweit dienstrechtliche Verfahren gegen wie viele Personen wann eingeleitet und gegebenenfalls wie beendet wurden.)
2. In welcher Dienststelle sind die betreffenden SEK-Kräfte derzeit tätig?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Zu Frage 1: Der Sachverhalt wurde vom Landeskriminalamt intensiv aufgearbeitet. Konkret wurden die Vorfälle im Rahmen einer Dienstversammlung des Kommandos durch den Präsidenten des Landeskriminalamtes Sachsen kritisch angesprochen und ausgewertet. Ebenfalls war die Thematik Gegenstand der Führungskräfterunde des Landeskriminalamtes. Auch hier wurde darauf hingewiesen, dass das Verhalten inakzeptabel war. Die Führungskräfte wurden angewiesen, alle Mitarbeiter für dieses Thema zu sensibilisieren, um zukünftig vergleichbare Verfehlungen auszuschließen.

Die disziplinarrechtlichen Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen. Im Weiteren wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucksache 6/14905, verwiesen.

Zu Frage 2: Einer Beantwortung der Frage stehen Rechte Dritter im Sinne des Artikels 51 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen (SächsVerf) entgegen. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung aus Artikel 33 SächsVerf zählt zu den Rechten Dritter im Sinne des Artikels 51 Abs. 2 SächsVerf. Das Fragerecht dient der Kontrolle der Regierung und nicht der Ausforschung von Verhältnissen nicht in herausgehobener Funktion beschäftigter Bediensteter. Der Auskunftserteilung steht dieses Recht der betroffenen Beamten hier entgegen. Die erbetenen Auskünfte berühren deren persönliche Verhältnisse und dienstrechtlichen Belange, weshalb ihnen datenschutzrechtliche und fürsorgerechtliche Gründe entgegenstehen.

Ergänzend wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage in den Drucksachen 6/14905 und 6/14999 verwiesen.

Amt. Präsident Thomas Colditz: Meine Damen und Herren, die Tagesordnung der 87. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist damit abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 88. Sitzung auf Mittwoch, den 13. März 2019, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu gehen Ihnen zu. Ich wünsche Ihnen eine gute Nacht und eine gute Heimfahrt.

Die 87. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist geschlossen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

(Schluss der Sitzung: 20:17 Uhr)

Anlage

Namentliche Abstimmung

in der 87. Sitzung am 31.01.2019

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 6/16395

Namensaufruf durch den Abg. Sebastian Fischer, CDU, beginnend mit dem Buchstaben A

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Anton, Rico		x			Mann, Holger		x		
Barth, André	x				Markert, Jörg		x		
Bartl, Klaus		x			Meier, Katja		x		
Baum, Thomas		x			Meiwald, Uta-Verena		x		
Baumann-Hasske, Harald		x			Meyer, Dr. Stephan		x		
Beger, Mario	x				Michel, Jens				x
Bienst, Lothar		x			Mikwausch, Aloysius		x		
Blattner, Cornelia		x			Modschiedler, Martin		x		
Böhme, Marco		x			Muster Dr., Kirsten	x			
Breitenbuch v., Georg-Ludwig		x			Nagel, Juliane		x		
Brünler, Nico		x			Neuhaus-Wartenberg, Luise		x		
Buddeberg, Sarah		x			Neukirch, Dagmar		x		
Clauß, Christine				x	Nicolaus, Kerstin		x		
Clemen, Robert		x			Nowak, Andreas				x
Colditz, Thomas		x			Otto, Gerald	x	x		
Dierks, Alexander		x			Pallas, Albrecht		x		
Dietzschold, Hannelore		x			Panter, Dirk		x		
Dombois, Andrea				x	Patt, Peter Wilhelm		x		
Dulig, Martin		x			Pecher, Mario		x		
Falken, Cornelia		x			Petry, Dr. Frauke	x			
Feiks, Antje				x	Pfau, Janina		x		
Fiedler, Aline		x			Pfeil-Zabel, Juliane		x		
Firmenich, Iris		x			Pinka, Dr. Jana		x		
Fischer, Sebastian		x			Piwarz, Christian		x		
Friedel, Sabine		x			Pohle, Ronald	x	x		
Fritzsche, Oliver		x			Raether-Lordieck, Iris		x		
Gasse, Holger		x			Richter, Lutz		x		
Gebhardt, Rico		x			Rohwer, Lars		x		
Gemkow, Sebastian		x			Röfler, Dr. Matthias		x		
Grimm, Silke	x				Rost, Wolf-Dietrich		x		
Günther, Wolfram		x			Saborowski, Ines		x		
Hartmann, Christian		x			Schaper, Susanne				x
Heidan, Frank		x			Schiemann, Marko		x		
Heinz, Andreas		x			Schmidt, Thomas		x		
Hippold, Jan				x	Schollbach, André		x		
Hirche, Frank		x			Schreiber, Patrick		x		
Homann, Henning				x	Schubert, Franziska				x
Hösl, Stephan		x			Schultze, Mirko		x		
Hütter, Carsten	x				Sodann, Franz		x		
Ittershagen, Steve				x	Springer, Ines		x		
Jalaß, René		x			Stange, Enrico		x		
Junge, Marion		x			Stange, Dr. Eva-Maria		x		
Kagelmann, Kathrin		x			Tiefensee, Volker		x		
Kersten, Andrea	x				Tischendorf, Klaus		x		
Kiesewetter, Jörg		x			Ulbis, Markus		x		
Kirmes, Svend-Gunnar		x			Urban, Jörg	x			
Kliese, Hanka		x			Ursu, Octavian				x
Klotzbücher, Anja				x	Vieweg, Jörg		x		
Köditz, Kerstin		x			Voigt, Sören		x		
Köpping, Petra				x	Wähner, Ronny		x		
Kosel, Heiko		x			Wehner, Horst				x
Krasselt, Gernot		x			Wehner, Oliver		x		
Kuge, Daniela		x			Weigand, Dr. Rolf	x			
Kupfer, Frank				x	Wendt, André	x			
Lang, Simone		x			Wild, Gunter				x
Lauterbach, Kerstin		x			Wilke, Karin	x			
Lehmann, Heinz		x			Winkler, Volkmar		x		
Liebhauser, Sven		x			Wippel, Sebastian	x			
Lippmann, Valentin		x			Wissel, Patricia		x		
Lippold, Dr. Gerd		x			Wöller, Prof. Dr. Roland		x		
Löffler, Jan		x			Wurlitzer, Uwe	x			
Mackenroth, Geert		x			Zais, Petra		x		
Maicher, Dr. Claudia				x	Zschocke, Volkmar		x		

Jastimmen: 13

Neinstimmen: 96

Stimmenthaltungen: 0

Gesamtstimmen: 109

